

Tier- und Viehausstellungen 2018

STS



Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Teil I: Tieraussstellungen	
Schweizerische Kleintierausstellung Freiburg	8
Internationale Katzensausstellung Wettingen	32
LUGA Luzern	44
BEA Bern	65
Internationale Hundausstellung Aarau	92
Internationale Katzensausstellung Lausen	116
4. Bourse aux reptiles de Villeneuve	131
Comptoir Suisse Lausanne	146
OLMA St. Gallen	165
18. Baselbieter Reptilien- und Terrarienbörse Lausen	189
Internationale Hundausstellung Genf	202
2. Bündner Zierfisch-, Korallen- und Wasserpflanzenbörse	228
Teil II: Viehausstellungen	
Swiss Expo, Lausanne	235
Tier & Technik, St. Gallen	264
Expo Bulle	303

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
 Tel. 061 365 99 99, Fax 061 365 99 90, Postkonto 40-33680-3
 sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com

Autorinnen

Julika Fitzi-Rathgen, Dr. med. vet. MLaw
 Samuel Furrer, Dr. sc. nat.
 Caroline Lüthi, med. vet.
 Sharon Merki, Masterstudentin
 Martin Murer, med. vet.
 Isabelle Neuffer, Dr. sc. agr.
 Arlette Niederer, Dr. phil. Zoologin
 Alice Raselli, dipl. Ing. Agr. ETH
 Sandra Schaefer, dipl. Zoologin
 Martina Schybli, Dr. med. vet.
 Anne-Kathrin Witschi, Dr. dipl. Ing. Agr. ETH

Bilder: © 2019 Schweizer Tierschutz STS (falls nicht anders vermerkt)

Titelbild: Ein gewohntes Bild an Katzensausstellungen – die Nacktkatze als typisches Extremzuchtbeispiel hat kein Fell, zu viele Falten, fehlende Schnurrhaare und überdimensionierte Ohren. Ihr Erscheinungsbild zieht Belastungen nach sich: fehlender Fellschutz gegen Witterungseinflüsse bei Nässe, Sonne, Kälte; fehlender Tastsinn für Schutz, Orientierung und Futteraufnahme im Dunkeln; aufwendige Hautpflege der Falten um Juckreiz und Entzündungen vorzubeugen; vielfach chronische oder wiederkehrende Hautentzündungen und -probleme.

Vorwort

Jedes Jahr zieht es mehrere hunderttausend Besucher an regionale, nationale und internationale Ausstellungen in der Schweiz. Hier werden dem interessierten Publikum verschiedenste heimische, aber auch exotische Heim- und Nutztiere vorgestellt. Die Ausstellungen dauern meist ein bis drei Tage, Publikumsmessen wie beispielsweise die LUGA, BEA, OLMA und Comptoir Suisse hingegen elf Tage. Dabei konnte der Schweizer Tierschutz STS auch im letzten Jahr mit seinen Fachleuten die Stallsysteme, Haltungsbedingungen und Umgangsformen mit den Tieren hinsichtlich deren Tierfreundlichkeit beurteilen.

Die STS-Tierausstellungsrecherche wird seit 2014 jährlich und 2018 nun zum fünften Mal durchgeführt. Viele unserer Beobachtungen und Kritiken wurden von den Tierhaltern und Veranstaltern wohlwollend aufgenommen und die entsprechenden Anpassungen zur Verbesserung des Tierwohls umgesetzt. Hierzu zählen beispielsweise gut strukturierte und tiergerecht ausgestattete Gruppen- und Laufstallhaltungen von Schweinen, Milch- und Mutterkühen sowie von Ziegen und Schafen. Auch Kleintiere wie Kaninchen, Meerschweinchen und Ziervögel können immer wieder unter sehr tierfreundlichen Haltungsbedingungen beobachtet und bestaunt werden. Enttäuschend hingegen sind die kritikresistenten Extremzüchter an Viehausstellungen, aber auch jene an den Hunde- und Katzensausstellungen. Bei letzteren muss man indessen nicht mit Übergriffen und Bedrohungen gegen die versierten Fachpersonen des STS rechnen, was die Zusammenarbeit für alle Beteiligten wesentlich erleichtert.

Wir zeigen unsere Beobachtungen und Beurteilungen anhand gut bebildeter Berichte 1:1 transparent auf. Dies insbesondere auch, um den Besuchern die Unterschiede zwischen guten, tierfreundlichen und schlechten, unzureichenden Tierhaltungsbeispielen deutlich zu machen. Denn leider gibt es auch Ausstellungsverantwortliche und Aussteller, die in unseren Empfehlungen keinen Nutzen sehen und sich wenig bis gar nicht um ein besseres Tierwohl an Ausstellungen bemühen. Zudem müssen wir leider auch immer wieder Verstösse gegen die geltenden Tierschutzbestimmungen feststellen. Es wird nun 2019 wieder spannend zu sehen, wie die im Jahr 2018 verschärfte Tierschutzverordnung weiterhin im Hinblick auf ein verbessertes Tierwohl bei Tieren an Veranstaltungen umgesetzt wird.

Aus unserer Sicht übernehmen Tierausstellungen bzw. Aussteller, Züchter und Tierhalter in der Art und Weise, wie sie «ihre» Tiere präsentieren, halten und mit ihnen in der Öffentlichkeit umgehen, eine grosse Verantwortung. Sie sind es, die den Besuchern die Möglichkeit geben (können), eine vorbildliche Haltung sowie einen würdevollen, tierfreundlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren zu zeigen.

Julika Fitzi-Rathgen, Dr. med. vet. MLaw
Schweizer Tierschutz STS
Projektleitung Tierausstellungen

Zusammenfassung Tieraussstellungen 2018

2018 wurden von den Fachleuten des Schweizer Tierschutz STS gesamt fünfzehn nationale und internationale Tieraussstellungen besucht. Darunter vier grosse Publikumsmessen (LUGA, BEA, Comptoir Suisse, OLMA), drei Kuhausstellungen (Swiss Expo Lausanne, Tier & Technik St.Gallen, Expo Bulle), jeweils zwei Hunde- und Katzensausstellungen sowie eine grosse Kleintier-Ausstellung mit über 10'000 Tieren in Fribourg, darunter viele Singvögel, Tauben, Geflügel, Kaninchen, Meerschweinchen und Zwergziegen. Auch zwei Reptilienbörsen und eine Zierfisch-, Korallen- und Wasserpflanzenbörse wurde begutachtet.

Verbesserungen bei Beschäftigung, Rückzug, Sichtschutz und Gehegegestaltung

Aufgrund unserer letzten Recherchen und Empfehlungen wurden auf einigen Tieraussstellungen Verbesserungen umgesetzt und teils vorbildliche Stallsysteme und Tierhaltungen dokumentiert. So wurden beispielsweise den Besuchern an der LUGA, BEA und OLMA vorbildliche Gruppenhaltungen von Schafen, Schweinen, Ziegen, Kaninchen, Meerschweinchen und Ziervögeln gezeigt. Man konnte Vögel zwanglos im Freiflug beobachten und es wurden mehrheitlich artgerechte und abwechslungsreiche Kleintiergruppenhaltungen mit Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten gezeigt. Mehrere Volieren und Gehege waren bedürfnisgerecht und teils deutlich über die Mindestbestimmungen der Tierschutzverordnung hinaus ausgestattet, z. B. die Taubenvoliere an der LUGA, die Freiflughalle der Ziervögel und die «Familien»-Schweinehaltung an der BEA sowie die Meerschweinchenhaltung an der OLMA.

Sehr positiv wurden von uns strukturreiche Gehege mit verschiedenen Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten sowie funktionelle Abschränkungen zu den Gehegen, Volieren und ausgestellten Tieren beurteilt. Beispielsweise gab es für die Schafe an der OLMA mehr Rückzugsmöglichkeit, letztlich auch durch eine geringere Besatzdichte und an der LUGA konnten sich die Kaninchen in ihrem Gehege vorbildlich zurückziehen. Sie zeigten sich durch die abwechslungsreiche Gehegegestaltung zudem beschäftigt und zufrieden. Die LUGA und BEA waren ebenfalls bei einigen Tierhaltungen positiv aufgefallen mit mehr Sichtschutz, Rückzug und Besucherdistanz im Vergleich zum Vorjahr. An der BEA konnte ein Grossteil der Kühe durch dekorativ angebrachte Blumenkästen und Abschränkungen nicht von Zuschauern berührt werden und auch die Absperungen aus Gittern und Holzzäunen bei den Mutterkühen und Meerschweinchen sorgten vor Ort für die nötige Distanz zu den Besuchern. Am Comptoir Suisse konnten wesentliche Verbesserungen in der Kleintierhalle festgehalten werden. Hier galt das Motto: Qualität vor Quantität. Es wurden weniger Tiere ausgestellt in mehrheitlich gut strukturierten, tierfreundlich ausgestatteten Gehegen, beispielsweise in der Kaninchengruppenhaltung.

Vorbildliche Gruppenhaltung bei Schweinen und Ziegen

Vorbildlich war an der BEA, wie auch bereits in den beiden letzten Jahren, die tiergerecht ausgestattete Familiengruppenhaltung der Schweine inkl. Suhlmöglichkeit. Es ist uns seitens STS wohl bewusst, dass Schweine vermutlich nur an wenigen Orten so schöne Haltungsbedingungen vorfinden. Aber es liegt uns viel daran, dass dem interessierten Publikum von den Veranstaltern und Ausstellern solche «Parade-Beispiele» zur Orientierung und Sensibilisierung aufgezeigt werden. Auch die OLMA präsentierte in diesem Sinne ein vorbildlich strukturiertes Ziegengehege mit von den Tieren gerne genutzten Rückzugs-, Ruhe- und Kletterbereichen. Highlight hier war dieses Jahr die Heukiste als zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit.

Kleine Verbesserungen auch bei den Standard-Abferkelbuchten

Sowohl an der BEA als auch an der OLMA gab es auch kleinere Verbesserungen bei den Standard-Abferkelbuchten: Diese waren nun mehr von 2 Seiten für die Zuschauer zugänglich. An der BEA fehlten der Muttersau und den Ferkeln aber Platz und Rückzugsmöglichkeiten – an der OLMA

wurde das besser gelöst: Den Muttertieren standen mehr Platz und Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung, die rege genutzt wurden.

Fehlender Platz und Rückzug, zu wenig Struktur und Beschäftigungsmöglichkeiten, fehlender Auslauf und Langeweile bei den Pferden

Obwohl alle besuchten Tieraussstellungen einige «Tierhaltungs-Highlights» aufzeigen konnten und sie sich mehrheitlich und sichtlich um Verbesserungen beim Tierwohl bemühten, gab es leider trotzdem immer wieder Anlass zur Kritik, beispielsweise in Bezug auf wenig tierfreundlich und bedürfnisgerecht ausgestattete Gehege und Haltungsformen wie auch im Umgang mit den Tieren sowie hinsichtlich der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen. Wir stellten bei einigen Tierhaltungen an den Ausstellungen fehlende Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten fest. Nebst den beengten Platzverhältnissen und fehlenden Rückzugsmöglichkeiten für die Muttersau und ihre Ferkel an der BEA wies auch die Aussen-Kaninchenhaltung Mängel auf: zwar gab es dort ein grosszügiges Platzangebot, es fehlten aber bedürfnisgerechte Strukturelemente für Beschäftigung und Sichtschutz.

Auch bei der Pferdehaltung ist an den Ausstellungen aus unserer Sicht noch viel Luft nach oben, angefangen bei der wenig artgerechten Haltung, in der die Tiere tagelang in ihren von mehreren Seiten einsehbaren Boxen oder Gehegen stehen müssen und sich Probleme mit dem Individualabstand zu den Besuchern, Artgenossen oder auch anderen Tieren zeigten, wie etwa an der OLMA. Gerade den Pferden fehlen vielfach die Rückzugsmöglichkeiten bzw. der Sichtschutz, der tägliche Auslauf und die Beschäftigung. Zwar sind die Boxen in der Regel grosszügig eingestreut und die Tiere allesamt gut gepflegt. Es fehlen ihnen aber trotzdem oft Sozialkontakte und vor allem ausreichend Bewegung, so z. B. auch an der LUGA. Manche Pferde durften sich wenigstens mit Heu-Toys oder Futter- und Spielbällen (Comptoir Suisse) beschäftigen oder hatten im Aussengelände Bewegungsmöglichkeiten und Sozialkontakte (BEA und OLMA). Manche hatten aber auch zu wenig Platz, wie etwa 2 Shetlandponys oder mussten sich alleine, ohne «Gschpäpli» die Zeit vertreiben, wie z. B. eine Burenziege (beides am Comptoir Suisse).

Immer noch viel Verbesserungsbedarf in den Streichelzoos

Besonders «eng» wurde es oft in den Streichelzoos. Zwar wurden Kritikpunkte hier aus den Vorjahren bereits positiv aufgenommen und umgesetzt (vermehrte Rückzugsmöglichkeiten, regulierter Zugangsbereich, Mittagspausen/Auszeiten, anwesendes Fachpersonal etc.). Häufig sind die Streichelzoos aber so eingerichtet, dass die Tiere Kindern und Streichelhänden gar nicht ausweichen können und mit reduzierten Gehegestrukturen und wenig «Auszeiten» auskommen müssen. Tiergerechte Rückzugsbereiche und Ruhezone im Streichelzoobereich zeigten heuer LUGA und BEA, allerdings fehlten beim Streichelhof der Ferkel an der BEA Regulation und Aufsicht in der Streichelzone. Der Rückzugsbereich wurde dort zu wenig respektiert, die dicht beieinander liegenden Ferkel wurden insbesondere von den Kindern stark bedrängt.

Verbesserungsbedarf bei Reptilien-, Kleintier- und Federviehhaltungen

Als sehr kritisch und in einigen Fällen auch gesetzeswidrig beurteilte der STS die an einigen (auch mehrtägigen) Ausstellungen gezeigte Haltung von Enten, Gänsen, Hühnern, Küken, Wachteln, Meerschweinchen und Reptilien. Zwar fielen kaum mehr zu kleine Käfige auf und auch die Einzelhaltung sozial lebender Tierarten war bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr so verbreitet, jedoch gab es immer noch einige Beispiele mit zu kargen, unzureichenden Käfig- bzw. Gehegeausstattungen und -strukturen und es fehlten vielerorts Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten sowie Sichtschutz. Gerade einige Kleintier- und Federviehhaltungen haben hier noch viel Potential. Wenig Rücksicht wurde zum Teil auch den arttypischen Verhaltensweisen der Tiere beigemessen: Vögel, Geflügel und kleine Heimtiere verhalten sich häufig scheu, schreckhaft und lärmempfindlich, auch

wenn sie die Gesellschaft des Menschen gewohnt sind. Insbesondere die Situation an Ausstellungen, in der sie von hunderten Besuchern angeschaut, beobachtet, bedrängt und zum Teil auch berührt werden, dürfte für die fluchtbereiten Tiere belastend sein. Können sie sich zudem kaum schützen und zurückziehen, sind sie um ein Vielfaches stärker belastet. Daher begrüsst der STS auch Vorkehrungen mancher Veranstalter, die die Distanz zwischen Besuchern und ausgestelltem Tier wahren (z. B. in Form von Absperrungen, Rückzugsmöglichkeiten, Sichtschutz).

Sehr viel Nachholbedarf bei den erwähnten Kritikpunkten betshet an Reptilienbörsen, an denen die Ausstellungsbedingungen für viele Tiere nicht tiergerecht waren. So waren vielfach die Behältnisse zu klein und kaum strukturiert. Es fehlten häufig geeignete Substrate, bedürfnisgerechte Strukturen/Strukturelemente und Rückzugsmöglichkeiten sowie Sichtschutz. Zudem stand den Tieren in den Kunststoffbehältern häufig kein optimales Klima zur Verfügung.

Grosse Bühnen und fehlende Restriktionen für Extremzüchter

An den Hunde- und Katzensausstellungen konnten wiederum Verbesserungen hinsichtlich der Häufigkeit des übermässigen Zurechtmachens festgehalten werden. Ansonsten bot sich den Besuchern mehr oder weniger das gleiche Bild wie in den Jahren davor: strapazierte Tiere durch Hochzerren und Würgen an Leinen und Halsbändern, teils enge Platzverhältnisse und zahlreiche durch extreme Zuchtmerkmale belastete Hunde und Katzen wie z. B. ausgeprägt kurzköpfige Tiere, mit vielen Falten, fehlender oder kurzer Rute sowie Nacktformen. Insbesondere bei den Extremzuchten gibt es aus Sicht des STS noch viel Verbesserungsbedarf, ist gerade in diesem Bereich die Verordnung Tierschutz beim Züchten (seit 2014 in Kraft) noch weit entfernt von einer konsistenten Umsetzung. Hier müssen RichterInnen, Veranstalter und Amtstierärzte zukünftig noch viel genauer hinschauen und auch strenger durchgreifen.

Bei den drei besuchten Kuhausstellungen (Swiss Expo Lausanne, Tier & Technik St. Gallen, Expo Bulle) stach, insbesondere in der Romandie, wiederholt negativ hervor: Züchter und Aussteller versuchten sich gegenseitig im Wettbewerb auf Kosten ihrer gutmütigen Tiere zu übervorteilen. Je grösser und voller das Euter, desto sicherer der Sieg, was sich mit den Prämierungen bestätigte. Bei kaum einer Kuh wurden die gewohnten Zwischenmelkintervalle von 12 Std. eingehalten, fast alle Kühe hatten verklebte Zitzen, um den Milchfluss zu stoppen, und mussten stark belastet mit angeschwollenen, harten, zum Bersten gefüllten Eutern in die Arena. Die meisten konnten deswegen kaum normal gehen und das übermässige Zurechtmachen mit Lack, Gel, Spray und Puder inklusive Abrasur der Tastaare an Maul und Augenbrauen belastete die Tiere zusätzlich. Die gezeigten Prozeduren verstossen aus Sicht des Tierschutzes nicht nur in vielerlei Hinsicht gegen die gesetzlichen Bestimmungen und Reglemente, sondern sind in höchstem Masse Ausdruck profitorientierter Zucht und Haltung, ohne Rücksicht auf Tierwohl und -gesundheit.

Auch beim Vorführen darf das Tierwohl nicht beeinträchtigt werden

An einigen Ausstellungen ist dem STS auch in diesem Jahr ein teilweise grober, rücksichtsloser Umgang mit den ausgestellten bzw. vorgeführten Tieren aufgefallen. Wir appellieren daher, bei den Präsentationen darauf zu achten, dass alle Tiere korrekt und mit der nötigen Geduld vorgestellt werden. Bei den Vorführungen ist regelmässig mit einem grossen, teils weniger erfahrenen Publikum zu rechnen und die verschiedenen Präsentationen dürfen nicht dazu führen, dass schlechte Beispiele kritiklos übernommen werden. Auf tierquälerische Auswüchse muss zwingend verzichtet werden – nicht nur aus gesetzlicher Sicht, sondern auch wegen der Verantwortung gegenüber dem anvertrauten Tier sowie dem Beispielcharakter, den Tier-Präsentationen vor Publikum grundsätzlich mit sich bringen.

Unser Fazit

Es ist sehr schön und motivierend zu sehen, wie sich viele Veranstalter und Aussteller unsere Kritik zu Herzen nehmen und Verbesserungen umsetzen. Wir sehen häufig zufriedene, entspannte Tiere, die beschäftigt sind und mit Artgenossen oder auch Besuchern interagieren können. Ausstellungen sind also nicht nur Stress und Belastung für die Tiere, sondern auch Abwechslung und Bereicherung. Die Tieraussstellungen nehmen einen wichtigen Stellenwert in unserer Gesellschaft ein: Sie sind eine nicht wegzudenkende Begegnungszone für Tierfreunde, Fachpersonen, Züchter und Interessierte. Sie übernehmen aber auch wichtige pädagogische Aufgaben und schulen die Besucher in Sachen Tierhaltung und tierfreundlichem Umgang mit den Tieren. Daher legen wir seitens Tierschutzes auch so viel Wert auf die korrekte und konsistente Umsetzung der Tierschutzverordnung und verlangen, dass Tieraussstellungen sich mit den besten Beispielen für vorbildliche Tier- und Gruppenhaltungen sowie mit einem respektvollen, tierfreundlichen Umgang der Bevölkerung präsentieren.

Unsere konkreten Verbesserungsvorschläge und Forderungen sind jeweils im Fazit der Einzelberichte zu den Ausstellungen aufgeführt.

Schweizerische Kleintierausstellung Freiburg

5. bis 7. Januar 2018, besucht am 7. Januar 2018



Hahn der Rasse Vorwerkhühner in einem Ausstellungskäfig.

I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Messe

Die Schweizerische Kleintierausstellung fand im Forum Fribourg in Granges-Paccot statt. Gemäss Angaben des Veranstalters (Freiburger Kleintierzüchterverband) befanden sich an der Ausstellung über 10 000 Tiere, darunter Kaninchen, Tauben, Geflügel, Ziervögel, Meerschweinchen und Zwergziegen.

Die Mehrheit der Tiere wurde gerichtet; dies geschah, bevor die Ausstellung für das Publikum geöffnet wurde. Wie sich das Handling und die Präsentation der Tiere für das Richten gestalteten, konnte der STS demzufolge nicht beurteilen.

Manche Tiere standen zum Verkauf.

Am Besuchstag herrschte in der Ausstellungshalle Raumtemperatur (ca. 21 °C), Zugluft war nicht vorhanden. Der Geräuschpegel bewegte sich bei ca. 70 dB, was der STS als unbedenklich einstuft, zumal auf laute Musik oder Durchsagen verzichtet wurde.

An allen drei Tagen fanden Kanin-Hop-Vorstellungen statt. Der Verband Schweizer Fellnähen war mit einem Stand präsent und bot einen Workshop an.



An der Schweizerischen Kleintierausstellung wurden über 10 000 Kleintiere ausgestellt.

Hinweise zur Tierhaltung

Bei der Mehrheit der Tiere, insbesondere bei den Tauben, Hühnern und Perlhühnern, Truten, Ziervögeln, Meerschweinchen und Kaninchen, dominierte die Einzelhaltung in standardisierten Ausstellungskäfigen. Diese waren in langen Reihen neben- und teilweise aufeinander platziert. Das Platzangebot war äusserst begrenzt, die Einrichtung beschränkte sich auf das Notwendigste (Futter, Wasser, Einstreu). Folglich erfüllten diese Standard-Ausstellungskäfige die Vorschriften der Tierschutzverordnung (TSchV) hinsichtlich Gehegemindestmassen und/oder -strukturierung oft nicht. Auch fehlte es grösstenteils an nutzbringenden Rückzugsmöglichkeiten.

Ein kleinerer Anteil der Tiere wurde teils einzeln, teils gruppenweise in anderen Gehegetypen gehalten. Diese wiesen verschiedenste Grössen und Formen auf: Manche der Unterkünfte verfügten lediglich über mässige Platzverhältnisse, welche nur wenig über das gesetzlich vorgeschriebene Minimum hinausgingen. Andere hingegen boten akzeptable bis lobenswerte Flächen und Höhen. Auch die Einrichtung gestaltete sich höchst unterschiedlich: Es fanden sich sowohl Gehege mit karger Strukturierung als auch solche, welche alle notwendigen Ressourcen enthielten.

Die Hygiene in den Gehegen bewertete der STS grösstenteils (Ausnahmen teilweise beim Wassergeflügel) als gut.

Abgesehen von den Ziervögeln sowie einzelnen Show-Gehegen waren die Gehege nicht mit Absperrungen versehen. Meist konnten die Gehege von den Besuchern von einer bis zwei Seiten eingesehen werden, einzelne Käfige indessen auch von allen Seiten.



Die überwiegende Mehrheit der Kaninchen wurde einzeln in Standard-Ausstellungskäfigen gehalten. Die Käfige erfüllten die Mindestmasse der Tierschutzverordnung mehrheitlich nicht. Absperrungen waren nicht vorhanden.



Ein kleiner Teil der Kaninchen bewohnte einzeln oder in Gruppen grössere Gehege. Das zur Verfügung stehende Platzangebot bewertete der STS je nach Unterkunft als mässig bis vorbildlich. Auch die Strukturierung gestaltete sich unterschiedlich. Das abgebildete Gehege beherbergte eine Zibbe mit ihren Jungen. Die Gehegegrösse war gesetzeskonform, wies aber keinen Vorbildcharakter auf. Zu kritisieren ist, dass das Gehege für die Besucher von allen Seiten zugänglich war.



Auch die Hühner, Truten und Perlhühner wurden überwiegend in kleinen und unstrukturierten Standard-Ausstellungskäfigen aus Gitter gehalten. Die Käfige erfüllten die in der TSchV vorgeschriebene Mindestmasse, trotzdem bewertete der STS das Platzangebot als minimalistisch. Die Vorschriften hinsichtlich der Gehegestrukturierung wurden nicht eingehalten, es fehlte an Sitzstangen und Nestern für die Hennen.



Zusätzlich zu den Gitterkäfigen fanden sich vier weitere Gehegetypen, wobei der STS zwei Haltungsformen hinsichtlich der Flächenmasse als mässig (Abbildung links) und zwei als zufriedenstellend (Abbildung rechts) beurteilte. Bei beiden abgebildeten Gehegen sind die Gruppenhaltung, die Sitzgelegenheiten und die Rückzugsmöglichkeit positiv zu erwähnen. Es bestand aber Ausbaubedarf bei den Nestgelegenheiten.



Wenig Struktur in den Wachtelkäfigen: Das nach oben offene Häuschen diente nur als Behälter für den Vogelsand, als Rückzugsmöglichkeit war es wertlos. Sichtschutz bestand lediglich in reduzierter Form hinter dem Häuschen.



Die Fasanen bewohnten zwei verschiedene Volierentypen. Für die Haltung von Fasanen bestehen keine expliziten Mindestvorschriften. Die Gehege waren aus Sicht des STS akzeptabel bis zufriedenstellend (Abbildung), positiv sind insbesondere Rückzug und Sitzgelegenheiten.



Die Entenvolieren waren abgesehen von einem kleinen Bad, welches als Schwimmgelegenheit aber nicht ausreichte, nicht strukturiert.



Die Ausstellungskäfige für die Tauben erfüllten die Haltungsverordnungen der TSchV nicht. Die Platzverhältnisse waren minimalistisch, es fehlte an jeglicher Einrichtung und Rückzug.



Diese Volieren boten wesentlich grosszügigere Platzverhältnisse, die Mindestmasse der TSchV wurden allerdings nicht ganz erfüllt. Positiv zu erwähnen sind die Gruppenhaltung, der abwechslungsreiche Bodengrund und die Sitzgelegenheiten.



Bei den Ziervögeln herrschten monotone Käfigreihen samt karger Einrichtung vor, immerhin gab es eine Absperrung.



Verglichen mit anderen Vögeln stand diesen Edelpapageien wesentlich mehr Platz zur Verfügung. Anerkennenswert ist auch der partielle Sichtschutz durch Tannenäste (wenngleich er in dieser Form nicht viel brachte und üppiger ausfallen müsste). Es ist schade, dass sich die Gehegestrukturierung nicht abwechslungsreicher gestaltete, denn der Platz dafür wäre vorhanden gewesen.

Hinweise zum Verhalten der Tiere an der Ausstellung

Aufgrund der mehrheitlich fehlenden Absperrungen konnten sich die Besucher den Käfigen ungehindert nähern. Dort, wo Absperrungen vorhanden waren, wurden diese häufig ignoriert und der STS konnte auch keine Abmahnung von Fehlverhalten seitens der Besucher beobachten. Da es in den Gehegen meist auch an Rückzugsmöglichkeiten fehlte und die Käfige mehrheitlich eine geringe Breite aufwiesen, erhielten die Tiere keinerlei Gelegenheit, sich den Blicken der Besucher zu entziehen oder zumindest räumliche Distanz zu schaffen.

Diese Situation führte bei verschiedenen Individuen zu Stressbelastung, welche sich unter anderem mit Symptomen wie erhöhter Atemfrequenz, Schnabelatmung, Flügelzittern oder Verstecken äusserte. Manche Pfauentauben verharrten regungslos mit den Köpfen in einer Gehegeecke, wobei sie ihre räderförmig angeordneten Steuerfedern als Sichtschutz nutzten. Mehrere Tiere führten zudem stereotype oder stereotypieähnliche Verhaltensweisen aus, indem sie beispielsweise an einer Käfigseite hin- und herrannten, exzessiv am Gitter nagten, immer an derselben Stelle an der Wand hochhüpften oder repetitive Flugmuster vollführten. Stereotypien sind Verhaltensstörungen und deuten auf ungenügende Haltungsbedingungen und Belastungen hin.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Die Lautstärke im Raum war angenehm, während der Anwesenheitszeit des STS fanden keine lauten Durchsagen statt, und auch der Restaurantbetrieb lag ausserhalb des Tierraums.
- Die Kaninchen-, Meerschweinchen- und Geflügelgehege waren grosszügig eingestreut.
- Die Hygiene war grösstenteils gut.
- Für Ausstellungsbedingungen mehrheitlich zufriedenstellend präsentierten sich die kreuzförmig angeordneten Kaninchen- und Hühnergehege, die Schau-Meerschweinchengehege, die kreisförmig angeordneten Fasanenvolieren und manche Ziervogelvolieren mit Papageienartigen. Im Hinblick auf eine wirklich bedürfnisgerechte Haltung könnte bei der Strukturierung stellenweise noch mehr Aufwand betrieben werden bzw. die Platzverhältnisse noch grosszügiger sein.
- Einige grosszügig dimensionierte und abwechslungsreich eingerichtete Gehege vermittelten den Besuchern, wie tierfreundliche Haltung aussehen kann. Lobenswert erschienen dem STS insbesondere das Zwergziegegehege, das Aussengehege für die Wasservögel sowie die Haltungen in der Freiflugvoliere: Die Platzverhältnisse gestalteten sich grosszügig und die Einrichtung abwechslungsreich und bedürfnisgerecht.
- Als grundsätzlich positiv bewertet der STS die Abschränkungen vor den Ziervogelgehegen sowie vor einigen Schaugehegen. Schade war allerdings, dass Überschreitungen seitens der Besucher nicht abgemahnt wurden.
- Die Fellprodukte, welche die Fellnähgruppe Fribourg ausstellte, waren soweit ersichtlich transparent deklariert.



Die Freiflugvoliere bot den darin untergebrachten Papageien und Kanarien Sozialkontakte, Beschäftigungsmöglichkeiten und viel Flugraum. Auch die Hühnergehege präsentierten sich zufriedenstellend.



Kaninchengehege in der Freiflughalle. Diese Haltungsform erfüllte die Bedürfnisse der Tiere und konnte daher als lobenswert bezeichnet werden.



Mit 4 x 2 x 2 m war diese Voliere, welche verschiedene Papageienarten beherbergte, grosszügig bemessen. Lobenswert sind auch die zahlreichen natürlichen Sitzäste. Eine Badegelegenheit hätte die Voliere zusätzlich aufgewertet.



Diese Tauben wurden in Gruppen gehalten und erhielten dank grosszügiger Platzverhältnisse die Gelegenheit zum Fliegen. Einzig Nester fehlten.



Auch dieses Gehege präsentierte sich zufriedenstellend mit grosszügigem Platzangebot, Gruppenhaltung und Rückzug. In Anbetracht der grosszügigen Fläche hätten allerdings noch zusätzliche Einrichtungselemente Platz gefunden (Nagematerial, zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten oder erhöhte Flächen).



Auch die Meerschweinchen-Schauehege präsentierten sich insgesamt zufriedenstellend. Die Tiere wurden in Gruppen gehalten, und alle Gehege verfügten über Rückzugsmöglichkeiten (wenngleich sie nicht überall so zahlreich waren wie im gezeigten Beispiel).



Das grosszügig dimensionierte Zwergziegengehege bot nebst Ruhezonzen ...



... auch Klettermöglichkeiten. Beide Ressourcen wurden ausgiebig genutzt.



Transparente Deklaration der Pelzprodukte bei der Fellnähhgruppe Fribourg.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Ausstellung verbessert hat

Da Gesamtausstellungen in dieser Grössenordnung nur selten stattfinden (letztmals 2005), ist eine vergleichende Darstellung nicht möglich.

Diejenigen Tiere, welche von RichterInnen beurteilt worden waren, bewohnten mehrheitlich Standard-Ausstellungskäfige. Diese präsentierten sich grösstenteils vergleichbar mit anderen vom STS besuchten nationalen prämierten Kaninchen-, Ziervogel- und Taubenausstellungen. Im Gegensatz zur SWISS BIRD (letztmalig besucht 2015 in Zofingen) wurde allerdings bei der Gesamtausstellung auf die ganz kleinen Käfige des Typs COM 1 (38 x 18 x 31 cm) verzichtet.

Des Weiteren standen an diesem aussergewöhnlichen Grossanlass weitläufigere Räumlichkeiten zur Verfügung, welche es erlaubten, vermehrt auch tierfreundliche Gehege auszustellen.

IV. Was dem STS an der Ausstellung nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- Die Mehrheit der Kaninchen, Meerschweinchen, Ziervögel, Hühner, Perlhühner, Truten und Tauben wurde einzeln gehalten, selbiges galt für eine Rothalsgans und ein Küken.
- Zahlreiche Kaninchen-, Meerschweinchen-, Ziervogel- und Taubenkäfige unterschritten die in der TSchV definierten Gehegemindestmasse.
- Auch die Vorschriften hinsichtlich der Gehegeeinrichtung wurden bei der Mehrheit der Meerschweinchen-, Ziervogel-, Hühner- und Taubenkäfige nicht eingehalten. Die Standard-Ausstellungskäfige waren karg strukturiert und enthielten nur die notwendigsten Ressourcen. So fehlten:
 - Rückzugsmöglichkeiten für die Meerschweinchen
 - Sitzstangen für die Hühner und Nester für Legerinnen
 - Federnde und in unterschiedliche Richtung zeigende Sitzgelegenheiten sowie Badegelegenheiten für die Ziervögel

- Naturäste bei Papageienartigen
- Einstreu bei den Wachteln
- Erhöhte Sitzgelegenheiten für die Tauben und Nester für die Legerinnen

Auch Nagematerial für die Kaninchen und Meerschweinchen war in den meisten Gehegen nicht ersichtlich, wobei unklar blieb, ob es effektiv nicht zur Verfügung stand oder unter der dicken Einstreuschicht verborgen lag.

- Während des Sonntagvormittags bemerkte der STS bei den Kaninchen zahlreiche leere Wassernäpfe. Die Tiere waren offensichtlich durstig, denn sie tranken sogleich, als die Näpfe am Nachmittag aufgefüllt wurden. Der STS kritisiert diese ungenügende Aufsicht – auch ausgestellte Tiere müssen stets Zugang zu Trinkwasser haben.
- Einem Grossteil der Hühner, Perlhühner, Gänse, Enten, Tauben und Meerschweinchen sowie einigen Ziervögeln standen keine Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, die Tiere waren völlig exponiert. Leichtgradig besser präsentierte sich die Situation bei denjenigen Ausstellungskäfigen, in welchen Kaninchen und Wachteln gehalten wurden, sowie bei einem Teil der Ziervögel; diese Tiere erhielten zumindest partiellen Sichtschutz. Der Sichtschutz hätte aus Sicht des STS aber durchaus üppiger ausfallen dürfen, denn er reichte nicht aus, um die Tiere ausreichend vor den Blicken der Besucher zu verbergen.
- Absperrungen vor den Käfigen fehlten grösstenteils (Ausnahme: Ziervögel, manche Schaugehege), was die Besucher ausnutzten. Dort, wo Absperrungen vorhanden waren, wurden sie nicht immer akzeptiert. Der STS beobachtete immer wieder, wie sich Besucher nahe an die Käfige herabewegten, dicht am Gitter fotografierten oder sogar die Bewertungsblätter (welche zumindest in reduziertem Masse für Sichtschutz gesorgt hätten) bei den Vögeln beiseiteschoben, um einen besseren Blick auf die Tiere zu erhalten. Obwohl Aufsichtspersonal vorhanden war, griff es während der Anwesenheit des STS nicht ein.
- Zahlreiche Tiere zeigten Belastungsanzeichen:
 - Schnabelatmung: z. B. Bartzweg-Henne, Rhodeländer-Henne, Frisé du Nord-Kanarie
 - Exzessives Gitternagen: versch. Wellensittiche
 - Stereotype Bewegungsabläufe: z. B. Kaninchen, Erlenzeisig, Glanzstar, Weissohrbülbül, Bartmeise, einzeln gehaltene Rothalsgans, Perlhuhn, Paduanerhenne
- Es wurden diverse extreme Zuchtformen ausgestellt, welche aus Sicht des STS stark belastet waren. Dazu gehörten unter anderem:
 - Haubentragende Schauwellensittiche, Kanarien und Hühner, deren Haube das Sehfeld einschränkte.
 - Haubentragende Enten (Landente). Untersuchungen haben gezeigt, dass haubentragende Enten Schädeldefekte aufweisen, welche zu neurologischen Störungen führen können.
 - Stark belatschte Hühner und Tauben, deren Fussbefiederung das Scharren und die Fortbewegung behinderte.
 - Angorakaninchen mit üppigem Fell, welches bei warmen Umgebungstemperaturen zu Überhitzung führen und im Kopfbereich das Sehfeld einschränken kann.
- An der Gesamtausstellung wurden diverse einheimische Wildvogelarten präsentiert, dazu gehörten u. a. verschiedene Sperlingsvögel (z. B. Erlen- und Birkenzeisige, Goldammern, Haussperlinge) sowie Entenvögel (u. a. Reiher- und Krickenten, Zwergsäger), wobei manche Vögel auch zum Verkauf standen. Des Weiteren waren Hybriden zwischen Kanarien und einheimischen Wildvögeln vorhanden. Das Ausstellen von Wildvögeln stellt unabhängig von der Haltung für diese Tiere eine grosse Belastung dar, da diese im Vergleich zu domestizierten Arten noch viel fluchtbereiter sind und weniger mit restriktiven Haltungsbedingungen in Menschenhand umgehen können. Einheimische Sperlingsvögel und Säger sind zudem geschützt, ihre Haltung ist bewilligungspflichtig. Entsprechende Hinweise fehlten, was der STS kritisiert.
- Der Umgang mit den Tieren gestaltete sich leider nicht immer sorgsam. Am Sonntagnachmittag wurden einzelne Kaninchen zur Präsentation und zum Streicheln aus ihren Käfigen genommen, wobei das Handling teilweise recht ruppig erfolgte. Einer Pfauentaube (mit Höchstnote prämiertes Tier!) waren zudem die Steuerfedern zusammengeklebt worden.



Einzelhaltung in kleinen Standard-Ausstellungskäfigen gehörte bei den Kaninchen zur Tagesordnung. Immerhin waren die Käfige auf einer Seite mit einer Metallplatte versehen, welche in reduziertem Masse für Rückzug und Abdunkelung des Geheges sorgte. Zahlreiche Kaninchen hielten sich in diesem Bereich auf. Insbesondere für grössere Rassen war der Rückzug aber nicht ausreichend.



Auch die Mehrheit der Meerschweinchen wurde einzeln in kleinen Käfigen gehalten, welche die Mindestmasse der TSchV nicht erfüllten. Mit einer Ausnahme stand den Tieren auch kein schutzbringendes Häuschen zur Verfügung.



Bei den Hühnern war die Mehrheit der Käfige ebenfalls kaum strukturiert. Den Tieren standen weder Rückzugsmöglichkeiten noch Nester zur Verfügung; diese wären für eine ungestörte Eiablage aber wichtig. Auch erhöhte Sitzgelegenheiten fehlten.



An der Ausstellung waren zwei Kükenschaukästen vorhanden. Die Mindestmasse der TSchV wurden eingehalten, es fehlte allerdings an Rückzugsmöglichkeiten. Zu kritisieren ist ferner, dass bei einem der Kästen ein Küken einzeln gehalten wurde.



In Ermangelung an Rückzugsmöglichkeiten versteckten sich die Pfauentauben hinter ihren radförmig angeordneten Steuerfedern.



Bei den Ziervögeln dominierte ebenfalls Einzelhaltung in standardisierten Ausstellungskäfigen. Das Platzangebot war gering, federnde Sitzgelegenheiten, benagbare Äste und Bademöglichkeiten fehlten. Während sich kleinere Vogelarten zumindest teilweise hinter dem Bewertungsblatt verstecken konnten, verfügten grössere Arten wie diese Bauers Ringsittiche über keinen Rückzug.



In Ermangelung an funktionalen Rückzugsmöglichkeiten versteckten sich manche Papageien wie dieser Steinsittich unter dem Bodenkarton.



Nicht Sinn der Sache: ignorierte Absperrungen und Fotografieren direkt am Käfig. Ein solches Verhalten wirkt auf den Vogel bedrohlich und stellt eine massive Belastung dar.



Auch hier ignorierten die Besucher die symbolische Abgrenzung.



Bei vielen Käfigen gab es indessen gar keine Absperrung. Fotografieren direkt am Käfig wurde nicht abgemahnt.



Schnabelatmung kann bei Vögeln ein Stresssymptom darstellen.



Übermässige, das Sichtfeld einschränkende Federhaube bei einer Paduanerhenne.



Übermässige Belatschung (Befiederung) der Läufe bei einer Deutschen Schnabelkuppigen Trommeltaube.



Aufgrund des üppigen Fells sind Angorakaninchen anfällig gegen Hitze und benötigen regelmässige Fellpflege, um Verfilzungen und Verunreinigungen zu vermeiden.



Dieser Pfauentaube wurden die Steuerfedern mit Klebeband zusammengeklebt. Es ist dem STS unverständlich, dass ein solches Verhalten nicht abgemahnt wird; im Gegenteil, das Tier war mit Bestnote prämiert worden.

V. Fazit

Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt gesetzliche Mindestanforderungen für die Tierhaltung vor. Bisher – und auch zum Zeitpunkt der Gesamtausstellung – konnten die Kantone auf Gesuch der Veranstalter Ausnahmegewilligungen erstellen und so Unterschreitungen der Mindestmasse erlauben. Ab dem 1. März 2018 werden durch das Inkrafttreten der revidierten TSchV Unterschreitungen der Mindestmasse toleriert, solange diese geringfügig sind und die Ausstellungen nicht länger als vier Tage dauern (Art. 30b TSchV). Nicht toleriert werden hingegen Abweichungen bei den Gehegeeinrichtungen, hier müssen die Vorschriften der TSchV ausnahmslos eingehalten werden. Der STS verfolgt hingegen seit jeher den Ansatz der Vorbildfunktion: Die Mindestanforderungen der TSchV sollten bei Tieraussstellungen stets eingehalten und wenn möglich zu Gunsten des Tierwohls übertroffen werden. Denn es darf nicht vergessen werden, dass die Mindestvorschriften keineswegs mit einer tierfreundlichen Haltung gleichzusetzen sind, sondern lediglich das absolute Minimum darstellen, welches der Halter erfüllen muss, um sich nicht strafbar zu machen. Für Ausstellungen besonders wertvoll sind grosszügig dimensionierte und reichhaltig strukturierte Schaugehege. Auf diese Weise kann sich das interessierte Publikum über tierfreundliche Haltungsbedingungen informieren, sich die gezeigten Beispiele einprägen und zu Hause nachleben.

Der STS kritisiert folglich die wenig tierfreundlichen Haltungsbedingungen in den Ausstellungskäfigen, bei welchen die Vorschriften der TSchV missachtet wurden. Zu bemängeln ist auch die starke Exposition der Tiere. Selbst bei prämierten Ausstellungen wäre es aus Sicht des STS vertretbar, ja sogar notwendig, für ausreichenden Rückzug sowie eine Distanz der Besucher zum Käfig zu sorgen.

Anerkennenswert ist indessen, dass die Veranstalter nebst den kargen Ausstellungskäfigen auch grössere und besser strukturierte Gehege zeigten, darunter einige Schaugehege mit lobenswerten Platzverhältnissen und Einrichtungen.

Die Mehrheit der Tiere kam mit den Ausstellungsbedingungen erstaunlich gut zurecht und widmete sich gelassen der Körperpflege, nahm Nahrung auf, ruhte oder zeigte weitere arttypische Verhaltensweisen. Es fanden sich aber auch etliche Individuen, welche massiv belastet und in ihrer Anpassungsfähigkeit überfordert waren. Solche Tiere leiden bei starker Exposition umso mehr. Der STS kritisiert dies. Aus seiner Sicht sind Ausstellungen nur dann gerechtfertigt, wenn sie für die Tiere nicht mit starken Belastungen verbunden sind. Es sollten daher nur Arten und Individuen ausgestellt werden, die mit der Ausstellungssituation gut zurechtkommen. Glücklicherweise wurde bei der revidierten TSchV auch hier der Hebel angesetzt: Art. 30 Abs. 2 lit. c TSchV besagt, dass überforderte Tiere ausserhalb des Publikumsbereichs untergebracht und entsprechend versorgt werden sollen. Ab dem 1. März besteht also eine rechtliche Verpflichtung für die Aussteller, belastete Tiere aus der Ausstellung zu entfernen.

Für manche der gezeigten Tierarten wie beispielsweise Fasane, Enten und Gänse bestehen keine Haltungsverordnungen. Die kreisförmig angeordneten Fasanenvolieren bewertete der STS als befriedigend, das Aussengehege für Wildenten als gut. Die Gehege für die Hausgänse und Enten hingegen zeigten eine mässige Tierhaltung. Aus Sicht des STS könnten diese grössere Flächen und insbesondere auch grössere Wasserbecken aufweisen, denn selbige waren zu klein, um als Schwimmgelegenheit zu dienen.

An der Ausstellung wurden einige Tiere mit tiefgreifenden Änderungen im natürlichen Erscheinungsbild bzw. extremen Merkmalsausprägungen präsentiert, unter anderem beim Gefieder (z. B. stark belatschte Tauben- und Hühnerrassen, Pfauentauben, haubentragende Enten, Wellensittiche, Kanarien und Hühner), Fell (Angorakaninchen) und bei den Sinnesorganen (Englische Widder). Aus Sicht des STS führen übertypisierte Merkmale zu Einschränkungen im natürlichen Verhalten oder beeinflussen die Gesundheit des Tieres nachteilig. Manche Merkmale, wie z. B. die Federhauben, können zudem mit körperlichen Defekten einhergehen. Der STS ist der Ansicht, dass solche Tiere stark belastet sind. Sie sollten nicht ausgestellt und auch nicht gezüchtet werden.

An der Gesamtausstellung wurden mehrere nachgezüchtete einheimische Sperlings- und Entenvögel gezeigt. Gemäss Art. 7 Jagdgesetz (JSG) gelten alle einheimischen Vögel (ausser die als jagdbares Wild deklarierten Arten) als geschützt, und es bedarf für ihre Haltung einer kantonalen Bewilligung nach Art. 10 JSG. Auf die Bewilligungspflicht wurde allerdings nicht hingewiesen, obwohl manche Vögel zum Verkauf standen! Zu beachten ist auch, dass die Ausstellungsbedingungen für diese Tiere eine grosse Belastung darstellen, da die Vögel im Vergleich zu domestizierten Arten noch viel fluchtbereiter sind und weniger mit restriktiven Haltungsbedingungen in Menschenhand umgehen können. Der STS steht ihrer Ausstellung daher kritisch gegenüber.

Internationale Katzensausstellung Wettingen

3. und 4. März 2018, besucht am 4. März 2018



I. Allgemeines

Die internationale gerichtete Katzensausstellung in Wettingen wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Rassekatzen (SGR) organisiert und fand im Saalbau Tägerhard statt. Laut Ausstellungskatalog wurden insgesamt 218 Katzen ausgestellt, wobei über die Hälfte der Katzen an beiden Ausstellungstagen zu sehen war. In Wettingen wurden Vertreter der Rassen Exotic Shorthair, Perser, Ragdoll, Heilige Birma, Maine Coon, Neva Masquerade, Norwegische Waldkatze, Sibirer, Türkisch Angora, Bengal, Britisch Langhaar, Britisch Kurzhaar, Burma, Karthäuser, Europäer, Ägyptische Mau, Ocicat, Abessinier, Balinese, Devon Rex, Orientalisch Langhaar, Orientalisch Kurzhaar, Russisch blau, Siam, Sphynx und Thai ausgestellt.

An der Ausstellung war es am Besuchstag sehr ruhig und es wurde auf Durchsagen durchs Mikrofon verzichtet. Die Raumtemperatur bewegte sich mit 21,5°C in einem für die Katzen angenehmen Bereich. Die Hygiene an der Ausstellung konnte insgesamt als sehr gut beurteilt werden, nur in einem Fall konnte eine über mehrere Stunden nicht gereinigte, verschmutzte Katzentoilette festgestellt werden. Für die betroffene Katze allerdings eine äusserst unangenehme Situation, musste sie doch über einen langen Zeitraum ohne Ausweichmöglichkeiten direkt neben ihrem (verschmutzten) Versäuberungsort ausharren.



Richterbereich, im Hintergrund die Wartekäfige ohne Einrichtung.

Die Ausstellungskäfige hatten die üblichen Masse von 70 x 70 x 70 cm (Einzelkäfig) und 140 x 70 x 70 cm (Doppelkäfig). Was die Vorgaben zur Einrichtung der Käfige betraf, verlangten die Organisatoren nur, dass diese über eine Unterlage und einen Vorhang verfügten. Weitere Vorgaben betreffend Wasser, Katzentoilette und Rückzug fehlten leider vollständig, obwohl gerade diese Punkte vom Tierschutz an Katzensausstellungen immer wieder kritisiert werden.

Das Richten fand auf der Bühne der Ausstellungshalle statt und war für Zuschauer nicht zugänglich. In den meisten Fällen brachten die Aussteller ihre Tiere zu den Richtern. Viele Katzen warteten auf dem Arm oder auch in einem mitgebrachten Transportkäfig ihrer Besitzer auf das Richten. Einige mussten aber auch in den Wartekäfigen im Richterbereich ausharren, die wiederum ohne jegliche Einrichtung ausgestattet und damit nicht tierschutzkonform waren.

Am 1. März 2018 trat die Revision der Tierschutzverordnung in Kraft. Diese hält unter anderem fest, dass Veranstalter von Tieraussstellungen dafür sorgen müssen, dass die ausgestellten Tiere von fachkundigen Personen betreut werden und hierfür im Speziellen eine Person zur Verfügung stehen muss, die als Tierschutzbeauftragte/r vor Ort mit Fachkunde agiert. In Wettingen wurde diese Vorschrift eingehalten und auch im Ausstellungskatalog war die betreffende Person unter «tierfachkundige Betreuung» aufgeführt.



Stylingprodukte

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat

- **Kein übermässiges Zurechtmachen beobachtet:** In Wettingen konnte am Besuchstag nicht beobachtet werden, dass Züchter ihre Katzen über das Bürsten hinaus zurechtmachten. Allerdings waren in einigen Fällen Sprays und andere Stylingprodukte zu sehen, was darauf schliessen lässt, dass nicht alle Katzenhalter vor dieser tierschutzwidrigen Praxis Halt machten.
- **Umgang der Richter mit den Katzen:** Der Umgang der Richter mit den Katzen während des Richtens war am Besuchstag jederzeit professionell und behutsam.
- **Umgang der Züchter mit ihren Katzen:** Ein Teil der Züchter beschäftigte sich während der Ausstellung mit den Tieren und brachte damit Abwechslung in den Ausstellungstag. Sie streichelten sie und spielten mit ihnen.
- **Gut eingerichtete Ausstellungskäfige:** Einige Käfige waren aus unserer Sicht sehr gut eingerichtet und verfügten über Rückzug, weiche Unterlagen, erhöhte Liegeflächen sowie Wasser und eine Katzentoilette.
- **Wenig überforderte Katzen:** Erfreulicherweise kamen die meisten Katzen offensichtlich mit der Ausstellungssituation gut zurecht. Aus Sicht des Tierschutzes ist es sehr positiv zu bewerten, wenn Züchter Katzen, die mit der Ausstellungssituation überfordert sind, zuhause lassen.



Gut eingerichteter Ausstellungskäfig mit Rückzug, erhöhter Liegefläche, Katzentoilette, Wasser und Futter.



Die tiefe Atemfrequenz, die ausgestreckte Körperhaltung sowie die Haltung von Ohren und Schwanz wiesen darauf hin, dass diese Katze entspannt mit der Ausstellungssituation umging.

III. Was sich im Vergleich zur letzten, vom STS besuchten Ausstellung verbessert hat

Die letzte vom STS besuchte Katzensausstellung war die internationale Katzensausstellung in Lausen im November 2017. Unsere Beobachtungen sind in etwa vergleichbar mit den jetzigen in Wettingen. Es konnten keine weiteren wesentlichen Verbesserungen festgehalten werden.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten, vom STS besuchten Ausstellung (Lausen 2017) nicht verbessert hat

- **Ausstellen von Extremzuchttrassen:** In Wettingen wurden Katzen der Rassen Sphynx, Devon Rex sowie ausgeprägt kurznasige Perser und Exotic Shorthair ausgestellt. Den Sphynx-Katzen an der Ausstellung fehlten neben der Körperbehaarung auch die Schnurrhaare und bei den Devon Rex Vertretern beschränkten sich die Schnurrhaare auf wenige verkümmerte und verkürzte Tasthaare. In der revidierten Fassung der Tierschutzverordnung (TSchV) ist festgehalten, dass keine Tiere an Ausstellungen teilnehmen dürfen, die aufgrund unzulässiger Zuchtziele gezüchtet wurden (Art. 25 Abs. 2). Eine züchterisch bedingte Belastung liegt laut TSchV unter anderem vor, wenn Tiere eingeschränkte Sinnesfunktionen haben. Katzen, die über keine Tasthaare verfügen, sind in ihren Sinneswahrnehmungen deutlich eingeschränkt und dürfen aus Sicht des STS nicht mehr ausgestellt werden. Die Schnurrhaare stellen für Katzen enorm wichtige Organe für ihren Tastsinn dar. Diese sogenannten Vibrissen registrieren nicht nur Berührungen sondern sind sogar fähig feinste Luftströmungen wahrzunehmen. Auf diese Weise erhalten Katzen ein differenziertes Bild ihrer Umgebung.

Ausserdem liegen häufig auch züchterisch bedingte Belastungen bei Katzen mit brachycephalem Syndrom vor, solche also beispielsweise mit extrem ausgeprägter Kurzschnäuzigkeit. Die Rechtmässigkeit des Ausstellens gewisser Vertreter der Rassen Perser und Exotic Shorthair erschien uns vor diesem Hintergrund äusserst fraglich.



Devon Rex mit verkürzten, verkümmerten und abgebrochenen Schnurr- bzw. Tasthaaren.



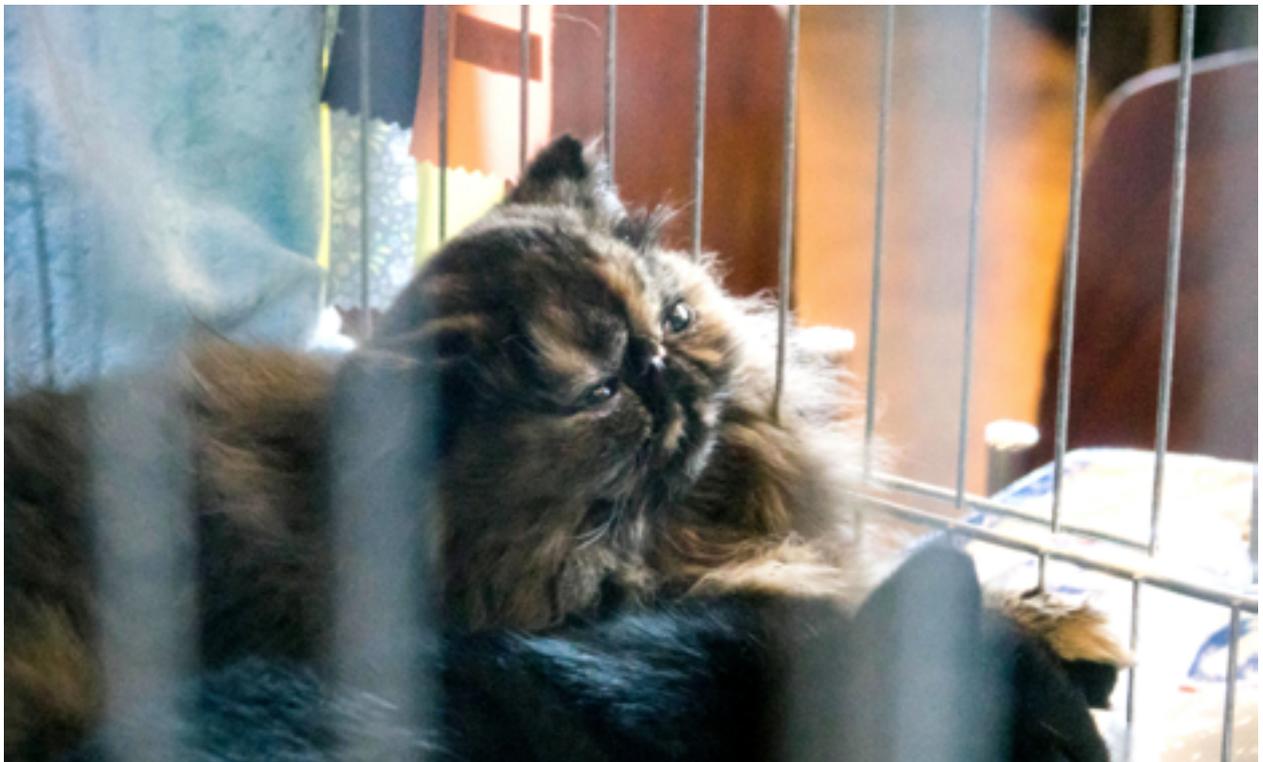
Im Vergleich zur Devon Rex oben, eine Maine Coon Katze mit normal ausgeprägten Tasthaaren im Gesicht. Die Abbildung zeigt gut welche Länge diese Tasthaare/Vibrissen natürlicherweise erreichen und bestätigen die wichtigen Funktionen für die Katzen (siehe S. 5).



Sphynx-Katze mit völlig fehlenden Tasthaaren sowohl im Bereich der Schnauze wie auch über den Augen im Bereich der Brauen.



Sphynx-Katzen mit fehlender Körperbehaarung und stark ausgeprägten Hautfalten.



Perserkatze mit stark verkürzter Schnauze. Nasenspiegel und Augen liegen praktisch auf einer Linie bzw. leicht zwischen den Augen zurückgesetzt (peke-face-Perser). Aus Sicht des Tierschutzes und in Bezug auf eine gesunde Zucht- und Schädelform muss der Nasenspiegel aber den Augen deutlich vorgesetzt sein.



Zwei Thaikatzen drücken sich aufgrund fehlender Rückzugsmöglichkeiten in eine Ecke des Käfigs. Sie wären sicher entspannter gewesen, wenn sie sich hinter einem Sichtschutz hätten zurückziehen können.

- **Fehlende Rückzugsmöglichkeiten:** In etwa einem Drittel aller Käfige verfügten die Katzen über keine oder nur unzureichende Rückzugsmöglichkeiten. Die revidierte Tierschutzverordnung hält fest, dass an Ausstellungen grundsätzlich keine Einschränkungen der qualitativen Anforderungen an die Einrichtung der Gehege gestattet sind. Die Ausstattung und Strukturierung der Gehege müssen denjenigen der Dauerhaltung entsprechen (Art. 30b). Da die TSchV für die Dauerhaltung von Katzen Rückzugsmöglichkeiten vorschreibt, ist es unzulässig an Ausstellungen auf diese zu verzichten.
- **Beengte Platzverhältnisse:** Für einige Vertreter der grossen Rassekatzen (etwa Maine Coon), die in Einzelkäfigen gehalten wurden, war die Käfigfläche zu klein und erlaubte in einigen Fällen den Tieren kaum ausgestreckt zu liegen. Die Käfiggrösse muss so gewählt werden und geräumig sein, dass die Tiere sich darin in normaler Körperhaltung aufhalten können. Dazu gehört nebst dem Stehen, sich Umdrehen und dem aufrechten Sitzen, auch das ausgestreckte Liegen.
- **Mit durchsichtiger Plastikfolie versehene Frontseiten:** Im Vergleich zu vorhergehenden Ausstellungen, fiel in Wettingen auf, dass mehr Züchter dazu übergingen die Frontseite ihrer Ausstellungskäfige mit einer durchsichtigen Plastikfolie zu versehen. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass Besucher die Katzen stören. Bei etwas wärmeren Temperaturen kann aber die Gefahr bestehen, dass es für die Katzen aufgrund der fehlenden Luftzirkulation zu warm und stickig wird.



Für diese Norwegische Waldkatze war es im Einzelkäfig mit den Massen 70 x 70 x 70 cm deutlich zu beengt. Grosse Katzen brauchen an Ausstellungen mehr Platz bzw. grössere Käfige.



Die mit einer Plastikfolie versehene Frontseite eines Ausstellungskäfigs birgt für die Katzen die Gefahr, dass die Luftzirkulation zu schwach wird und zu wenig Sauerstoff im Käfig vorhanden ist.

- **Fehlendes Wasser und fehlende Katzent Toiletten:** Einige Züchter verzichteten darauf ihren Katzen (dauerhaft) Wasser und eine Katzent Toilette anzubieten. In den meisten Fällen fehlten diese auch beim zweiten Beobachtungsrundgang am Nachmittag. Auch hier verlangen aber die Bestimmungen der TSchV (Art. 30b) klar, dass Katzen sowohl Wasser als auch eine Katzent Toilette zur Verfügung gestellt werden muss.
- **Mit der Ausstellungssituation überforderte Katzen:** Einige Katzen waren durch die Ausstellungssituation sichtlich belastet. Sie reagierten mit erhöhter Atemfrequenz (über 100 Atemzüge pro Minute, der Normwert für ruhende Katzen liegt bei 10 bis 30 Atemzügen pro Minute), ständigem Miauen, geduckter Körperhaltung und in einem Fall auch mit Zittern. Einige Tiere duckten sich in eine Ecke des Käfigs oder versuchten ihr Gesicht unter einer Decke zu verstecken. Mehrere Katzen hatten einen hohen Cat Stress Score (CSS)¹ von 4 (stark gespannt) in einem Fall gar von 6 (verängstigt).



Devon Rex, die ihr Unwohlsein durch dauerndes Miauen zeigte.



Diese Sphynx-Katze versuchte sich etwas Deckung zu verschaffen, indem sie den Kopf so weit wie möglich unter die Decke steckte.

¹ Kesser & Turner (1997)



Diese Katze versteckte sich aus Mangel an Alternativen hinter dem Vorhang.

V. Fazit

Was den Umgang mit den Katzen und die ruhige Atmosphäre anbelangte, zeigte sich an der Katzenausstellung in Wettingen ein positives Bild. Erfreulich war auch, dass ein Grossteil der Katzen offenbar gut mit der Ausstellungssituation zurecht kam. Dies lässt den Schluss zu, dass viele Züchter sorgfältig abwägten, welchen Tieren sie die Ausstellung zumuteten und welchen nicht. Problematisch blieben weiterhin die mangelhafte Einrichtung vieler Käfige sowie die Präsentation und Prämierung von Katzen, die zu den Extremzuchten zu zählen sind bzw. Extremzuchtmerkmale aufwiesen.

Am 1. März 2018 trat die Revision der Tierschutzverordnung (TSchV) in Kraft. Sie bringt im Bereich der Tieraussstellungen einige Veränderungen mit sich, die zu einer deutlichen Verbesserung des Tierschutzes an Ausstellungen führen sollen und deren Einhaltung unbedingt sicherzustellen ist.

Im Art. 30b der TSchV ist festgehalten, dass geringfügige Unterschreitungen der Mindestmasse von Gehegen für Veranstaltungen, die maximal 4 Tage dauern, toleriert werden. Grundsätzlich sind nur mehr geringfügige Unterschreitungen ausnahmsweise gestattet – die Unterbringung der Tiere an Ausstellungen soll sich nicht wesentlich von der gewohnten zu Hause unterscheiden. Für die Dauerhaltung von Katzen (bis zu 4 Tieren) sind gemäss TSchV Mindestmasse von 7 m² für die Grundfläche und 2 m für die Höhe vorgeschrieben. Selbst die Doppelkäfige an der Ausstellung unterschreiten demnach also die Mindestmasse nicht nur geringfügig sondern sehr deutlich. Es ist daher aus Sicht des STS unumgänglich, dass Katzen an Ausstellungen zumindest in Doppelkäfigen gehalten werden müssen. Gerade grossen Rassen steht in den Einzelkäfigen, die gerade mal 0,49 m² Grundfläche aufweisen, zu wenig Platz zur Verfügung; sie haben darin noch nicht einmal die Möglichkeit ausgestreckt zu liegen.

In diesem Zusammenhang wird in der revidierten Tierschutzverordnung auch explizit festgehalten, dass keine Einschränkungen der (qualitativen) Anforderungen an die Einrichtung der Gehege

an Veranstaltungen erlaubt sind. Das heisst, Ausstattung und Strukturierung der Gehege müssen den Mindestvorgaben für die Dauerhaltung der Tiere entsprechen. Damit müssen Katzen an Ausstellungen – analog der Dauerhaltung – erhöhte Ruheflächen, Rückzugsmöglichkeiten, Kratzgelegenheiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, eine Katzentoilette und ständiger Zugang zu Wasser gewährt werden. Oftmals angebrachte Einwände seitens der Aussteller, dass gewisse Katzen gar keine Rückzugsmöglichkeit wollen oder ihnen Wasser und eine Katzentoilette bei Bedarf in den Käfig gegeben wird, sind damit hinfällig. Die Bestimmungen regeln nun, dass den Ausstellungstieren die erwähnte Ausstattung dauerhaft angeboten werden muss, unabhängig davon, ob eine Katze in Einzelfällen davon Gebrauch machen wird. Vorgeschrieben ist neu auch, dass Tiere, die mit der Situation an einer Ausstellung überfordert sind und deutliche Verhaltensabweichungen oder anhaltende Stresssymptome zeigen, aus den Veranstaltungsräumen entfernt werden müssen. Es liegt daher in der Verantwortung der Aussteller und Organisatoren alles dafür zu tun, dass Katzen sich möglichst wohl fühlen an der Ausstellung, und regelmässig zu überprüfen, ob Tiere vor Ort sind, die trotz Rückzugsmöglichkeiten etc. belastet sind und demzufolge die Ausstellung verlassen müssen.

Weiterhin sehr problematisch bleibt das Ausstellen von Katzen, die den Extremzuchten zuzuordnen sind bzw. Extremzuchtmerkmale aufweisen, insbesondere wenn sich diese belastend auf die Tiere, ihr Verhalten oder ihre Gesundheit auswirken. Denn auch hier schreibt die revidierte TSchV nun deutlich vor, dass Tiere mit eingeschränkten Organ- und Sinnesfunktionen oder Abweichungen vom arttypischen Verhalten, die direkt mit den Zuchtzielen der entsprechenden Rassen zusammenhängen (z. B. brachycephales Syndrom) nicht mehr ausgestellt werden dürfen. Daher sollten Sphynx und Devon Rex Katzen, die aufgrund fehlender oder verkümmelter Tasthaare nicht mehr in der Lage sind, einen essentiellen Teil ihres Tastsinns zu nutzen, in Zukunft von Ausstellungen ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Vertreter der Rassen Perser und Exotic Shorthair, die aufgrund ihrer extrem ausgeprägten Brachycephalie mit diversen gesundheitlichen Problemen belastet sind.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert die Ausstellungsverantwortlichen und die FFH (Fédération Féline Helvétique) auf, das Katzenwohl an Ausstellungen weiter zu verbessern. Hierfür müsste aus unserer Sicht in einem ersten Schritt das Ausstellungsreglement hinsichtlich der revidierten Tierschutzverordnung angepasst und entsprechend umgesetzt werden.

LUGA Luzern

27. April bis 6. Mai 2018, besucht am 30. April und 3. Mai 2018



I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Messe

Die LUGA findet traditionellerweise auf dem Gelände der Luzerner Allmend statt. Die eigentliche Tieraussstellung verteilte sich auf drei Zelthallen, eine Tierhaltung befand sich zudem in einer Gewerbehalle: Im «LUGA-Bauernhof» in der Zelthalle 9 präsentierten die Aussteller diverse Pferde sowie Nutztierassen (Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine). Die Zelthalle 8 enthielt einen Streichelhof, welcher ebenfalls mit Nutztieren (Hühner, Lämmer, Ziegen, Kälber, Schweine) und Equiden (Ponys, Esel) bestückt war. Die Zelthalle 11 beherbergte verschiedene Kleintiere, darunter Tauben, Hühner, Papageien, Kaninchen und Meerschweinchen. In der Halle 4, in welcher sich verschiedene Gewerbe vorstellten, befand sich zudem ein Kükenschaukasten.

Unter einem überdachten Rondell wurde Ponyreiten angeboten, während in der Arena zeitweise Tiervorführungen (Säulirennen, Lämmlichöppeln, Kanin Hop, Präsentation von Nutztierassen, Pferden und Bernhardinern) stattfanden.

Der Schweizer Tierschutz STS besuchte die LUGA am 31. April, wobei die Tierhaltungen in den Zelten sowie die Vorführungen begutachtet und die Resultate mit der Messeleitung besprochen wurden. Am 3. Mai fand eine Kurz-Kontrolle statt. Im Fokus standen dabei die Umsetzungen aus der Besprechung des ersten Besuchs sowie die Überprüfung allfälliger weiterer Tierhaltungen in den Gewerbehallen.

Die Aussentemperaturen lagen am 31. April zwischen 20 und 23 °C, die Innentemperaturen abhängig von der Sonneneinstrahlung zwischen 21 und 24 °C. Die Geräuschpegel in den Hallen bewegten sich mehrheitlich zwischen 70 und 80 db, was der STS als unbedenklich einstufte. Während manchen Tiervorführungen (Säulirennen, Nutztiere) mass der STS Werte bis 100 db. Dies schien allerdings tolerabel, da die Beschallung nur kurzzeitig erfolgte und die Tiere keine negativen Reaktionen zeigten.

Hinweise zur Tierhaltung

Abgesehen von zwei Ausnahmen (Schönsittich, Kükenschaukasten) wurden bei sämtlichen Haltungen die Vorschriften der Tierschutzverordnung eingehalten.

Das Platzangebot in den Nutztiergehegen stufte der STS grösstenteils als zufriedenstellend (Schweine, Mutterkühe) bzw. akzeptabel (Rinder, Kleinwiederkäuer) ein. Alle notwendigen Ressourcen standen zur Verfügung, den Schweinen wurde Beschäftigungsmaterial in Form von Langstroh und Heu angeboten. Die Pferde (Stuten mit Fohlen) indessen waren in Standard-Boxen untergebracht, welche zwar gesetzeskonform waren, aber nicht über Vorbildcharakter verfügten.

Die Kleintierhaltung konnte mehrheitlich gelobt werden: die Gehegeflächen und -volumina bewertete der STS meist als zufriedenstellend (im Falle der Meerschweinchen akzeptabel), und die Gehege waren abwechslungsreich und bedürfnisgerecht eingerichtet.

In negativem Licht präsentierte sich aus unserer Sicht hingegen der in Halle 4 gelegene und zum Stand der Luzerner Bäuerinnen und Bauern gehörende Kükenschaukasten, welcher anlässlich der Kurz-Kontrolle vom 3. Mai entdeckt wurde. Das eigentlich für Nager gedachte Gehege wies eine äusserst minimalistische Fläche auf, da die Küken zudem erst wenige Tage alt waren, boten die erhöhten Flächen für sie wenig bis keinen (oberste Fläche) Mehrwert. Eine Absperrung fehlte. Selbige wäre aber dringend nötig gewesen, da sich die Küken infolge der geringen Gehegebreite kaum vor den Besuchern zurückziehen konnten, und andererseits der Gehegedeckel geöffnet war.

Allgemein positiv fiel auf, dass in den Zelthallen mehr Wert auf Rückzug gelegt wurde. So verfügte die Mehrheit der Tiere über Versteckmöglichkeiten. Viele Haltungen konnten von den Besuchern nur von einer oder zwei Seiten eingesehen werden; von allen Seiten zugängliche Gehege fanden sich keine. Bei den Mutterkühen sowie den Kleintieren befanden sich Abschränkungen vor den Gehegen, welche die Besucher auf Distanz hielten.

Fast alle Tierarten waren in ihren Gehegen mit artgleichen Partnern vergesellschaftet worden – Ausnahmen gab es bei den Kanin Hop-Kaninchen und einem Schönsittich. Da Kaninchen soziale Tiere sind, ist die Einzelhaltung nicht optimal. Aufgrund der herausfordernden Vergesellschaftung ist sie rechtlich gesehen aber legal, sofern Sozialkontakte möglich sind. Dieser Punkt wurde berücksichtigt, die Gehege waren nebeneinander platziert und die Tiere konnten durch die Gitter Kontakt miteinander aufnehmen. Der erwähnte Schönsittich bewohnte zusammen mit einer Gruppe anderer Papageien eine Voliere. Er hatte folglich Gesellschaft, aber ein Partnertier derselben Art fehlte. Gemäss Auskunft der Aussteller handelte es sich um ein Verzichtstier, welches bei seinem derzeitigen Halter ein neues Zuhause gefunden hatte. Da sich der Schönsittich auch in seinem Zuhause in derselben Gruppe bewegt, schien er zumindest mit selbiger vertraut. Trotzdem ist die Haltung ohne artgleichen Partner aus Sicht des STS nicht bedürfnisgerecht, denn Kommunikation und Verhaltensweisen unterscheiden sich bei den verschiedenen Arten.



Kaninchenhaltung mit Vorbildcharakter – die Konstruktion ermöglichte nicht nur ein zufriedenstellendes Platzangebot, sondern auch Rückzugsmöglichkeiten. Des Weiteren waren die Gehege nur von vorne einsehbar. Rollrasen und Holzscheite dienten als (diskrete) Abschrankungselemente.



Wesentlich mehr Platz als in mancher Privathaltung, bedürfnisgerechte Einrichtung, Besucherdistanz durch Absperrung und Platzierung in einer Ecke – die Ziervogelvoliere präsentierte sich in mehreren Punkten vorbildlich. Zu kritisieren war allerdings, dass dem Schönsittich kein artgleicher Partner zur Verfügung stand.



Drei Boxen beherbergten jeweils eine Stute mit ihrem Fohlen. Es handelte sich um Standard-Haltungen, wie sie oft vorkommen – aber kein tierfreundliches Platzangebot aufweisen.



Das Gehege der Walliser Schwarzhalsziegen war nur von vorne für die Besucher zugänglich, auch konnte es nur von zwei Seiten eingesehen werden. Leichtgradiger Rückzug entstand zudem durch die erhöhten Liegeflächen.



Die Abferkelbuch wies ausreichende Platzverhältnisse auf, Langstroh sorgte für Beschäftigung. Muttersau und Ferkel schienen entspannt.

Hinweise zum Streichelzoo

Die Gehegeflächen und -strukturierungen präsentierten sich ähnlich wie 2017. Das zur Verfügung stehende Platzangebot reichte für die Anzahl Tiere aus, alle nötigen Ressourcen standen zur Verfügung.

Jedes Gehege war mit Rückzugsmöglichkeiten ausgestattet, welche von den Tieren auch intensiv genutzt wurden. Aufsichtspersonen überwachten den Umgang mit den Tieren und die Einhaltung der Rückzugsbereiche, Plakate sensibilisierten zusätzlich zu diesem Thema. Während der Mittagszeit blieben die Gehege jeweils für eine Stunde geschlossen, sodass die Tiere sich erholen konnten.

Anzumerken bleiben erneut die aufgeschichteten Strohballen im Hühnergehege. Eigentlich sollten diese als Sitzgelegenheiten dienen und zu starkes Herumtollen von Kindern verhindern. Dies funktionierte jedoch nicht immer, denn die aufgetürmten Ballen animierten manche Kinder zum Klettern. Aus Sicht des STS wäre es besser, die Strohballen nicht auf- sondern nur nebeneinander auszurichten.



Die im Streichelhof gehaltenen Kälber nutzten die Rückzugsbereiche intensiv, während die Ziegen die erhöhten Liegeflächen bevorzugten.



Auch die Schweine zogen zum Ruhen den Rückzugsbereich vor.

Hinweise zum Ponyreiten

Auch das Ponyreiten gestaltete sich ähnlich wie in den Vorjahren. Die Ponys liefen stets auf linker Hand in einem ovalen Rondell, aus Sicht des STS wäre allerdings ein Richtungswechsel empfehlenswert. Während der Besuchszeit des STS waren nicht alle Tiere im Einsatz; pausierende Ponys warteten in der Mitte des Rondells oder wurden abgesattelt und auf die nebenan abgegrenzte kleine Weide verbracht.

Das Gewicht der Kinder schien für die Grösse der Ponys angemessen; die Betreiber verwendeten passendes Zubehör (Sättel, Satteldecken, Halfter) und gingen am Besuchstag sorgsam mit den Tieren um.



Alle Ponys wurden an den Halftern geführt, was der STS begrüsst. Der Umgang mit den Tieren gestaltete sich während der Anwesenheit des STS sorgfältig.



Hinweise zu den Tiervorführungen

In der LUGA-Arena fanden mehrmals täglich Tiervorführungen statt.

Der Verein Rigi Barry & Friends war mit drei Bernhardinern vor Ort, wobei es sich um zwei ausgewachsene Tiere und einen etwa 3–4 Monate alten Welpen handelte. Nach einer Präsentation mit Informationen zur Rasse durften die Besucher die Arena betreten, um die Hunde zu streicheln. Für die ausgewachsenen Tiere schien dies unbelastend zu sein; der Welpen hingegen zeigte sich insbesondere am Anfang der Veranstaltung, bevor die Besucher in die Arena durften, unsicher. In der Folge wurde er von der Betreuungsperson mehrmals etwas unsanft «zurechtgerichtet», damit er in der gewünschten Position stand oder lag. Aus Sicht des STS war das Tier zu jung für die Vorführung und mit der Situation zeitweise überfordert.

Das «Lämmlichöppelen» wurde vom Erlebnisbauernhof Weiernheim durchgeführt, welcher auch den Streichelhof betrieb. Die Betreuungsperson instruierte die Besucher hinsichtlich des Handlings der Tiere. Der Umgang mit den Tieren erschien sorgsam, Belastungsanzeichen waren trotz des grossen Andrangs am Besuchstag nicht ersichtlich.

Wie jedes Jahr präsentierten die Veranstalter die im «LUGA-Bauernhof» einquartierten Nutztier- und Pferderassen. Der STS beurteilte die Vorführungen mehrheitlich als unproblematisch. Abgesehen von einem nervösen Swiss Fleckvieh zeigten sich die Tiere gelassen, und insbesondere die Jungtiere schienen die zusätzliche Auslaufmöglichkeit zu schätzen. Anerkennenswert ist auch der im Vergleich zu manch anderen Ausstellungen geduldige und sorgsame Führstil. Im Hinblick auf das Führmaterial mussten allerdings drei Situationen bemängelt werden:

- Der Muni wurde am Verbindungsstück zwischen Nasenring und Stirnband geführt. Da es sich um ein liebes und gelassenes Individuum handelte, wäre aus Sicht des STS eine Führung am Halfter (Nasenring als Notgriff) angebracht gewesen, da sanfter für das Tier.
- Ein junges Swiss Fleckvieh zeigte sich nervös, ruckte stark mit dem Kopf, drängte vorwärts oder wich zur Seite hin aus. Die Betreuungsperson blieb ruhig und ging sorgsam mit dem Tier um – leider war aber ein ungeeignetes Halfter ausgewählt worden, dessen Nasenband sich bei ruckartigen Kopfbewegungen in Richtung Augen verschob.
- Die adulten Ziegen wurden von Kindern an einem Strick geführt, wobei selbiger am Hals der Tiere befestigt war. Da die Ziegen nicht immer mit den Kindern Schritt hielten, entstanden vereinzelt Situationen mit unnötig viel Zug auf dem Hals.

Kanin Hop Schweiz absolvierte mit einigen Kaninchen einen kurzen Hindernisparcours. Am Besuchstag des STS erschienen die Kaninchen gelassen und an die Situation gewöhnt. Der Umgang mit den Tieren geschah sorgsam.

Die im Säulirennen startenden Mastschweine liefen eine kurze Runde in der Bahn, wobei Futter als Belohnung lockte. Die Schweine schienen sich weder an der Rennsituation noch am Lärmpegel (bis rund 100 dB) zu stören.



Am Vormittag wurden in der Arena Bernhardiner-Hunde vorgestellt, im Anschluss durften die Besucher die Tiere auch streicheln. Für die erwachsenen Hunde schien dies ein Genuss zu sein ...



... der Welpen hingegen zeigte sich anfänglich unsicher und wurde zweitweise auch etwas unsanft korrigiert. Aus Sicht des STS hätte man auf die Mitnahme des Tiers verzichten oder zumindest seine Aufenthaltszeit in der Arena verkürzen sollen (inklusive geduldigerem Umgang).



Die Lämmer waren an Besucher gewöhnt und folgten der Betreuungsperson freiwillig in die Arena sowie zurück in den Streichelhof. Ein Treiben der Tiere war nicht nötig, was der STS begrüsst.



Die Präsentation der Nutztier- und Pferderassen präsentierte sich mehrheitlich unproblematisch. Insbesondere die Jungtiere schienen den zusätzlichen Auslauf zu geniessen und tollten herum.



Die adulten Ziegen wurden von Kindern geführt – oder die Kinder von den Ziegen, je nach Betrachtungsweise. Unglücklich war jedoch der am Hals befestigte Strick, Halfter wären hier besser gewesen.



Dieses junge Swiss Fleckvieh zeigte sich nervös. Die Betreuungsperson bewahrte Ruhe und ging sanft mit dem Tier um, konnte aber nicht verhindern, dass bei ruckartigen Kopfbewegungen das für die Situation eher ungeeignete Halfter in Richtung Augen rutschte.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Die in der Tierschutzverordnung vorgeschriebenen Mindestflächen wurden eingehalten, das Platzangebot konnte bei vielen Gehegen als zufriedenstellend bezeichnet werden.
- Die Gehege in der Kleintierschau waren abwechslungsreich und bedürfnisgerecht strukturiert.
- Den Kleintieren und den Schweinen wurde Beschäftigungsmaterial angeboten.
- Sichtschutz, Rückzug und Besucherdistanz:
 - Die Mehrheit der Gehege konnte von den Besuchern nur von einer oder zwei Seiten eingesehen werden.
 - Viele Tiere verfügten über Versteckmöglichkeiten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Schaugehege, welche Kleintiere Schweiz für die Kaninchen, Meerschweinchen und Hühner erstellt hatte und die inzwischen bei Publikumsmessen im Einsatz sind, lobenswert. Auch der optische Sichtschutz für die Mastschweine und die Gitziburg, welche nebst erhöhten Liegeflächen auch Rückzug bot, sind zu begrüßen.
 - Vor allen Kleintiergehegen sowie vor dem Gehege für die Mutterkühe befanden sich Absperrungen, welche ein zu starkes Annähern der Besucher verhindern sollten. Im Falle der Mutterkühe sowie der Meerschweinchen und Ziervögel waren die Absperrungen deutlich mit Gittern bzw. niedrigen Holzzäunen ersichtlich. Bei den Tauben, Hühnern sowie einer Kaninchenhaltung bestand hingegen eine diskrete Absperrung in Form von am Boden ausgelegten Holzschichten und Rollrasen. Letztere wurde von den Besuchern teilweise ignoriert, wobei die Aufsichtspersonen Fehlverhalten während der Präsenzzeit des STS jeweils abmahnten, sofern sie es bemerkten.
- In der Nutztierhalle sorgte ein Ventilator für Abkühlung.
- Die Gehege waren sauber.
- Die allermeisten Tiere machten einen augenscheinlich gesunden und gelassenen Eindruck.
- Der Umgang mit den in der Arena präsentierten Nutztieren erfolgte sorgsam und geduldig. Zu verbessern wäre stellenweise das Führmaterial.



Rückzugsmöglichkeiten und erhöhte Flächen – die Gehegestrukturierung im Kaninchengehege konnte gelobt werden. Auch das Platzangebot gestaltete sich zufriedenstellend.



Die Taubenvoliere wies ebenfalls ein zufriedenstellendes Platzangebot und eine bedürfnisgerechte Einrichtung auf.



Die Schweine – hier im Bild die Mastschweine, welche für das Säulirennen eingesetzt wurden – erhielten Beschäftigungsmaterial in Form von Langstroh und Heu.



Auch dieser «Kanin-Hop-Champion» freute sich über Nagematerial und frisches Grün.



Bei den Gehegen der Kanin-Hop-Kaninchen wurde viel Wert auf Rückzug gelegt – Körbe, Häuschen und Tannenäste boten Versteckmöglichkeiten, die Schilfmatten sorgten für zusätzlichen Sichtschutz.



Das Gitzigehege enthielt eine Holzburg, welche nebst einer erhöhten Liegefläche auch Rückzugsmöglichkeiten anbot.

III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung verbessert hat

- Bei den Schafen sowie bei zwei Ziegengehegen (Gitziburg, Walliser Schwarzhalsziegen) war die Besatzdichte reduziert worden, was für die ausgestellten Tiere mehr Platz bedeutete.
- Gehegeeinrichtung:
 - Den Hühnern und Tauben stand ein Sandbad zur Verfügung.
 - Das Hühnergehege wies im Auslaufbereich Sitzstangen auf.
- Besucherdistanz zu den Gehegen:
 - Die Absperrung bei den Meerschweinchen gestaltete sich dieses Jahr deutlicher.
 - Die zusätzliche Absperrung bei Mutterkühen war heuer gleich zu Beginn der Ausstellung vorhanden, zudem befand sich das Gehege an einem anderen Ort, wodurch es nur noch von zwei Seiten eingesehen werden konnte.
- Verglichen mit 2016 zeigte sich zudem die Haltung der Kanin-Hop-Kaninchen stark verbessert (2017 wurden keine Kanin-Hop-Kaninchen ausgestellt). Den Tieren standen viel grössere und reichhaltiger strukturierte Gehege zur Verfügung.



Die Besatzdichte im Schafgehege war verringert worden. Für die ausgestellten Tiere gab es dadurch mehr Platz. Positiv beurteilt wurde, dass das Gehege nur von einer Seite her für die Besucher zugänglich war. Wir empfehlen, zukünftig noch Rückzugsmöglichkeiten einzurichten.



In diesem Jahr wiesen die Auslaufbereiche der Hühnergehege Sitzstangen auf. Auch das Sandbad war neu.



Die Absperrung vor dem Meerschweinengehege gestaltete sich in diesem Jahr deutlicher, im Vorjahr hatte es sich noch um am Boden ausgelegte Holzscheite (wie sie heuer noch bei den Hühnern und Kaninchen vorhanden waren) gehandelt.



Eine doppelte Absperrung hielt die Besucher auf Distanz zu den Mutterkühen und ihren Kälbern. Diese Sicherheitsmassnahme kam auch den Tieren zu Gute.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- In Halle 4 befand sich ein als Kükenschaukasten zweckentfremdeter Nagerstall, welcher 10 Küken enthielt. Das Platzangebot war äusserst knapp bemessen. Gemäss Einschätzungen des STS wurden die Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung hier unterschritten. Erhöhte Ebenen sind für Küken dieses Alters zudem nicht optimal, das Platzangebot sollte auf einer Ebene zur Verfügung stehen. Hier wäre ein Modell, wie es 2017 anlässlich der OLMA für die Appenzeller Spitzhauben verwendet wurde, zu bevorzugen.
- Aus Sicht des STS wäre zudem eine Absperrung vonnöten gewesen, um die Besucher auf Minimaldistanz zu halten – diese fehlte allerdings.
- Beim Ferkelstall fehlte zu Beginn der Ausstellung erneut eine Absperrung. Folglich kletterten manche Kinder auf das Nest, um einen besseren Blick in das Gehege zu erhaschen. Dies hatte nicht nur eine unnötige Unruhe (Rumpelgeräusche durch Klettertätigkeit) zur Folge, sondern war in Anbetracht der Elektroinstallationen (Wärmelampe für die Ferkel) auch nicht ganz ungefährlich. Auf Anmerkungen des STS hin wurde schliesslich eine Abschränkung installiert.
- Die als erhöhte Liegeflächen und reduzierte Klettermöglichkeit dienenden Strohbälle bei den Ziegen gestalteten sich vergleichbar mit dem letzten Jahr. Aus Sicht des STS sollten diese insbesondere bei der adulten Gruppe zukünftig grosszügiger ausfallen. Einerseits sind Ziegen bewegungsfreudige Tiere, andererseits lag an beiden Besuchstagen die dominante Bündner Strahlenziege alleine auf erhöhten Flächen und verteidigte diese, sodass die anderen Tiere nicht in den Genuss dieser begrenzten Ressource kamen. Umfangreichere Klettermöglichkeiten hätten zudem den Vorteil, dass sie den Tieren Sichtschutz bieten würden.
- Wie in den vorherigen Ausstellungen wurden die Milchviehrassen angebonden gehalten, wobei in diesem Jahr nebst den Milchkühen und einem Stier auch ein knapp viermonatiges Kalb mit von der Partie war. Es handelte sich um eine legale Unterbringungsform, auch waren die Längen der Anbindevorrichtungen passend eingestellt sowie die Läger grosszügig eingestreut. Im Hinblick auf das Kalb, welches nebst der eingeschränkten Bewegungsfreiheit auch noch auf gleichaltrige Artgenossen verzichten musste, beurteilte der STS die Haltung aber als nicht tierfreundlich.
- Ein Schönsittich war mit einer Papageiengruppe vergesellschaftet, ein artgleicher Partner fehlte allerdings.



Definitiv kein Ruhmesblatt – der Kükenschaukasten wies ein äusserst mickriges Platzangebot auf. Zu kritisieren war zudem die fehlende Absperrung.



Erneut fehlte beim Ferkelnest zu Beginn der Ausstellung die Absperrung. Mehrmals beobachtete der STS Kinder, welche auf das Ferkelnest kletterten, wodurch unnötige Unruhe entstand. An Orten mit Elektroinstallationen haben zudem Besucher nichts verloren.



Das Gehege der adulten Ziegengruppe enthielt aufgeschichtete Strohballen, welche in reduziertem Mass als Klettermöglichkeit und erhöhte Liegefläche dienten. Die Fläche reichte allerdings nicht für alle Tiere aus- zudem zeigte sich die Bündner Strahlenziege dominant und beanspruchte die Resource für sich.



Dieses knapp über vier Monate alte Kalb wurde angebunden gehalten. Die Haltungsform ist legal – aus Sicht des STS war sie aber nicht tierfreundlich, zumal gleichaltrige Tiere fehlten.

V. Fazit

Die Tierschutzverordnung (TSchV) schreibt gesetzliche Mindestanforderungen für die permanente Tierhaltung vor. Seit dem 1. März 2018 müssen diese Vorschriften nun auch anlässlich von länger-dauernden Ausstellungen, wozu die LUGA zählt, ausnahmslos befolgt werden (wohingegen bei Ausstellungen, welche nicht länger als vier Tage dauern, die Mindestmasse geringgradig unterschritten werden dürfen – wobei die Einrichtungsvorschriften allerdings eingehalten werden müssen).

Der Schweizer Tierschutz STS ist seit jeher der Ansicht, dass Tieraussstellungen eine Vorbildfunktion innehaben. Wenn immer möglich sollten die Mindestmasse der TSchV übertroffen werden, wobei auch auf eine bedürfnisgerechte Gehegestrukturierung geachtet werden muss. Besonders wichtig sind dabei für jedes Tier ausreichende Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Dies dient nicht nur dem Tierwohl, sondern liefert dem Publikum auch Inputs für tierfreundliche und möglichst artgerechte Haltungsformen, die es zu Hause nachleben kann.

Mit Ausnahme einzelner Ausreisser hinterliessen die Gehege und die Tierpräsentationen an der LUGA einen grundsätzlich positiven Eindruck. Bei den Kleintier- und Nutztierhaltungen waren zum Teil Verbesserungen vorgenommen worden, was der STS ausdrücklich begrüsst.

Insgesamt wies die Mehrheit der Gehege ein akzeptables bis zufriedenstellendes Platzangebot auf. Die Strukturierungen gestalteten sich bedürfnisgerecht, lobenswert sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Kleintiergehege. Auch die getroffenen Massnahmen zur Verringerung der Exposition der Tiere (Sichtschutz, Versteckmöglichkeiten und Absperrungen) sind aner kennenswert. Leider fanden sich aber auch zwei Negativbeispiele (Kükenschaukasten, Ferkelnest), wo Absperrungen fehlten. Die Situation beim Ferkelnest wurde im Anschluss an das Feedback des STS verbessert, da es sich allerdings um wiederholte Kritik handelte, sollte für das kommende Jahr unbedingt bereits von Anfang an eine Absperrung vorhanden sein. Grösster Kritikpunkt an der LUGA war der Kükenschaukasten, welcher keinerlei Vorbildcharakter aufwies.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten bestehen im Hinblick auf die Platzverhältnisse der Pferdehaltung sowie hinsichtlich der Haltung der adulten Ziegen. Bei letzterer wären umfangreichere Klettermöglichkeiten wünschenswert, sodass alle Tiere in den Genuss des Kletterns bzw. der erhöhten Liegeflächen kommen.

BEA Bern

4. bis 13. Mai, der STS war an mehreren Tagen vor Ort; Kontrollgang Sonntag 6. Mai.



Tierfreundlich und artgerecht gehalten: das Mutterschwein mit Ferkeln, Eber und Suhle.

I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Messe

Die 67. BEA fand wie gewohnt während 11 Tagen mit rund 950 Ausstellern und mehreren hundert Tieren auf dem Bernexpo Gelände statt. Mit über 300000 Besuchern ist sie eine der grössten Schweizer Publikumsmessen. Parallel zur Gewerbe-, Landwirtschafts- und Industrieausstellung wurden den Besuchern auch dieses Jahr wieder viele verschiedene Tierarten vorgestellt. In den Hallen 13, 14 und 15 ging es vor allem ums Pferd. Auch verschiedene Hunderassen wurden gezeigt. In der Halle 16 gab es kleine Wiederkäuer, Schweine aber auch Vögel sowie Meerschweinchen und Kaninchen zu bestaunen. Dem Publikum wurden verschiedene Nutztierhaltungen gezeigt beispielsweise ein Mutterschwein im Kastenstand und im Freilauf oder Milchvieh in Anbinde-Haltung und im Freilauf. Daneben fanden auch Tiervorfürungen und Prämierungen statt. Während zwei Tagen war auch der nationale Geflügeltag mit vielen Tieren an der BEA zu Gast.

Für die Kinder gab es einen Ferkel-Streichelzoo, aber auch die Ponys, Ziegen und Esel durften zu bestimmten Zeiten von den kleinen Besuchern berührt und kennengelernt werden.

Ein Team des Schweizer Tierschutz STS besuchte und beurteilte die Tierhaltungen an der BEA am 6. Mai. Kritische Befunde wurden der Messeleitung mitgeteilt. Die Zusammenarbeit mit den Ausstellungsverantwortlichen war gut. Der STS war selbst mit mehreren Mitarbeitern und einem Stand an der BEA vertreten (Pferde raus!). Die Beobachtungen und Eindrücke wurden ebenfalls in den vorliegenden Bericht integriert.

Die Tierhaltungen

Die Mindestmasse, wie sie in der Tierschutzverordnung TSchV festgehalten sind, wurden bei fast allen Tierhaltungen eingehalten. Wie bereits im Vorjahr war aber die Anzahl Küken für den zur Verfügung gestellten Platz im Kükenschaukasten zu hoch. Die Maximalzahl der Küken liegt gemäss TSchV bei höchstens 14 Küken/m² und müsste entsprechend reduziert werden. Auch fehlten teilweise Sitzstangen für die Hühner.

Neben den meist tiergerechten Haltungsbedingungen mit grosszügigen Flächen und guten Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten gab es bei manchen Tierhaltungen aber noch Verbesserungsbedarf. So waren die Volieren vor Halle 16 zwar mehrheitlich gut ausgestattet, die Tauben hatten beispielsweise ein Wasserbad, bei der Entenhaltung wäre aber ein grösserer Teich wünschenswert.

Kaninchen

Bei der grosszügig bemessenen Kaninchenhaltung, ebenfalls vor Halle 16, sollte man noch erhöhte Ruheflächen sowie zusätzliche Rückzugsmöglichkeiten in Form von Korkröhren, Wurzeln etc. anbieten. Auch die Angorakaninchen in derselben Halle hatten in ihrem Gehege genug Platz, hingegen waren auch hier die Rückzugsmöglichkeiten knapp bemessen.



Kaninchenhaltung vor Halle 16: Diese Tiere hatten zwar viel Platz – schade war aber, dass er nicht für zusätzliche Strukturelemente (wie z. B. erhöhte Flächen, weitere Sichtschutz bietende Elemente etc.) genutzt wurde. So bot das Gehege wenig Abwechslung.



Auch den Angorakaninchen, welche in Halle 16 gehalten wurden, standen grosszügige Platzverhältnisse zur Verfügung. In Anbetracht der Anzahl Tiere und der grosszügigen Fläche waren aber die Rückzugsmöglichkeiten knapp bemessen.

Küken

Nebeneinander gelegen und durch ein Seil von den Besuchern abgegrenzt befanden sich ein Kükenschaukasten, ein Brutkasten, ein Wachtel- und 2 Meerschweinchen-Gehege:

Der Kükenschaukasten enthielt Einstreu, Futter und Wasser, aber keine Rückzugsmöglichkeit. Zudem war er teils massiv überbelegt, so z. B. am 9. Mai: Da befanden sich zeitweise über 50 Tiere im Kasten; erlaubt wären aber nur ca. 22 Küken. Auf Intervention des STS wurde der Besatz stark reduziert und während der letzten Tage lag die Anzahl der geschlüpften Küken im Schaukasten bei unter 20 Tieren.

Neben dem Kükenschaukasten war ein Brutkasten platziert, damit die Leute die Küken beim Schlüpfen beobachten konnten. Sowohl die Bauweise des Brutkastens, wie auch die Position waren aus Sicht des STS allerdings nicht optimal. Küken sind Fluchttiere, beugen sich die Besucher über den Brutkasten, so kann dies instinktiv mit Gefahr verbunden sein, Angst auslösen und die Tiere belasten. Auch war der Brutkasten trotz Seil, das als Abschränkung gedacht war, in Erreichbarkeit der Besucher positioniert. Durch Berührungen und Klopfen der Besucher kam es zu Erschütterungen im Brutkasten. Für den an sich nicht einfachen Schlupfvorgang stellte dies einen weiteren Stressfaktor für die Tiere dar. Des Weiteren besteht bei ungehindertem Zugang auch das Risiko, dass die Besucher die Klimaparameter verstellen.



Der Brutkasten war zu exponiert platziert und konnte von den Besuchern berührt werden.



Der Kükenschaukasten war zeitweise massiv überbelegt.

Wachteln

Das Wachtelgehege wurde mit Granulat eingestreut, auch ein Sandbad, Wasser und Futter waren vorhanden. Zudem konnten zwei Hütten und Tannenzweige als Rückzugsmöglichkeit genutzt werden. Im Vergleich zum letzten Jahr stand den Tieren eine grössere Fläche zur Verfügung und mehr Rückzug. Positiv war auch die deutliche Absperrung und bessere Platzierung des Geheges.



Das Wachtelgehege bot den Tieren Platz, Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Hühner

Im Hühnergehege, vis-à-vis vom Meerschweinchen- und Wachtelgehege, wurde eine Henne mit einem einzelnen Küken präsentiert. Das Gehege enthielt Einstreu und war mit einer Hütte, Wasser und Futter, aber ohne Sitzstangen ausgestattet. Zudem war die Hütte für die Besucher einsehbar und diente daher nicht als ungestörtes Nest. Das Gehege befand sich des Weiteren im Durchgang und war von drei Seiten einsehbar, was als Platzierung für die führende Henne nicht optimal war. Daran änderte auch der Zaun, der als Absperrung gedacht war, nichts. Die Glucke mit ihrem Jungen müsste an einem weniger exponierten Ort platziert werden; die Absperrung müsste grosszügiger um das Gehege gezogen werden, damit die Besucher es nicht berühren können. Ausserdem sollte das Küken mit Altersgenossen vergesellschaftet werden.



Der Holzpalisadenzaun sollte als Absperrung dienen – war aber nicht weit genug um das Gehege herum gezogen worden. So konnten gar die kleinsten Besucher problemlos an den Gehegezaun gelangen und die Tiere stören. Zudem fehlten dem Huhn Sitzstangen und geeignete Rückzugsorte.

Freiflughalle

In der Mitte der Freiflughalle befand sich ein ca. 30 Quadratmeter grosses Wasservogelgehege, welches 12 Enten beherbergte. In Anbetracht der exponierten Lage waren dies aus Sicht des Tierschutzes zu viele Tiere. Das Gehege enthielt einen kleinen Schwimmteich mit abwechslungsreichem Bodengrund. Sträucher, Gräser und Tannen sorgten in reduziertem Masse für Deckung. Trotz einiger Strukturierung fehlte aber eine Rückwand und die Möglichkeit für vollständigen Rückzug. Früher war das Entengehege an einer Seitenwand platziert gewesen, wodurch die Tiere weniger exponiert waren. Aus Sicht des STS sind von allen Seiten zugängliche beziehungsweise einsehbare Gehege nicht tiergerecht, weil die Tiere durch die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten zusätzlich belastet werden. Das sollte in Zukunft besser berücksichtigt werden.



Bilder oben und unten: Die Freiflughalle mit dem Wasservogelgehege in der Mitte, Halle 16.



Den Enten fehlten vollständige Rückzugsmöglichkeiten, die aufgrund der exponierten Lage inmitten des Besucherstroms aber nötig gewesen wären.

An den Seiten in der Freiflughalle befanden sich Hühner- und Kaninchenkehege:
Die Flächen der Hühnerhaltungen waren vom Ausmass her zufriedenstellend. Zu bemängeln waren aber die fehlenden Nester für die Hennen. Diese Nestbereiche sind, eingestreut und sichtgeschützt, für eine ungestörte Eiablage wichtig. Eines der Gehege enthielt einen Hühnerstall, welcher zumindest den Zweck als Neststandort erfüllt hätte, wenn er eingestreut gewesen wäre.



Das Platzangebot in diesem Hühnergehege wurde als zufriedenstellend bewertet. Schade ist allerdings, dass der Hühnerstall nicht eingestreut war; dies hätte den Hühnern einen ungestörten Eiablageplatz ermöglicht.



Die Kaninchen hatten neben Heu, Wasser und Nagematerial auch verschiedene Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Aus Sicht des STS wären hier allerdings auch erhöhte Flächen gut gewesen.

Lobenswert waren wieder die grosszügigen Bewegungsmöglichkeiten für die Ziervögel in der Freiflugvoliere:



Die Ziervögel konnten sich nach Belieben in der Freiflughalle platzieren und dabei zahlreiche Sozialkontakte mit Artgenossen pflegen.

Die weiträumigen Platzverhältnisse erlaubten es den Vögeln frei zu fliegen und nach Belieben Sozialkontakte mit ihren Artgenossen aufzunehmen. Die Voliere war zudem mit zahlreichen Beschäftigungsmöglichkeiten ausgestattet. Insgesamt schienen die Vögel mit der Besucherpräsenz gut zurecht zu kommen. Wichtig bei solchen interaktiven Gehegen ist, dass ständig eine fachkundige Aufsicht vor Ort ist; diese hat unseren Beobachtungen nach an der BEA manchmal gefehlt.



Verschiedene Papageienvögel in der Freiflughalle. Die Vögel konnten Sozialkontakte zueinander aufnehmen, ausgiebig fliegen und sich mit der abwechslungsreichen Strukturierung beschäftigen.

Schweine, Schafe und Alpakas – die Tierhaltungen im Aussengelände

Weitere schöne Gehege konnten auch bei den Schweinen im Freilauf mit Mutterschwein, Ferkeln und Eber mitsamt der Suhle, sowie bei den Schafen, gesehen werden. Deren Haltungsansprüche waren vorbildlich erfüllt: Sie hatten Platz, Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie sehr gute Möglichkeiten für den sozialen Austausch in der Gruppe.

Daneben gab es auch Alpakas zu bewundern. Allerdings sind aus Sicht des STS hier die Beschäftigungs- und Bewegungsmöglichkeiten nicht optimal. Die agilen Tiere wären abends gerne auf einer Weide oder zu einem Spaziergang unterwegs.



Das Mutterschwein im Freilauf mit Saugferkeln. Die Tiere hatten alles was sie für eine artgerechte Haltung brauchten.



Auch die Schafhaltung wurde vorbildlich präsentiert. Die Tiere in diesem Gehege konnten sich jederzeit zurückziehen.

Mutterschwein mit Jungen in Abferkelbox

Bei der gezeigten Mutterschweinhaltung mit den Jungen in der Abferkelbox, waren die Tiere auch dieses Jahr sehr exponiert; von zwei Seiten konnten Besucher die Tiere praktisch ungehindert anfassen. Grundsätzlich ist aus Sicht des Tierschutzes nichts dagegen einzuwenden, dass die Besucher auch einen realistischen Einblick in die konventionelle Schweineproduktion bekommen. Trotzdem muss gerade bei solchen Minimalhaltungen in Zukunft unbedingt auf Rückzugsmöglichkeiten und genügend Abgrenzung geschaut werden. Die Moore zeigte an den meisten Ausstellungstagen eine erhöhte Atemfrequenz, was auf Belastungen wie Stress oder Hitze hinweist.



Das Mutterschwein und die Ferkel in der exponierten Abferkelbox. Der Moore fehlte mehr Platz und Rückzug.

Ziegen

In der Halle 16 wurden verschiedene Ziegenhaltungen und Gitzis zum Streicheln präsentiert. Drei Gehege hatten einen Auslauf, wobei eines davon auch noch einen Ziegenstall als Rückzugsmöglichkeit aufwies. Grundsätzlich wurden die Gehege gut eingestreut, aber leider fehlten mehrheitlich erhöhte Flächen, die die Tiere gerne zum Klettern nutzen. Der Kontakt mit den Jungtieren fand in einem gut abgegrenzten Bereich statt. Die Haltungsanforderungen gemäss TSchV waren wohl erfüllt – trotzdem hätte man den Ziegen noch mehr richtige Klettermöglichkeiten zur Verfügung stellen sollen. Dies war bei den Zwergziegen beim Eingangsbereich der Halle 16 besser gelöst worden – jedoch stand diesen Tieren leider kein Auslauf zur Verfügung.



Die Zwergziegengruppe im Eingangsbereich der Halle 16 wurde in einem abwechslungsreich strukturiertem Gehege präsentiert mit guten Kletter- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Leider fehlte ihnen ein Auslauf ins Freie.

Nationaler Geflügeltag

Am Samstag und Sonntag 4./5. Mai 2018 fand im Zelt 14 der nationale Geflügeltag an der BEA statt. Die zweitägige Ausstellung wurde am Samstag bezogen. Die grösstenteils schönen und tierfreundlichen Gehege waren mit den nötigen Rückzugs- und auch Scharmmöglichkeiten ausgestattet. Die Sitzstangen wurden auf der jeweils geeigneten Höhe für die verschiedenen Geflügelrassen mit unterschiedlichen Grössen und Charakteren montiert und in der Folge vom Federvieh auch rege genutzt. Trotz vieler positiver Beobachtungen muss aber auch erwähnt werden, dass einige Aussteller ihren Tieren bessere Rückzugsmöglichkeiten anbieten und noch vermehrt mit Sichtschutz an den Käfigen und in den Gehegen gearbeitet werden sollte. Sitzstangen und geeignete Nester sind für alle Hausgeflügelarten gemäss der TSchV obligatorisch und müssen daher immer angeboten werden. Damit die Gänse ihr arteigenes Badebedürfnis besser ausleben können, sollten für sie grössere Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Pferde und Esel

Die Pferdehaltung in den Stallungen der Halle 12 präsentierte sich analog dem letzten Jahr: Die kleinen Boxen waren 3 x 3 m gross und die grösseren Boxen boten doppelt so viel Platz (3 x 6 m). Die Stuten mit Fohlen wurden alle in Doppelboxen untergebracht, so hatten die Tiere etwas mehr als den gesetzlich vorgeschriebenen Platz zur Verfügung. Grössere Pferde von über 162 cm Widerristhöhe bekamen an der BEA entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eine grössere Box. Der Umgang mit den Pferden war generell gut und freundlich. Manchmal konnte beobachtet werden, dass sich ein Pferd wehrte oder den Aufgaben widersetzte. Zwar muss dem Tier in solchen Situationen klar, aber möglichst feinfühlig und nicht mit zu viel Druck gezeigt werden, was man von ihm will. Es darf hierbei aber nicht unverhältnismässigem Stress ausgesetzt werden. Aus Sicht des STS ist es wichtig, bei den Präsentationen, neben dem Fachwissen auch die nötige Geduld mit den anvertrauten Tieren zu haben. So wurde das den Besuchern, der verschiedenen Pferdevorführungen, unserer Beobachtung nach, auch stets wieder vermittelt.

Gut reagiert wurde unter anderem bei einem Pferd das beim längeren Transport eine kleine Hautwunde davontrug und sich dann an der BEA, seiner ersten Ausstellung, einfach nicht beruhigen wollte. Das Tier wurde in der Folge von seiner Vertrauensperson intensiv und eng betreut und durfte mit seinem bekannten Pferdekumpel täglich in den Auslauf. Dadurch konnte sich das Pferd relativ schnell den Gegebenheiten anpassen und war von der neuen Ausstellungssituation nicht mehr überfordert. Die BEA-Ausstellungsverantwortlichen haben dennoch vorgesorgt: Falls sich ein Pferd nicht beruhigen oder erkranken würde, soll und kann es jederzeit nach Hause gehen. Vorübergehend können Pferde nach Bedarf auch in Stallungen des Nationalen Pferde Zentrum NPZ, gleich neben der BEA EXPO, untergebracht werden und müssen nicht dauernd auf dem Ausstellungsgelände bleiben. Zudem werden den Ausstellungspferden auch Ausläufe für mehr Abwechslung, Beschäftigung und Bewegung zu Verfügung gestellt.



Die Pferde mussten nicht immer in der Box bleiben und konnten sich in einem der Ausläufe frei bewegen.

Da die BEA eine 11-tägige Ausstellung ist und die ständige Boxenhaltung den Pferden nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Freilauf gewährt, ist es aus Sicht des Tierschutzes wichtig, dass alle Pferde, nicht nur die Problemfälle, den Auslauf täglich nutzen können. Die hinter der Halle 13 abgesteckten Ausläufe konnten gemäss Reservationsliste von allen Teilnehmern genutzt werden. Die Betreuer sind dafür verantwortlich, ihren Pferden den geforderten Minimalauslauf auch an der BEA zu gewähren. Diese Auslaufpraxis macht die Pferde erfahrungsgemäss ausgeglichener und ist präventiv sinnvoll. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Ausläufe muss dabei natürlich jedes Jahr an die Menge der ausgestellten Pferde angepasst werden. Zudem schlägt der STS für die nächste BEA 2019 vor, für die Pferde weitere Weideflächen zu organisieren bzw. zu mieten. Da dies in nächster Nähe des BEA EXPO Geländes wohl schwierig wird, müsste der Transport zur Weide vom Besitzer oder der BEA organisiert werden. Dieser Aufwand würde die Qualität der Pferdehaltung während der BEA weiter verbessern. Zudem könnte dem pferdeinteressierten Publikum mit wenig technischem Aufwand in der Pferdehalle eine Liveübertragung der BEA-Weide auf einem Bildschirm angeboten werden.

Vor den Zelten 13 und 14 konnte eine artgerechte Gruppen-Freilaufhaltung der Island-Pferde sowie die im Freien und in der Gruppe gehaltenen Esel beobachtet werden. Beide Haltungen waren aus Sicht des STS bedürfnisgerecht ausgestattet und zeigten zufriedene, gut beschäftigte Tiere.

Hunde

In der Halle 12 haben auch verschiedene Hundezucht-Verbände ihre 4-Beiner auf eine tierfreundliche Art mit Auslauf und Spaziergängen präsentiert. Die allermeisten Hunde schienen sich an der Ausstellung wohl zu fühlen. Gut für die Hunde war auch, dass sie jeweils nur an einem einzelnen Tag an der BEA präsentiert und dabei von ihrem Frauchen/Herrchen begleitet wurden.

Kühe und Kälber

Die Anbindehaltung der Milchkühe zeigte sich ähnlich wie im letzten Jahr. Die Läger waren allesamt sauber und gut eingestreut. Die Tiere wurden von den Besucherströmen durch Abschränkungen geschützt, ohne dass den Besuchern dabei das Gefühl der Nähe zu den Tieren genommen wurde.



Da die BEA 11 Tage, mit dem Hin- und Abtransport für die Tiere sogar noch länger dauert, wäre es aus Sicht des STS wünschenswert, wenn den Tieren zwischendurch Auslauf gewährt werden könnte.

Nebst der Anbindehaltung, wurde in Halle 12 auch noch eine moderne und tiergerechte Haltung mit Milchkühen im Freilaufstall präsentiert.

Ein schönes, tierfreundliches Beispiel mit verschiedenen Rassen bot die Mutterkuhhaltung. Insgesamt gab es 7 Kühe mit ihren Kälbern unterschiedlichen Alters zu sehen. Die Tiere wurden gut betreut, hatten genügend Einstreu und zeigten sich untereinander ruhig und kollegial. Die Tiere haben sich gut vertragen, obwohl die verschiedenen Kühe zusammen mit ihren Kälbern aus unterschiedlichen Haltungen stammten. Obwohl die Tiere allesamt zur gleichen Zeit in einem neuen Stall zusammenkamen, gab es keine Rangeleien und keine Rangordnungsprobleme. Dies setzte fachkundige Betreuer voraus, die die Herde täglich nicht nur selbst versorgen, sondern auch gut beobachten und falls nötig eingreifen und handeln. Einen Verbesserungsvorschlag möchten wir für nächstes Jahr aber anbringen: Die Futterraufe wurde am Ende des Geheges angebracht. Somit musste die Mutterkuhherde also genau dort Fressen, wo sie auch von allen Besuchern gestreichelt werden konnte. Das sollte zukünftig anders gelöst werden, so dass die Tiere beim Fressen ihre Ruhe haben und nicht mehr gestört werden können. Die zahlreichen Kopfstösse der Mutterkühe gegen Streichelhände zeigten deutlich, dass sie sich gestört fühlten.



Die Mutterkühe mussten genau dort Fressen, wo sie auch gestreichelt werden konnten.

Die Mastkälber im Gehege daneben hatten einen schönen, grosszügigen Auslauf und durften dort, über den Zaun hinweg, von den Besuchern gestreichelt werden. Dies aber nur, wenn die Tiere sich freiwillig den Besuchern zuwendeten, das konnte auch bei den Schafen beobachtet werden.



Hier kam das Schaf freiwillig zum Kind – nicht umgekehrt. So konnte es auch bei den Mastkälbern beobachtet werden.

Die Tiervorführungen

Die gesehenen Pferdepräsentationen wurden grundsätzlich ruhig und gekonnt ausgeführt. Gleichzeitig wurden den Besuchern interessante Informationen vermittelt. Aus Sicht des STS war sehr zu begrüßen, dass meist mit viel Geduld am Tier gearbeitet wurde und genau das auch dem Besucher als Botschaft mitgegeben werden konnte. Zum Teil wurde aber auch festes Ziehen an den Zügeln und leider sogar Rollkuren beobachtet.



Bei diesem Pferd konnte man erahnen, wie schmerzhaft sich festes Ziehen und Zerren an den Zügeln aufs Maul auswirkt.



Wenn der Kopf des Pferdes längere Zeit mit den Zügeln in Richtung Brust «ingerollt» und der Nasenrücken dadurch hinter die Senkrechte gezogen wird, spricht man von einer Rollkur. Dabei wird der Hals überdehnt. Diese unnatürliche und für das Pferd sehr unangenehme Körperhaltung kann in der Folge im Maul, sowie an Hals und Rücken zu starken Schmerzen führen.

Fleckvieh-Tag an der BEA

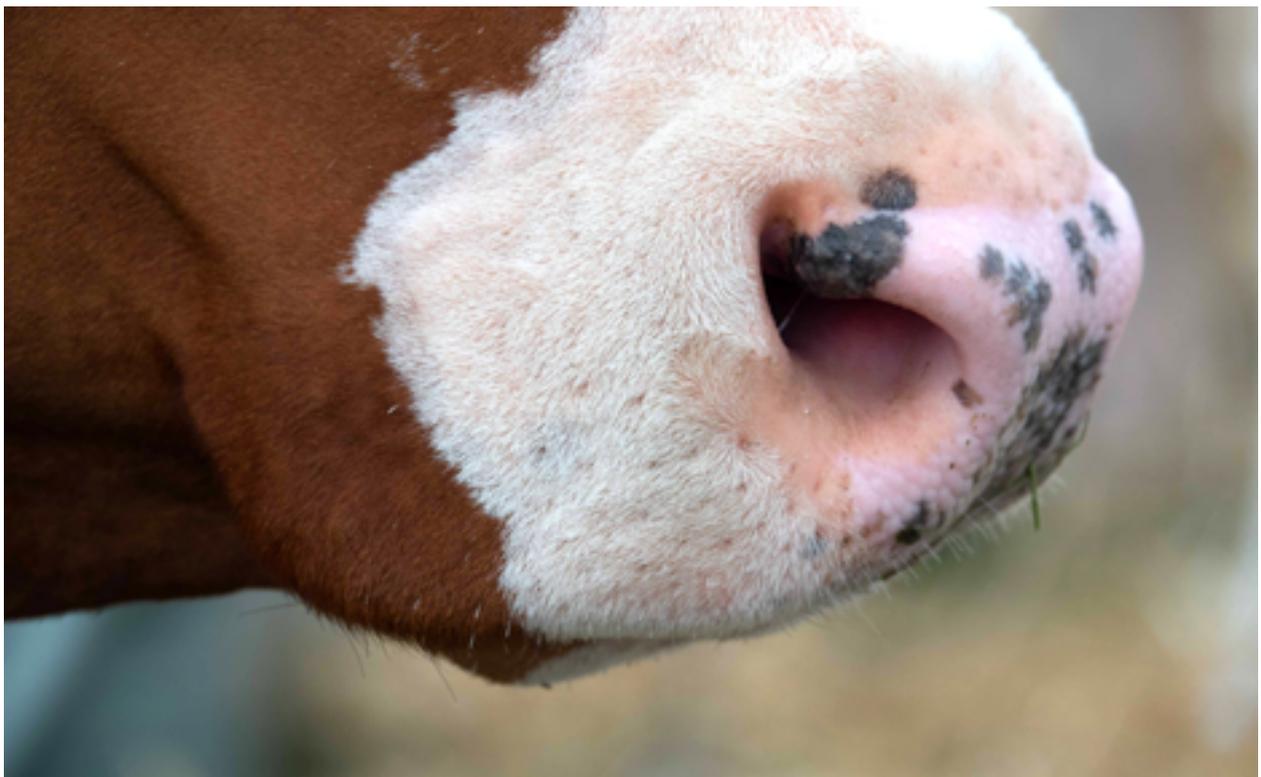
Am 11. Mai fand an der BEA der Fleckvieh-Tag mit Prämierungen statt. Die BEA unterscheidet sich grundsätzlich von den grossen Milchviehausstellungen. Trotzdem konnte auch hier an der Fleckvieh-Prämierung beobachtet werden, wie einem Teil der Tiere die Tasthaare am Maul sowie im Bereich der Augenbrauen weggeschoren wurden und es gab auch hier verklebte Zitzen um die Euter voller darzustellen. Wenn die Milch aber bei langen oder verlängerten Zwischenmelkzeiten, wie sie an den Viehschauen üblich sind, wegen der verklebten Zitzen nicht abfliessen kann, steigt der Druck im Euter schmerzhaft an und es können Entzündungen sowie Ödeme entstehen, was die Tiere zusätzlich belastet. Vereinzelt fehlte während der Präsentation auch die Geduld des Vorführenden gegenüber seinem Tier. Wir hoffen, dass die vielen Kuhhalter, die ein solches Behandeln und Präparieren der Kühe nicht tolerieren wollen, zusammen mit den zuständigen Interessensgemeinschaften eine Änderung dieser Praktiken an der BEA – und generell bei allen Kuhprämierungen erwirken können.



Die für die Prämierungen unnatürlich hergerichteten und übervollen Euter wurden mit diversen Stylingprodukten und -methoden für die Prämierung im Ring vorbereitet. Unter anderem werden dafür kampferhaltige Salben am Euter aufgetragen, was die Durchblutung fördert und die Gefässe entsprechend anschwellen lässt. Der auffallend unnatürliche Glanz wird mit Glanzlack-Spray und Öl-Gel erzeugt. Das harte, hervorstehende Euter schwillt an, weil die Kuh längere Zeit nicht gemolken wurde und die Milch wegen der verklebten Zitzen nicht abfliessen kann. Stark angeschwollene, übervolle Euter sind schmerzhaft, können zu Ödemen und Entzündungen führen. Die Kühe haben Schmerzen und Mühe beim Laufen.



Bilder oben und unten: Für die Prämierungen wurden die Tiere bis auf die Top-Line (Rückenlinie) radikal geschoren. Auch die Tastaare am Kopf (Maul und Augenbrauen) wurden ihnen hierfür weggeschoren. Die Tastaare sind wichtige Sinnesorgane und wachsen nur sehr langsam und teilweise unvollständig nach. Damit verlieren sie ihre wesentliche Bedeutung: die Wahrnehmung minimaler Reize beispielsweise bei der Orientierung im Dunkeln, bei Gefahren und beim Aufspüren und Aufnehmen der Nahrung. Da den Tieren darüberhinaus am ganzen Körper das schützende Fell fehlt sind sie schlecht vor Insekten und witterungsbedingten Einflüssen der kommenden Weidesaison geschützt.





Bilder oben und unten: Bei den Vorführungen fehlte es einige Male deutlich an der Geduld. Grobe und für das Tier schmerzhaft Zwangsmassnahmen wie Nasengriffe, Schwanzabknicken, starkes, ruckartiges Ziehen und Zerren am Halfter bzw. an der Kinnkette sind aus Sicht des Tierschutzes ein No-Go und in keiner Weise tierschutzkonform.





Bilder oben und unten: Manche Tiere waren bei den Vorführungen im Ring nervös und ungestüm. Natürlich ist es angebracht die Tiere unter Kontrolle zu halten – dabei sollten schmerzhaft wirkungen auf die eh schon gestressten Tiere allerdings vermieden werden. Dazu gehört auch, dass die Halfterriemen nicht auf bzw. in die empfindlichen Augen verschoben werden, weil dies meist schmerzhaft und sehr unangenehm für die Tiere ist.



Die Streichelzoos

Der Streichelhof mit Ferkeln in der Halle 16 wurde von den Kindern rege genutzt. Es gab für die Ferkel eine gut signalisierte Rückzugszone. Trotzdem wurde beobachtet, wie Besucher in den Ruhebereich der Ferkel eingriffen. Aus Sicht des Tierschutzes ist es wichtig, dass Streichelzoos immer fachlich gut betreut werden und ausreichend Betreuungspersonal zur Verfügung steht. Dieses könnte einerseits das Verhalten der Besucher korrigieren und ihnen gleichzeitig auch die tierartlich unterschiedlichen Bedürfnisse näher bringen. Leider fehlte beim Ferkelstreichelhof, gemäss unserer Beobachtungen, meistens die Betreuungsperson.



Bilder oben und unten: Beim Streichelhof mit Ferkeln war leider keine Aufsichtsperson vor Ort, was aus Sicht des Tierschutzes nicht tierschutzkonform ist. Die Tiere wurden teils stark bedrängt und kauerten sich eng zusammen.



Der Streichelzoo der Esel wurde jeweils nur am Nachmittag und zeitlich beschränkt fürs Publikum zugänglich gemacht, was der STS ausdrücklich begrüßte. Morgens hatten die Langhohren jeweils Vorführungen und wurden auch gepflegt.

Auch die Ponys in Halle 13 durften von den Kindern gestreichelt werden. Sie hatten ein sehr gut eingestreutes Gehege. Die Kinder durften nur zeitlich beschränkt zu den Ponys rein, dem Publikum wurde mittels Schildern mitgeteilt, wann die Ponys Pause hatten.



Die Ponys wurden in einem mit Stroh eingestreutem Innengehege präsentiert. Dem Publikum wurden die tierartspezifischen Bedürfnisse der Ponys durch eine Fachperson interaktiv vermittelt.

Ponyreiten

Die Ponys liefen im Freien auf einem grossen Oval, welches grosszügig mit Holzspänen ausgestreut war. Sie wurden einzeln mit einem Strick am Zaumzeug und teilweise am Halfter ohne Gebiss geführt, als Sattel wurde ein Voltigiergurt mit Pad verwendet. Um den Ponys ausreichende Ruhepausen zu gewähren, wurden Ersatzponys mitgeführt. Schön wäre auch gewesen, wenn die Tiere ihre Pausen gleich wie abends auch im Auslauf oder noch besser auf einer Weide geniessen könnten. Die gute, geduldige Betreuung durch das anwesende Personal hat uns gefallen.



II. Was uns aus Sicht des Tierschutzes an der Ausstellung gefallen hat

- Den Besuchern wurden viele grosszügig dimensionierte Gehege gezeigt, unter anderem bei den Kaninchen, sowie den in der Freiflugvoliere untergebrachten Hühnern und Ziervögeln.
- Die meisten Gehege waren bedürfnisgerecht strukturiert und wiesen tierartspezifisch ausreichend gute Beschäftigungsmöglichkeiten auf.
- Vor einigen Kleintiergehegen befanden sich zweckdienliche Absperrungen, welche die Besucher auf Distanz hielten. Ebenso gab es für die meisten Kleintiere auch geeignete Gehegestrukturen mit guten Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.
- Der Umgang mit den Tieren geschah in den allermeisten Fällen sorgsam und professionell. Ein Grossteil der Aussteller zeigte grosses Fachwissen und Interesse an den von ihnen ausgestellten Tieren.
- Alle Gehege waren sauber und die Tiere wurden gut gepflegt
- Bis auf die Ausnahme (Kükenschaukasten) und die teilweise fehlenden Sitzstangen, welche ja für alle Hausgeflügelarten obligatorisch sind, wurden die Mindestvorschriften der Tierschutzverordnung eingehalten.
- Das Ponyreiten fand auf grosser Fläche statt. Die Tiere wurden auf einem oval angelegten Rundweg geführt und mussten nicht ständig im Kreis laufen.
- Die Betreuung der Tiere wurde generell sehr fachkundig, bestimmt, ruhig und vor allem mit der nötigen Geduld ausgeführt.
- Die Bea zeigte tierfreundliche und artgerechte Gruppenhaltungen: bei den Pferden im Auslauf, bei den Eseln im Freien, sowie bei den Mutterkühen und der Mutterschwein-Familie im Freilaufstall.

III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung verbessert hat

- Verbesserungen waren bei der Wachtelhaltung ersichtlich, das Gehege war in diesem Jahr vergrössert worden.
- Auch die Kaninchenhaltung zeigte sich in besserem Licht, heuer wurde auf die Präsentation in Kaninchenboxen verzichtet, alle Tiere waren in Gruppenhaltung und hatten Gehege mit grosszügigen Flächen zur Verfügung.
- Die Kühe in Anbindehaltung waren von den Besucherströmen relativ gut geschützt und konnten von den Besuchern nicht mehr pausenlos gestreichelt werden.
- Die meisten Schafe und Ziegen hatten einen permanent zugänglichen Auslauf zur Verfügung.
- Es wurden bei allen Kaninchen und Meerschweinchen ausnahmslos Gruppenhaltungen gezeigt.
- Teils sehr gute Vermittlung von tierartspezifischen und/oder haltungsrelevanten Informationen für die Besucher, wie etwa die Informationstafel zur Haltung des Mutterschweins mit ihren Ferkeln in der Abferkelbucht.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- Die in der Halle 16 ausgestellte Muttersau konnte mitsamt ihren Ferkeln jederzeit und von zwei Seiten angefasst werden. Die Atemfrequenz war vor allem bei hohen Besucherströmen massiv erhöht, das wurde an mehreren Tagen beobachtet. Die Muttersau und die Ferkel müssen zukünftig so untergebracht werden, dass sie nicht mehr dauernd vom Publikum angefasst werden können. Eine kleine Verbesserung wurde wohl im Vergleich zum letzten Jahr erzielt, indem die Ferkel nur noch von zwei Seiten angefasst werden konnten. Aber auch an der BEA 2018 hatten sie leider keine ausreichenden Rückzugsmöglichkeiten.



Bilder oben und Seite 25: Die Muttersau und die Ferkel konnten von oben her von 2 Seiten angefasst werden. Die Muttersau und die Ferkel müssen zukünftig so untergebracht werden, dass sie nicht mehr dauernd vom Publikum angefasst werden können.



- Die Bestimmungen der Tierschutzverordnung wurden beim Kükenschaukasten teilweise massiv unterschritten: gemäss TSchV wären 14 Küken pro m² zugelassen – also wären hier rund 22 Küken, aber nicht 40 – 60 Tiere erlaubt. Zudem fehlte es an Rückzugsmöglichkeiten. Diese Unterschreitung ist aus Sicht des STS nicht akzeptabel, insbesondere, da der Schaukasten bereits in den Vorjahren überbelegt gewesen war!
- Der Hühnerbrutkasten war zu nah beim Publikum platziert und konnte von diesem berührt werden, auch ein Darüber-Beugen war möglich. Dadurch kam es zu Störungen, welche eine unnötige Belastung und ein zusätzliches Risiko für die Küken, während der ohnehin schon sensiblen Schlupfphase, darstellten. Wenn den Küken beim Schlupf zugeschaut werden soll, müsste unbedingt ein anderes Modell sowie ein weniger exponierter Standort gewählt werden. Eine tierfreundliche Alternative für die Besucher könnte auch über eine Kamera und einen grossen Monitor geschaffen werden.
- Eine Glucke mit einem einzelnen (besser zur Vergesellschaftung wären mehrere) Küken war sehr exponiert untergebracht. Zudem war das Gehege an einem Ort mit hohem Besucherstrom platziert. Das Huhn mit Küken müsste abseits vom Weg platziert und das Gehege besser strukturiert werden.
- Hennen, wie alle Hausgeflügelarten, brauchen zwingend sichtgeschützte Nester zur ungestörten Eiablage. Solche waren allerdings an der BEA, nicht in allen Haltungen zu finden.
- Gehege, die von allen Seiten zugänglich und einsehbar sind, wie beispielsweise das zentral gelegene Entengehege in der Freiflughalle, können bei den Tieren zu Belastungen führen und sollten deshalb vermieden werden.
- Viele Gehege wiesen Rückzugsmöglichkeiten auf, was der STS begrüsst. Trotzdem besteht hier noch Optimierungsbedarf, denn die Rückzugsmöglichkeiten waren nicht immer funktional, da einsehbar oder für die Anzahl Tiere zu knapp bemessen.



Kühe in gut eingestreuter Anbindehaltung.

V. Fazit

Die BEA schaffte es grösstenteils die Tiere den Gästen greifbar nah und trotzdem mit dem nötigen Schutz vor dem Publikum zu präsentieren. Die Streichelzoos boten den Tieren Rückzugsmöglichkeiten, sollten aber noch besser und permanent betreut werden. Bei der sonst tiergerechten Mutterkuhhaltung sollte verhindert werden, dass die Tiere während dem Fressen gestreichelt werden können. Bei den Schweinen gab es an der BEA wie letztes Jahr auch eine schöne Freilaufhaltung, in der es den Tieren an nichts fehlte. Es wurde auch heuer eine Muttersau mit Ferkeln gezeigt, die vom Publikum gestreichelt werden konnten. Den Tieren fehlten in der Abferkelbox Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten. Die starke Exposition der Tiere kann bei den Tieren beträchtlichen Stress verursachen und sollte darum vermieden werden. Das gilt auch für die Enten in der Mitte der Freiflugvoliere. Auch war der von oben einsehbare Brutkasten zu stark exponiert und der Kükenschaukasten war teilweise viel zu dicht besetzt.

Das Tierwohl an Tieraussstellungen steht teilweise scheinbar dem Interesse der Besucher gegenüber. Viele Tiere verstecken sich gern und nutzen die Rückzugsmöglichkeiten häufig, insbesondere in ungewohnter Umgebung. Die Besucher hingegen wollen die Tiere sehen und beobachten. Vielfach müssen für die präsentierten Tierhaltungen daher Kompromisse eingegangen werden. Aus Sicht des STS dürfen dabei vor allem in Bezug auf das Tierwohl und den Tierschutz nur marginale Abstriche geltend gemacht werden, dies im Besonderen bei mehrtägigen Tieraussstellungen. Sicher sollten die Tiere nicht von allen Seiten ungeschützt dem Besucher ausgesetzt sein. Auch sollte es beim Fressplatz der Tiere nicht möglich sein, diese anzufassen und zu streicheln. Daneben gibt es auch Tiere, die für eine Ausstellung besser geeignet sind als andere. Wichtig ist dabei aus unserer Sicht die gezielte Auswahl nervenstarker, an Menschenkontakt gewöhnter Individuen. Zeigen sich an einer Ausstellung trotzdem belastete Tiere, so müssen diese, gemäss den (neuen) gesetzlichen Vorschriften, aus der Ausstellung entfernt und geeignet untergebracht werden.

Eine öffentliche Messe wie die BEA hat eine Vorbildfunktion und muss während der ganzen Ausstellung, von der Ankunft bis zur Heimreise der Tiere, nicht nur für den Minimal Komfort der Tiere sorgen, sondern dem Publikum auch den bestmöglichen Umgang mit ihnen zeigen. In grossen Teilen der Ausstellung wurde dies auch durch die sehr gute Arbeit und Sachkenntnis der Tierpfleger und aller Mitarbeiter der BEA erreicht.



ART.3 Tierschutzverordnung: Tiere sind so zu halten und mit ihnen ist so umzugehen, dass ihre Körperfunktion und ihr Verhalten nicht gestört werden und ihre Anpassungsfähigkeit nicht überfordert wird.

Internationale Hundausstellung Aarau

23. und 24. Juni 2018, besucht am 23. Juni 2018



Dem Yorkshire Terrier wurde sein viel zu langes Haarkleid mit nach oben gezerrem Kopf selbst im Ring noch frisiert.

I. Allgemeines

Die von der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) organisierte Internationale Hundausstellung in Aarau wurde als Outdoor-Veranstaltung auf der Pferderennbahn Schachen abgehalten. Am Besuchstag war es mit am Nachmittag gemessenen 22 °C für die Jahreszeit eher kühl. Trotz der gemässigten Temperaturen wurde es für gewisse Rassen, wie etwa Möpse, Bulldoggen, Pekingesen und weitere hitzeempfindliche Hunde an der Sonne jedoch schon zu warm, was vor allem durch starkes Hecheln auffiel.

Die meisten Hunde wurden angebunden oder in Boxen oder Laufgittern im Freien gehalten, einige auch in Zelten, die selbst mitgebracht oder auch von den Veranstaltern zur Verfügung gestellt wurden.



Blick auf das Gelände der Pferderennbahn Schachen mit den Zelten der Aussteller

Ab 7.00 Uhr konnten die Züchter mit ihren Hunden das Gelände betreten. Bis etwa 9.00 Uhr wurde eine Eingangskontrolle von Tierärzten durchgeführt. Danach konnten die Aussteller ohne Kontrollen den Eingangsbereich passieren. Die Kontrollpersonen überprüften bei einigen Personen die Papiere der Hunde. Ein besonderes Augenmerk legten sie auf die Überprüfung der Leinen bzw. Halsbänder. Einige Züchter, die ihre Hunde mit Zugleinen und Halsbändern ohne Stopp ausgestattet hatten, wurden auf das Verbot hingewiesen.



Eingangsbereich der Ausstellung

Wie an allen von der SKG organisierten Hundeausstellungen war auch in Aarau für das Zurechtmachen der Hunde nur das Kämmen und Bürsten erlaubt. Das Sprayen, Wickeln und Einflechten der Haare während der Ausstellung waren untersagt.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Im Gegensatz zu den üblichen Ausstellungen in Hallen bot die Ausstellung in Aarau im Freien viel Platz, sodass sich die Aussteller auf dem weitläufigen Gelände gut verteilen konnten. Die Hunde hatten dadurch genügend Abstand zu ihren Artgenossen, was dazu beitrug, dass sich die meisten Hunde an der Ausstellung ruhig verhielten.



Viel Platz für die Aussteller und ihre Hunde auf dem Gelände.

- Die Lage im Grünen bot die Möglichkeit mit den Hunden Spaziergänge in der Umgebung zu machen; den Hunden konnte so der nötige Ausgleich für die anstrengenden Ausstellungstage ermöglicht werden.



Einige Aussteller gönnten sich und ihren Vierbeinern einen Spaziergang im kühlen Wald.

- Die Hygiene an der Ausstellung war am Besuchstag positiv zu bewerten. Die Hunde verrichteten ihr Geschäft mehrheitlich im Grünen und die Hundehalter sorgten für die Entfernung des Hundekots.
- Teilweise wurden den Tieren grosszügige Gehege zur Verfügung gestellt oder die Halter hielten die Hunde direkt bei sich. Die meisten Aussteller achteten darauf, dass ihre Vierbeiner einen Platz im Schatten hatten.



Für die Hunde angenehm: viel Platz im Schatten auf dem kühlen Gras.

- Der Umgang der Hundehalter mit ihren Tieren war vielfach sehr positiv. Viele Hunde wurden umsorgt, gestreichelt und durften sich bei ihren Besitzern aufhalten.



Entspanntes Duo an der Ausstellung.



96 *Ausgiebige Streicheleinheiten neben dem Ring.*

- Bei der Präsentation im Ring gab es einige Hundehalter, die es schafften, dass ihre Hunde ganz ohne Würgen, Zerren oder grobe Handgriffe die gewünschte Position einnahmen.



Es geht auch anders: Ganz ohne Würgen, Hochzerren oder grobe Handgriffe stand dieser Hund in korrekter Position im Ring.

- Sehr positiv sind die Parkplatzkontrollen zu bewerten, die von der Messeleitung durchgeführt wurden um sicherzustellen, dass keine Hunde in parkierten Autos in der Sonne ausharren mussten. Die Verantwortlichen griffen bei Verfehlungen schnell und hart durch. Dieses konsequente Handeln begrüsst der STS ausdrücklich.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Ausstellung in Aarau (2017) verbessert hat

- Die Kontrollen im Eingangsbereich wurden im Vergleich zum Vorjahr genauer durchgeführt. Recht viele Hundehalter wurden auf verbotene Zugleinen und Halsbänder ohne oder mit nicht korrekt eingestelltem Stopp hingewiesen. Einige Halter reagierten mit Unverständnis oder Verärgerung auf diese Zurechtweisung. Nur schade, dass einige Halter dabei beobachtet werden konnten, wie sie später auf dem Gelände und im Ring wieder auf ihre Leinen ohne Stopp bzw. Würgehalsbänder wechselten, ohne dass dies z.B. vom Richter beanstandet wurde. In einem Fall wurde auch eine Person mit unerlaubter Zugleine durchgelassen, mit dem Hinweis, sie müsse dies später noch ändern. Die Person konnte im Verlauf des Tages auf dem Gelände beobachtet werden. An der Leine hatte sie indessen nichts geändert.
- Im Vergleich zur Ausstellung in Aarau im Jahr 2017 schien es eher weniger Hundehalter zu geben, die ihre Tiere mit unerlaubten Mitteln und Methoden zurechtmachten.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Ausstellung in Aarau (2017) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- Trotz der erwähnten Verbesserungen bei der Eingangskontrolle blieb noch einiges problematisch. Da zu gewissen Zeiten zu viele Personen gleichzeitig den Eingangsbereich passierten, konnte immer wieder festgestellt werden, dass ein nicht unbedeutender Teil der Aussteller ohne Kontrolle das Ausstellungsgelände betrat. Ausserdem wurden nach 9.00 Uhr gar keine Kontrollen mehr beim Eingang durchgeführt. Aussteller, die erst später eintrafen, wurden demnach nicht mehr kontrolliert.
- Leider blieb die Zahl an Ausstellern, die ihre Hunde mit Würgeleinen oder Halsbändern ohne oder mit zu eng eingestelltem Stopp führten, unserer Beobachtung nach gleichbleibend hoch.



Französische Bulldogge mit Zugleine ohne Stopp.



Weiteres Beispiel für die verbotene Anwendung einer Zugleine ohne Stopp. Sobald Zug auf die Leine kommt, wird der Hund gewürgt werden.



Diesem Hund wurde im Ring der Kopf mit einer Zugleine ohne Stopp hochgehalten und er wurde dabei gewürgt.

Besonders auffallend war ein Dalmatiner, dem neben einem Geschirr und einem Halsband auch noch ein Halti angelegt wurde. Die Besitzerin zerrte immer wieder stark an der Leine, die mit dem Halti verbunden war, was für den Hund sehr unangenehm war und auch immer wieder dazu führte, dass das Band in den Bereich unter dem Auge drückte (siehe Bild unten). Ein Beispiel dafür, wie eine Führhilfe sicher nicht eingesetzt werden darf. Ohnedies haben aus Sicht des Tierschutzes Führhilfen an Hundeaussstellungen nichts verloren.

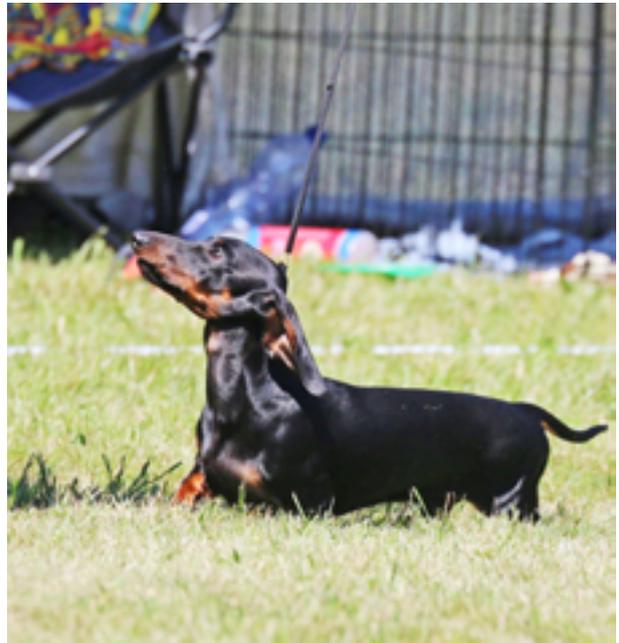


Dalmatiner, der unter der nicht fachgerechten Anwendung eines Haltis zu leiden hatte.

- Der Umgang vieler Halter mit ihren Hunden im Ring stellte weiterhin einen klar zu kritisierenden Punkt dar. Hier konnte seit der Ausstellung im letzten Jahr keine Verbesserung festgestellt werden. Weiterhin gab es viele Züchter, die im Ring ihre Hunde würgten und ihnen mit Würgehalsbändern oder Leinen ohne bzw. falsch eingestelltem Stopp den Kopf nach oben zerrten.



Der American Cocker Spaniel wurde im Ring stark «hochgewürgt».



Durch einen viel zu eng eingestellten Stopp und das starke Hochziehen des Kopfes mit der Leine wurde dieser Dackel dazu gezwungen, seinen eingeschnürten Hals maximal nach oben zu recken. Er wurde dabei stark gewürgt.



Auch der Rottweiler wurde mit einem Ketten-Würgehalsband nicht gesetzeskonform vorgestellt und stark gewürgt.

Auch für die Hunde unangenehme bis schmerzhaft Griffe im Bereich der Schnauze, der Wange, der Ohren sowie im Anogenitalbereich konnten im Ring, aber auch während des Zurechtmachens immer wieder beobachtet werden.



Dieser Hund wurde im Ring mit hartem Griff an die Ganasche in die richtige Position und Kopfhaltung gezwungen.



Der Afghanische Windhund wurde beim Zurechtmachen mit einem unerbittlichen Ohrgriff zum Stillhalten gezwungen.



Mit dem Griff in den Anogenitalbereich wurde dieser Nackthund dazu gebracht auf dem Richterisch ruhig zu stehen.



Negativ fiel in diesem Zusammenhang eine professionelle Vorführerin auf, die einen eher groben Umgang mit den ihr anvertrauten Hunden pflegte. Harte Griffe wie auch häufiges Würgen konnten bei ihr schon mehrmals an verschiedenen Ausstellungen beobachtet werden. Bedauerlicherweise hat sie mit diesen Methoden nicht selten Erfolg. In Aarau erreichte sie mit dem Hund einen Podestplatz beim Best-of-Show Wettbewerb.

- Obwohl tendenziell eher weniger Aussteller beim nicht erlaubten, übermässigen Zurechtmachen ihrer Hunde beobachtet werden konnten, muss aus Sicht des STS weiterhin der Umgang mit den Hunden während des Stylings kritisiert werden. Gerade unter den professionellen Vorführern, sogenannte «Handler», war der Einsatz von Spray und Puder sowie auch das Festbinden der Hunde an den verbotenen Galgen immer noch verbreitet. Zwar wurden einige von ihnen durch das Kontrollpersonal auf ihre Verstösse hingewiesen und bauten ihre Galgen ab, für die Hunde führte dies aber in der Regel zu keiner grossen Erleichterung, weil danach einfach eine Begleitperson die Funktion des Galgens durch Fixieren des Kopfes in einer unnatürlich aufrechten Position unter starkem Leinenzug übernahm (siehe Bilder Seite 13). Zum Teil mussten die Hunde so über eine sehr lange Zeit ausharren, wurden dabei häufig auch grob angefasst und zum Stillhalten gezwungen. Auch Beispiele von Hunden mit diversen Haarspangen, Haarbändchen und Ohrenschutz wurden leider immer noch registriert.



Englische Bulldogge neben einem Koffer voller Stylingprodukte.



Pflegeprodukt mit Mink Oil; bei diesem sogenannten Nerzöl handelt es sich um ein Nebenprodukt aus der tierquälerischen Pelzproduktion.



Foxterrier, allein auf dem Tisch und fixiert an einem verbotenen Galgen.



Wenig später am selben Ort: Die SKG-Kontrollreure sorgten für den Abbau des verbotenen Galgens. Daraufhin wurde der Hund nun mit Hochreissen des Kopfes und Griff in den Anogenitalbereich in die «richtige» Position gezwungen. So gesehen hatte das Eingreifen der Kontrollreure für den Foxterrier zu keinerlei Verbesserung der Situation geführt.



Afghanischer Windhund mit Ohrenschutz, Plastikschutz an den Vorderbeinen und zahlreichen Haarspangen. Bewegungen dürften für den Hund äusserst unangenehm gewesen sein.

- Obwohl ja die grossen Flächen im Freien und der Naturboden mit Gras geradezu dazu einladen, den Hunden viel Freiraum zu gewähren, gab es leider immer noch zahlreiche Aussteller, die ihre Tiere in (zu) kleine Käfige oder Transportboxen zwängten. Angemessene Bewegungsfreiheit und die Gelegenheit, sich bei zu warmen Temperaturen ins kühle Gras zu legen, blieb diesen Hunden dadurch leider verwehrt.



Eingezwängt in der Transportbox, anstatt entspannt im kühlen Gras.



Zwei weisse Schäferhunde mit zu wenig Platz im engen Käfig. Ausgestrecktes Liegen oder gleichzeitiges Liegen beider Hunde war hier unmöglich.



Viel zu enge Platzverhältnisse für die beiden Tschechischen Wolfshunde; das liegende Tier biss den stehenden Hund spielerisch in den Hinterlauf. Dies war aber aufgrund der fehlenden Ausweichmöglichkeit unangenehm für ihn.

- Obwohl von Haltern, Züchtern und Ausstellern mit Sicherheit erwartet werden konnte, dass sie sich bewusst waren, wie schnell sich die Temperatur in an der Sonne stehenden Autos erhöht, gab es auch in Aarau einige Fälle, in denen Hunde, in an der Sonne parkierten Autos ausharren mussten. Als die Organisatoren vom STS darauf hingewiesen wurden reagierten diese sehr schnell und sorgten dafür, dass die Hunde aus den Autos befreit wurden. Für manchen Hundehalter hatte dieses verantwortungslose Verhalten auch ein Ausstellungsverbot bzw. einen Platzverweis zur Folge.



In diesem an der Sonne parkierten Auto befand sich ein Hund. Der leicht geöffnete Kofferraum war bei weitem nicht ausreichend, um die Temperatur im Auto entscheidend auszugleichen bzw. abzusenken.

- An der Ausstellung in Aarau wurde eine Vielzahl verschiedener Rassen der Öffentlichkeit präsentiert. Leider befanden sich darunter auch einige Rassen, die aus Sicht des Tierschutzes kritisch zu betrachten und die den Extremzuchten zuzuordnen sind oder zumindest als Vertreter mit extremer Ausprägung dazu gerechnet werden müssen. Nackthunde können aufgrund ihrer teilweisen oder gänzlichen Haarlosigkeit nur schlecht ihre Körpertemperatur regulieren und müssen zudem vor übermässiger Sonnenstrahlung geschützt werden. Ausserdem verfügen sie meist über keine oder lediglich verkümmerte Tasthaare. Die Tasthaare sind Sinnesorgane und erfüllen bei der Wahrnehmung der Umgebung wichtige Funktionen. Gerade in der Dunkelheit helfen sie den Hunden sich sicher zurechtzufinden. Im Bereich der Augen schützen sie diese vor Verletzungen, da sie bei Berührung den reflexartigen Verschluss der Augen bewirken.



Der Nackthund war bei der Prämierung wegen seiner Haarlosigkeit schutzlos der Sonne ausgeliefert.



Der Thai Ridgeback wurde mit verkümmerten Tasthaaren ausgestellt.

Vertreter extrem kurzsnäuziger Rassen, wie Französische und Englische Bulldoggen, Pekingesen und Möpse fanden sich in Aarau in grosser Zahl. Neben den Atem- und Thermoregulationsproblemen wiesen sie je nach Rasse auch eine übermässige Faltenbildung und einen sehr massigen Körperbau auf (v. a. Französische und Englische Bulldoggen) oder litten unter den Folgen ihres überlangen und dichten Fells (Pekingesen).



Portrait einer Französischen Bulldogge: gut sichtbar das ausgeprägte Kindchenschema mit einer maximal verkürzten Schnauze, der runden Kopfform, übermässiger Faltenbildung und weit auseinanderstehenden Augen.



Die Englische Bulldogge wurde mit sehr massigem Körperbau, ausgeprägt breiter Brust und einer stark verkürzten Nase mit einer tiefen überlappenden Hautfalte darüber sowie deutlichem Unterbiss (im Profil ist sichtbar, wie der Unterkiefer die Nasenspitze weit überragt) vorgestellt.



Auch diesem klassenbesten Mops machte der deformierte, kurze, runde Kopf (Brachycephalie) zu schaffen: Schon bei milden Temperaturen musste er schwer atmen.



Durch sein überlanges, dichtes Fell und die stark verkürzte Schnauze hatte dieser klassenbeste Pekingese an der Ausstellung bereits bei milden Temperaturen Mühe seine Körpertemperatur ausreichend zu regulieren. Er hechelte stark und konnte sich auf der Wiese nicht artgerecht bzw. ohne die Hilfe seines Frauchens fortbewegen.

Überlange Haare, etwa beim Yorkshire Terrier, schränken die Tiere stark in ihrer Bewegungsfreiheit ein und nur durch Hochstecken der Kopfhaare waren sie überhaupt in der Lage etwas zu sehen.



Der klassenbeste Yorkshire Terrier mit bis auf den Boden reichender Behaarung.

Sicher auch den Extremzuchten zuzuordnen sind Vertreter des Basset Hounds, die regelmässig eine starke Ausprägung ihrer Rassemerkmale aufweisen. Solche Hunde wurden auch in Aarau gezeigt – und leider auch prämiert. Sie leiden unter einer Vielzahl rassetypischer Merkmale. So verfügen sie über stark ausgeprägte Hängelider, überlange Ohren, die sie beim Gehen und beim Schnüffeln am Boden behindern, übermässige Faltenbildung vor allem im Bereich des Halses, der Brust und der Beine sowie einen sehr langen Rücken, der im Verhältnis zu den extrem kurzen Beinen, dazu führt, dass sich der Brustbereich, und bei männlichen Tieren auch die Hoden, nur ganz knapp über dem Boden befinden. Dies wiederum führt zu einem unnatürlich schwerfälligen Bewegungsmuster. Nur schon kleine Bodenunebenheiten oder Stufen werden für diese Hunde zum (teils unüberwindbaren) Hindernis.



Der klassenbeste Basset Hound mit stark ausgeprägten Hängelidern (Ektropium). Als Folge davon ist die Bindehaut chronisch entzündet, was sich bei diesem Hund an den stark geröteten und mit Augensekret verklebten Augenwinkeln zeigte.



In der Bewegung wurden die eingeschränkten Bewegungsabläufe durch die übermässigen Falten besonders gut deutlich. Ebenfalls gut erkennbar, wie der Brustbereich beim Laufen praktisch den Boden berührte.

- Die Rolle der Richter musste auch an dieser Ausstellung aus Sicht des STS kritisch hinterfragt werden. Während des ganzen Beobachtungstages wurde kein Richter angetroffen, der eingegriffen hatte, wenn die Hunde im Ring gewürgt oder grob behandelt wurden. Auch in Aarau war wieder feststellbar, dass die extremsten Vertreter ihrer Rasse häufig auch noch am besten bewertet wurden.



Der Hund rechts im Bild wurde vor den Augen der Richterin über den gesamten Zeitraum der Vorführung gewürgt.



Der Best of Show Basset Hound mit extrem ausgeprägten Rassemerkmalen (dasselbe Tier wie auf Seite 21) auf dem Podest.

V. Fazit

Eine Ausstellung unter freiem Himmel im Grünen abzuhalten, bietet für die Hunde und ihre Halter bzw. Aussteller eine Vielzahl von Vorteilen. Es steht ihnen mehr Platz zur Verfügung, so dass sie sich mit ausreichend Individualabstand zu ihren Artgenossen aufhalten können, und die grüne Umgebung ermöglicht abwechslungsreiche Spaziergänge und Entspannung an den anstrengenden Ausstellungstagen. Umso bedauerlicher ist es, dass längst nicht alle Hunde von diesen Vorzügen profitieren konnten und den Ausstellungstag mehrheitlich in engen Käfigen oder Transportboxen verbringen mussten. Die Temperaturen waren am Besuchstag vergleichsweise mild. Daher kamen auch die meisten Hunde mit den äusseren Bedingungen gut zurecht. Da die Ausstellung in Aarau Ende Juni stattfand, musste aber damit gerechnet werden, dass es unter Umständen sehr heiss werden konnte. Es ist nicht ganz nachvollziehbar, wie gewisse Hunderassen dann die Ausstellungstage gemeistert hätten. So befanden sich doch praktisch alle Ringe an der prallen Sonne und auch die mitgebrachten oder von den Organisatoren bereitgestellten Zelte hätten dann kaum gereicht, um für die Hunde und die Vorführungen erträgliche Temperaturen zu schaffen.

Positiv erwähnt werden können diejenigen Hundehalter, die ihre Tiere immer bei sich hatten, sich fürsorglich um sie kümmerten, mit ihnen spielten und ihnen Streicheleinheiten zukommen liessen. Der Anblick dieser entspannten, freundschaftlichen Mensch-Hund-Beziehungen war aus Sicht des STS der positivste und überzeugendste Eindruck.

Eines der grossen leidigen Themen bei Ausstellungen ist und bleibt das Würgen der Hunde beim Vorführen – aber auch beim Zurechtmachen. Per Gesetz ist in der Schweiz die Anwendung von Zugleinen und Würgehalsbändern ohne Stopp verboten. Die Organisatoren haben also die Pflicht Verstösse gegen diese gesetzlichen Vorgaben zu unterbinden. Durch Kontrollen am Eingang und auch durch Hinweise bei der Anmeldung wurde versucht das Problem besser in den Griff zu bekommen. Bei der grossen Anzahl von Hunden sicher kein leichtes Unterfangen. Verstärkt müssen aber auch die Richter in die Pflicht genommen werden. Ein kurzer Blick auf das verwendete Halsband oder die verwendete Leine würde kaum Zeit in Anspruch nehmen und gehört zudem mit der Beurteilung des Hundes ins Pflichtenheft. Wie bereits mehrfach vom STS moniert reicht das Verbot der nicht tierschutzkonformen Leinen und Halsbänder aber bei weitem nicht aus. Stopps können so eng eingestellt oder im entscheidenden Moment im Ring enger gestellt werden, dass sie für den Hund keinerlei schützende Funktion mehr haben. Ausserdem lässt sich jeder Hund mit genügend Zug an der Leine nach oben würgen, unabhängig davon, welches Material verwendet wird. Die Belastung, die dies für die Hunde bedeutet, darf indessen aber nicht unterschätzt werden. Die meist dünnen Halsbänder, die oft auch noch weit nach oben (direkt hinter die Ohren und über den Kehlkopf) geschoben werden, üben grossen Druck auf die empfindlichen Körperstellen aus, führen zu Atemnot und Angst sowie zu Schmerzen im Halsbereich, was, wie wir häufig vor Ort beobachten können, bis hin zum Würgen, Husten und Erbrechen führt.

Wenn auch tendenziell etwas abgeschwächt, bleibt doch das Zurechtmachen der Hunde aus Tierschutzsicht vielfach problematisch. Hierbei gibt es allerdings rassebedingte Unterschiede. Gerade langhaarige Rassen oder Rassen mit aufwendig gestylten Frisuren müssen oft sehr lange «Verschönerungsprozeduren» über sich ergehen lassen, bei denen sie lange still stehen müssen. Damit dies gelingt, werden sie nicht selten mit Würgen oder groben Handgriffen und Methoden dazu gezwungen. In diesem Zusammenhang müssen einmal mehr die professionellen Vorführer (professional handler) erwähnt werden, die Hunde im Auftrag der Halter oder Züchter professionell herrichten und den Richtern im Ring präsentieren. Meist führen sie eine grössere Anzahl Hunde mit sich. Auffällig oft verwenden sie beim Zurechtmachen der Hunde Galgen und verbotene Hilfsmittel wie Spray und Puder. Der Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren ist bestenfalls neutral, selten freundlich und oftmals sogar recht grob. Sehr häufig verbringen solche Hunde auch den grössten Teil des Tages in engen Transportkäfigen. Zu allem Überdross, werden sie für ihr regelwidriges Verhalten auch noch häufig belohnt: nicht selten werden gerade «ihre» Hunde und Vorführungen prämiert. Die von den Organisatoren eingesetzten Kontrolleure sollten daher verstärkt ein Augenmerk auf dieses professionalisierte Treiben richten. Wichtig wäre hierbei insbesondere, dass nebst dem Gebot verwendete Galgen unverzüglich abzubauen, auch noch weitere Kontrollen erfol-

gen und darauf hingewiesen wird, dass auch das Würgen ohne Galgen nicht erlaubt ist.

Keinerlei positive Entwicklung ist im Bereich der Präsentation von Rassen oder Rassevertretern festzustellen, die der Extremzucht zuzuordnen sind. Weiterhin werden Hunde mit offensichtlichen gesundheitsbeeinträchtigenden Zuchtmerkmalen ausgestellt und nicht selten leider auch prämiert. Hier müssen die Ausstellungsverantwortlichen ihre Verantwortung unbedingt besser wahrnehmen und eine Vorbildfunktion einnehmen. Denn ein Besucher, der sich auf einer Ausstellung nach einem potentiell für ihn in Frage kommenden Hund umschaute, wird wohl davon ausgehen, dass die an der Ausstellung gezeigten Rassen unproblematisch und gesund sind und er sich bedenkenlos ein solches Tier anschaffen kann. Und dies ist leider, so wie sich im Moment gewisse Rassen präsentieren, keineswegs der Fall. Hier besteht aus Sicht des STS also noch ganz erheblicher Verbesserungsbedarf.

Internationale Katzensausstellung Lausen

11. und 12. August 2018, besucht am 12. August 2018



I. Allgemeines

Die internationale, gerichtete Katzensausstellung in Lausen wurde vom Katzenclub beider Basel organisiert und fand in der Mehrzweckhalle Stutz statt. Gemäss dem Ausstellungskatalog wurden an den beiden Ausstellungstagen insgesamt 325 Katzen der Rassen Exotic Kurzhaar, Perser, Ragdoll, Heilige Birma, Türkisch Van, Maine Coon, Neva Masquerade, Norwegische Waldkatze, Sibirer, Türkisch Angora, Bengal, Britisch Lang- und Kurzhaar, Burma, Kartäuser, Europäer, Kurilischer Bobtail Lang- und Kurzhaar, Ägyptische Mau, Ocicat, Singapura, Abessinier, Balinese, Cornish Rex, Devon Rex, Orientalisch Kurzhaar, Russisch Blau, Siam, Somali, Sphynx und Thai ausgestellt.

An der Ausstellung war es am Besuchstag ruhig. Die Durchsagen übers Mikrofon beschränkten sich auf ein Minimum und waren relativ leise. Die Temperatur in der Halle betrug 27,5 °C (gemessen um 13.30 h), was für Katzen, deren Käfigfront mit Plastikfolie abgedeckt wurde, zu warm ist. Im Grossen und Ganzen war die Hygiene zufriedenstellend. Es gab allerdings einige Aussteller, die ihre Katzenklos über einen längeren Zeitraum nicht säuberten und so ihre Katzen einer für sie sehr unangenehmen Situation aussetzten.

Die Ausstellungskäfige hatten die üblichen Masse von 70 x 70 x 70 cm (Einzelkäfig) und 140 x 70 x 70 cm (Doppelkäfig). Auch an dieser Ausstellung verlangten die Organisatoren in Bezug auf die Einrichtung der Käfige nur eine Unterlage sowie einen Vorhang. Wasser und Katzenttoiletten wurden von den Organisatoren lediglich empfohlen und die für Katzen an Ausstellungen so wich-

tigen Rückzugsmöglichkeiten nicht einmal erwähnt. Erfreulicherweise verzichteten trotz fehlender Vorschriften jeweils nur sieben Aussteller darauf, ihren Katzen Wasser und eine Katzentoilette zur Verfügung zu stellen. Weniger positiv sah die Bilanz beim Rückzug aus. Bei etwa einem Drittel aller Käfige war kein oder nur ein ungenügender Rückzugsbereich vorhanden. In vielen Fällen entsprach demnach die Einrichtung der Käfige nicht den Anforderungen der TSchV. Art. 3 Abs. 2 schreibt vor, dass Wasser, Kot- und Harnplätze, Ruhe- und Rückzugsbereiche sowie Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Nach Art. 30b Abs. 2 darf ausserdem an Ausstellungen nicht von den Anforderungen an die Einrichtung, die Beleuchtung und das Klima abgewichen werden.



Gut eingerichteter Käfig mit erhöhter Liegefläche und Rückzug.



Mangelhaft eingerichteter Käfig ohne erhöhte Liegefläche und Rückzug.

Das Richten der Katzen fand in diesem Jahr nicht auf der Bühne statt, sondern im hinteren Bereich der Mehrzweckhalle. Der Richterbereich war durch ein Absperrband vom Rest der Ausstellung abgetrennt und für Besucher der Ausstellung nicht zugänglich. Viele Katzen warteten auf dem Arm oder auch in den mitgebrachten Transportbehältern ihrer Besitzer auf das Richten. Einige mussten aber auch in diesem Jahr in unstrukturierten Wartekäfigen im Richterbereich ausharren.



Richterbereich



Züchter warteten im Richterbereich mit ihren Katzen, einige Katzen jeweils bereits in «Position» gebracht.

Neben der internationalen, gerichteten Ausstellung fand in Lausen auch die Sondershow «Oldies but Goldies» für Veteranen-Katzen über 7 Jahre statt. Im Rahmen dieser Show wurde eine Katze der Rasse Balinese ausgestellt, die laut Ausstellungskatalog 19 Jahre alt war. Es ist zwar sehr erfreulich, dass solch gesunde, langlebige Rassekatzen gezüchtet werden, trotzdem ist es fraglich, ob man einer Katze in diesem hohen Alter noch die Belastung einer Ausstellung zumuten sollte.



19 jährige Katze an der Ausstellung.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- **Umgang der Richter mit den Katzen:** Der Umgang der Richter mit den Katzen während des Richtens war am Besuchstag jederzeit professionell und behutsam.
- **Umgang der Züchter mit ihren Katzen:** Ein Teil der Züchter beschäftigte sich während der Ausstellung mit den Tieren und brachte damit Abwechslung in den Ausstellungstag. Sie streichelten sie und spielten mit ihnen.
- **Gut eingerichtete Ausstellungskäfige:** Einige Käfige waren aus unserer Sicht sehr gut eingerichtet und verfügten über Rückzug, weiche Unterlagen, erhöhte Liegeflächen sowie Wasser und eine Katzentoilette.
- **Wenig überforderte Katzen:** Erfreulicherweise kamen die meisten Katzen offensichtlich mit der Ausstellungssituation gut zurecht. Aus Sicht des Tierschutzes ist es sehr positiv zu bewerten, wenn Züchter Katzen, die mit der Ausstellungssituation überfordert sind, zuhause lassen.



Entspannt ruhende Katze an der Ausstellung.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Ausstellung verbessert hat

Die letzte vom STS besuchte Katzensausstellung war die internationale Katzensausstellung in Wettingen im März 2018. Unsere jetzigen Beobachtungen in Lausen sind in etwa vergleichbar mit denjenigen von Wettingen. Es konnten keine wesentlichen Verbesserungen festgehalten werden.

IV. Was sich im Vergleich zu den letzten vom STS besuchten Ausstellungen (Lausen 2017, Wettingen 2018) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

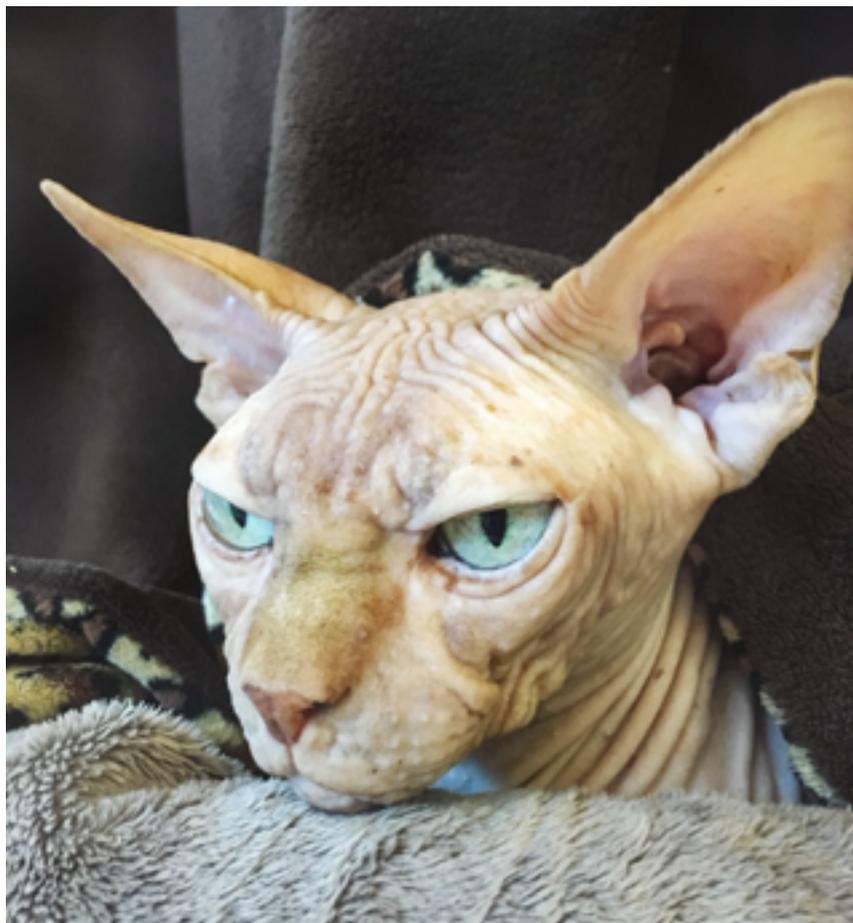
- **Ausstellen von Extremzuchttrassen:** In Lausen wurden 2018 Katzen der Rassen Sphynx, Cornish Rex, Devon Rex sowie ausgeprägt kurznasige Perser und Exotisch Kurzhaar ausgestellt. Sphynx und Rex-Katzen verfügen nur über verkümmerte oder gar keine Tasthaare. Sie sind dadurch in ihrer Sinneswahrnehmung stark eingeschränkt. Katzen mit einer extrem ausgeprägten Kurzschnäuzigkeit, wie es bei vielen Vertretern von Perser und Exotisch Kurzhaar der Fall ist, leiden unter den Folgen dieser Zucht auf extreme Merkmale (z. B. Verengung der oberen Atemwege und der Tränennasenkanäle).



Rex Katze mit abgebrochenen und verkümmerten Tastaaren.



Sphynx mit starker Faltenbildung und fehlenden Tastaaren.



Sphynx mit völlig fehlenden Tasthaaren.



122 *Perser mit tränenden Augen.*



Extrem kurzschnäuziger Perser.



Perser mit stark verkürzter Schnauze. Als Folge davon kommt es zur Faltenbildung über der Nase. Ausserdem liegt der Bereich, dem die Schurrhaare entspringen, höher, so dass die Schnurrhaare eine hängende Position einnehmen. Es ist fraglich, inwiefern sie so noch vollumfänglich ihre Sinnesfunktion übernehmen können.

Ausserdem wurden an dieser Ausstellung auch Vertreter der Rasse Kurilischer Bobtail ausgestellt, eine Rasse, die sowohl in Wettingen 2018 wie auch in Lausen 2017 nicht vertreten war. Kurilische Bobtail sind aus Sicht des STS ganz klar den Extremzuchttrassen zuzuordnen. Sie verfügen nur über einen (sehr) kurzen Stummelschwanz. Der Schwanz der Katze erfüllt in der innerartlichen Kommunikation (und auch in der Kommunikation mit Menschen) eine wichtige Funktion. Beim Springen, Klettern oder beim Balancieren sind Katzen auf ihren Schwanz angewiesen. Es ist ausserdem bekannt, dass Katzen ohne Schwanz oder mit stark verkürztem Schwanz unter Defekten im Bereich des Beckens und des Rückenmarks, neurologischen Ausfallerscheinungen sowie Schäden am Enddarm leiden können.



Zwei Kurilische Bobtails: beim vorderen Tier ist der Schwanzstummel zu erkennen.

Beim Richten der Katzen fiel in diesem Jahr eine Katze der Rasse Orientalische Kurzhaar auf, die, auch im Vergleich zu anderen Vertretern dieser Rasse, extrem grosse, tiefliegende Ohren hatte. Die Ohren hatten bei diesem Tier eine Grösse erreicht, die als problematisch einzustufen ist. Die wichtige innerartliche Kommunikation ist dadurch eingeschränkt. Die Einschätzung des Richters zu diesem Tier, die er der Züchterin mitteilte, konnte vom STS mitgehört werden. Der Richter meinte die Ohren könnten zwar als grenzwertig gross angesehen werden, er persönlich fände dieses Merkmal aber sehr schön und würde der Katze deshalb gute Noten erteilen. Es ist sehr bedauerlich, dass Richter durch die positive Bewertung extremer Vertreter einer Rasse dazu beitragen, dass Anreize geschaffen werden, rassetypische Merkmale in einer immer übertriebeneren Form zu züchten.



Orientalische Kurzhaar mit sehr grossen, tiefliegenden, leicht hängenden Ohren.



Richter während der Bewertung der Orientalischen Kurzhaar.

Die revidierte Tierschutzverordnung (TSchV) hält unter anderem fest, dass keine Tiere an Ausstellungen teilnehmen dürfen, die aufgrund unzulässiger Zuchtziele gezüchtet wurden (Art. 25 Abs.2). Es ist daher äusserst bedauerlich, dass die Organisatoren in Lausen diesen Vorgaben nicht folgten und im Gegenteil sogar noch mehr problematische Rassen ausstellten als im Vorjahr.

- **Fehlende Rückzugsmöglichkeiten:** Wie in Wettingen, verfügte auch in Lausen etwa ein Drittel aller Käfige über keine oder nur unzureichende Rückzugsmöglichkeiten. Die revidierte Tierschutzverordnung hält fest, dass an Ausstellungen grundsätzlich keine Einschränkungen der qualitativen Anforderungen an die Einrichtung der Gehege gestattet sind. Die Ausstattung und Strukturierung der Gehege müssen denjenigen der Dauerhaltung entsprechen (Art. 30b). Da die TSchV für die Dauerhaltung von Katzen Rückzugsmöglichkeiten vorschreibt, ist es unzulässig an Ausstellungen auf diese zu verzichten.
- **Mit durchsichtiger Plastikfolie versehene Frontseiten:** Auch in Lausen setzte sich der Trend fort, dass viele Züchter die Frontseite ihrer Ausstellungskäfige mit einer durchsichtigen Plastikfolie versehen. Auf diese Weise sollte verhindert werden, dass Besucher die Katzen stören. Gerade bei den warmen Temperaturen, wie sie in Lausen an der Ausstellung herrschten, kann die Gefahr bestehen, dass es für die Katzen aufgrund der fehlenden Luftzirkulation zu warm und stickig wird.
- **Übermässiges Zurechtmachen:** Der Besitzer einer Sphynx konnte mehr als 5 Minuten dabei beobachtet werden, wie er seine Katze mit verschiedenen Salben und Pudern zurecht machte. Ausserdem verabreichte er seiner Katze Tropfen. Um was für eine Substanz es sich dabei handelte, konnte nicht erkannt werden. Der Umgang des Züchters war eher grob und das Tier wurde oft am Kopf festgehalten. Die Katze machte immer wieder Versuche, sich gegen diesen Umgang zu wehren. Auch bei mehreren anderen Käfigen waren diverse Sprays und andere Pflegeprodukte zu sehen.





Einer Nacktkatze wird beim Styling am Kopf festgehalten.



Einer Nacktkatze werden Tropfen verabreicht.



Eine Nacktkatze wehrte sich vergeblich gegen das Verabreichen der Tropfen.



- **Mit der Ausstellungssituation überforderte Katzen:** Obwohl die meisten Katzen sehr gut mit der Ausstellungssituation umgehen konnten, gab es doch auch einige Tiere, die unter den Bedingungen sichtlich belastet waren. Einige Katzen hatten eine stark erhöhte Atemfrequenz (ca. 180 Atemzüge pro Minute, der Normwert für ruhende Katzen liegt bei 10 bis 30 Atemzügen pro Minute). Mehrere Katzen, die über keinen Rückzug verfügten, duckten sich mit maximal geweiteten Pupillen in eine Ecke des Käfigs. Das sind deutliche Zeichen dafür, dass die Ausstellung für sie eine Belastung darstellte.



Die geduckte Körperhaltung, die nach hinten gedrehten Ohren und die geweiteten Pupillen zeigen, dass diese Katze durch die Ausstellungssituation und insbesondere durch den fehlenden Rückzugsbereich belastet war.

V. Fazit

Positiv fielen an der Internationalen Katzenschau in Lausen auch in diesem Jahr der mehrheitlich gute Umgang mit den Tieren sowie die ruhige Atmosphäre auf. Sehr erfreulich war es, dass ein Grossteil der Katzen an die Ausstellungssituation gewöhnt war und gut damit zurecht kam. Daraus lässt sich schliessen, dass viele Züchter abwägen, welchen Katzen sie eine Ausstellung zumuten können und welchen nicht. Die Mehrheit der Aussteller versuchte ihren Katzen die Ausstellung möglichst angenehm zu machen, indem sie für Rückzugsmöglichkeiten, erhöhte Liegeflächen, Wasser und eine Katzentoilette sorgte. Leider fehlte aber immer noch bei einem Drittel aller Käfige der – insbesondere für ängstliche Katzen – so wichtige Rückzug.

Seit dem 1. März ist die revidierte Tierschutzverordnung (TSchV) in Kraft, die im Bereich der Ausstellungen einige Veränderungen mit sich bringt, die zu einem verbesserten Tierwohl führen sollen. Es wird dort unter anderem aufgeführt, dass keine Einschränkungen der (qualitativen) Anforderungen an die Einrichtung der Gehege an Veranstaltungen erlaubt sind. Das heisst, Ausstattung und Strukturierung der Gehege müssen den Mindestvorgaben für die Dauerhaltung der Tiere entsprechen. Damit müssen Katzen an Ausstellungen – analog der Dauerhaltung – erhöhte Ruheflächen, Rückzugsmöglichkeiten, Kratzgelegenheiten, Beschäftigungsmöglichkeiten, eine Katzentoilette und ständiger Zugang zu Wasser gewährt werden. Oftmals angebrachte Einwände seitens der Aussteller, dass gewisse Katzen gar keine Rückzugsmöglichkeit wollen oder ihnen Wasser und eine Katzentoilette bei Bedarf in den Käfig gegeben wird, sind damit hinfällig. Die Bestimmungen regeln nun, dass den Ausstellungstieren die erwähnte Ausstattung dauerhaft angeboten werden muss, unabhängig davon ob eine Katze in Einzelfällen davon Gebrauch machen wird. Vorgeschrieben ist neu auch, dass Tiere, die mit der Situation an einer Ausstellung überfordert sind und deutliche Verhaltensabweichungen oder anhaltende Stresssymptome zeigen, aus den Veranstaltungsräumen entfernt werden müssen. Es liegt daher in der Verantwortung der Aussteller und Organisatoren alles dafür zu tun, dass Katzen sich möglichst wohl fühlen an der Ausstellung und regelmässig zu überprüfen, ob Tiere vor Ort sind, die trotz Rückzugsmöglichkeiten etc. belastet sind und demzufolge die Ausstellung verlassen müssen.

Die revidierte Tierschutzverordnung schreibt neu klipp und klar vor, dass Tiere mit eingeschränkten Organ- und Sinnesfunktionen oder Abweichungen vom arttypischen Verhalten, die direkt mit den Zuchtzielen der entsprechenden Rassen zusammenhängen, nicht mehr ausgestellt werden dürfen. Vor diesem Hintergrund ist es umso bedauerlicher und unverständlicher, dass in diesem Jahr mit der Devon Rex, der Cornish Rex, der Sphynx, der Perser und Exotisch Kurzhaar mit extrem ausgeprägter Brachycephalie sowie neu mit der Kurilischen Bobtail gleich sechs Rassen ausgestellt wurden, die deutliche Extremzuchtmerkmale aufwiesen und demzufolge aus Sicht des STS nicht hätten ausgestellt werden dürfen. Es ist zudem besorgniserregend, wie am Beispiel der Orientalischen Kurzhaar beobachtet werden kann, wie innerhalb einer Rasse, die typischen Merkmale immer extremer herausgezüchtet werden. Züchter, die mit ihren Tieren auf diesem Abweg am weitesten vorangeschritten sind, wurden von einem Richter auch noch bestärkt und mit hohen Wertungen belohnt.

Der Schweizer Tierschutz STS fordert die Ausstellungsverantwortlichen und die FFH (Fédération Féline Helvétique) dringend auf, das Katzenwohl an Ausstellungen weiter zu verbessern und nun endlich die tierschutzrelevante Extremzuchtproblematik ernst zu nehmen. Der Gesetzgeber hat hier klare Vorgaben gemacht, sodass es nicht nachvollziehbar ist, weshalb Katzensüchter und Aussteller immer noch dagegen verstossen. Es ist daher zwingend nötig, dass das Ausstellungsreglement hinsichtlich der revidierten Tierschutzverordnung angepasst und in der Praxis umgesetzt wird. Aber auch die Tierschutz-Behörden sind aufgerufen, die gesetzlichen Vorgaben zur Extremzucht bei Katzen und an Katzenschauen durchzusetzen!

4. Bourse aux reptiles de Villeneuve VD

Sonntag, 2. September 2018



I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Börse

Die von Reptiles Romandie organisierte eintägige 4. Reptilienbörse in Villeneuve fand in der Salle de la Tronchenaz statt. Die Aussteller boten Echsen, Schildkröten und Schlangen (darunter auch bewilligungspflichtige Arten) zum Kauf an. Nebst Reptilien wurden Amphibien, Spinnentiere und Insekten sowie vereinzelt auch Säuger (Weissbauchigel und lebendige Futtermäuse) verkauft. Bei den Ausstellern handelte es sich mehrheitlich um Hobbyzüchter mit unterschiedlich grossem Tierangebot; kommerziell tätige Tierhändler waren vereinzelt anwesend.

Am Besuchstag herrschte in der Ausstellungshalle Raumtemperatur (ca. 20–22 °C). Zugluft war nicht vorhanden. Der Geräuschpegel bewegte sich bei rund 70 db, was der Schweizer Tierschutz STS als unbedenklich einstuft, zumal auf laute Musik oder Durchsagen verzichtet wurde.

Auf der Website der Veranstalter fand sich eine Börsenordnung, welche u. a. Vorschriften zur Grösse, Einrichtung und Beschriftung der Behälter und zum Umgang mit den Tieren enthielt. Hunde waren gemäss der Börsenordnung zugelassen.

Hinweise zur Tierhaltung

Die Aussteller präsentierten ihre «Ware» auf Tischen, wobei die Tiere in Behältern unterschiedlicher Grösse und Fabrikation untergebracht waren. Bei der Mehrheit der Behälter handelte es sich um kleine Plastikdosen, welche bei einem Kauf gleich mitgegeben wurden. In einigen Fällen kamen grössere, solide Kunststoffbehälter zum Einsatz, Terrarien indessen standen nur wenigen Tieren zur Verfügung.

Das Gros der Unterkünfte verfügte nur über eine reduzierte Einrichtung. Immerhin enthielten fast alle Behältnisse ein Bodensubstrat, welches Exkrememente aufsaugte, Halt gab und in manchen Fällen auch als Versteckmöglichkeit diente. Ein Teil der Behälter war zudem mit Korkstücken, Blättern oder Kunststoffhäuschen ausgestattet, sodass sich die Tiere ganz oder teilweise von den Blicken der Besucher zurückziehen konnten. Klettermöglichkeiten wie auch wärmespendende Installationen (Beleuchtung, Heizmatten) waren abgesehen von einzelnen Ausnahmen nicht vorhanden.

Zur beschriebenen Haltung in kleinen Plastikbehältern ist aus Sicht des STS folgendes zu bemerken: Derartige Behältnisse kommen bei Börsen häufig zum Einsatz, da sie platzsparend und einfach zu transportieren sind. Teilweise werden die Behälter bei einem Verkauf gleich mitgegeben, sodass das Tier nicht herausgenommen und umplatziert werden muss, wodurch eine zusätzliche Stressbelastung und ein allfälliges Verletzungsrisiko vermieden wird. Als Argument für die kleinen Plastikdosen wird zudem öfters vorgebracht, dass sich höhlennutzende Reptilien in engen Behältern sicherer fühlen würden. Der STS sieht die Haltungsform in kleinen Plastikbehältern allerdings kritisch, da sie auch Nachteile hat. In vielen Fällen sind die Flächen zu klein, um eine ausreichende Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Aufgrund der geringen Grösse ist eine bedürfnisgerechte Strukturierung oft nicht möglich. Zudem können die Behälter zumeist nicht beheizt werden. Die wechselwarmen Tiere haben folglich keine Möglichkeit, ihre Körpertemperatur zu regulieren. Hinsichtlich des Sicherheitsgefühls bezweifelt der STS, dass dies auf alle Reptilienarten und Individuen zutrifft, insbesondere, wenn zusätzlich noch Rückzugsmöglichkeiten fehlen. Das Argument mit der reduzierten Stressbelastung ist überdies nur dann stichhaltig, wenn die Verkäufer während des Börsentages darauf verzichten, die Tiere aus den Behältern zu entnehmen, und die Behälter überdies von den Besuchern nicht manipuliert werden. In der Praxis ist dies oft nicht der Fall.

Leider fanden sich immer noch viele Aussteller, welche ihre Tiere in durchsichtigen, von allen Seiten einsehbaren Behältnissen anboten – obwohl dies gemäss Börsenordnung nicht zulässig war. Dort, wo keine zusätzlichen Versteckmöglichkeiten vorhanden waren, befanden sich die Tiere buchstäblich auf dem Präsentierteller, und jegliche Möglichkeit, sich zurückzuziehen, blieb ihnen verwehrt.

Die Mehrheit der Verkäufer positionierte die Behälter lose auf den Ausstellungstischen, sodass sie von den Besuchern ergriffen, gekippt und hochgehoben werden konnten. Der STS kritisiert diese Platzierung, da aufgrund der entstehenden Bewegungen sowie der extremen Nähe unnötige Stresssituationen für die Tiere entstehen. Etwas tierfreundlicher gingen manche Aussteller vor, indem sie die Behälter in einem Rahmen oder auf einem Podest platzierten. So wurde eine Manipulation durch die Besucher verhindert oder zumindest verringert. Im Falle der Giftschlangen waren die Behältnisse der Tiere in einem weiteren, verschlossenen Kasten untergebracht – eine solche Sicherung ist Vorschrift.

Hinweise zum Verhalten der Besucher, der Aussteller und Veranstalter

Aus Sicht des STS gab das Verhalten einiger Besucher – wie auch die fehlende Abmahnung durch Aussteller und Veranstalter – Anlass zur Kritik. Wiederholt beobachtete der STS Interessenten, welche lose auf den Tischen platzierte Plastikboxen in die Hand nahmen, um die darin untergebrachten Tiere aus der Nähe beobachten zu können. Manche Besucher klopfen zudem an die Behältnisse. Obwohl beide Vorkommnisse dem Börsenreglement widersprachen, griffen die Veranstalter wie auch die Verkäufer nicht ein. Vereinzelt entnahmen die Aussteller die Tiere sogar aus ihren Unterkünften, um sie den Besuchern zu zeigen oder sie streicheln zu lassen. Für die Tiere dürften diese Mobilisationen mit einer erheblichen – und aus Sicht des STS unnötigen – Stressbelastung verbunden gewesen sein.

Teilweise fiel auch der Transport der Tiere negativ auf. Käufer, welche keine eigenen Transportbehältnisse mitgebracht hatten, erhielten die Kunststoffboxen teilweise in Plastiksäcke verpackt. Für einen Transport sind selbige aber ungeeignet, da sie nicht isolierend wirken (im Gegensatz z. B. zu Styroporboxen), den Luftaustausch beeinträchtigen und überdies instabil sind (Gefahr des Kippen des Behälters, beim Gehen baumeln die Boxen zudem hin und her). Zu allem Übel fuhren manche Tierhalter nach dem Kauf des Tieres nicht direkt nach Hause, sondern hielten sich noch länger an der Börse auf – die Tiere stets in den Plastiksäcken mit sich tragend/schlenkernd. Der

STS beobachtete ferner ein Kind, welches mehrmalig den Plastiksack um die Plastikbox schnürte, sodass dem darin enthaltenen Tier möglicherweise irgendwann die Atemluft ausgegangen wäre, hätte der STS nicht eingegriffen. Derartige Umgangsformen sind absolut inakzeptabel und hätten von den Veranstaltern abgemahnt werden müssen.



Eine Familie mit zwei Kindern hatte Tiere erworben und hielt sich danach noch länger an der Börse auf. Eines der Kinder schnürte mehrmals den Plastiksack um die Box und kippte die Box auch mehrmals.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gefallen hat

- Einige Verkäufer (leider nicht alle) statteten die Tierbehälter mit Korkstücken, Blättern, Kunststoffhäuschen oder begrabbarem Bodengrund aus, sodass sich die Tiere vor den Blicken der Besucher verstecken konnten.
- Fast alle Behälter wiesen ein geeignetes Substrat auf, welches Exkremte aufsaugte und den Tieren zusätzlich etwas Halt gab.
- Einige Behälter zeigten für Börsenbedingungen vergleichsweise gute Ansätze, beispielsweise eine angepasste Grösse oder eine einigermaßen bedürfnisgerechte Strukturierung.
- Einem Teil der Reptilien wurde Trinkwasser angeboten.
- Einzelne Terrarien waren beleuchtet.
- Manche Verkäufer beschrifteten die Behälter vorbildlich mit allen notwendigen Informationen.
- Die giftigen Tiere waren aus Sicherheitsgründen in gesicherten Behältern untergebracht.
- Mit einer Ausnahme war an jedem Stand eine Betreuungsperson vorhanden.



Diesem Drüschwanzgecko sowie den nebenan untergebrachten Kornnattern standen Korkstücke als Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung.



Ein Anbieter bot seinen Leopardgeckos Kunststoffhäuschen als Rückzug an. Schade war allerdings, dass der Behälter von allen Seiten einsehbar war.



Dieser afrikanische Krallengecko bewohnte ein verhältnismässig grosszügiges und beleuchtetes Terrarium.



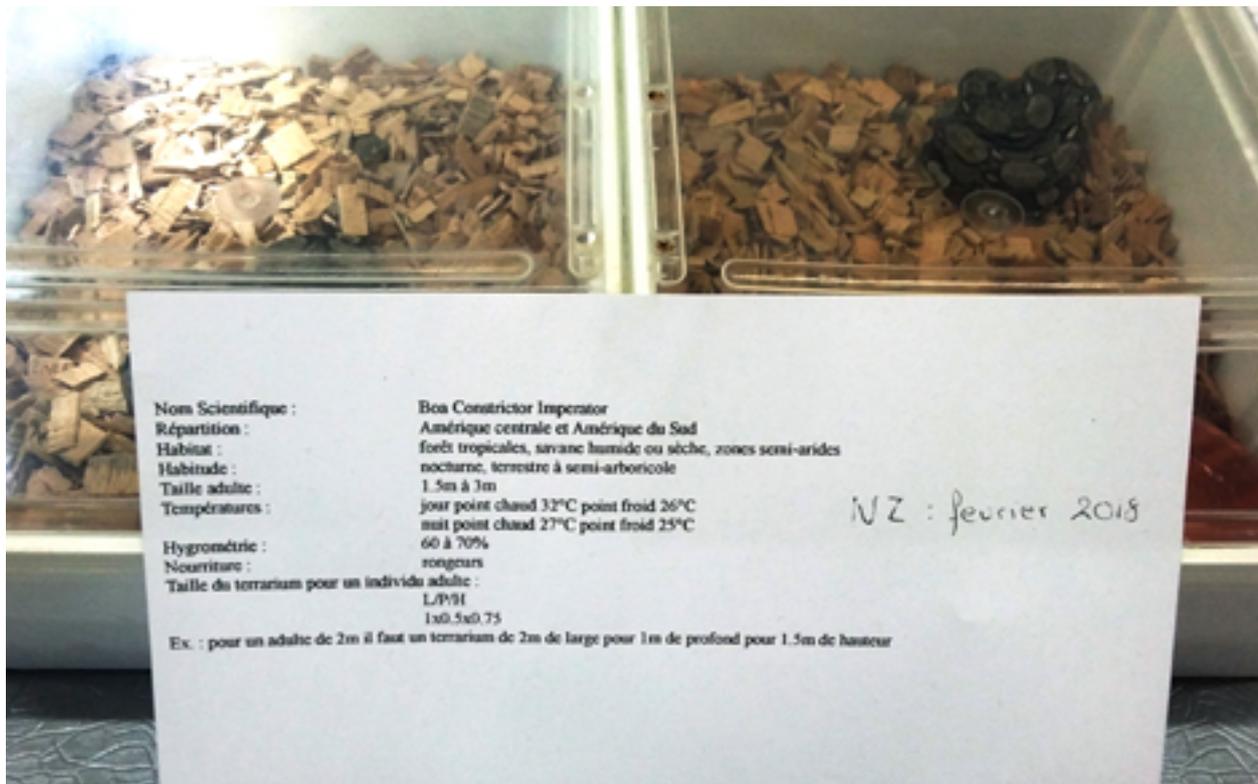
Klettermöglichkeiten, Rückzug, Wasser und ausreichend Platz – die Haltung dieser persischen Kletternattern konnte mehrheitlich gelobt werden. Schade war allerdings, dass eine Beleuchtung fehlte.



Die Behälter waren verhältnismässig abwechslungsreich strukturiert und für die Grösse der Jungschlangen angemessen dimensioniert. Die Tiere konnten sich vor den Blicken der Besucher zurückziehen. Auch die Beschriftung der Behälter gestaltete sich zufriedenstellend.



Die Behälter dieser Bartagamen wiesen eine vergleichsweise grosszügige Fläche auf. Sie konnten zudem von den Besuchern nicht manipuliert werden.



Diese Beschriftung, welche vor Behältern mit jungen Kaiserboas angebracht war, gestaltete sich umfangreich. Ein Hinweis auf den Schutzstatus fehlte allerdings.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Ausstellung verbessert hat

Die nachfolgenden Vergleiche beziehen sich auf die letztmalig in Villeneuve besuchte Börse, die 1. Bourse aux Reptiles, welche im August 2015 stattfand.

- Reptiles Romandie hatte mittlerweile ein Börsenreglement erstellt, welches unter anderem Vorschriften zur Grösse, Einrichtung, Einsichtigkeit und Beschriftung der Behälter enthielt. Einige dieser Vorschriften waren aus Sicht des STS lobenswert, beispielsweise die Tatsache, dass die Behälter nur von einer Seite einsehbar sein dürfen.
- Verglichen mit 2015 boten mehr Aussteller Versteckmöglichkeiten an.
- Fast alle Behälter wiesen ein geeignetes Substrat auf.
- Die Behälter, welche Gifttiere enthielten, befanden sich in fest verschlossenen Kästen. Es war den Besuchern somit nicht möglich, die Behälter anzufassen oder zu manipulieren.
- Nach wie vor waren zahlreiche Tiere in kleinen Kunststoffbehältern untergebracht. Verglichen mit 2015 hatte aber die Anzahl der Beispiele mit massiv zu kleinen Behältern abgenommen.
- Verglichen mit 2015 gestaltete sich die Beschriftung der Behälter detaillierter.

IV. Was dem STS an der Ausstellung nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- Erkennbare Kontrollpersonen, welche die Einhaltung des Börsenreglements, den Umgang mit den Tieren sowie deren Gesundheitszustand überprüften, waren nicht ersichtlich. Der STS entdeckte mehrere Fälle, wo die Vorschriften des Börsenreglements ignoriert wurden, ohne dass etwas dagegen unternommen wurde:
 - Es fanden sich immer noch zahlreiche Aussteller, die alle oder einen Teil ihrer Tiere in komplett durchsichtigen Behältern anboten.
 - Ähnlich wie 2015 konnten zahlreiche Behälter von den Besuchern manipuliert werden. Weiter beobachtete der STS, dass manche Besucher – zumeist Kinder – an die Behältnisse klopfen. Die Veranstalter mahnten diese unangemessenen und auch untersagten Verhaltensweisen nicht ab.
 - Bei einzelnen Ausstellern war nicht ersichtlich, um wen es sich handelte, da Namen und Anschriften fehlten (obwohl diese Angaben gemäss Reglement Pflicht sind).
 - Einige Behälter waren lediglich mit rudimentären Informationen zum Tier und dessen Haltung versehen, bei einem Aussteller fehlten diese ganz.
- Leider hing das Börsenreglement im Saal nicht aus, sodass die Besucher vor Ort keine Möglichkeit zur Kenntnismahme hatten. Dies wäre allerdings hilfreich gewesen, beispielsweise beim Erwerb von gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen geschützten Tieren (bei deren Verkauf muss der Verkäufer eine Herkunftsbestätigung mitliefern), oder auch hinsichtlich des Umgangs mit den Tieren.
- Art. 111 der Tierschutzverordnung schreibt vor, dass gewerbsmässige Verkäufer von Tieren schriftlich über die tiergerechte Haltung und die Rechtsvorschriften informieren müssen. Der STS entdeckte lediglich bei zwei Verkäufern Informationsblätter, welche über die Haltung der Tiere informierten und die mit dem Verkauf abgegeben wurden.
- Die Haltung der Tiere in sehr kleinen Plastikbehältern ist aus Sicht des STS grundsätzlich kritisch zu sehen (siehe hierfür die Anmerkungen in Kap. I). Einzelne Behälter waren aus Sicht des STS deutlich zu klein und unterschritten auch die Vorschriften im Börsenreglement.
- Der Transport der Tiere liess teilweise stark zu wünschen übrig. Des Öfteren wurden die Kunststoffbehältnisse mit den darin untergebrachten Tieren in Plastiksäcke verpackt – eine aus Sicht des STS völlig ungeeignete Transportmethode. Zu allem Übel hielten sich manche Tierhalter nach dem Kauf sogar noch weiter an der Börse auf und trugen die Tiere ständig mit sich.
- Ein Aussteller bot lebende Mäuse zum Kauf an. Der STS kritisiert dies, denn das Verfüttern von lebenden Wirbeltieren ist – abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen – verboten (Art. 4 TSchV). Es bleibt unklar, ob der Verkäufer mündlich über die Einschränkungen informierte – schriftliche Informationen waren jedenfalls nicht ersichtlich.



Lose platzierte Boxen können von den Besuchern manipuliert werden. Für die Tiere entstehen dadurch unnötige Stressbelastungen.



Dieser Leopardgecko hatte keine Möglichkeit, sich vor den Besuchern zurückzuziehen. Der Behälter war von allen Seiten einsehbar, Rückzugsmöglichkeiten fehlten. Eine derartige Haltung widerspricht dem Börsenreglement von Reptiles Romandie und auch der Tierschutzverordnung.



Aus Sicht des STS waren die vorderen beiden Behältnisse zu klein.



Diese jungen Teppichpythons wurden spontan ausgestellt. Mit Ausnahme der Natelnummer fanden sich keine Kontaktangaben, der Stand blieb mehrheitlich unbetreut. Auch die Behälter waren äusserst rudimentär beschriftet, Informationen zum Schutzstatus, zur Herkunft oder zu Haltungsbedingungen der Teppichpythons fehlten, was aus Sicht des STS gegen die gesetzlichen Vorgaben versties.



Der Verkäufer platzierte zwei seiner persischen Kletternattern zeitweise in einem sehr kleinen, allseitig einsehbaren Behälter, damit sie von den Besuchern besser begutachtet werden konnten. Eine derartige Präsentation ist nicht tierschutzkonform und aus Sicht des STS abzulehnen.



Nicht tierschutzkonform: Das Aquarium dieses Axolotls war von allen Seiten einsehbar und wies keinerlei Strukturierung oder Rückzugsmöglichkeiten auf.



Immer wieder beobachtete der STS, wie Besucher die lose platzierten Boxen manipulierten. Für die Tiere stellte dies eine erhebliche Stressbelastung dar.



Diese beiden Kinder klopfen an die Scheiben und drückten Kataloge dagegen. Klopfen war gemäss Börsenreglement untersagt – trotzdem griffen die Veranstalter und die Eltern nicht ein.



Diese Familie hatte offenbar ein Tier erworben. Die Box wurde von den Kindern getragen und nach Belieben gedreht und aus nächster Nähe begutachtet. Für Tiere ist ein derartiges Verhalten äusserst belastend.



Plastiksäcke sind für den Transport von Tieren nicht geeignet.



Manche Aussteller entnehmen die Reptilien aus den Behältern, um sie den Besuchern zu zeigen, was für die Ausstellungstiere eine zusätzliche und unnötige Belastung darstellte.

V. Fazit

Tierbörsen sind gemäss Art. 104 Tierschutzverordnung (TSchV) bewilligungspflichtig, wobei die Bewilligung mit Auflagen verbunden ist. Die vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV erstellte Fachinformation zur Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für Tierbörsen hält die relevanten Tierschutzbestimmungen fest und empfiehlt, die Auflagen der Bewilligung in ein Veranstaltungsreglement zu integrieren. Derartige Veranstaltungsreglemente bestehen mittlerweile an vielen Reptilienbörsen, so auch in Villeneuve. Sie enthalten zumeist Richtlinien zur Mindestgrösse, Einrichtung, Einsichtigkeit und Beschriftung der Behälter, wobei sich die Vorschriften je nach Börse unterscheiden.

Leider werden diese Regeln gemäss den Beobachtungen des STS noch zu selten umgesetzt und überwacht. Auch in Villeneuve konnte anhand verschiedener Beispiele festgehalten werden, dass die Börsenordnung häufig ignoriert wurde – ohne dass die Veranstalter eingriffen. Solch mangelhaft funktionierende Kontrollinstanzen sind aus Sicht des STS bedenklich. Der tierschutzwidrigen Tierhaltung und dem illegalen Verkauf werden so Tür und Tor geöffnet, insbesondere, wenn Kontrollen durch die Veterinärämter ebenfalls fehlen.

Seit März 2018 enthält die TSchV weiterführende Vorschriften zum Umgang mit Tieren an Veranstaltungen. Anlässlich von kurz dauernden Veranstaltungen dürfen die für Gehege vorgeschriebenen Mindestmasse demnach leichtgradig unterschritten werden, solange dies mit den vom Veterinäramt erteilten Bewilligungsaufgaben zu vereinbaren ist. Die Einrichtungsvorschriften der TSchV gelten hingegen unabhängig von der Dauer einer Veranstaltung.

Die Umstände an Börsen unterscheiden sich teilweise von denen an eigentlichen Tieraustellungen, da es sich um Verkaufsbedingungen handelt. Aus diesem Grund – und auch, da der STS an Börsen immer wieder die fehlenden Kontrollen und die mangelhafte Umsetzung der Vorschriften feststellen muss, wäre es hilfreich, schweizweit geltende Ausführungsbestimmungen für die Ausstellung und den Verkauf von Reptilien an Börsen zu erlassen.

Weiter fordert der STS eine systematische Kontrolle durch den Veterinärdienst sowie durch die Veranstalter vor und während der Börsen. Verkäufer, welche den Bestimmungen nicht nachkommen, sollen konsequent abgemahnt und bei wiederholten Verstössen ausgeschlossen werden. Börsen, bei welchen das Börsenreglement nicht umgesetzt und kontrolliert wird, sollten von den Veterinärämtern nicht mehr bewilligt werden!

Verglichen mit der erstmalig in Villeneuve besuchten Reptilienbörse (1. Bourse aux Reptiles, 2015) präsentierte sich die diesjährige Veranstaltung in etwas besserem Licht. Verbesserungen zeigten sich insbesondere im Hinblick auf die Installation von Versteckmöglichkeiten sowie dem Bodengrund. Weiter fanden sich einige zufriedenstellende Haltungen hinsichtlich der Börsenbedingungen. Insgesamt gestaltete sich die Haltung der Tiere aber wenig tierfreundlich, und insbesondere hinsichtlich der Einsehbarkeit der Behälter, der Einrichtungen sowie teilweise auch der Behältergrössen besteht noch grosser Ausbau- und Verbesserungsbedarf. Die Unterkünfte der Tiere müssen zumindest so gross sein, dass die Tiere darin eine natürliche Position einnehmen, sich angstfrei bewegen und ungehindert drehen können. Weiter sollten die Tiere nicht länger als sechs Stunden in den Behältern verbringen müssen. Der STS vertritt zudem die Ansicht, dass die Behälter nur von einer Seite her einsehbar sein dürfen. Gemäss TSchV und auch aus Sicht des STS müssen die Behälter zudem im Minimum Rückzugsmöglichkeiten sowie Bodengrund enthalten. Der Stressreduktion sollte grösstmögliche Priorität eingeräumt werden. Tiere, für welche die kleinen Behälter eine offensichtliche Stressbelastung darstellen, müssen in grössere Unterkünfte verbracht werden. Solange kein Kauf erfolgt, ist zudem auf die Verhinderung einer Manipulation der Tiere und der Behälter zu achten.

Auch auf die Informationsvermittlung muss grossen Wert gelegt werden, da ausreichende Kenntnisse des Besitzers den Grundstein für eine tierfreundliche Haltung darstellen. Es ist folglich unbedingt notwendig, die Käufer schriftlich über die Tiere, deren Bedürfnisse und die korrekte Haltung zu informieren. Hierfür sollen die Behälter mit vollständigen Angaben über die darin untergebrachten Tiere (Artnamen auf lateinisch, Alter, Geschlecht, Körperlänge, Herkunft, Schutzstatus, allfällige Bewilligungspflicht) versehen sein. Verglichen mit der 2015 besuchten Börse verbesserte sich die

Beschriftung – Ausbaubedarf bestand allerdings nach wie vor. Weiter ist aus Sicht des STS eine Abgabe von Informationsblättern oder -broschüren, welche über die Bedürfnisse der Tiere, die tiergerechte Haltung und die Rechtsvorschriften aufklären, vonnöten. Eine derartige Abgabe ist gemäss Art. 111 TSchV beim gewerbsmässigen Verkauf von Tieren vorgeschrieben. In Villeneuve entdeckte der STS allerdings nur bei zwei Anbietern Merkblätter. Ob die anderen Verkäufer Informationsmaterialien abgaben, ist unklar. Insgesamt kann die Informationsvermittlung in Villeneuve nicht als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Der STS ist ferner der Ansicht, dass an Börsen stets auch Showterrarien installiert sein sollten. Derartige Terrarien weisen grosszügige Platzverhältnisse und eine tiergerechte Strukturierung auf; sie dienen somit als Positivbeispiele, welche den Unterschied zwischen temporären Verkaufsbedingungen und permanenter Haltung zu Hause verdeutlichen. Leider verpasste man in Villeneuve diese wichtige Chance zur Sensibilisierung erneut.

Comptoir Suisse Lausanne

Vom 14. bis 23. September 2018, Besuch vom 18. und 19. September 2018



Der Comptoir Suisse, der grosse Treffpunkt für die Stadt und die ganze Region, ist mit mehr als 400 ausgestellten Tieren die grösste Publikumsmesse im Kanton Waadt.

I. Allgemeines

Allgemeines zur Messe

Der Comptoir Suisse fand an zehn Tagen im Beaulieu Lausanne statt. Er ist die grösste Jahresmesse im Kanton Waadt. An der 99. Auflage wurden 61 000 Besucher gezählt. Es gab einen Bereich für neue Technologien, einen Sektor für Terroir-Produkte, Animationen und Workshops für Kinder, zahlreiche kommerzielle Aussteller und neu einen exklusiven Sektor für Frauen.

Der Hof umfasste in diesem Jahr 400 Tiere, aufgeteilt auf die Hallen 13, 16 und 18. Ausgestellt waren Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen), Pferde, Ponys, Kaninchen, Meerschweinchen, Hausgeflügel (Hühner, Gänse, Wachteln), Haustauben und Ziervögel.

Allgemeines zur Tierhaltung

Grosse Verbesserungen waren dieses Jahr in der Haltung gewisser Kleintiere (Kaninchen, Hühner und Haustauben) zu beobachten. Die Haltung von Nutztieren, Pferden, Ponys und Gänsen entsprach im Wesentlichen den Vorjahresbedingungen. Die Haltung der Ziervögel hat sich leider verschlechtert.

Die Tiere waren sauber und gepflegt und zeigten mehrheitlich ein entspanntes Verhalten. Mehrere Schafe und einige Rinder litten indessen unter der grossen Hitze, die in der Halle herrschte. Sie atmeten schwer, auch wenn sie ruhten. Abgesehen von drei Ponys und einer Ziege wurden alle Tiere in Gruppen gehalten. In allen Gehegen hatte es Futter, Wasser und – ausgenommen in einigen Volieren – ausreichend saubere und trockene Einstreu. Einige Gehege hatten eine vorbildliche Grösse (Schweine, Mutterkühe, Gänse, Kaninchen, Wachteln, einige Ziervögel und gewisse Ziegen).



Die meisten am Comptoir Suisse ausgestellten Tiere waren ruhig und entspannt.

Manchen Tieren standen Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung, zum Beispiel in Form von Ästen mit Blättern (Ziervögel), Klettermöglichkeiten (Ziegen) oder Spielbällen (Pferde). In den Gehegen der Meerschweinchen, der Kaninchen, des Hausgeflügels sowie in manchen Ziegen- und Ziervogelgehegen fehlte es an Beschäftigungsmöglichkeiten. Aus Sicht des STS sollte man sich bemühen, in allen Gehegen ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten und verschiedene Einrichtungen vorzusehen.

Die Hühner, Haustauben, adulten Wachteln, Kaninchen und Meerschweinchen hatten die Möglichkeit, sich vor den Blicken der Besucher zurückzuziehen, was leider nicht bei allen Tieren der Fall war. Die Unterstände der Schafe waren nicht gross genug, um allen Tieren gleichzeitig Unterschlupf zu bieten. Die Unterstände der Schweine, Ziegen und Gänse boten keinen Sichtschutz. Den Wachtelküken standen keine Versteckmöglichkeiten zur Verfügung. Einige Gehege waren für die Besucher von allen Seiten her einsehbar und/oder zugänglich (Pferde, Ponys, Kälber, Mutterkühe, gewisse Ziervögel).



Gewisse Gehege, zum Beispiel diese Voliere, waren für die Besucher von allen Seiten her einsehbar und zugänglich. Wünschenswert wäre ein Sichtschutz auf mindestens zwei Seiten, damit die Tiere ein Gefühl von Sicherheit haben.

Das Gehege mit den Toggenburger Ziegen war auch in diesem Jahr gut strukturiert mit Holzpaletten, sodass die Tiere klettern und in erhöhten Bereichen ausruhen konnten. Andere Ziegen waren in kleineren Gehegen untergebracht. Dort fehlte es an Klettermöglichkeiten. Im Aussengarten des Comptoirs wurden Schafe gehalten. Ihnen standen Wasser, Heu und ein grosser schattenspendender Baum zur Verfügung. Für eine länger andauernde Haltung im Freien müsste das Gehege mit einem Unterstand ausgerüstet werden, in den sich die Tiere zurückziehen könnten.



Die Schafhaltung im Freien entspricht den natürlichen Bedürfnissen der Tiere. Den beiden im Garten des Comptoirs gehaltenen Schafen stand ein grosses Gehege zur Verfügung. Im Falle einer längeren Haltung im Freien müssten die Tiere einen Unterstand mit Rückzugsmöglichkeit haben.

Der Schweizer Tierschutz STS kritisiert die Tatsache, dass am Comptoir Suisse 2018 manche gesetzliche Mindestanforderungen nicht eingehalten wurden. Eine Box mit zwei Ponys war beispielsweise kleiner als die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgrösse. Die Zuchtstuten mit ihren Fohlen und die Ponys erhielten keinen täglichen Auslauf. Manche Ziervögel hatten weder eine Bademöglichkeit noch federnde Sitzstangen. Eine Ziege wurde allein gehalten und eine Spitzschwanzamadine wurde ohne artgleichen Partner gehalten. Den Meerschweinchen standen keine Objekte zum Benagen zur Verfügung und es hatte auch kein frisches Vitamin C-haltiges Futter. Aus Sicht des STS müssen Ausstellungen, auch wenn sie nur temporär sind, eine vorbildliche Tierhaltung zeigen. Die gesetzlichen Mindestanforderungen müssen dabei immer eingehalten werden.

Allgemeines zum Ponyreiten

Die Ponyausritte waren wie bereits im Vorjahr vorbildlich. Sie fanden auf der grossen betonierten Terrasse statt, die sich auf der gleichen Ebene wie der Hof des Comptoirs befand. Die Verantwortlichen führten die Ponys am Halfter über eine Distanz von ca. 70 m und zurück. Dieser Ausritt bot den Ponys frische Luft und Bewegung. Das Ganze lief sehr ruhig ab.



Das Ponyreiten wurde auf vorbildliche Weise durchgeführt.

II. Was uns aus Tierschutzsicht gefallen hat

- Alle ausgestellten Tiere waren sauber und gepflegt und zeigten mehrheitlich ein ruhiges und entspanntes Verhalten.
- Sämtlichen Tieren stand Futter und Wasser zur Verfügung. Das Futter war meist so platziert, dass die Tiere ungestört essen konnten.
- Mit Ausnahme von manchen Ziervogelgehegen hatte es bei allen Tieren geeignete, saubere, trockene Einstreu in ausreichender Menge.
- Die Mehrheit der Gehege verfügte über eine zufriedenstellende Fläche. Einige Gehege hatten sogar eine vorbildliche Grösse (Schweine, Mutterkühe, Gänse, Meerschweinchen, Wachteln, manche Ziervögel und manche Ziegen).

- Die Kaninchen, Meerschweinchen und adulten Wachteln verfügten über eine geeignete Rückzugsmöglichkeit und ihre Gehege waren nur von einer oder von zwei Seiten her einsehbar.
- Mit Ausnahme von drei Ponys, die allein in einer Box gehalten wurden, und einer Ziege wurden alle Tiere in Gruppen gehalten.
- Die angebondenen Kühe konnten von den Besuchern nicht gestreichelt werden. Die Kälber und Mutterkühe hatten genug grosse Gehege, um sich vor den Streicheleien der Besucher zurückziehen zu können.
- An den Gehegen der Mutterkühe hatte es Informationstafeln, die die Besucher darauf hinwiesen, dass Mutterkühe ihre Jungtiere schützen und daher Vorsicht geboten war. Bei einem Gehege mit einer Mutterkuh und ihrem Kalb hatte es eine Sicherheitsschranke, die verhinderte, dass die Besucher den Tieren zu nahe kamen.
- Wie im letzten Jahr stand gewissen Ziegen ein 60 m² grosses Gehege mit zahlreichen Klettermöglichkeiten, höher gelegenen Liegeflächen und einem Unterstand zur Verfügung.
- Die Boxen mit Zuchtstuten und ihren Fohlen waren durch eine Trennwand aufgeteilt. Einer Stute und ihrem Fohlen standen Spielbälle zur Verfügung.



Die Toggenburger Ziegen schienen sich wohl zu fühlen. Sie waren neugierig, gingen auf die Besucher zu und liessen sich gerne streicheln.



Einige Tiere hatten Rückzugsmöglichkeiten, die sie gerne nutzten.



Die Grösse gewisser Gehege war vorbildlich. Infotafeln an den Gehegen der Mutterkühe warnten die Besucher davor, dass Mutterkühe ihre Jungtiere schützen und daher Vorsicht geboten war. Zusätzlich verhinderte eine Absicherung rund um das Gehege, dass die Besucher den Tieren zu nahe kamen.



Die meisten Tiere verfügten über Beschäftigungsmöglichkeiten. Einer Stute mit Fohlen standen in der Box beispielsweise Spielbälle zur Verfügung.

III. Verbesserungen gegenüber dem letzten Jahr

- In der Kleintierhalle wurden wesentliche Verbesserungen umgesetzt. Hier galt in diesem Jahr: Qualität vor Quantität. Es wurden weniger Tiere ausgestellt und diese wurden in Gehegen gehalten die von der Vereinigung Kleintiere Schweiz entwickelt wurden.
 - Die Hühnergehege fielen grösser als im Vorjahr und verfügten über einen Innenraum, in dem die Tiere vor den Blicken der Besucher geschützt waren.
 - Auch die Taubenvoliere war grösser als im letzten Jahr und hatte einen Innenraum, in den sich die Tiere zurückziehen konnten. Im Aussenbereich stand ebenfalls eine Bademöglichkeit zur Verfügung. Es wurden keine Rassen mit extremen Zuchtmerkmalen ausgestellt.
 - Alle Kaninchen wurden in einem Gehege, das gegenüber dem Vorjahr grösser war, in Gruppen gehalten. Die Rückzugsbereiche boten genügend Platz, sodass sich alle Tiere gleichzeitig zurückziehen konnten.
- Die Ponys konnten ihr Heu fressen, ohne dass sie dabei vom Streicheln der Besucher gestört wurden.
- Der Lärm in den Hallen war mit etwa 75 db akzeptabel für die Tiere.



Die Gehege der Haushühner waren grösser als im Vorjahr. Sie verfügten über einen Innenraum, in dem die Tiere vor den Blicken der Besucher geschützt waren.



Auch die Taubenvoliere war grösser als im Vorjahr und hatte einen grossen Innenraum, in den sich die Tiere zurückziehen konnten. Im Aussengehege stand den Tieren eine Bademöglichkeit zur Verfügung.



Die Kaninchenhaltung war deutlich besser als im letzten Jahr. Alle Kaninchen wurden in Gruppen und auf grösseren Flächen gehalten und verfügten über abgedunkelte Rückzugsbereiche. Das Dach des Kaninchenhauses diente auch als erhöhte Liegefläche. Trotzdem wäre eine vielfältigere Ausstattung wünschenswert (Verstecke und zusätzliche höher gelegene Bereiche, geeignete Objekte zum Benagen).

IV. Was uns aus Tierschutzsicht nicht gefallen hat und verbessert werden muss

Die folgenden Punkte verstiesen gegen das Tierschutzgesetz

Zwei Shetlandponys wurden in einer 9 m² grossen Box gehalten. Das Gesetz schreibt eine Mindestgrösse von 11 m² vor.

Die Zuchtstuten und ihre Fohlen sowie die Ponys hatten keinen täglichen Auslauf.

In einer Voliere mit Kanarienvögeln waren die Sitzäste an beiden Enden befestigt, sodass sie nicht federn konnten.

In drei Volieren fehlte es an Badegelegenheiten (eine Voliere mit Unzertrennlichen und zwei Volieren mit Kanarienvögeln).

Eine Ziege wurde allein gehalten und eine Spitzschwanzamadine (gehört zur Familie der Prachtfinken) wurde ohne artgleichen Partner gehalten.

Den Wachtelküken stand kein Versteck und damit keine Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung.

Die Meerschweinchen hatten weder Objekte zum Benagen noch frisches, Vitamin-C-reiches Futter zur Verfügung.

Allgemeines

- Die Temperatur in den Hallen betrug 25 Grad. Das war aus Sicht des STS für die meisten Tiere zu hoch. Viele Tiere, vor allem die Schafe und gewisse Rinder, zeigten stark erhöhte Atemfrequenzen. Der in der Haupthalle installierte Ventilator genügte nicht, um das Klima für die Tiere erträglich zu machen.
- Es fehlte an Aufsichtspersonal für die Tiere. Wenn ein Kind mit seinem Ballon unter den Schutzabschränkungen, die es um die angebundenen Kühe hatte, hindurchkroch, rief dies seitens des anwesenden Personals keine Reaktion hervor. Eine bessere Aufsicht wäre wünschenswert, denn viele Besucher schenkten den Tafeln, die darauf hinwiesen, dass man die Tiere nicht streicheln sollte, keine Beachtung und es hatte auch Kinder, die schreiend um die Gehege liefen.
- An vielen Gehegen fehlten Informationen über die ausgestellten Rassen und die Haltungsbedingungen der Tiere.
- Ein Fohlen und Ziegen standen zum Verkauf. Der STS steht dem Verkauf von Tieren an Ausstellungen kritisch gegenüber, da dies die Besucher zu Spontankäufen verleiten könnte.

Schweinehaltung

- Das Gehege war von allen Seiten her einsehbar und der Unterstand schützte nicht komplett vor den Blicken der Zuschauer. Ein abgedunkelter Bereich mit Rückzugsmöglichkeit für die Tiere wäre wünschenswert.
- Ein besser strukturiertes Gehege mit Beschäftigungsmöglichkeiten wäre für die Tiere interessanter und für die Besucher attraktiver.
- Es fehlte an Informationen über die Tiere, ihre Haltungsbedingungen, die ausgestellten Rassen sowie Angaben zum Besitzer.

Rinderhaltung

- Die meisten Kälber hielten sich im Gehege möglichst weit von den Besuchern entfernt auf. Ein Sichtschutz auf mindestens zwei Seiten wäre wünschenswert.
- Die angebundenen Kühe zeigten wegen der Hitze eine erhöhte Atemfrequenz.
- Es fehlten Informationen über die Rassen der angebundenen Kühe und die ausgestellten Kälber.

Schafhaltung

- Die Schafgehege hatten alle einen etwa 1 m² grossen Halbunterstand. Diese Unterstände waren zu klein, sodass sich nicht alle Tiere gleichzeitig zurückziehen konnten. Zudem schützten sie die Schafe überhaupt nicht vor den Blicken der Zuschauer.
- Viele Schafe hatten eine stark erhöhte Atemfrequenz und einige hechelten, selbst wenn sie am Boden lagen. Es war viel zu heiss in der Halle für die Tiere, da die meisten nicht geschoren waren.
- Es wurden hochträchtige Schafe ausgestellt. Solchen Tieren sollte der Stress im Zusammenhang mit dem Transport und der unbekanntem Umgebung einer Ausstellung erspart werden.
- Die im Aussengehege im Garten des Comptoirs gehaltenen Schafe hatten keinen Unterstand, in den sie sich zurückziehen konnten. Bei schlechtem Wetter müsste ein sauberer und trockener Liegeplatz eingerichtet werden.
- An gewissen Gehegen fehlten Informationen über die Tiere, ihre Haltungsbedingungen, die ausgestellten Rassen sowie die Angaben des Besitzers.

Ziegenhaltung

- Eine Burenziege wurde allein gehalten.
- Bei den Zwergziegen, den Paon-Ziegen und der Burenziege hatte es weder Klettermöglichkeiten noch höher gelegene Liegeflächen.
- Einige Ziegen standen zum Verkauf.
- Mit Ausnahme bei den Zwergziegen fehlte es an Informationen über die Tiere, ihre Haltungsbedingungen, die ausgestellten Rassen und es hatte auch keine Angaben zum Besitzer.

Pferde- und Ponyhaltung

- Eine Box mit zwei Ponys hatte eine Fläche von nur 9 m². Das Gesetz schreibt vor, dass für zwei Ponys eine Box von mindestens 11 m² vorzusehen ist.
- Die Pferde- und Ponyboxen waren den Blicken der Besucher stark ausgesetzt. Die Boxen müssten auf mindestens zwei Seiten über einen Sichtschutz verfügen.
- Ein Fohlen stand zum Verkauf.
- Die Pferde und Fohlen hatten während ihres gesamten Aufenthalts keinen Auslauf. Gemäss Tierschutzverordnung müssen Zuchtstuten mit Fohlen und andere ungenutzte Pferde täglich Auslauf haben. Unter Auslauf versteht man bei einem Tier die Möglichkeit zur freien Bewegung im Freien, bei der es ungehindert durch Fesseln, Zügel, Leinen, Geschirr, Stricke, Ketten oder dergleichen über die Schrittlänge, die Richtung und die Geschwindigkeit seiner Fortbewegung selber bestimmen kann.

Gänsehaltung

- Im Gänsegehege fehlte es an Strukturen wie Gräsern und Büschen, die die Tiere vor den Blicken schützen und ihnen eine Beschäftigung geben.
- Den Toulouser Gänsen bereitete es Mühe, zum Becken zu gelangen. Sie gehören zu den schweren Gänserassen. Die Einrichtung einer grossen, rutschfesten und flachen Rampe würde ihnen den Zugang erleichtern.
- Die Gänse waren weniger nervös als letztes Jahr. Trotzdem hielten sie sich mehrheitlich in der Mitte des Geheges auf und zeigten eine gewisse Unsicherheit. Versteckmöglichkeiten hätten sie sicher beruhigt. Der bereitgestellte Unterstand schützte sie nicht vor den Blicken der Besucher.

Haushühnerhaltung

- Im Aussengehege gab es ein Nest für 2 bis 4 Hühner. Die Nester bestanden aus Harassen, die auf dem Boden standen. Ihre Platzierung in der Nähe der Besucher war nicht ideal. Aus Sicht des STS wäre es empfehlenswert, zwei Nester an einem dunklen und ruhigen Ort vorzusehen. Die Nester müssten für kleine Rassen etwa 30 x 30 x 40 cm und für grosse Rassen (z. B. Brahmahühner) etwa 40 x 40 x 45 cm gross sein. Passenderweise sollten sie an drei Seiten und oben geschlossen sein.
- Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten wären willkommen, beispielsweise in Form von frischem Futter, auf dem Boden verstreuten Körnern und eines Sandbades.
- Die Aussengehege waren auf drei Seiten von den Besuchern einsehbar und zugänglich. Es wäre empfehlenswert, Pflanzen oder Schutzbarrieren um die Gehege zu installieren, damit die Besucher den Tieren nicht zu nahe kommen.

Haustaubenhaltung

- Im Aussenbereich der Voliere stand den Tieren eine Bademöglichkeit zur Verfügung. Die Ränder des Beckens waren allerdings etwas hoch, was den Zugang erschwerte. Die Bereitstellung eines weniger hohen Beckens oder einer geeigneten Zugangsrampe wäre wünschenswert.
- Die beiden Sitzstangen im Aussenbereich des Geheges befanden sich auf der gleichen Höhe. Es wäre ratsam, mehrere Sitzstangen auf verschiedenen Höhen zu platzieren.
- In der Voliere sollte es Nester haben, in die sich die Tauben zurückziehen könnten.

Wachtelhaltung

- In den beiden Gehegen mit erwachsenen Wachteln hätten aus Sicht des STS zusätzliche Sichtschutzvorrichtungen (beispielsweise in Form von Gräsern oder Büschen) installiert werden können.
- Den Wachteljungten standen keine Verstecke zur Verfügung und in ihrem Gehege gab es keinerlei sichtschutz bietende Strukturen.

Ziervögelhaltung

- Die an beiden Enden befestigten Äste in der einen Kanarienvoliere dienten nicht als federnde Sitzstangen, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist.
- In drei Volieren (eine Voliere mit Unzertrennlischen und zwei Volieren mit Kanarienvögeln) fehlte eine Bademöglichkeit.
- Eine Spitzschwanzamadine wurde ohne artgleichen Partner gehalten.
- Es sollten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eingerichtet werden, zum Beispiel in Form von Einstreu und frischen Blättern.
- Auch abwechslungsreiches Futter mit frischen Nahrungsmitteln wäre eine Möglichkeit, um den Vögeln mehr Unterhaltung zu bieten.
- In keiner Voliere hatte es Schlafnester, in die sich die Vögel hätten zurückziehen können. Nester sind indessen für die Unzertrennlischen (*Agapornis* spp.) und für die Prachtfinken ein Muss.
- Der Standort der Voliere in der Nähe der Rolltreppe war nicht ideal. Der Bereich neben der Rolltreppe wurde von den Vögeln nicht genutzt. Zusätzliche Sitzgelegenheiten in dieser Voliere wären zu begrüssen gewesen.
- Bei einigen Volieren hatten die Besucher von allen Seiten her Einsicht und Zugang, vermehrt sogar als letztes Jahr. Es sollten auf mindestens zwei Seiten Sichtschutzvorrichtungen oder Schutzbarrieren vorgesehen werden, damit die Tiere einen geschützten Rückzugsbereich hätten.
- In der Nähe der Volieren gab es kein Aufsichtspersonal.
- An den Volieren im Erdgeschoss fehlten Informationen über die ausgestellten Arten und die Haltungsbedingungen sowie Angaben über die Besitzer.

Kaninchenhaltung

- Den Kaninchen wurde viel Platz zur Verfügung gestellt, aber ihr Gehege war wenig strukturiert. Es sollten zusätzliche Verstecke sowie erhöhte Flächen eingerichtet werden.
- Leisten aus Hartholz eignen sich nicht als Objekte zum Benagen. Kaninchen sollten passende Objekte zum Benagen haben, zum Beispiel frische Äste (Haselnuss, Weide) oder unbehandelte weiche Holzstücke.
- Eine Neuseeländer Zibbe rannte mehrmals hektisch im Gehege herum. Man sollte darauf verzichten, Tiere auszustellen, die durch die unbekannte Umgebung einer Ausstellung gestresst sind.

Meerschweinchenhaltung

- Das Gehege der Meerschweinchen war kaum strukturiert. Man hätte es aus Sicht des STS mit zusätzlichen Rückzugsmöglichkeiten versehen müssen. Es fehlten auch Objekte zum Benagen, ebenso wie Vitamin-C-reiches Futter. Mit Schutzbarrieren hätte verhindert werden können, dass die Besucher zu nahe an die Tiere herangehen und sie erschrecken konnten.



Diese beiden Shetlandponys wurden in einer 9 m² gross Box gehalten. Gesetzlich vorgeschrieben ist aber eine Mindestfläche von 11 m².



In dieser Voliere fehlten bewegliche Äste, die nur auf einer Seite befestigt waren, sowie eine Bademöglichkeit. Frische Äste mit Blättern hätten den Vögeln zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geboten und ihnen einen Sichtschutz verschafft.



Eine Burenziege wurde allein in einem Gehege gehalten. Sie hatte weder Klettermöglichkeiten noch erhöhte Liegeflächen. Der Unterstand in ihrem Gehege war kaputt und es standen viele Nägel aus den Holzpaletten hervor, was eine Verletzungsgefahr darstellte.



Die Wachteljungten hatten keine Verstecke und ihr Gehege war spärlich eingerichtet. Es fehlten Schutzbarrieren, die verhinderten, dass die Besucher zu nahe ans Gehege kamen.



Die Meerschweinchen hatten weder Objekte zum Benagen noch frische, Vitamin-C-reiche Nahrung. Das Gehege war spärlich strukturiert und es fehlten Schutzbarrieren, die verhinderten, dass die Besucher den Tieren zu nahe kamen.



Die Hallentemperaturen von 25 Grad waren für viele Tiere zu hoch. Der in der Haupthalle installierte Ventilator reichte nicht aus, um das Klima für die Tiere erträglich zu machen.



Es braucht Schutzbarrieren um die Gehege und Aufsichtspersonal, um zu verhindern, dass die Besucher die Tiere stören und erschrecken.



Die Kälber wurden in von allen Seiten einseharen Gehegen gehalten. Wünschenswert wäre ein Sichtschutz auf mindestens zwei Seiten.



Die Unterstände der Schafe waren nicht gross genug, sodass sich nicht alle Tiere gleichzeitig zurückziehen konnten. Zudem boten sie keinen kompletten Sichtschutz vor den Blicken der Zuschauer.



In den Gänsegehegen gab es weder Strukturen noch Beschäftigungs- und Rückzugsmöglichkeiten, damit sich die Tiere vor den Blicken der Zuschauer schützen konnten. Es fehlten breite, rutschfeste und flache Rampen für den Zugang zum Becken.



In den Hühnergehegen empfiehlt sich die Montage von zwei Nestern an einem abgedunkelten und ruhigen Ort. Pflanzen oder Schutzbarrieren um die Gehege würden verhindern, dass die Besucher zu nahe ans Gehege kommen können.

V. Bilanz

In diesem Jahr wurden am Comptoir Suisse viele klare Verbesserungen in Bezug auf die Tierhaltung festgestellt, vor allem in der Kleintierhalle. Die Gehege der Hühner, Tauben und Kaninchen beispielsweise waren grösser als im Vorjahr und verfügten über Rückzugsbereiche, in denen sich die Tiere vor den Blicken der Besucher schützen konnten. Die Tauben hatten eine Bademöglichkeit, und alle Kaninchen wurden in Gruppen gehalten. Die Ponys konnten ungestört von den Streicheleien der Besucher fressen. Aus Sicht des STS ist es indessen inakzeptabel, dass einige gesetzliche Mindestanforderungen nicht eingehalten wurden. Eine Tieraussstellung sollte den Besuchern als Vorbild dienen und eine Haltung zeigen, die den Tierbedürfnissen entspricht und über die gesetzlichen Mindestvorschriften hinausgeht. Der STS hofft, dass der Comptoir Suisse seine diesbezüglichen Bestrebungen fortsetzt und bei der 100. Ausstellung weitere Verbesserungen vornimmt. Vorbildliche Tierhaltungen sind für die Ausstellung auch ein Plus, weil sie für die Besucher attraktiver sind.

In allen Ziegengehegen sollte es Holzpaletten, die den Tieren die Möglichkeit zum Klettern geben, sowie höher gelegene Bereiche haben. Die Unterstände der Schafe sollten vergrössert werden, damit alle Tiere gleichzeitig darin Platz haben.

Alle Tiere müssten sich vor den Blicken der Besucher zurückziehen können, sei es mittels Verstecken oder durch einen Sichtschutz auf mindestens zwei Seiten. Die Gehege der Schweine, Gänse, Wachteln und Meerschweinchen sollten besser strukturiert sein und den Tieren zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten.

Die in Boxen gehaltenen Pferde, die nicht genutzt werden, müssen gemäss Tierschutzverordnung täglich Auslauf erhalten. Der STS empfiehlt, die Pferde in einem modernen und aktuellen Haltungssystem zu präsentieren, zum Beispiel in einem Laufstall.

Den Ziervögeln müsste eine Bademöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Das Klima in den Hallen müsste den ausgestellten Tieren angepasst werden, sodass sie wegen Atemproblemen nicht leiden müssen, wie dies bei der grossen Hitze in diesem Jahr der Fall war.

An jedem Gehege müssten Informationen über die Tiere, ihre Haltungsbedingungen und die ausgestellten Rassen sowie die Angaben über den Besitzer angeschlagen werden. Zudem wäre eine bessere, konstante Aufsicht des anwesenden Personals wünschenswert, um zu verhindern, dass die Besucher die Tiere erschrecken und stören. Berücksichtigt der Comptoir Suisse die vorgeschlagenen Massnahmen, könnte er sich zu einer in Bezug auf die Tierhaltung vorbildlichen Ausstellung entwickeln.

OLMA St. Gallen

11. bis 21. Oktober 2018, besucht am 17. Oktober 2018



I. Allgemeines

Die 76. OLMA fand während 11 Tagen mit über 600 Ausstellern und zahlreichen Sonderschauen auf dem Messegelände St. Gallen statt. Es wurden nebst Milch- und Mutterkühen auch Pferde, Schafe, Schweine, Ziegen, Meerschweinchen, Hühner und Wasservögel (neu Weidegänse) ausgestellt. Daneben gab es zahlreiche Tiervorführungen, darunter Präsentationen diverser Nutztierassen, Natural Horsemanship und die Arbeit mit Eseln. Auch das Schweinerennen war täglich ein Zuschauermagnet.

Die in der Tierschutzverordnung festgelegten Mindestmasse von Haltungssystemen wurden überwiegend eingehalten. Die gesetzlich verlangten Einrichtungen waren mehrheitlich vorhanden. Bei den Hühnern (Sitzstangen, Nester), den Enten (Bademöglichkeit) und den Gänsen (Schwimmgelegenheit, Stall, Auslaufläche) besteht für die OLMA Handlungsbedarf (siehe Kapitel IV.).

Viele Gehege an der OLMA zeichneten sich durch grosszügig bemessene Flächen, vorbildliche Strukturierung und Rückzugsmöglichkeiten aus. Einige Gehege, die vom STS 2017 kritisiert wurden, optimierte man erfreulicherweise in diesem Jahr. So platzierten die Messeorganisatoren den Sichtschutz für die Schafe weiter nach vorne, damit dahinter Platz für mehr Schafe entstand. Alle Ziegen der Innenhalle durften erhöhte Flächen als zusätzliche Strukturierung nutzen. Und die zwei Gehege mit Muttersauen und Ferkeln waren für die Besucher nur noch von zwei Seiten her zugänglich. Positiv zu erwähnen ist, dass keine Milchkuh zu kurz angebunden war und sie dadurch in natürlicher Weise aufstehen, liegen, fressen und trinken konnten. Sie erhielten zudem regelmässig freie Bewegung in der Arena. Die OLMA ist somit die erste Publikumsmesse, die den Kühen in Anbindehaltung Auslauf ermöglicht, was sehr erfreulich ist. Leider waren die Milchkuhe im Stall weiterhin stark exponiert ausgestellt, die Zuschauer konnten jederzeit von hinten, bei manchen gar

von der Seite her an die Kühe herantreten. Einzig beim Muni war der Zugang abgesperrt. Während den Fütterungszeiten, dem Misten und zwischen den Kuhvorführungen blieb die Stallgasse aber immerhin geschlossen. Dies war aus unserer Sicht lobenswert, so erlaubte man den Kühen zwischendurch eine Besucherpause.



Die Kühe wurden locker angebunden und hatten dadurch genug Bewegungsspielraum zum Aufstehen und Hinlegen.

Statt der Schwarznasenschafe wurden in diesem Jahr Weidegänse gezeigt, insgesamt befanden sich fünf Tiere auf dem Aussengelände. Ihr Gehege war mit einer Badegelegenheit und einem Stall als Rückzugsbereich ausgestattet. Die Tiere verhielten sich neugierig und hinterliessen einen ruhigen Eindruck. Die Badegelegenheit nutzten die Gänse rege. Vom Gesetz her sind 2 m² Badefläche für 2–5 Tiere vorgeschrieben, was vorliegend nicht erfüllt war. Auch die Stallmindestmasse wurden nicht eingehalten (max. 3 Tiere pro m²). Weiter wären Auslauflächen von mindestens 10 m² pro Tier gemäss der Fachinformation Tierschutz für die Gänsehaltung des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV vorgegeben.



Gehege der Weidegänse. Grundsätzlich gut strukturiert – flächenmässig entsprach es aber weder im Stall-, Bade- noch im Auslaufbereich den Vorschriften für die Gänsehaltung.



Gerne genutzte Bademöglichkeit mit gut konstruierter Einstiegsmöglichkeit. Allerdings gemäss der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabmessungen nicht ausreichend gross.

Die Pferde der Brauerei Feldschlösschen befanden sich in einem separaten Stallzelt neben der Halle 2 in Einzelboxen. Sie hatten dort mehr Ruhe als vergleichsweise die Pferde bei der Facharena. Ein angrenzender Auslauf und somit mehr Fläche pro Tier wäre aus Sicht des STS in Anbetracht der Länge der Ausstellung Minimalstandard, auch wenn die gesetzlichen Mindestmasse eingehalten wurden. Die Pferde hatten täglich einen Auftritt in der Arena und damit wenigstens etwas Bewegung während der 11 Ausstellungstage. Ob zusätzlich die Möglichkeit zur freien Bewegung gewährt wurde, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden – optimal wäre täglicher Auslauf in der Arena ausserhalb der Besuchszeiten.

Tiervorführungen

Die Vorführungen in der Manege führte man mehrheitlich mit Geduld und Sachverstand durch. Die Erklärungen dazu an das Publikum, wie beispielsweise beim Holzrücken mit Pferden im Rahmen des Natural Horsemanship, wurden interessant präsentiert. Damit wurden auch die Grundlagen für das Vertrauen zwischen Pferd und Reiter bzw. dem Führenden gut dargestellt und thematisiert, was sich auch in der geduldigen und ruhigen Vorführung widerspiegelte.

Neben den Pferden wurden verschiedene Rindviehrassen gezeigt. Darunter Schweizer Milchvieh der Rassen Braunvieh, Fleckvieh und Holstein sowie Mutterkuhtiere der Mastrassen und deren Mischungen wie Angus, Limousin, Simmental und Charolais. Daneben konnte man auch bei uns weniger bekannte Rassen wie z. B. das Salers Rind sehen. Auch ein vierspänniger Ochsenkarren zog durch die Arena. Aus Sicht des STS hätte man für diese allerdings die Wartezeit vor der Vorführung verkürzen sollen. Die Ochsen warteten mindestens 15 Minuten vor der Arena in Position, mitten unter den Besuchern.



Rassenpräsentation in der noch wenig besuchten Arena.



Langes Warten auf den Auftritt in mitten der Besuchermenge.

II. Was uns seitens Tierschutzes an der Ausstellung gefallen hat

- Generell beobachtete der STS einen sorgsamen und achtsamen Umgang mit den Tieren. Sämtliche Gehege waren sauber und gut eingestreut. Mit Ausnahme des Ebers und der Jager stand überall stets Wasser zur Verfügung.
- Die Mindestflächenmasse der Tierschutzverordnung wurden bei allen Tieren eingehalten, grösstenteils stand den Tieren sogar mehr Platz als vorgeschrieben zur Verfügung und die meisten Tiere befanden sich in Gruppenhaltung. Positiv aufgefallen sind wie in den Vorjahren die Gehege von Mutterkuh Schweiz, welche auf dem Aussengelände einen Stier und eine Mutterkuh mit Kalb ausstellte. Die Tiere hatten ausreichend Platz und konnten sich in der Mitte des langen Geheges und zu den Seitenwänden hin zurückziehen.



Grosszügiges Gehege der Mutterkühe mit viel Rückzugsbereich.

- Alle Kühe waren locker angebunden, sodass sie in einer natürlichen Weise aufstehen, liegen, fressen und trinken konnten.



Beide Bilder: Gerne nutzten die Kühe die Möglichkeit miteinander Kontakt aufzunehmen. Durch die lockere Anbindung war dies gut möglich.



- Der STS konnte keine übermässig prallen Euter beobachten. Ebenfalls lobenswert war, dass das Einölen und Salben der Euter verboten wurde. Auch das Ausscheren, Einölen oder Einfärben der Rippen war untersagt. Dieses Reglement hielt man soweit beobachtet auch ein. Schade allerdings, dass es kein ausdrückliches Verbot für das Abrasieren der Tasthaare gab – Rinder mit rasierten Tasthaaren wurden zwar nicht gesehen, trotzdem hätten die Organisatoren mit einem solchen Verbot ein Zeichen für mehr Tierwohl an Kuhausstellungen gesetzt. Während den Besucherzeiten konnte kein Zurechtmachen der Tiere beobachtet werden.
- Im Hallenbereich befand sich ein weiteres grosses, tierfreundlich ausgestattetes Gehege, in dem sich fünf Mutterkühe mit ihren Kälbern befanden. Im Gehege waren zwei Heuraufen platziert und die Tiere konnten sich in Richtung Wand oder Infostand zurückziehen. Für die Fellpflege stand ihnen zudem eine rotierende Kratzbürste zur Verfügung. Für die Kälber gab es wie im Vorjahr einen eigenen Rückzugsbereich (Kälberschlupf).



Sichtlich entspannte Mutterkühe mit ihren Kälbern in einem gut und tierfreundlich strukturierten Gehege.

- Laut Messeleitung durften sich die Kühe in Anbindehaltung auf dem Ausstellungsgelände so oft wie möglich frei in der Arena bewegen. Erfreulich ist, dass die OLMA sich in Bezug auf den Auslauf der Tiere vorbildlich verhält und eine Vorreiterrolle einnimmt. So zeigte man dem STS Bilder, wie sich die Kühe am Abend durch die Arena bewegten. Auch den Schafen und Gänsen vom Aussenbereich gönnte man laut Organisatoren regelmässigen Auslauf.
- Während den Stallarbeiten oder einem Arenaauftritt sperrte man die Stallgasse für die Besucher ab, um den Tieren einerseits Ruhe zu gönnen, andererseits auch um die sichere Handhabung zu gewährleisten. Aufsichtspersonen kontrollierten dabei die Absperrung und beim Öffnen den Umgang mit den Tieren. Dieses Vorgehen ist aus Sicht des STS lobenswert.



Aufsichtspersonal war stets anwesend und kontrollierte die Absperrung der Stallgassen.

- Die 15 Rennschweine mit einem Gewicht von je rund 45–60 kg wurden im gleichen Gehege wie in den Vorjahren gehalten. Ihnen standen zwei Iglus als Unterschlupf zur Verfügung. Darin konnten aber nicht alle Schweine gleichzeitig liegen. Deswegen befanden sich die meisten Tiere in der tiefen Einstreu ausserhalb der Iglus. Sichtschutz gab es keinen. Die Schweine nutzten die reichlich vorhandene Einstreu zum Spielen und Fressen und schienen am Besuchstag recht entspannt. Etliche von ihnen liessen sich am Bauch kratzen und genossen dies sichtlich. Aus Sicht des STS sollte das Gehege im nächsten Jahr noch besser gestaltet werden und den Schweinen ausreichend Sichtschutz bieten.



Die Tiere ruhten sich aus und schienen entspannt. Trotzdem sollte das Gehege nächstes Jahr mehr Rückzugsmöglichkeiten und Sichtschutz bieten.

- In der Halle rund um die Nahrungsmittel gab es einen Streichelzoo. Darin befanden sich Kälber, Ziegen und junge Schweine. Die Fläche war grosszügig bemessen und es gab Beschäftigungsmöglichkeiten wie Kletterstümpfe und Tannenbäume. Ein Bereich im hinteren Teil des Geheges war für die Zuschauer nicht zugänglich. Am Besuchstag konnten innerhalb der Streichelzone keine Aufsichtspersonen beobachtet werden. Die Anzahl Personen im Streichelzoo wurde kontrolliert, wobei aus unserer Sicht jeweils zu viele Besucher aufs Mal zugelassen wurden. Die Tiere verhielten sich mehrheitlich ruhig und entspannt. Korrekterweise verzichtete man auf Kaninchen, Hühner und Meerschweinchen als Streicheltiere. Deren Verwendung in Streichelzoos an Veranstaltungen ist wegen der zu grossen Stressbelastung der Tiere seit März 2018 nicht mehr erlaubt.



Hinter der Holzwand befand sich eine Rückzugszone für die Streicheltiere. Sie bot ausreichend Platz für alle Tiere und wurde von den Besuchern unserer Beobachtung nach respektiert.

Die Lämmer im Obergeschoss der Halle 7 hatten in den beiden rund 14 m² grossen, grosszügig bemessenen Gehegen wie im Vorjahr einen Unterschlupf zur Verfügung. Dieser bot aber nur knapp Platz für alle Tiere gleichzeitig. Die Gehege konnten nur von zwei Seiten angegangen werden, was der STS begrüsst. Das Lämmerschöpfeln fand jeweils zwei Mal täglich statt und wurde von Fachleuten beaufsichtigt. Das Losziehen war grundsätzlich eine gute Möglichkeit, um den Andrang zu regulieren, wurde aber nicht immer zufriedenstellend umgesetzt. Es konnte beobachtet werden, dass auch mehrere Personen pro Los zum Zuge kamen und so doch ein dichtes Gedränge beim Schöpfeln entstand.



Das Gedränge beim Lämmerschöppeln ist für die Einzeltiere häufig belastend und muss aus Sicht des STS zukünftig noch besser reguliert werden.



Im zweiten Gehege verlief das Lämmerschöppeln mit weniger Ansturm und dadurch wesentlich ruhiger.

Die Vereinigung Kleintiere Schweiz begeisterte den STS mit drei Meerschweinchengehegen. Die Fläche pro Gehege betrug ca. 2 m² und sie waren mit ausreichend Rückzugsmöglichkeiten, erhöhten Flächen und viel Heu ausgestattet. Weiter gab es frische Äste für den Zahnabrieb und zur Beschäftigung. Die Meerschweinchen nutzten ihr Angebot an Rückzug sehr gerne und verhielten sich entsprechend zufrieden und ruhig. Ein Poster informierte die Zuschauer über die gesetzlichen Vorgaben und zeigte auch ein Bild einer ausgezeichneten Meerschweinchenhaltung mit guter Strukturierung, grosszügiger Fläche und einer detaillierten Beschreibung nach dem Motto: So halten wir unsere Tiere zu Hause.



Dem Publikum wurde eine sehr tierfreundliche und artgerechte Meerschweinchenhaltung in grosszügigen und vorbildlich eingerichteten Gehegen präsentiert.



Die Meerschweinchen nutzten den zur Verfügung gestellten Rückzug ausgiebig.



Die grossen Häuser konnten zudem auch als erhöhte Fläche genutzt werden.

In der Halle 9.1 befand sich ein Kükenkasten. Aus Sicht des STS wurde mehrheitlich eine gute, tierfreundliche Präsentation gewählt: Die Küken verfügten über einen Rückzugsbereich im hinteren Teil. Sie konnten nicht berührt werden. Jedoch konnte der Kasten bzw. das Glas von aussen berührt bzw. daran geklopft werden, weshalb eine gewisse Distanz zum Kasten wünschenswert wäre. Auch die Sicht von oben sollte eingeschränkt werden, da die Küken dies instinktiv mit Beutebewusstsein verknüpfen und dies beim Tier häufig Angst erzeugt.



176 *Kükenkasten mit Rückzugsbereich aber mit zu wenig Distanz zu den Besuchern.*

III. Was sich aus Sicht des Tierschutzes im Vergleich zur letzten OLMA verbessert hat

- Im Gehege der Landschaft (Tscheggenschafe etc.) wurde die Holzheckwand nach vorne gerückt. So konnten sich gleichzeitig mehr Tiere dahinter zurückziehen. Die Anzahl Tiere war niedriger als im Vorjahr und somit hatten die Schafe grundsätzlich mehr Platz. Erfreulich war auch, dass die Schafe mit einer Heubox (Kiste mit Löchern als Zugang zum Heu) beschäftigt werden konnten. Die Schafe wurden am Tag zuvor geschoren. Sie machten einen ruhigen Eindruck und der STS stellte auch keine hohen Atemfrequenzen fest.



Mehr Beschäftigung und niedrigere Besatzdichte brachten mehr Tierwohl für die Ausstellungstiere.



So war auch mehr Rückzug und ungestörtes Fressen möglich.

- Im Vorjahr befanden sich einige Ziegen in kleinen Gehegen ohne ausreichende Strukturierung. Neu verband man die zwei kleineren Ziegengehege mit einer erhöhten Fläche, welche die Tiere auch gerne und häufig nutzten. Auch die dort angebrachten Heuspielzeuge kamen gut an und brachten zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten. Mehr Tierwohl könnte noch erreicht werden, wenn die Grundfläche vergrössert und weitere Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten würden.



Die zwei kleineren Ziegengehege wurden neu durch erhöhte Flächen miteinander verbunden, was den Tieren gefiel und rege genutzt wurde; schön wäre hier noch mehr Grundfläche.

Die grossflächige, sehr gut strukturierte Ziegenhaltung fiel auch dieses Jahr wieder positiv auf. Diese Ziegen hatten mehrere erhöhte Flächen und Kletterstellen, konnten sich in einen dunkleren, ruhigen Bereich zurückziehen und es stand ihnen reichlich Beschäftigungsmaterial zur Verfügung. Neu gab es zur weiteren Beschäftigung und Abwechslung eine Kratzbürste und eine Kiste mit Löchern, woraus die Ziegen das Heu herauszupfen konnten.



Diese bereits sehr tierfreundliche Ziegenhaltung wurde nochmals optimiert: Zur Beschäftigung erhielten die Ziegen 2018 eine Heukiste.

- An der Ausstellung gab es in der Halle 7 vier Schweinegehege. In zwei Standard-Abferkelbuchten befand sich jeweils eine Muttersau mit ihren Ferkeln. Erfreulicherweise stellte man in diesem Jahr sicher, dass die Gehege nur von zwei Seiten her für die Besucher zugänglich waren. Das Plexiglas verhinderte wie im Vorjahr, dass Besucher die Ferkel in der Ferkelbox berühren konnten.



Verbesserung zum Vorjahr: Das Gehege war für Besucher nur noch von zwei Seiten her zugänglich.



Dass die Muttersau den verbesserten Rückzug schätzte und nutzte, zeigt u. a. dieses Bild.



Auch im zweiten Gehege lag die Muttersau genau dort, wo man sie nicht berühren konnte und nutzte ihre Rückzugsmöglichkeit.

IV. Was sich aus Sicht des Tierschutzes im Vergleich zur letzten OLMA nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- In der Halle 7.0 stellte man eine einzelne Milchkuh mit Sicht- und Geruchskontakt zu den anderen Kühen in der Halle aus. Sie konnte sich frei durch ihr reichlich eingestreutes Gehege bewegen. Anhand dieser Milchkuh erklärte man den Besuchern die Milchproduktion. Durch den Besucherandrang liess sie sich unserer Beobachtung nach meistens zwar nicht stören, jedoch verhielt sie sich am Morgen unruhig und wollte zu ihren Artgenossen. Der steile Absatz könnte bei einem Fehltritt zu Verletzungen führen.

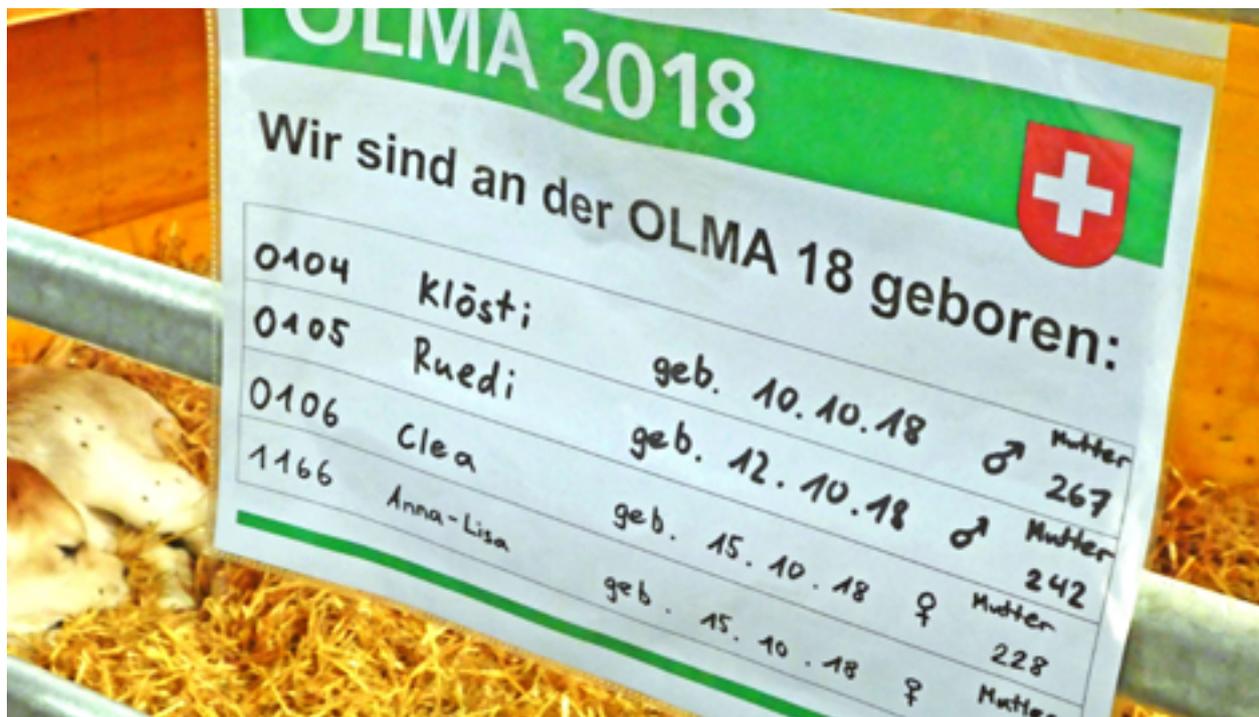


Eine Milchkuh auf dem «Präsentierteller».



Vorne ging es steil ohne Abgrenzung hinab, was wegen möglicher Verletzungsgefahren gefährlich für das Tier war.

- Noch immer werden an der OLMA hochträchtige Kühe ausgestellt, welche dann während der Messe ihr Kalb gebären. Der STS kritisiert die Kälbergeburten an der OLMA, weil der lange Transport ohne Artgenossen und die ungewohnte Umgebung für die Kühe zusätzlich zur weit fortgeschrittenen Trächtigkeit Belastungen darstellen. Zudem konnten auch die hochträchtigen Kühe von den Besuchern berührt werden. Für gestresste Kühe war ein separater Abkalbbereich eingerichtet. Trotzdem fand aber auch mindestens eine Geburt in Anbindehaltung während den Besuchszeiten statt. Die Messeleitung sieht keinerlei Probleme darin, dass hochträchtige Kühe ausgestellt und dadurch zusätzlich belastet werden. Aus Sicht des Tierschutzes sind dies aber vermeidbare Belastungen, denn die hochträchtigen Tiere fühlen sich zu Hause im Stall in ihrer gewohnten Umgebung sicher wohler.



Bereits vier Kälbergeburten fanden bis zum STS Besuchstag statt.

- Schon bereits die letzten zwei Jahre kritisierte der STS, dass die Kühe in Anbindehaltung von hinten und die am Rand stehenden Kühe gar auch von vorne permanent von den Besuchern berührt werden konnten (mit Ausnahme des Stieres) – dies stellt für die Tiere unnötige, zusätzliche Belastungen dar. Zwar gab es pro Stallgangseite jeweils mindestens zwei Aufseher, jedoch beobachtete der STS mehrfach, dass einzelne Kühe trotzdem überraschend von hinten und von der Seite her berührt wurden. In der Arena erklärte man den Zuschauern, dass es Kühe nicht gerne haben, wenn man von hinten an sie herantritt (wenn auch in einem anderen Kontext).



Ausstellungssituation für die Milchkühe: Die Besucher konnten ungehindert an die Kühe herantreten. Mit Besucher-Abschrankungen könnte den Tieren besserer Rückzug und mehr Ruhe gewährt werden.



Die Kühe konnten von hinten jederzeit berührt werden. Einzelne auch von der Seite her.



Einzig beim Stier sperrte man den Zugang ab.



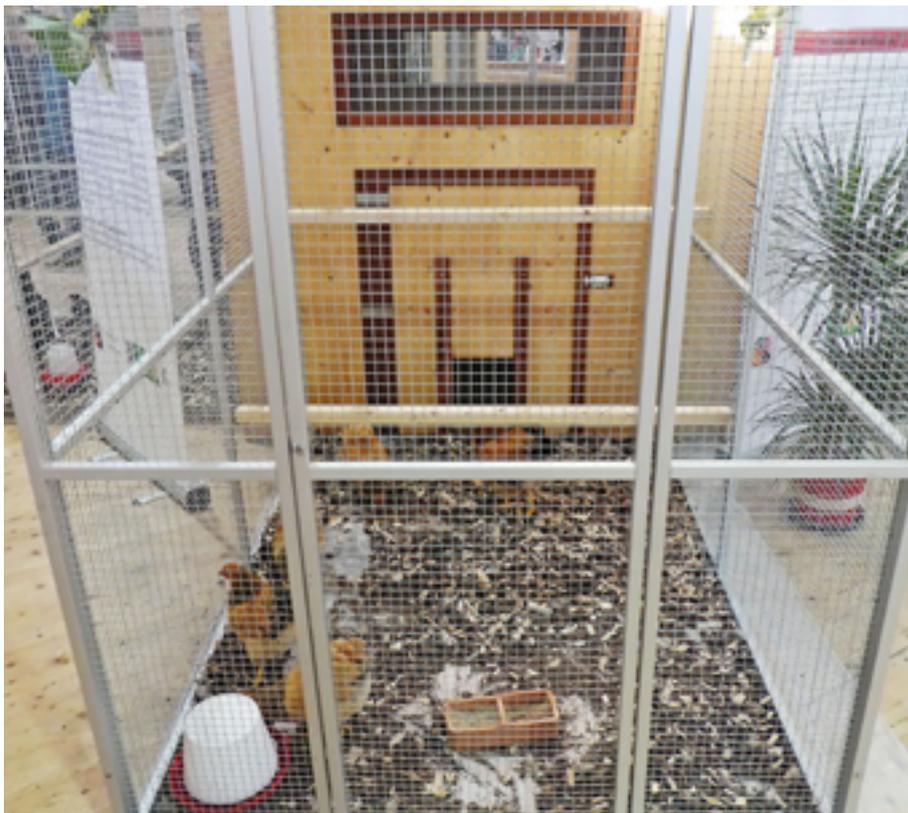
Dichtes Gedränge um die schutzsuchenden und verängstigten Ferkel.

- Die Ferkel der Halle 7.0 wurden von einem Angestellten laufend herausgehoben und den Zuschauern zum Streicheln hingehalten. Die meisten Ferkel reagierten mit Abwehrreaktionen und Furcht. Sie versuchten sich unter der Achsel des Mannes zu verstecken und quiekten laut aus Angst und Protest. Auch wenn die Aktion jeweils nur wenige Minuten dauerte war sie für die Ferkel unnötig und belastend.
- In zwei identischen Buchten à rund 6,5 m² präsentierte man einen Eber resp. drei Jäger. Der vorgeschriebene Platzbedarf für den Eber war damit knapp erfüllt, hätte jedoch aus Sicht des Tierschutzes grosszügiger ausfallen können. Die Tiere konnten sich in den beiden Buchten nicht in einen separaten Bereich zurückziehen. Immerhin waren sie aber vor Berührungen geschützt. Für das nächste Jahr würde sich der STS wünschen, dass die OLMA neben der konventionellen Schweinehaltung auch eine artgerechte Gruppenhaltung einrichtet und den Besuchern zeigt, welche Bedürfnisse Schweine haben (Wühlen, Spielen, Interaktionen mit Artgenossen, Suhlen, etc.) und wie diese erfüllt werden können. Hierzu könnte das grosse Schweinegehege mit Familien-Gruppenhaltung der BEA als Vorbild dienen.
- Die Grundflächen und der Rückzugsbereich der Hühner konnten gelobt werden. Im Vergleich zum Vorjahr gab es aber in mindestens einem Gehege sichtbar keine Nester. Inwieweit die anderen Gehege mit Nestern im Rückzugsbereich ausgestattet waren, konnte nicht beurteilt werden. Die Nester sind gesetzlich vorgeschrieben, auch an Ausstellungen. Der STS empfiehlt für 2–5 Hühner zwei Nester oder ein Gruppennest. Die Nestgrösse ist der Rasse anzupassen und drei Seiten sollten geschlossen sein. Daher ist aus unserer Sicht die Verwendung von Harassen nicht optimal. Am besten werden die Nester in der Höhe (mit Anflugstange) im Rückzugsbereich platziert.



Hier fehlten Nester und eine zweite nutzbare Sitzstange auf anderer Höhe.

- Bei den Hühnern waren mehrere Gehege mit eckigen, zu dicken Sitzstangen ausgestattet, was für die Hühner nicht funktional ist. Die Messeleitung versprach hier Änderungen. In den anderen Gehegen gab es jeweils nur eine nutzbare Sitzstange (mindestens zwei auf unterschiedlichen Höhen sind aber gesetzlich gefordert; zusätzlich sind 14 cm Länge pro Huhn vorgeschrieben).



Ob Nester im Rückzugsbereich vorhanden waren, konnte nicht beurteilt werden. Die Sitzstangen waren jedoch ungeeignet, weil eckig und zu dick. Die Messeleitung versprach, dies zu ändern.



Diese Sitzstange war zwar praktisch zum Aufstellen, bot den Hühnern aber nur eine einzige nutzbare Sitzgelegenheit. Mindestens zwei sind auf unterschiedlichen Höhen aber vorgeschrieben und jedem Huhn stehen mindestens 14 cm Länge auf den Sitzstangen zu.

- Drei Pommernenten befanden sich auf einer Fläche von ca. 6 m² und hatten eine Badestelle von ca. 1 m Durchmesser zur Verfügung, was aus unserer Sicht zu knapp bemessen war. Begrüßenswert wäre eine Badefläche von mindestens 2 m². Den Enten fehlte auch eine nicht einsehbare Rückzugsmöglichkeit; dies wurde im Vorjahr bereits kritisiert. Im Gespräch zeigte sich die Messeleitung offen die Situation zu verbessern.



Kein Sichtschutz für die Enten: Der Stall war gegen vorne hin offen. Zudem war das Gehege sehr exponiert platziert und die Badefläche aus Sicht des STS zu knapp bemessen.

- Zwar waren die Pferdegehege doppelt so gross wie gesetzlich vorgeschrieben, jedoch von der Platzierung her exponierter als im Vorjahr. Die Pferde konnten sich entweder in Richtung Besucher oder auf die Seite zu ihren (evtl. fremden) Artgenossen oder zur Arena hin wenden. Eine ruhige Stelle mit Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeit gab es somit nicht für sie. Die Gehege platzierte man zudem direkt unter den Lautsprechern und neben die Arena. Die Tiere waren nur an einem Tag an der OLMA so exponiert ausgestellt (in Gastboxen) und schienen sich nur selten von den Besuchern gestört zu fühlen. Dennoch fehlte zu den Seiten hin der Individualabstand und es wurde eine Haltung unterhalb der Mindestvoraussetzungen gezeigt. Das ist für weniger als 4 Tage an Ausstellungen zwar gesetzeskonform, aus Sicht des Tierschutzes aber ein schlechtes Pferdehaltungsbeispiel. Seitens Tierschutz müssen die Tierhaltungen an Ausstellungen mindestens über Rückzugs- und Beschäftigungsmöglichkeiten verfügen, ganz unabhängig davon, wie lange die Tiere jeweils ausgestellt werden. Zusätzlich zum Stroh wären Heutoys zur Beschäftigung eine Bereicherung; sie sind ohne grossen Aufwand installierbar.



Die Gehege waren zwar grösser als vorgeschrieben, jedoch relativ schmal und grossflächig für die Besucher zugänglich. Der nötige Individualabstand für die Tiere wurde zu keiner Seite hin eingehalten.



Die Qual der Wahl: Sicht zu den Besuchern, (evtl. fremden) Artgenossen oder zu den Arenatieren? In diesem Fall eine Begegnung, die Stress auslöste.

Fazit

Die OLMA war bezüglich Tierhaltung in den letzten Jahren aus Sicht des STS solide unterwegs. In diesem Jahr wurden zudem noch einige Tiergehege verbessert, die der STS zuletzt kritisierte und sich dazu Verbesserungen wünschte. Die Olma befindet sich nun aus Tierschutzsicht auf einem hohen Niveau. Neu konnten alle Ziegen erhöhte Flächen und Beschäftigung nutzen. Die Muttersauen mit Ferkeln hatten Rückzugsmöglichkeiten, die Schafe erhielten mehr Platz hinter dem Sichtschutz und die Messe trumpfte mit vorbildlichen Meerschweinchengehegen auf. Den Kühen war regelmässig freie Bewegung in der Arena gegönnt. Die OLMA schreitet somit mit gutem Beispiel voran, sie ist die erste Publikumsmesse, welche auch den Kühen in Anbindehaltung möglichst viel Auslauf zuspricht. Auch die Schafe und Gänse kamen hier zum Zuge. Weiter erfreute sich der STS am Reglementzusatz, dass Milchkühe weder am Euter gesalbt und geölt, noch die Rippen ausgeschert, geölt oder gefärbt werden durften. Hier wäre zudem das Verbot den Tieren die Tasthaare abzuschneiden wünschenswert. Das Reglement hielten die Aussteller soweit beobachtet ein und der Umgang mit allen Ausstellungstieren war sorgsam.

Einige Mängel konnten dennoch beobachtet werden: So fehlten in mindestens einem Fall die Nester bei den Hühnergehegen und die verwendeten Sitzstangen waren entweder nicht gesetzeskonform (Anzahl Sitzstangen) oder zur Nutzung wenig geeignet. Optimiert werden muss das Gehege der Pommernenten, eine grössere Badefläche und ein optischer Rückzug sind erforderlich. Bei den Weidegänsen entsprachen die Badegelegenheit, der Stall und die Auslauffläche nicht den gesetzlichen Mindestanforderungen.

Die Platzierung der Gastboxen der Pferde gefiel uns im Vorjahr besser; neu exponierte man die Pferde stark, nämlich direkt unter den Lautsprechern zur Arena hin und bedachte den insbesondere an Ausstellungen benötigten Individualabstand der einzelnen Tiere zu wenig. Der STS bedauert, dass die Olma auch dieses Jahr keine Abschränkungen für die Besucher installierte und die angebondenen Milchkühe von hinten und teilweise auch von der Seite her jederzeit berührt werden konnten. Ihnen blieb so die Möglichkeit nach Rückzug und Ruhe während der Öffnungszeiten verwehrt. Immerhin wurden die Stallgassen aus Gründen der Praktikabilität und Sicherheit zum Misten, Füttern oder um Tiere in die Arena zu holen geschlossen. Das Tierwohl der Milchkühe an Publikumsmessen würde sich deutlich verbessern, wenn den Tieren tagsüber regelmässig Ruhezeiten gegönnt werden und/oder entsprechende Besucher-Abschränkungen das Berühren der Tiere verhindern würden.

Der STS ist erfreut, dass die Messeleitung bereits im Vorfeld wie auch vor Ort und im Anschluss an die Ausstellung den Dialog suchte und sich offen zeigte, weitere Verbesserungen umzusetzen. So versprach man dem STS, die Mängel in der Hühnerhaltung zu beseitigen und den Ziegen (kleineres Doppelgehege) noch mehr Platz und Beschäftigung zu bieten (z. B. auch Tannenzweige). Schwierig war es beim Thema Kälbergeburten. Der STS ist weiterhin der Meinung, dass der Transport und die Geburt vor Ort für die Milchkühe starke Belastungen darstellen, welche nicht gerechtfertigt sind. Die Messeleitung hingegen schätzt die zusätzliche Belastung der Tiere durch Transport und Ausstellungssituation anders ein.

Einen weiteren Wunsch hätte der STS an die Messeorganisation: Man könnte den Besuchern eine wirklich artgerechte Schweinehaltung aufzeigen, analog zum grossen Gehege mit Familien-Gruppenhaltung an der BEA. Im Gegensatz dazu darf sich die BEA gerne ein Beispiel an der Boxen-Platzierung für die Muttersau mit ihren Ferkeln nehmen.

18. Baselbieter Reptilien- und Terrarienbörse Lausen

Sonntag, 28. Oktober 2018



I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Börse

Die privat organisierte eintägige Börse fand in der Mehrzweckhalle Stutz statt. Die Aussteller boten neben Reptilien (Echsen, Schildkröten, Schlangen) auch Amphibien, Spinnentiere und Insekten zum Kauf an. Bei den Ausstellern handelte es sich mehrheitlich um Hobbyzüchter mit unterschiedlich grossem Tierangebot; kommerziell tätige Tierhändler waren vereinzelt anwesend. Säugetiere und Giftschlangen (ausser Hakennasennattern) durften gemäss Veranstaltungsreglement keine angeboten werden. Es waren 135 Aussteller registriert.

Am Besuchstag herrschte in der Ausstellungshalle Raumtemperatur (ca. 20–22 °C). Zugluft war nicht vorhanden. Den Geräuschpegel empfanden wir als angenehm niedrig. Gespräche wurden in normaler Lautstärke geführt. Gelegentliche Lautsprecherdurchsagen waren nicht störend.

Auf der Website der Veranstalter fand sich ein Veranstaltungsreglement, welches u. a. Vorschriften zur Grösse, Einrichtung und Beschriftung der Behälter und zum Umgang mit den Tieren enthielt. Dieses Reglement orientiert sich an der Fachinformation Tierschutz zu Bewilligungs- und Ausbildungspflicht für Tierbörsen, Kleintiermärkte sowie für Tieraussstellungen, bei denen mit Tieren gehandelt wird. Am Eingang war vermerkt, dass es sich bei der Präsentation der Tiere nur um temporäre Behältnisse handelt und dass diese bei permanenter Haltung viel grösser und besser strukturiert sein müssen. Dieser Hinweis ist wichtig, sollte aber mit 2–3 anschaulichen Beispielen unterlegt sowie mit einem Vermerk auf die geltenden Mindestbestimmungen der TSCHV versehen sein.

Während der Veranstaltung hatten die Besucher die Möglichkeit zwei Fachvorträgen beizuwohnen (Bepflanzung Terrarien und Haltung Hakennasennatter).

Hinweise zur Tierhaltung

Die Aussteller präsentierten ihre Tiere auf Tischen, wobei diese in Behältern unterschiedlicher Grösse und Fabrikation untergebracht waren. Bei der Mehrheit der Behälter handelte es sich um kleine Plastikdosen, welche bei einem Kauf gleich mitgegeben wurden. In einigen Fällen kamen grössere, solide Kunststoffbehälter zum Einsatz. Vereinzelt – aber aus Sicht des STS noch zu selten – wurden die Tiere in bedürfnisgerecht eingerichteten Terrarien präsentiert.

Positiv aufgefallen ist, dass die Behältnisse nicht mehr nur lose auf den Tisch gelegt, sondern vermehrt in einem festen Rahmen oder auf einem Podest platziert wurden. So konnten spontane Manipulationen durch die Besucher vermieden und damit ausgelöste Stressbelastungen für die Tiere vermieden werden. Gleichzeitig wurde so die Übersichtlichkeit verbessert.

Das Gros der Unterkünfte war allerdings sehr spärlich eingerichtet. Gemäss Veranstaltungsreglement war ein geeignetes Bodensubstrat zwingend. Dieses saugt Exkremente auf, gibt Halt, wirkt optimalerweise mikroklimaregulatorisch und dient in manchen Fällen auch als Versteckmöglichkeit. Leider verfügten trotz Reglement nicht alle Behälter über ein solches Substrat. Hier ist der Börsenbetreiber in der Pflicht, die Umsetzung der Reglements Vorgaben konsequent zu überprüfen und einzufordern. Ein Teil der Behälter war zusätzlich mit Korkstücken, Blättern oder Kunststoffhäuschen ausgestattet, sodass sich die Tiere ganz oder teilweise zurückziehen konnten. Leider waren diese Strukturen oft ungeeignet (zu klein, nicht manipulierbar etc.) und brachten den Tieren keinen nennenswerten Nutzen. Im Gegenteil, sie verringerten das schon bescheidene Platzangebot zusätzlich. Klettermöglichkeiten wie auch wärmespendende Installationen (Beleuchtung, Heizmatten) waren abgesehen von wenigen Ausnahmen nicht vorhanden. Belüftungsöffnungen waren hingegen soweit ersichtlich in allen Fällen vorhanden.

In einigen Fällen entsprachen die Behältnisse nicht den Minimalvorgaben der Börsenverantwortlichen. Solche Fälle müssten zwingend bei der Abnahme/Kontrolle erkannt und behoben werden!

Zur beschriebenen Haltung in kleinen Plastikbehältern ist aus Sicht des STS folgendes zu bemerken: Derartige Behältnisse kommen bei Börsen häufig zum Einsatz, da sie platzsparend und einfach zu transportieren sind. Teilweise werden die Behälter bei einem Verkauf gleich mitgegeben, sodass das Tier nicht herausgenommen und umplatziert werden muss, wodurch eine zusätzliche Stressbelastung und ein allfälliges Verletzungsrisiko vermieden wird. Als Argument für die kleinen Plastikdosen wird zudem des Öfteren vorgebracht, dass sich höhlennutzende Reptilien in engen Behältern sicherer fühlen würden.

Der STS sieht die Haltungsform in kleinen Plastikbehältern allerdings kritisch, da sie auch Nachteile mit sich bringt. In vielen Fällen sind die Flächen zu klein, um den Tieren eine ausreichende Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Aufgrund der geringen Grösse ist eine bedürfnisgerechte Strukturierung oft nicht möglich. Zudem können die Behälter zumeist nicht beheizt werden. Die wechselwarmen Tiere haben folglich keine Möglichkeit, ihre Körpertemperatur zu regulieren. Hinsichtlich des Sicherheitsgefühls bezweifelt der STS, dass dies auf alle Reptilienarten und Individuen zutrifft, insbesondere, wenn auch noch die Rückzugsmöglichkeiten fehlen. Das Argument mit der reduzierten Stressbelastung ist überdies nur dann stichhaltig, wenn die Verkäufer während des Börsentages darauf verzichten, die Tiere aus den Behältern zu entnehmen, und die Behälter überdies von den Besuchern nicht manipuliert werden können. In der Praxis war dies oft nicht der Fall.

Immerhin waren die meisten Behältnisse, so wie im Veranstaltungsreglement vorgeschrieben, nur von max. zwei Seiten her einsehbar.

Vereinzelt wurden Behältnisse mit ungenügend befestigten Glasplatten abgedeckt. Dies ist aus Sicherheitsgründen bedenklich (Verletzungsgefahr für Tier und Mensch).

Leider werden auch immer wieder Arten angeboten, die von Natur aus nervös und stressanfällig sind, wie beispielsweise Anolisartige oder Basilisken. Oft sind solche Tiere unter Ausstellungsbedingungen überfordert, sofern ihnen keine geeignete Unterbringung geboten wird. Unter diesen Stressbelastungen können sich die Tiere auch verletzen.



An Reptilienbörsen werden die Tiere zumeist in kleinen Kunststoffbehältern präsentiert. In Lausen waren die Behälter oftmals durch Rahmen gesichert, sodass sie von den Besuchern nicht manipuliert werden konnten. Der STS begrüsst diese Vorgehensweise.



Von vielen Tieren wurden Rückzugsmöglichkeiten dankbar angenommen. Etwas grösser hätte das Versteck in diesem Fall allerdings schon ausfallen dürfen. Ebenso ist hier ein positiver Effekt des verwendeten Substrats ersichtlich: das Aufsaugen und Fixieren von Exkrementen.

Hinweise zum Verhalten der Besucher, der Aussteller und Veranstalter

Vereinzelte wurde beobachtet, wie die gekauften Tiere noch lange auf der Börse, oftmals in ungeeigneten Transportbehältern, herumgetragen wurden. Dies stellt einerseits eine beträchtliche Stressbelastung für das Tier dar, andererseits besteht auch Verletzungsgefahr, insbesondere wenn die Tiere auch noch mit Einrichtungsgegenständen im selben Behälter transportiert werden. Hier liegt es auch in der Verantwortung des Börsenbetreibers wie auch des Verkäufers, die Tiere erst am Schluss der Veranstaltung abzugeben oder dann sicherzustellen, dass der Käufer das erstandene Tier auf direktem Weg nach Hause nimmt. Einige Verkäufer nahmen die Tiere auch aus ihren Unterkünften, um sie den Besuchern zu zeigen oder sie streicheln zu lassen. Für die Tiere dürften diese Manipulationen mit einer erheblichen – und aus Sicht des STS unnötigen – Stressbelastung verbunden gewesen sein.



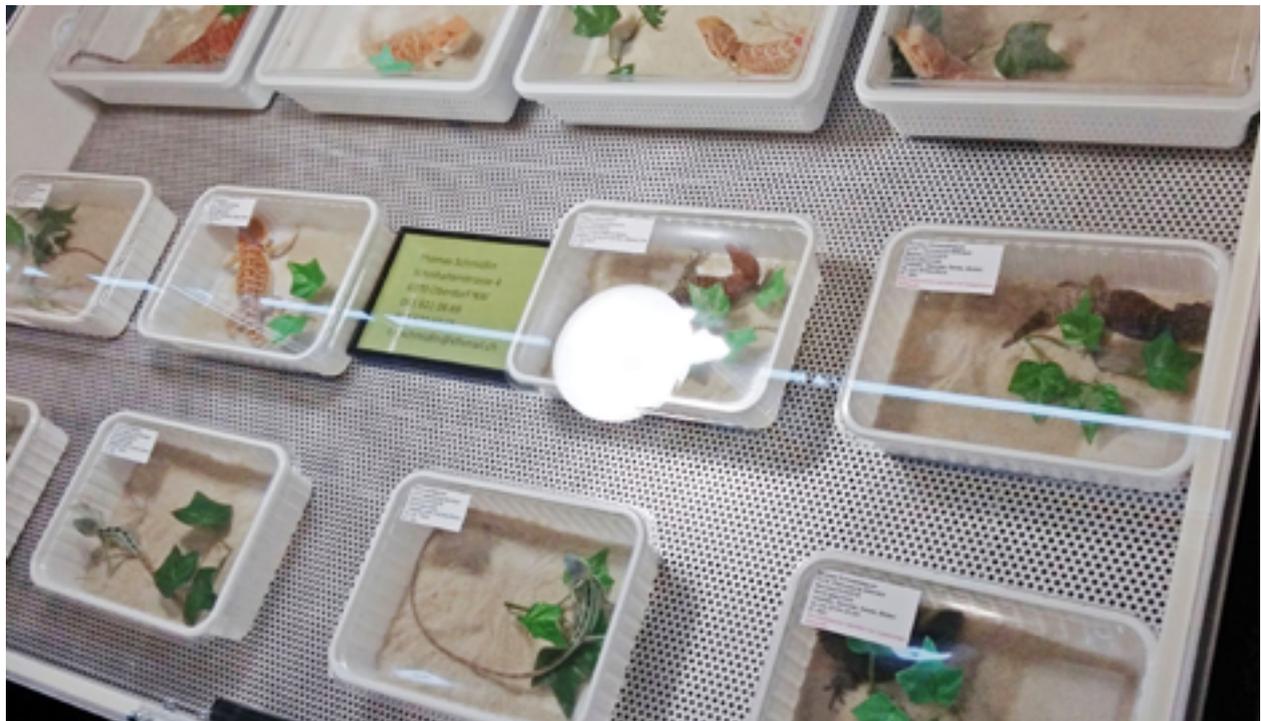
Es wurde wiederholt beobachtet, dass erworbene Tiere noch lange in ungeeigneten Behältern herumgetragen wurden. Zudem kann die Unterbringung von zwei Tieren im selben Gefäss (wie in diesem Fall) unter diesen stressbelasteten Bedingungen zu Beissereien und Verletzungen führen.



Diese junge Europäische Landschildkröte wurde zusammen mit grobem Bodengrund und Insektendosen im selben Behälter transportiert. Für das Tier bestand so eine Verletzungsgefahr.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Börse gefallen hat

- Die Mehrheit der Behältnisse wurde fix in einem Rahmen oder Regal platziert. So wurden unnötige Manipulationen durch die Besucher verhindert.
- Einige Verkäufer (leider nicht alle) statteten die Tierbehälter mit Korkstücken, Blättern, Kunststoffhäuschen oder geeignetem Bodengrund aus, sodass sich die Tiere bei Bedarf zurückziehen konnten.
- Das Gros der Behälter wies geeignetes Substrat auf, welches Exkremente aufsaugte und den Tieren zusätzlich etwas Halt gab.
- Einige Behälter zeigten für Börsenbedingungen vergleichsweise gute Ansätze, beispielsweise eine angepasste Grösse oder eine einigermaßen bedürfnisgerechte Einrichtung.
- Gemäss Veranstaltungsreglement durften die Behälter nur von maximal zwei Seiten her einsehbar sein. Dies wurde mehrheitlich eingehalten.
- Die meisten Behältnisse waren vorschriftsgemäss beschriftet und in erfreulich vielen Fällen lagen auch Haltungsbeschreibungen auf. Einzelne Terrarien waren beleuchtet, was den Tieren eine bessere optische Orientierung erlaubte und ihnen teilweise die Möglichkeit zur Thermoregulation ermöglichte.
- An allen Ständen war durchgehend Betreuungspersonal anwesend.
- Einige Verkäufer führten Styroporboxen mit und verkauften diese an die Kunden. Angesichts der niedrigen Aussentemperaturen, aber auch als zusätzlicher Schutz für das transportierte Tier waren solche Boxen höchst empfehlenswert.



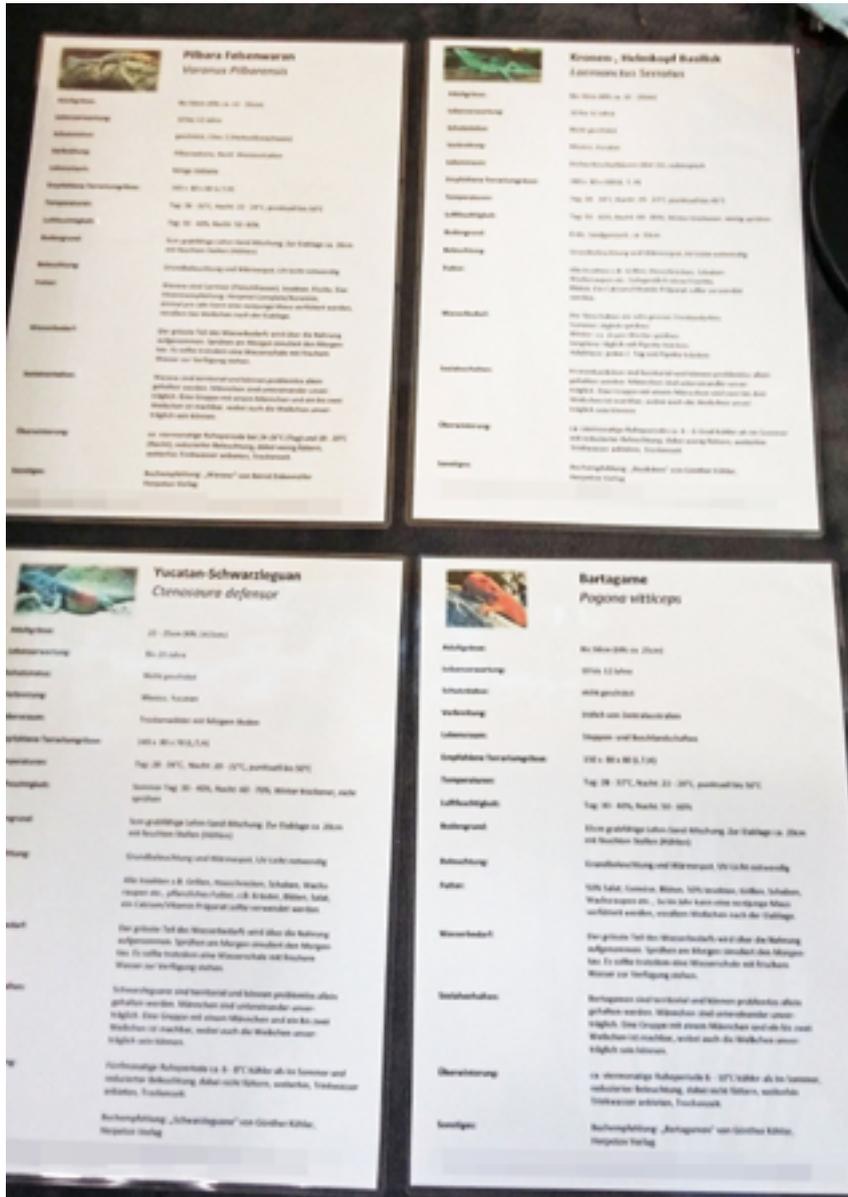
Sicher abgedeckte und somit vor ungewollten Manipulationen gesicherte Behältnisse. Für eine ausreichende Luftzirkulation war ebenfalls gesorgt.



Beispiel für eine tierfreundliche Unterbringung in einem kleinen Terrarium. Die strukturellen und klimatischen Bedingungen bieten dem Tier Wahlmöglichkeiten.



Beispiel einer tierfreundlichen Unterbringung. Die Einrichtung des relativ grossen Terrariums umfasst u. a. Kletter- und Versteckmöglichkeiten, sowie eine Trink- und Badegelegenheit. Gleichzeitig wurden auch Informationen zur Haltung und Zucht zur Verfügung gestellt.



Positiv aufgefallen: Informationsblätter zu den Tierarten und deren Haltungsanforderungen wurden von einigen Verkäufern gut sichtbar aufgelegt.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS besuchten Börse verbessert hat

Die nachfolgenden Vergleiche beziehen sich auf die letztmalig in Lausen besuchte Börse, welche im Jahr 2014 stattfand.

- Soweit erkennbar, verfügten inzwischen alle Unterkünfte über Belüftungsöffnungen.
- Verglichen mit 2014 war aufmerksames Betreuungspersonal an den Ständen anwesend.
- Die vorgeschriebene Einzelhaltung von Schlangen wurde mehrheitlich eingehalten.
- Fast alle Behälter wiesen geeignetes Substrat auf.
- Nach wie vor waren zahlreiche Tiere immer noch in kleinen Kunststoffbehältern untergebracht. Verglichen mit 2014 hatte aber die Anzahl mit massiv zu kleinen Behältern abgenommen.
- Verglichen mit 2014 gestaltete sich die Beschriftung der Behälter detaillierter und der Informationsvermittlung wurde mehr Gewicht geschenkt.

IV. Was dem STS an der Börse nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- Erkennbare Kontrollpersonen, welche die Einhaltung des Veranstaltungsreglements, den Umgang mit den Tieren sowie deren Gesundheitszustand überprüften, waren nicht ersichtlich. Der STS beobachtete mehrmals, dass die Vorschriften des Veranstaltungsreglements ignoriert wurden, ohne dass seitens der Verantwortlichen etwas dagegen unternommen wurde:
 - Es fanden sich einige Aussteller, welche den Tieren im Behälter kein Substrat anboten.
 - Bei einzelnen Ausstellern fehlten Namen und Anschriften, obwohl diese Angaben gemäss Reglement Pflicht waren.
 - Einige Behälter waren lediglich mit rudimentären Informationen zum Tier und dessen Halteanforderungen versehen.
- Leider hing das Veranstaltungsreglement im Saal nicht aus, sodass die Besucher vor Ort keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatten. Dies wäre allerdings hilfreich gewesen, beispielsweise beim Erwerb von Tieren (bei deren Verkauf muss der Verkäufer eine Abgabebescheinigung und Haltungsanweisungen mitgeben) oder auch hinsichtlich des Umgangs mit den Tieren.
- Zahlreiche Behältnisse wiesen keine oder ungeeignete Rückzugsmöglichkeiten auf.
- Kritisch steht der STS den Zuchten bestimmter Farbmorphen gegenüber, z.B. leuzistischen Tieren (ohne farbstoffbildende Zellen) oder besonders albinotischen (ohne Pigmente). Den farblichen Veränderungen liegen oftmals genetische Defekte zu Grunde, die für die Tiere schädliche Auswirkungen haben können.
- Gänzlich unverständlich ist, dass auch schuppenlose Reptilien ausgestellt und zum Verkauf angeboten wurden. Durch die gezielte Zucht auf Schuppenlosigkeit werden die Tiere in ihren Fähigkeiten und ihrem arttypischen Verhalten stark eingeschränkt. Schuppenlosigkeit bei Echsen und Schlangen zählt gemäss Anhang 2 Abs. 3.5 der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten zu den Merkmalen, welche als mittlere oder starke Belastung gelten. Deswegen muss der Züchter vor der Verpaarung dieser Tiere eine Belastungsbeurteilung vornehmen und diese von einer Fachperson schriftlich festhalten lassen (Art. 5 Abs. 1, 4 und 5). Dieses Dokument muss den Vollzugsbehörden auf Verlangen vorgewiesen werden. Als Konsequenz fordert der Schweizer Tierschutz STS ein Ausstellungsverbot für Tiere mit mittlerer und starker Belastung.
- Die Haltung der Tiere in sehr kleinen Plastikbehältern ist aus Sicht des STS grundsätzlich kritisch zu sehen. Einzelne Behälter waren zudem deutlich zu klein und unterschritten die Vorschriften des Veranstaltungsreglements. Hier ist der Börsenbetreiber in der Pflicht, die Umsetzung der Reglementsvorgaben konsequent zu überprüfen und einzufordern.
- Der Transport der Tiere ist teilweise verbesserungswürdig. Gekaufte Tiere sollten einzeln und sicher verpackt werden, es ist auf eine genügend gute Luftzufuhr und Wärmeisolation zu achten. Zudem sind die gekauften Tiere rasch in ein geeignetes Terrarium zu überführen.



Die Unterbringung ohne Bodengrund war gemäss Börsenreglement verboten und hätte kontrolliert und entsprechend geahndet werden sollen.



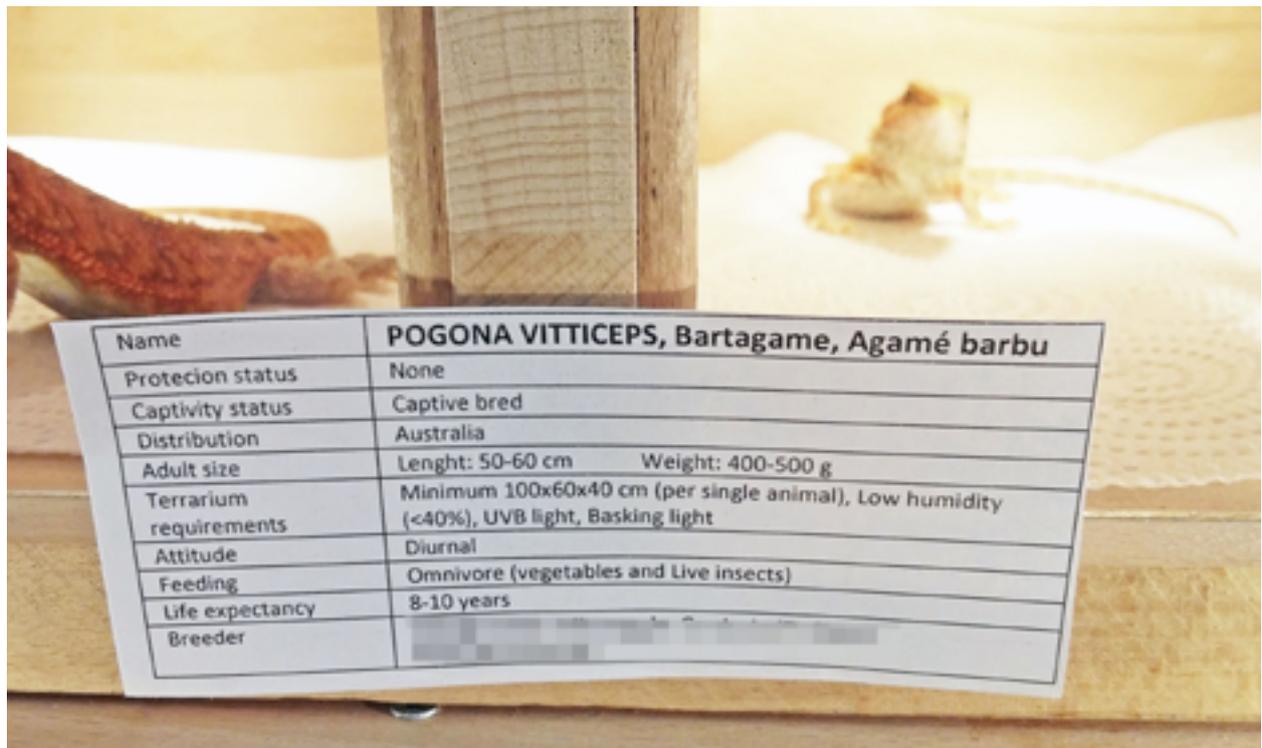
Die Grösse dieser Box war zu klein. Gemäss Veranstaltungsreglement muss die Seite der Box mindestens 50% der Körperlänge der Schlange betragen.



Manche Aussteller entnahmen die Tiere aus den Behältern, um sie den Besuchern zu zeigen oder gaben sie ihnen sogar in die Hände, was die Tiere zusätzlich belastete.



Eine Familie hatte für ihr Kind eine europäische Landschildkröte erworben. Danach hielt sie sich noch länger an der Börse auf, wobei der Junge das Tier ständig mit sich trug und herumzeigte. Die Schachtel blieb während des ganzen Besuchs offen – eine Gefahr und zusätzliche Belastungen für das Tier.



Beispiel einer Kurz-Haltungsanweisung der ausgestellten Tiere. Die angegebenen minimalen Grössenanforderungen für das Terrarium sind allerdings für ein adultes Tier eindeutig zu klein und entsprechen nicht den gesetzlichen Vorgaben.



Dieser Stirnklappenbasilisk war sehr nervös und hat sich durch die Fluchtversuche Verletzungen an der Schnauzenspitze zugezogen. Er war offensichtlich mit der Ausstellungssituation überfordert und hätte gemäss Tierschutzverordnung aus den Ausstellungsräumen entfernt werden müssen (Art. 30a Abs. 2 lit. c).



Schuppenlose Reptilien gehören aus Sicht des STS in die Kategorie der Qualzuchten und dürfen gemäss TSchV Art. 30a Abs. 4 lit. b nicht ausgestellt und gehandelt werden.

V. Fazit

Tierbörsen sind gemäss Art. 104 Tierschutzverordnung (TSchV) bewilligungspflichtig, wobei die Bewilligung mit Auflagen verbunden ist. Den für die Veranstaltung verantwortlichen Personen wird empfohlen, die Auflagen der Bewilligung in ein Veranstaltungsreglement zu integrieren.

Derartige Veranstaltungsreglements bestehen mittlerweile an vielen Reptilienbörsen, so auch in Lausen. Sie enthalten zumeist Richtlinien zur Mindestgrösse, Einrichtung, Einsehbarkeit und Beschriftung der Behälter, wobei sich die Vorschriften je nach Börse unterscheiden.

Leider werden diese Regeln gemäss den Beobachtungen des STS noch zu selten umgesetzt und überwacht. Auch in Lausen musste festgehalten werden, dass das Veranstaltungsreglement wiederholt ignoriert wurde – ohne dass die Veranstalter eingriffen. Solch mangelhaft funktionierende Kontrollinstanzen sind aus Sicht des STS nicht tolerabel. Wir fordern deshalb eine systematische Kontrolle durch den Veterinärdienst sowie durch die Veranstalter vor und während der Börsen. Verkäufer, welche den Bestimmungen nicht nachkommen, sollen konsequent abgemahnt und bei wiederholten Verstössen ausgeschlossen werden. Börsen, bei welchen das Veranstaltungsreglement nicht umgesetzt und kontrolliert wird, sollten von den Veterinärämtern nicht mehr bewilligt werden!

Seit März 2018 definiert die TSchV weiterführende Vorschriften zum Umgang mit Tieren an Veranstaltungen. Anlässlich von kurz dauernden Veranstaltungen dürfen die für Gehege vorgeschriebenen Mindestmasse demnach leichtgradig unterschritten werden, solange dies mit den vom Veterinäramt erteilten Bewilligungsauflagen zu vereinbaren ist. Die Einrichtungsvorschriften der TSchV gelten hingegen unabhängig von der Dauer einer Veranstaltung.

Die Umstände an Börsen unterscheiden sich teilweise von denen an eigentlichen Tieraussstellungen, da es sich um Verkaufsbedingungen handelt. Aus diesem Grund – und auch, da der STS

an Börsen immer wieder die fehlenden Kontrollen und die mangelhafte Umsetzung der Vorschriften feststellen muss, wäre es hilfreich, schweizweit geltende Bestimmungen für die Ausstellung und den Verkauf von Reptilien an Börsen zu erlassen.

Verglichen mit der erstmalig in Lausen besuchten Reptilienbörse 2014 präsentierte sich die diesjährige Veranstaltung in etwas besserem Licht. Verbesserungen zeigten sich insbesondere im Hinblick auf die manipulationssichere Präsentation der Tiere und die Informationsvermittlung. Löblich zu erwähnen sind die einzelnen, tiergerecht eingerichteten Terrarien. Insgesamt gestaltete sich die Haltung der Tiere aber weiterhin wenig tierfreundlich. Insbesondere hinsichtlich der Einsehbarkeit der Behälter, der Einrichtungen sowie teilweise auch der Behältergrössen besteht noch grosser Ausbau – und Verbesserungsbedarf. Die Unterkünfte der Tiere müssen zumindest so gross sein, dass die Tiere darin eine natürliche Position einnehmen, sich angstfrei bewegen und ungehindert drehen können. Weiter sollten die Tiere nicht länger als sechs Stunden in den Behältern verbringen müssen. Der STS vertritt zudem die Ansicht, dass die Behälter nur von einer Seite her einsehbar sein dürfen. Gemäss TSchV und auch aus Sicht des STS müssen alle Behälter zudem im Minimum Rückzugsmöglichkeiten sowie Bodengrund enthalten. Der Stressreduktion sollte grösstmögliche Priorität eingeräumt werden. Tiere, für welche die kleinen Behälter eine offensichtliche Stressbelastung darstellen, müssen in grössere Unterkünfte verbracht oder aus der Ausstellungssituation entfernt werden. Solange kein Kauf erfolgt, ist zudem auf die Verhinderung einer Manipulation der Tiere und der Behälter zu achten. Nach einem allfälligen Kauf müssen die Tiere ruhig untergebracht oder sofort vom Käufer in ihr zukünftiges Terrarium überführt werden.

Tiere, welche gemäss der Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten eine mittlere bis starke Belastung aufweisen, sollten per Veranstaltungsreglement vom Verkauf ausgeschlossen werden.

Auch auf die Informationsvermittlung muss grossen Wert gelegt werden, da ausreichende Kenntnisse der Tierhalter den Grundstein für eine tierfreundliche Haltung darstellen. Es ist folglich unbedingt notwendig, die Käufer schriftlich über die Tierarten, deren Bedürfnisse und die korrekte Haltung zu informieren. Hierfür sollen die Behälter mit vollständigen Angaben über die darin untergebrachten Tiere (Artnamen auf Lateinisch, Alter, Geschlecht, Körperlänge, Herkunft, Schutzstatus, allfällige Bewilligungspflicht) versehen sein. Verglichen mit der 2014 besuchten Börse verbesserte sich die Beschriftung deutlich – Verbesserungsbedarf besteht allerdings nach wie vor. Weiter ist aus Sicht des STS eine Abgabe von Informationsblättern oder -broschüren, welche über die Bedürfnisse der Tiere, die tiergerechte Haltung und die Rechtsvorschriften aufklären, vonnöten. Eine derartige Abgabe ist gemäss Art. 111 TSchV beim gewerbsmässigen Verkauf von Tieren auch gesetzlich vorgeschrieben.

Der STS ist ferner der Ansicht, dass an Börsen stets auch Vorzeigeterrarien installiert sein sollten. Derartige Terrarien weisen grosszügige Platzverhältnisse, eine tiergerechte Einrichtung und Strukturierung sowie eine erstklassige Beleuchtung auf; sie dienen damit als Anschauungsbeispiele, welche den Unterschied zwischen einer temporären Unterbringung unter Verkaufsbedingungen und der permanenten Haltung zu Hause verdeutlichen. Leider verpasste man in Lausen diese wichtige Chance zur Sensibilisierung erneut.

Lobenswert sind die Vortragsveranstaltungen, die von den Besuchern kostenlos besucht werden konnten. Dieses Angebot zur Informationsvermittlung sollte aus Sicht des STS weiter ausgebaut werden.

Internationale Hundausstellung Genf

9. – 11. November 2018, besucht am 10. November 2018



Unter den schönsten und rassebesten Pärchen waren auch Extreme – solche mit zu langen Haaren (vorne, Shih Tzu aus Italien) und solche mit gar keinen (hinten, Mexikanische Nackthunde aus Frankreich). Beide Rassen gelten unter anderem aufgrund dieser Merkmale als Extremzuchten.

I. Allgemeines

Die jährlich in Genf von der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG), Sektion Waadtland, organisierte internationale Hundausstellung wurde in einer grossen Halle des Expogeländes ausgetragen. Parallel fanden auf dem Gelände auch die Herbstmesse und eine internationale Katzenausstellung statt.

Insgesamt 4370 Hunde aus 31 Ländern, die 230 verschiedenen Rassen angehörten, wurden von 22 Richtern aus 18 Ländern bewertet.

In Genf ging es auch um die Anwartschaften für die Alpenchampion-Titel sowie um den Schweizer Schönheitschampion wie auch um die Vergabe des Titels «Swiss Top Dog».

Die Hallentemperatur bewegte sich mehrheitlich in einem für die Hunde angenehmen Bereich zwischen 19 und 22 °C. Die Lautstärke in der Halle lag bei rund 80 Dezibel (dB), was für Hunde als tolerierbar eingestuft werden kann. Im und in der unmittelbaren Nähe des Hauptrings wurde es bei den Präsentationen und der Auswahl der Gewinner mit über 100 dB auch deutlich lauter. Für kurze Auftritte im Ring konnte das als tolerabel betrachtet werden. Für die Hunde, die jedoch um diesen Ring herum hergerichtet wurden und dort den ganzen Tag verweilen mussten, war die Lärmbelastung aus Sicht des STS insgesamt zu hoch.

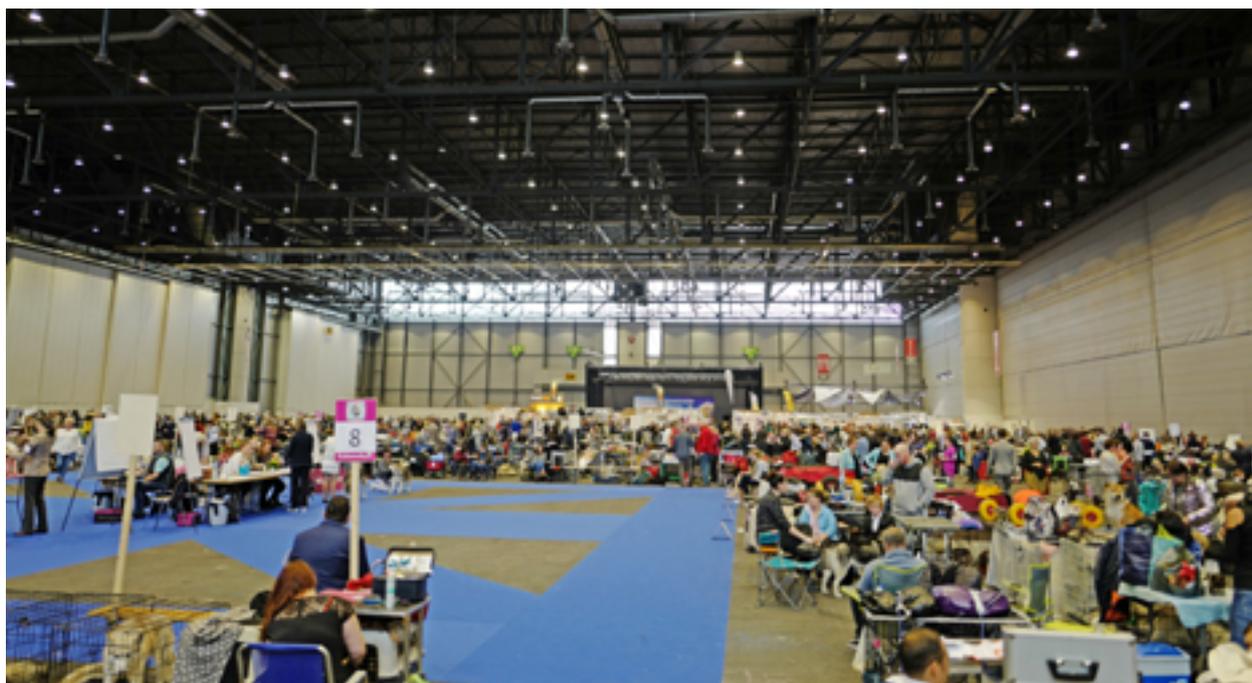
Praktisch in Genf war die Parksituation – die meisten Autos sind unterdacht oder in einer Tiefgarage abgestellt, sodass für darin untergebrachte Hunde klimatisch keine grossen Risiken bestanden.

Vor der Halle befanden sich Versäuberungsmöglichkeiten, die rege genutzt wurden. Es war den Ausstellern (neu auch während der Ausstellung) erlaubt mitsamt Hund das Gelände zu verlassen und im nahegelegenen grossen Park spazieren zu gehen, was ebenfalls genutzt wurde.

Wie auch an anderen grösseren von der SKG organisierten Hundeaussstellungen, wurden die Aussteller sowohl bei der Anmeldung als auch direkt vor Ort auf die zwingend einzuhaltenden Vorschriften gemäss SKG-Ausstellungsreglement und Tierschutzverordnung hingewiesen (z. B. Kupierverbot, kein über das Kämmen und Bürsten hinausgehendes Zurechtmachen (no powder, no spray, no problem), keine Hunde unter 3 Monaten, keine Zughalsbänder ohne Stopp, keine Stachelhalsbänder, keine Führhilfen mit nach innen vorstehenden Elementen, keine übermässige Härte, stets respektvoller, verantwortungsbewusster Umgang mit den Hunden).

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat

- **Sauberkeit:** Trotz der vielen Hunde und der zum Teil engen Platzverhältnisse blieb die Halle verhältnismässig sauber. Die Geruchsemissionen (Urin, Kot) nahmen erst im Lauf des Nachmittags zu, blieben insgesamt aber erträglich.



In der grossen Ausstellungshalle herrschte viel Betrieb. Um die Ringe herum platzierten sich die Aussteller Seite an Seite; ein Durchkommen zum Ring oder gegenseitiges Ausweichen in den Zwischengängen war zum Teil beschwerlich.

- **Lage und Umgebung der Veranstaltung, Verhältnisse für Hund, Aussteller und Besucher vor Ort:** Das Ausstellungsgelände liegt etwas ausserhalb, ist aber grundsätzlich gut für Auto und öffentlichen Verkehr erschlossen. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein grosser Park mit Grünflächen und Bäumen. Die Umgebung im Grünen bot Hunden und Haltern die Möglichkeit für Spaziergänge. Damit konnte während der anstrengenden Ausstellungstage für etwas Abwechslung und Entspannung gesorgt werden. Praktisch und tierfreundlich ist auch die Parksituation vor Ort – die meisten Autos konnten unterdacht oder in einer Tiefgarage abgestellt werden. Für die im Auto untergebrachten Hunde bestanden zumindest keine klimabedingten Gefahren. Obwohl die Ausstellungshalle flächenmässig sehr gross ist, bestand zwischen den Ringen und in den Gängen mehrheitlich dichtes Gedränge. Für Besucher und Hunde war gegenseitiges Ausweichen nicht immer einfach.



Der Park bot Haltern und Hunden die Möglichkeit sich ausserhalb der Ausstellung zu bewegen. Schade nur, dass der Pudel dafür keinen natürlichen Bodenkontakt haben durfte und mit Schuhen laufen musste.

- Weitestgehend ruhiger und freundlicher Umgang mit den Hunden: Positiv zu bewerten ist der vielfach beobachtete entspannte, freundliche und tiergerechte Umgang einiger Hundehalter, der sich offensichtlich auch sehr positiv auf die Hunde auswirkte.



Die Ausstellerin kümmerte sich liebevoll um ihren Hund – und dieser schien es rundum genossen zu haben.



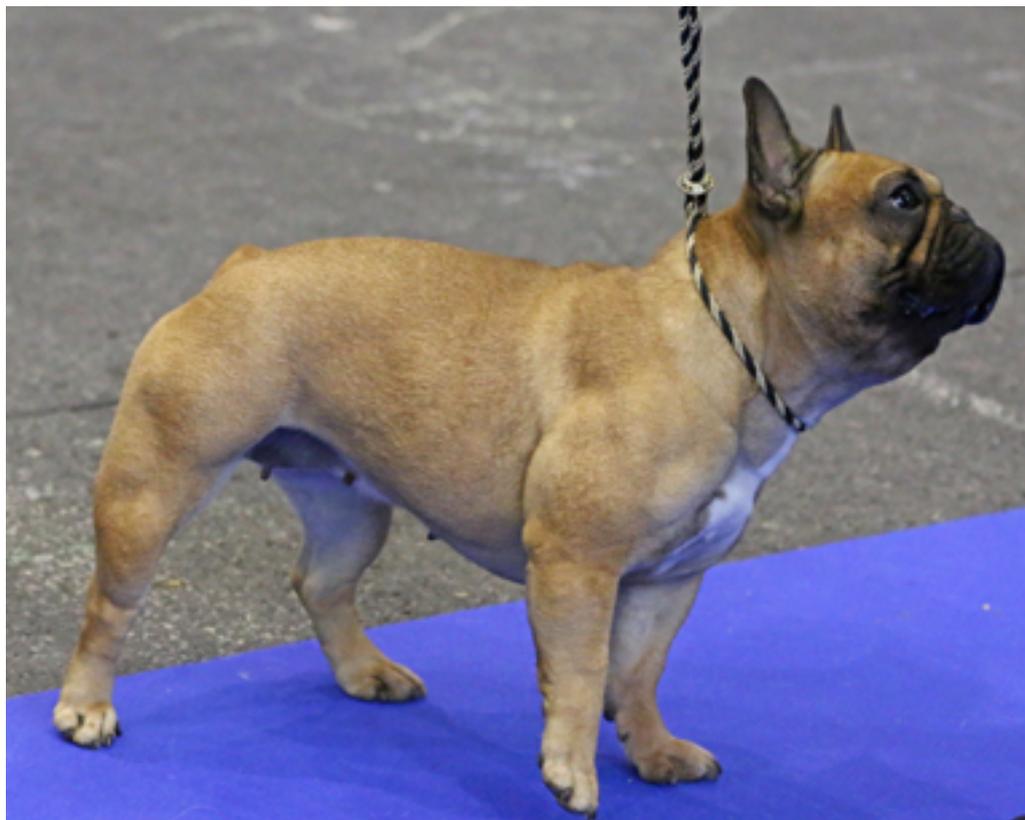
Der Weimaraner, obwohl ja kein Schosshund, machte es sich trotzdem ganz entspannt auf den Knien seines Halters gemütlich.

- **Unterbringung der Hunde auf der Ausstellung:** Die meisten Hunde waren aus unserer Sicht gut und tierfreundlich untergebracht. Viele hatten ihren «eigenen» Käfig, gross genug, um es sich darin bequem zu machen.



Ein Hund pro Käfig. Die Huskys hatten Platz um entspannt zu liegen.

- **Es geht auch ohne Würgen:** Einige Hundehalter bewiesen, dass Hunde mit dem nötigen Training und einer guten Mensch-Hund-Beziehung durchaus ohne Würgen im Ring präsentiert werden konnten.



Diese Französische Bulldogge wurde ohne Würgen und vorbildlich mit Zugstopp an der Vorführleine im Ring präsentiert.

- Stand mit Informationen und viel Fachwissen rund um die Brachycephalie bzw. Kurzschnäuzigkeit und den daraus resultierenden Belastungen für die Hunde:



Am Stand zur Informationskampagne «Gemeinsam gegen extreme Kurzköpfigkeit» der Schweizerischen Vereinigung der Kleintiermediziner SVK, der SKG, der Schweizerischen Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz STVT und des Schweizer Tierschutz STS, wurde viel Fachwissen über ausgeprägte Brachycephalie und deren Folgen bei Hunden an Interessierte weitergegeben.

- **«Retro-Zucht»-Beispiel Boxer:** In einer Sondervorführung wurde im Hauptring eine Gruppe junge Boxer präsentiert. Allesamt hatten Schlappohren und lange Ruten sowie weitestgehend normal ausgeprägte Schnauzen ohne stark brachycephale Kopfformen.



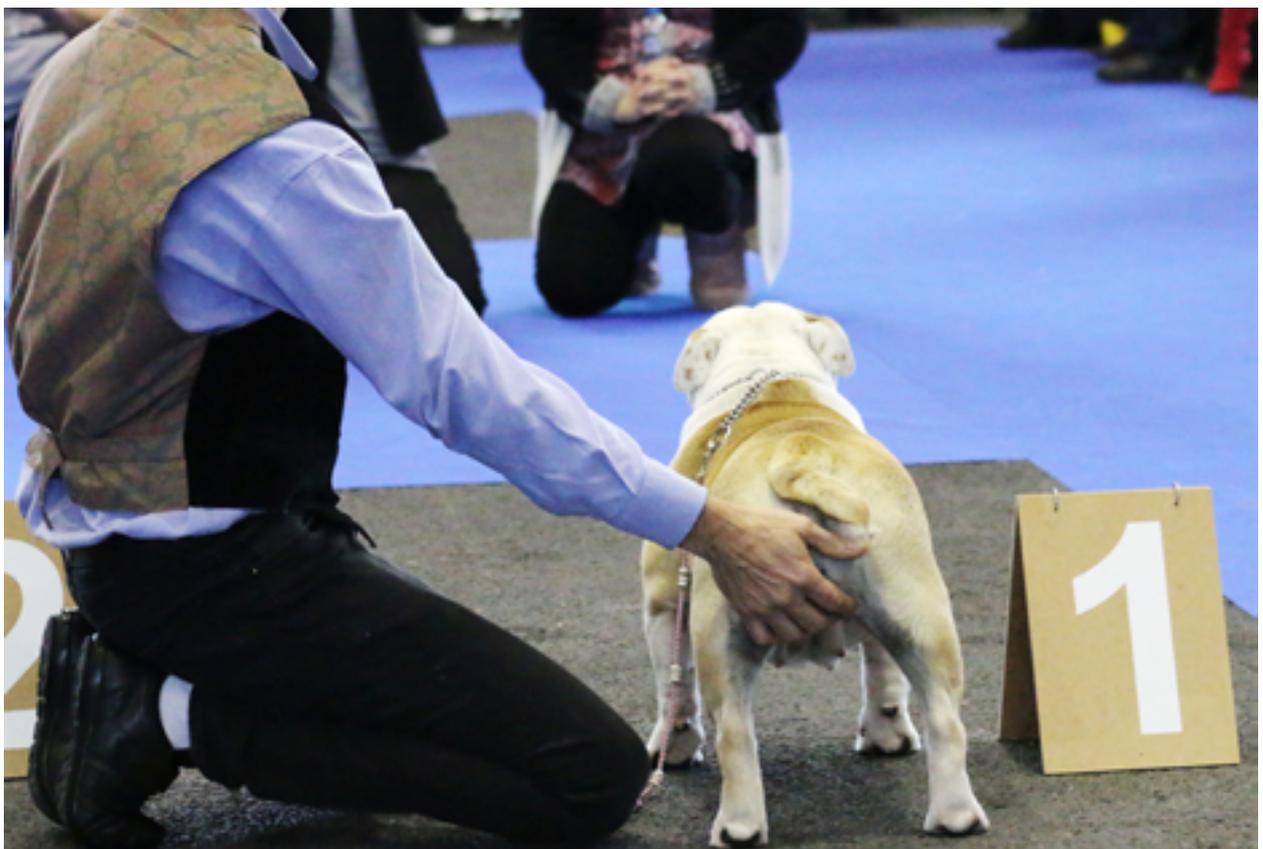
Der Boxer präsentierte sich in gesunder Zuchtform – mit Schlappohren, langer Rute, geradem Rücken und ohne eine zu kurze Schnauze.

III. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung in Genf (2016) verbessert hat

- **Weniger übermässiges Zurechtmachen:** Das unerlaubte übermässige Zurechtmachen der Hunde mittels Sprays, Einflechten, Schneiden etc. schien in diesem Jahr in Genf erfreulicherweise etwas weniger verbreitet gewesen zu sein oder wurde zumindest weniger offen ausgeführt. Ein paar «Hardliner» unter den Ausstellern gab es aber leider trotzdem. Vgl. Kapitel 4.
- **Kontrollleute:** Die Organisatoren sorgten dafür, dass mehrere Kontrollleute in den Ausstellungshallen präsent waren und immer wieder Kontrolldurchgänge machten. So wurden zwar nach wie vor zahlreiche Stylingprodukte von den Ausstellern mitgeführt, ganz besonders auffällig bei den Kleinhunderassen, diese aber scheinbar weniger «offen» benutzt. Der STS empfiehlt, dass mindestens ein Teil des Kontrollpersonals als solches erkennbar und an der Veranstaltung ansprechbar ist.
- **Weniger grober und allgemein respektvollerer Umgang mit den Tieren:** Im Vergleich zu 2016 konnten nur noch wenige Fälle beobachtet werden, bei denen grob oder unangemessen hart bzw. unfreundlich seitens der Aussteller mit den Hunden umgegangen wurde. Trotzdem gab es einige Beobachtungen im Umgang mit den Tieren die aus unserer Sicht an einer Hundeausstellung nichts zu suchen haben. Beispielsweise der Griff vieler Aussteller in den Anogenitalbereich ihrer Hunde bei der Präsentation im Ring oder auch auf dem Richtertisch.



Den Hund mit dem Griff in den Anogenitalbereich zu «fixieren» ist nicht nur unangenehm für das Tier – es verletzt aus Sicht des Tierschutzes auch seine Würde.



IV. Was sich im Vergleich zur letzten Ausstellung in Genf (2016) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat:

- **Würgen:** Zwar ist seit 2014 überall angeschrieben (und mit der Anmeldung zur Ausstellung auch zur Kenntnis genommen), dass Zughalsbänder oder Vorführleinen ohne Stoppvorrichtung nicht erlaubt sind – trotzdem aber ist das damit angedachte Ziel, dem Hund durch zu enge Halsbänder und Würgen Schmerz, Leid und Angst zu ersparen bei weitem nicht erfüllt. Sogar jeder Richter weiss, gemäss Auskunft der Ausstellungsverantwortlichen, dass das Würgen, ausgelöst durch zu engen Zug mit Halsband und/oder Leine in der Schweiz gemäss Tierschutzverordnung TSchV verboten ist – und trotzdem ist es an den Ausstellungen an der Tagesordnung. Beispielsweise wurde ein Klassensieger bei den Französischen Bulldoggen mit einer Leine ohne funktionierende Stoppvorrichtung präsentiert, auch auf dem Richtertisch.



Gewürgter Klassensieger mit Zugleine ohne funktionierende Stoppvorrichtung bei der Beurteilung auf dem Richtertisch.



Auch der Schnauzer wurde gewürgt. Zwar wurde er mit einer Zügleine inklusive Stoppvorrichtung präsentiert – diese war aber so eng eingestellt, dass der Hund quasi non-stop beim Vorführen gewürgt wurde.



Es geht durchaus auch gesetzeskonform und wesentlich tierfreundlicher: die Französische Bulldogge bei der Präsentation im Ring (beim selben Richter wie oben) mit einer Zügleine und (funktionierender) Stoppvorrichtung sowie zusätzlich einer breiteren und schonenderen Auflage im Bereich des Kehlkopfes.

- **Übermässiges Zurechtmachen:** Wie bereits erwähnt kann festgehalten werden, dass das Gros der Aussteller mittlerweile nicht mehr wegen übermässigen Zurechtmachens der Hunde auffällt. Jedoch haben nach wie vor viele Aussteller zahlreiche Stylingprodukte im Gepäck – und es muss, trotz der Kontrollen und unserer Eindrücke, davon ausgegangen werden, dass diese, wenn auch versteckt und unauffälliger, entsprechend eingesetzt werden. Daher möchte der STS den Ausstellungsverantwortlichen empfehlen, dass die Aussteller nicht nur auf das Verbot des übermässigen Zurechtmachens sondern auch auf den Verzicht der Mitnahme der dafür benötigten Stylingprodukte hingewiesen werden.



Der Aussteller hat seinen Hund nicht nur exzessiv gebürstet (und ihn dabei non-stop wie an einem Galgen nach oben gezogen und auch gewürgt), sondern für das Styling verbotenerweise auch noch Haarspray verwendet (die L'Oreal-Spraydose hinter dem Kamera-Etui gut verborgen).



Selbst der Richter griff nochmals zur Bürste ... und besserte nach?! Der Hund übrigens immer noch auf Zug nach oben und gewürgt ...



Der Yorki-Dame wurden unerlaubterweise auf der Ausstellung die Haare am Kopf eingeflochten. Die Hündin machte zudem einen deprimierten Eindruck und fühlte sich mit den störenden Haarspangen sichtlich unwohl.



212 *Auch diesen beiden Yorkis wurden unerlaubterweise die Haare eingeflochten.*



Dieser Königspudel hatte zwar seine Schur bzw. Frisur nicht auf der Ausstellung erhalten (das wäre überdies auch verboten gewesen) – er wurde aber im Sinne dieses sehr speziellen, absolut unnatürlichen Pudel-Looks an der Ausstellung im Hinblick auf die Vorführung im Ring entsprechend gestylt, toupiert und gekämmt. Ausserdem wurden ihm nach der Vorführung die Haare am Kopf zusammengebunden. Dem Hund wurde damit ein Grossteil seines Sicht- und Kommunikationsfeldes genommen: Er hatte einen Riesenschopf oben am Kopf, der bei jeder Bewegung wackelte und störte, und sein Ohrenbehang wurde ihm unter dem Kinn zusammengenommen, was seine Kopfbewegungen und sein Sichtfeld einschränkte. Dies wiederum beeinflusste seine Kommunikationsmöglichkeiten und sein Verhalten gegenüber anderen Hunden massgeblich negativ.

- **Zu magere Hunde:** Bei einigen Rassetypen, (z. B. Vertreter der Wind-, Schäfer- und Jagdhundrassen, Boxer) fällt uns in letzter Zeit auf, dass offenbar die Tendenz besteht, diese besonders mager zu halten und in diesem Zustand auch den Richtern vorzuführen.



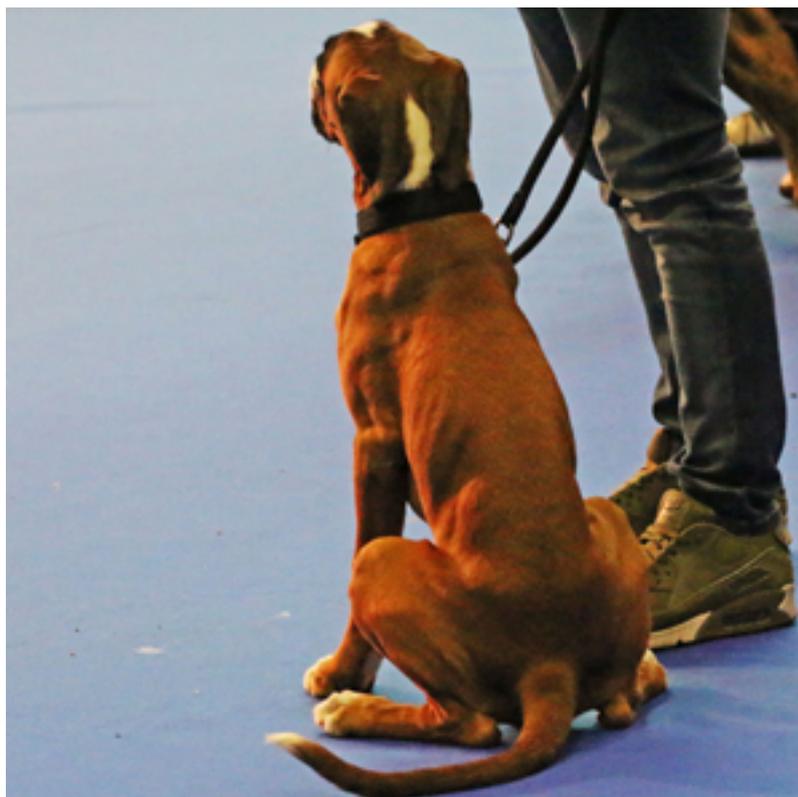
Der Saluki vorne im Bild ist, auch im Vergleich zu seinem Gschpänli dahinter, viel zu mager.



Windhunde, insbesondere die Salukis, sind sicher von Natur aus eher dünn – hier war die Grenze zur Abmagerung allerdings deutlich überschritten.



Auch dieser junge Boxer stand an der unteren Grenze des art- und altersgerechten Ernährungszustands.



- Ausstellen extremer Zuchtmerkmale und ausbleibende Selektion durch die RichterInnen bzw. Prämierungen von Hunden, die nicht gesund gezüchtet sind:

Beispiel Klassensieger Basset Hound



Basset Hound: Dieser Basset Hound wurde trotz einiger stark ausgeprägter Extremzuchtmerkmale Klassenbester (extrem viele Falten an Kopf, Hals, Brust, den Gliedmassen und Gelenken, ausgeprägte Hängelider, Plattfüsse vorne mit krummer Achse (Fehlstellung vorne beidseits), zu langem Rücken, hinten zu weich gefesselt (Sprunggelenk liegt fast am Boden auf beim Laufen), Brustbein zu tief liegend (nur wenige Zentimeter vom Boden entfernt)). Einzig die Ohren des Hundes waren nicht ganz so lang wie im Vergleich zu manch anderen, prämierten Basset Hounds.



Links: Die stark ausgeprägten Hängelider zeigten beiderseits tiefrot entzündete Bindehäute. Solche Ausprägungen stellen gemäss der Verordnung Tierschutz beim Züchten mittlere bis schwere Belastungen dar. Mit solchen Hunden darf gemäss der Verordnung nicht oder nur eingeschränkt gezüchtet werden (kein Zuchteinsatz (Belastungskategorie 3) oder der Zuchteinsatz muss eine Belastungsverminderung zum Ziel haben (Belastungskategorie 2)).

Das gesünder erscheinende und normal gezüchtete Pendant zum Genossen ist der Basset Artésien Normand:



Dieses Exemplar zeigte im Vergleich zum Basset Hound kaum Extremmerkmale. Der Rüde hatte keine übermässigen Falten, keine Hängelider, einen kürzeren Rücken, einen grösseren Abstand der Brust zum Boden (mehr Bewegungsfreiheit) und wesentlich kürzere Ohren. Die einzige, aber aus Sicht des STS wesentliche, Übereinstimmung zeigt sich in den Plattfüssen vorne mit ebenfalls krummer Achse, was als anatomische Fehlstellung der Vordergliedmassen einzustufen ist.

Beispiel Klassensieger Mops



Dieser Klassensieger zeigte eine ausgeprägte Kurzköpfigkeit und ein extremes Kindchenschema. Er hatte quasi keine Nase mehr, seine Gesichtsfläche war sogar konkav nach innen gerichtet. Gesundheitliche Probleme der Atemwege sowie Atemschwierigkeiten, insbesondere bei höheren Temperaturen, sind damit vorprogrammiert. Ebenso extrem herausgezüchtet waren hier die vielen Gesichtsfalten, die zu chronischen Hautfaltenentzündungen führen können und in der Regel einen erhöhten Pflege- und Therapieaufwand beim Tierarzt nach sich ziehen. Zudem zeigte der Mops einen gedrungenen und breiten Körperbau (vor allem im Brustbereich), was nach dem Zuchteinsatz Schweregeburten nach sich ziehen könnte. Ausserdem schien er aus Sicht des STS auch zu dick.

Beispiel French Bulldog und English Bulldog

Bei den Frenchie's zeigte sich, dass der Richter Hunde mit etwas mehr Nase und etwas weniger Kurzköpfigkeit nicht bei den Prämierungen berücksichtigte. Ausserdem musste festgestellt werden, dass fast alle ausgestellten French Bulldogs entweder keine oder sehr kurze (meist verkrüppelte bzw. korkenzieherartige) Stummelschwänze aufwiesen. Nur ein einziger Hund hatte eine etwas längere Rute – dafür aber wiederum kaum eine Nase und sehr viele Falten. Grundsätzlich mit den Stummelschwänzen bzw. der Schwanzlosigkeit verbunden sind häufig Wirbeldeformationen und Rückenprobleme sowie neurologische Ausfälle, die nicht selten zu Lähmungen führen. Solche Hunde werden oftmals nicht alt und leiden an starken Schmerzen und massiven Bewegungseinschränkungen.



Dieser brachycephale French Bulldog hatte eine stark verkürzte Nase, seine Gesichtsfläche war platt, sein Kopf rund mit ausgeprägtem Kindchenschema. Über der Nase lag eine sehr tiefe Falte (die sicher auch erhöhten Pflegeaufwand nach sich zieht). Er hatte ausserdem nur einen ganz kurzen Schwanzansatz. Seine Kommunikationsmöglichkeiten anderen Hunden gegenüber sind somit entsprechend eingeschränkt. Das ausgeprägte Kindchenschema führt in der Gruppe mit anderen Hunden ebenfalls häufig zu Mobbing und Kommunikationsproblemen, was wiederum das Verhaltensmuster des Hundes nachhaltig negativ beeinflussen kann. Aufgrund ihres stämmigen Körperbaus sind die meisten Französischen Bulldoggen nicht in der Lage sich selbst im hinteren Körperbereich zu putzen. Sie sind in der Pflege von ihren Haltern abhängig.



Auch bei den Englischen Bulldoggen sind die Extremzuchtmerkmale und die damit verbundenen gesundheitlichen Probleme offensichtlich. Sie sind unter anderem gekennzeichnet durch den extra «bullig» gezüchteten Körperbau mit einem sehr breiten und massiven Brustbereich, welcher Normalgeburten eher unwahrscheinlich macht – oder anders gesagt: Kaiserschnittgeburten sind bei der Englischen Bulldogge vorprogrammiert. Zudem zeigen sie vielfach Plattfüsse und Fehlstellungen der Gliedmassen, eine extreme Faltenbildung am Kopf, wobei stets eine dicke, wulstige Hautfalte auf dem sehr kurzen Nasenrücken liegt und auch teils darüber lappt (schwer und für das Tier unangenehm zu reinigen). Zudem sind auch Hängelider und Bindehautentzündungen häufig. Die Englischen Bulldoggen sind entweder schwanzlos oder haben (meist verkrüppelte bzw. kornenzieherartige) Stummelschwänze. Beides geht häufig mit Wirbeldeformationen im Rückenbereich einher, was wiederum Rückenprobleme, neurologische Ausfälle sowie Lähmungen nach sich ziehen kann.



Das dicke Unterhautgewebe führt zu einem faltigen Rücken und Rumpf. Viele Rassevertreter zeigen einen ausgeprägten Hängerücken, der häufig mit verschiedenen Rückenproblemen vergesellschaftet ist. Auch die verkrüppelten Ohren ziehen Probleme nach sich – angefangen beim mühsamen und schwierigen Reinigen des Gehörgangs bis hin zu den chronisch-rezidivierenden Ohrenentzündungen.



Alle Bilder: Solche Rassevertreter sind vermutlich nicht auf natürlichem Weg geboren worden. Dafür sind die Geburtskanäle der Muttertiere in der Regel zu eng. Ein Grossteil der Tiere wird daher Schweregeburten erleiden oder per Kaiserschnitt gebären (müssen).

Bilder oben und unten: Aber gerade diese, aus unserer Sicht viel «zu bullige» Englische Bulldogge hat in ihrer Klasse den ersten Platz belegt.





Seitens Tierschutz nicht nachvollziehbar war, dass bei der Auswahl der Klassenbesten bei den Spanischen Wasserhunden gerade die Stummelschwanz- oder schwanzlosen Exemplare vom Richter bestimmt wurden – obwohl auch Rassevertreter vorgestellt wurden, die normal entwickelte, lange Ruten hatten.



Der Welsh Corgi Cardigan zeigt stets eine normal lange und kräftig ausgeprägte Rute. Er kann damit, ganz im Gegensatz zu seinem Rassependant, dem meist lediglich mit einem Stummelschwanz versehenem Welsh Corgi Pembroke, ganz uneingeschränkt mit anderen Hunden kommunizieren und dadurch normale, gesunde Verhaltensmuster entwickeln.



Der Yorkshire Terrier mit bis auf den Boden reichenden Haaren (und darüber hinaus) war in seiner Beweglichkeit und in seinem Bewegungsablauf massivst eingeschränkt. Sehen konnte er nur, weil ihm die Haare am Kopf mit einer Haarspange hochgebunden wurden. Er wurde dauernd mit einer sehr eng eingestellten Vorführleine am Hals vom Aussteller nach oben gezogen und wurde alle paar Minuten wieder gebürstet. Er wurde zudem verbotenerweise auch über die Massen zurechtgemacht (vgl. Bilder Seite 10 und 11). Trotzdem belegte er in seiner Kategorie den ersten Platz.





Dieser French Bulldog-Rüde hatte eine eher selten vorkommende Gynäkomastie, die sich äusserlich vor allem in den bei Rüden untypisch grossen Zitzen zeigte. Aber auch die Hoden waren im Vergleich zu anderen (gesunden) Rüden eher klein geraten. Seine ebenfalls dem Richter vorgestellten Nachkommen zeigten diese Auffälligkeiten ebenso. Die Gynäkomastie wird häufig mit Prostataveränderungen und (Hoden) Tumoren in Verbindung gebracht. Da der Rüde die Eigenschaften offensichtlich auch auf seine Nachkommen vererbt, wäre aus Sicht des STS ein Zuchtausschluss angezeigt.



V. Fazit

Die internationale Hundeaussstellung in Genf bot auch dieses Jahr mit dem nahegelegenen Park zum Gassi gehen (vor, während und nach der Ausstellung) sowie den in unmittelbarer Nähe befindlichen Parkplätzen zu den Ausstellungshallen grundsätzlich tierfreundliche Bedingungen für Hunde und AusstellerInnen. Auch der grosszügig angelegte Versäuberungsplatz wurde rege zweckgemäss genutzt, sodass die Ausstellungshalle weitestgehend frei von Fäkalgerüchen und -spuren war. Trotz den im Vergleich zu anderen Ausstellungshallen grosszügigen Platzverhältnissen bestand zwischen den Ringen und in den Gängen mehrheitlich dichtes Gedränge. Für Besucher und Hunde war das gegenseitige Ausweichen daher nicht immer einfach.

Eine Verbesserung im Vergleich zur 2016 vom STS besuchten IHA in Genf stellten die individuellen Platzangebote für die Hunde dar: diese mussten mehrheitlich nicht mehr in viel zu kleinen Käfigen und Boxen teils über mehrere Stunden ausharren oder sich den eng bemessenen Platz auch noch mit Artgenossen teilen. Hier wurde unsere Kritik erhört und Missstände offenbar häufiger beanstandet bzw. Verbesserungen entsprechend umgesetzt.

Die Organisatoren haben die Aussteller und Richter vor und während der Ausstellung hinreichend über die geltenden Tierschutzbestimmungen und das Ausstellungsreglement (z. B. Verbot des übermässigen Zurechtmachens, Verbot von Würgehalsbändern und Leinen ohne Stopp etc.) informiert, auch in Form von Plakaten und Bodenbeschriftungen am Ring mit dem Motto: No Powder – No Spray – No Problem. Trotzdem verfehlten diese Informationsmassnahmen zum Teil ihr Ziel: Zwar schien erfreulicherweise das übermässige Zurechtmachen tendenziell etwas weniger verbreitet gewesen zu sein als bei früheren Ausstellungen. Hingegen gab es an der Ausstellung immer noch sehr viele Hunde, die beim Zurechtmachen und Vorführen gewürgt wurden – auch wenn dies mit dem Anwendungsverbot für Würgehalsbänder und Leinen ohne Stopp primär ja verhindert werden sollte. Zahlreiche Beispiele wurden im Bericht mit Fotos dokumentiert. Grundsätzlich scheint für die Problematik noch zu wenig Sensibilität seitens der Aussteller – aber leider auch der Richter – vorhanden zu sein.

Einmal mehr deutlich wurde, dass Verbote nichts bringen, wenn nicht auch gleichzeitig deren Einhaltung eingefordert wird. So leidet die Glaubwürdigkeit der Organisatoren, gerade auch gegenüber den Aussteller- und ZüchterInnen: Der Einsatz von Würgehalsbändern und Vorführleinen ohne Stopp sowie das übermässige, über das Bürsten und Kämmen hinausgehende, Zurechtmachen waren zwar explizit verboten – es hatte aber kaum Konsequenzen zur Folge, wenn diese Vorschriften missachtet wurden. Trotz regelmässiger Kontrollen durch einige Personen vor Ort, schien es nach wie vor so, dass diese zu wenig griffen bzw. nicht ernst genug genommen wurden. Sehr deutlich zeigte sich das im Verbot des Einsatzes von Würgehalsbändern und Leinen ohne Stopp: Zum einen setzten sich viele Aussteller am und im Ring schlichtweg darüber hinweg, zum anderen wurden viele Hunde einfach durch zu enge Stoppvorrichtungen, starken Zug und Hochzerren mit der Leine gewürgt. Die Vorschriften müssten deshalb konsequent dahingehend kontrolliert werden, dass explizit das enge Führen mittels Halsband und Leine (auch mit Stoppvorrichtung) sowie das Würgen von Hunden unterbunden wird. Der Schweizer Tierschutz STS fordert deshalb, dass die Organisatoren und auch die Richter und Richterinnen das Einhalten der Tierschutzbestimmungen und des Ausstellungsreglements strenger kontrollieren und bei Verstössen auch entsprechend sanktionieren.

Zudem sehen wir die RichterInnen auch in der Verantwortung mit ihren Beurteilungen die erkennbaren Extremzuchtmerkmale stärker auszuwählen. Nach wie vor besteht hier grosser Handlungsbedarf. Denn nur so kann nachhaltig gewährleistet werden, dass gesunde, nicht durch züchterische Extravaganzen vorbelastete Tiere nachgezüchtet werden.

Den Ausstellungsverantwortlichen und RichterInnen kommt hier eine grosse Verantwortung und Vorbildfunktion zuteil. Beides muss noch besser wahrgenommen werden – denn leider konnte auch in Genf vielfach beobachtet werden, dass Hunde mit Extremzuchtmerkmalen sogar als Klassenbeste prämiert wurden und dadurch offensichtlichen Gesundheitsbeeinträchtigungen Vorschub geleistet wurde. Der STS wünscht sich von der Branche ein einheitliches, auf die Verordnung Tierschutz beim Züchten abgestütztes Vorgehen, damit die Rassezucht wieder gesünder und am Wohlbefinden des (4-beinigen) Individuums ausgerichtet wird.

Kritik möchte der STS auch hinsichtlich der Vergabe des Swiss Top Dog Awards an eine professionelle Vorführerin (professional handler) aussprechen. Solche HandlerInnen richten Hunde im Auftrag der Halter oder Züchter professionell her und präsentieren sie den Richtern im Ring. Meist führen sie eine grössere Anzahl Hunde mit sich. Gemäss unserer Beobachtungen verwenden sie beim Zurechtmachen der Hunde auch Galgen und auffällig oft verbotene Hilfsmittel wie Sprays und Puder. Der Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren ist bestenfalls neutral, selten freundlich und oftmals sogar recht grob (vgl. STS-Bericht zur IHA in Kreuzlingen 2017 und zur IHA in Aarau 2018. Dabei fielen die Handlerin und ihre Begleitperson(en) bereits zum wiederholten Male negativ auf, weil sie die Russischen Terrier (und auch andere Hunde) teils recht grob hergerichtet hatten und sie im Ring sowie auf dem Podest stets mit harter, unnachgiebiger Hand präsentierten). Zu allem Überdross, werden solche HandlerInnen für ihr regelwidriges Verhalten auch noch häufig belohnt: nicht selten werden gerade «ihre» Hunde und Vorführungen prämiert (vgl. IHA Aarau 2018 und auch Hunde Journal 12/2018, S. 31, wonach die Handlerin und Gewinnerin des Swiss Top Dog Awards bereits über 20 Best-in-Show-Titel abgeholt hat und in mindestens 10 verschiedenen Ländern erfolgreich die ihr anvertrauten Hunde aufs Podest führte). Der STS fordert gerade beim professionellen Handling die zweifelsfreie Anerkennung und Ausführung der gesetzlichen Vorgaben an Ausstellungen sowie einen tierfreundlichen und verantwortungsbewussten Umgang mit den Hunden. Alles andere wäre in unseren Augen eben gerade nicht professionell.

2. Bündner Zierfisch-, Korallen- und Wasserpflanzenbörse

Sonntag, 25. November 2018



I. Allgemeines

Allgemeine Hinweise zur Börse

Die vom Aquarierverein Chur und Umgebung organisierte Fischbörse wurde zum 2. Mal organisiert und fand in der Freizeitanlage Vial in Domat/Ems statt. Es wurden Fische (Schweizer Nachzuchten), Garnelen, Schnecken, Korallen, Wasserpflanzen und Zubehör angeboten. Bei den Ausstellern handelte es sich mehrheitlich um Hobbyzüchter mit unterschiedlich grossem Tierangebot. Es waren acht Aussteller anwesend.

Am Besuchstag herrschte in der Ausstellungshalle Raumtemperatur (ca. 20–22 °C). Zugluft war nicht vorhanden. Der Geräuschpegel war angenehm niedrig (unter 75 dB) und es kam zu keinen plötzlichen oder lauten akustischen Störungen, die für die Fische erschreckend gewesen wären.

Auf der Website der Veranstalter fand sich ein Börsenreglement, welche u.a. Vorschriften zur Besatzdichte, Minimalgrösse der Fische, Wasserqualität, Beschriftung der Behälter und zum Umgang (Transport) mit den Tieren enthielt.

Hinweise zur Tierhaltung

Die Aussteller präsentierten ihre Tiere auf Tischen in Aquarien unterschiedlicher Grösse. Das Volumen der Becken schwankte zwischen einigen Litern bis zu ca. 60 Litern. Manche Becken beinhalteten Bodengrund. Leider boten nur wenige Aussteller den Tieren Rückzugsmöglichkeiten an. Das Gros der Aquarien verfügte über eine reduzierte oder gar keine Einrichtung. Viele Aquarien waren von allen vier Seiten (und meist noch von oben) einsehbar.



Dieses Aquarium ist allseitig einsehbar und bietet keine Rückzugsmöglichkeiten – eine gesetzeswidrige Ausstellungsform.

Zur beschriebenen Haltung in sehr kleinen Becken ohne Einrichtung ist folgendes zu bemerken: Derartige Behältnisse kommen bei Börsen häufig zum Einsatz, da sie platzsparend und einfach zu transportieren sind. Auf Bodengrund wird vielfach verzichtet mit der Begründung, dass sich die Fische beim Herausfangen am aufgewirbelten Substrat Hautverletzungen zuziehen könnten. Ebenso wird auf Rückzugsmöglichkeiten verzichtet mit dem Argument, dass die Fische beim Herausfangen so immer wieder aus ihren Verstecken herausgejagt werden müssten und dadurch zusätzlich gestresst werden. Auch würden diese Strukturen das rasche Herausfangen der Fische erschweren.



Das Bedürfnis nach Rückzugsmöglichkeiten ist bei diesen Panzerwelsen sehr ausgeprägt. Offensichtlich bietet hier der Heizstab den Fischen etwas Schutz und Deckung.

Der STS sieht die Haltungsform in sehr kleinen Becken und solchen ohne Einrichtung allerdings kritisch, da sie auch Nachteile hat. Die Wasserwerte in kleinen Volumen sind wenig stabil und können sich bei hohem Besatz und/oder äusseren Einflüssen rasch ungünstig für die Fische verändern. Alternativ zu abrasivem Bodensubstrat sind auch organische Materialien denkbar wie beispielsweise Blätter. Schwarmfische mögen sich in einem kleinen Schwarm eine gewisse Sicherheit geben, substratbezogene und bodenlebende Arten jedoch nehmen Strukturen schnell und dankbar an.



Rückzugsmöglichkeiten werden von den Fischen gerne genutzt und bieten ihnen Sicherheit.

Ab einer gewissen Grösse der Aquarien ist das Herausfangen der Fische wenig problematisch und gut praktikabel, weil nicht stets alle Fische gleichermassen tangiert sind.

Mittels Abdunkeln von mindestens zwei angrenzenden Seitenscheiben ermöglicht man den Fischen einen ruhigeren Bereich. Wird auf Bodengrund verzichtet, so sollte die Farbe des Bodens so gewählt sein, dass sie der Grundfärbung der Fischart angeglichen ist. Hell gefärbte Arten fühlen sich auf hellen Untergründen wohler und umgekehrt.

Grundsätzlich gilt festzuhalten

Die gesetzlichen Vorgaben der TSchV sind auch für Fischbörsen verbindlich. Diese beinhaltet u. a., dass zwar kurzzeitig die Mindestabmessungen der TSchV an Ausstellungen und Veranstaltungen mit Tieren unterschritten werden dürfen, die Anforderungen an die Einrichtung und Beleuchtung sowie die klimatischen Bedingungen (Wassertemperatur) müssen jedoch stets eingehalten werden (Art 30b). Aquarien dürfen also nicht allseitig direkt einsehbar sein, sie sind nach den Bedürfnissen der Fische einzurichten und zumindest in Teilen des Aquariums sind Sichtschutz und Rückzugsmöglichkeiten anzubieten (TSchV Anhang 2, Tabelle 8).

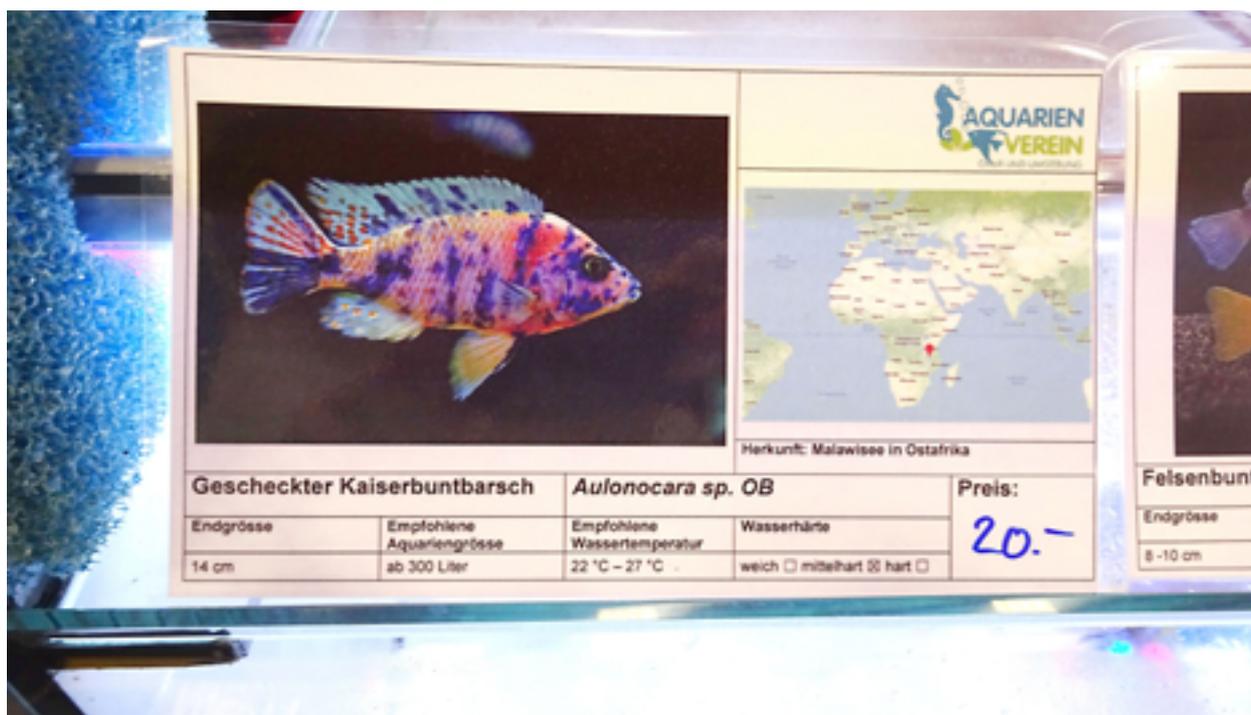
Hinweise zum Verhalten der Besucher, Aussteller und Veranstalter

Der Ablauf des Tierkaufs an Fischbörsen ist meist einheitlich organisiert. Die Tiere werden in der Regel beim Verkäufer reserviert, an einer zentralen Kasse bezahlt und können dann mittels Coupon beim Verkäufer ausgelöst werden. Gemäss Börsenreglement durften die angebotenen Tiere nur in Verpackungen mit Sicht-, Kälte- und Wärmeschutz abgegeben werden. Dies funktionierte unserem Eindruck nach einwandfrei.

Es wurde nicht beobachtet, dass gekaufte Tiere nach der Übergabe noch lange herumgetragen oder unsachgemäss behandelt wurden.

II. Was uns seitens Tierschutzes an der Ausstellung gefallen hat

- Es durften ausschliesslich selbstgezüchtete Fische angeboten werden.
- Es existierte ein Börsenreglement.
- Die meisten Behältnisse waren vorschriftsgemäss beschriftet.
- Merkblätter mit Handlungsbeschreibungen für mehrere Arten/Gruppen waren verfügbar und lagen zur Mitnahme nach Hause auf.
- Einige Becken zeigten für Börsenbedingungen vergleichsweise gute Ansätze, beispielsweise eine der Anzahl und Fischart angepasste Grösse und/oder eine einigermaßen bedürfnisgerechte Strukturierung.
- Die Stände waren permanent betreut.
- Eine Börsenaufsichtsperson war bezeichnet und präsent.
- Die angebotenen Tiere schienen gesund.
- Die Vorgaben zur sachgerechten Verpackung der Tiere wurden eingehalten.
- Es wurden keine bewilligungspflichtigen Arten angeboten.



Ein Beispiel für eine klare, übersichtliche Kurzbeschreibung der Art und deren Bedürfnisse.

III. Was dem STS an der Ausstellung nicht gefallen hat und verbessert werden muss

- Der STS konnte mehrmals beobachten, dass die Vorschriften des Börsenreglements ignoriert wurden und seitens Veranstalter nichts dagegen unternommen wurde:
 - Ein Kleinaquarium war zu dicht besetzt (die Fische wurden erst im Verlaufe des Besuches auf zwei Becken aufgeteilt).
 - Einige Aquarien waren lediglich mit rudimentären Informationen zur Tierart versehen. Es fehlten zudem weitere Informationen für die tiergerechte Haltung wie z. B. zur Endgrösse des Fisches, zur erforderlichen Beckengrösse und zu den benötigten Wasserwerten.
- In mehreren Fällen wurden die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten:
 - Es fanden sich zahlreiche Aussteller, die ihren Fischen keine Rückzugsmöglichkeiten anboten.
 - Mehrere Becken waren allseitig einsehbar.
 - Bei einem gewerbsmässigen Verkauf (was an einer Börse gegeben ist), muss der Verkäufer den Käufer schriftlich über die Bedürfnisse, die angemessene Betreuung und die tiergerechte Haltung der Art informieren (Informationspflicht). Dieser Informationspflicht wurde gemäss unseren Beobachtungen nicht überall nachgekommen.
 - Es wurden auch Aquarien zum Kauf angeboten. In diesem Fall muss ebenfalls schriftlich über die tiergerechte Haltung der betroffenen Tierarten sowie die rechtlichen Grundlagen informiert werden. Dies war nicht der Fall.
 - Bei CITES-gelisteten Tieren (Bsp. Steinkorallen) gilt die Nachweispflicht. Die Abgabe einer solchen Herkunftsbestätigung bei Verkauf wurde allerdings nicht beobachtet.
- Leider hing das Börsenreglement im Saal nicht aus, sodass die Besucher vor Ort keine Möglichkeit zur Kenntnisnahme hatten. Dies wäre allerdings hilfreich gewesen, beispielsweise beim Erwerb von gemäss Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) geschützten Tieren (bei deren Verkauf muss der Verkäufer eine Herkunftsbestätigung mitliefern), oder auch hinsichtlich des Umgangs mit den Tieren.
- Die Haltung der Fische bei hoher Dichte und in sehr kleinen Becken ist aus Sicht des STS grundsätzlich kritisch zu sehen (siehe hierfür die Anmerkungen in Kap. I).



In überbesetzten Aquarien können sich Wasserparameter rasch ungünstig entwickeln. Hier hat der Veranstalter nachträglich durchgesetzt, dass die Fischdichte im Behälter reduziert wird.

IV. Fazit

Tierbörsen sind gemäss Art. 104 Tierschutzverordnung (TSchV) bewilligungspflichtig, wobei die Bewilligung mit Auflagen verbunden ist. Den für die Veranstaltung verantwortlichen Personen wird empfohlen, die Auflagen der Bewilligung in ein Veranstaltungsreglement zu integrieren.

Solche Veranstaltungsreglements bestehen mittlerweile an vielen Tierbörsen, so auch in Domat/Ems. Sie enthalten zumeist Richtlinien zur Mindestgrösse, Einrichtung, Einsichtigkeit und Beschriftung der Behälter, wobei sich die Vorschriften je nach Börse unterscheiden.

Leider werden diese Regeln gemäss den Beobachtungen des STS noch zu selten umgesetzt und überwacht. Auch in Domat/Ems musste anhand verschiedener Beispiele festgehalten werden, dass Teile der Börsenordnung wiederholt ignoriert wurden – ohne dass die Veranstalter eingriffen. Mangelhaft funktionierende Kontrollinstanzen hebeln die Tierschutzbestimmungen aus, was aus Sicht des STS nicht toleriert werden kann. Wir fordern deshalb eine systematische Kontrolle durch den Veterinärdienst sowie durch die Veranstalter vor und während der Börsen. Verkäufer, welche den Bestimmungen nicht nachkommen, sollen konsequent abgemahnt und bei wiederholten Verstössen ausgeschlossen werden. Und Börsen, bei welchen das Börsenreglement nicht umgesetzt und kontrolliert wird, sollten von den Veterinärämtern zukünftig nicht mehr bewilligt werden!

Seit März 2018 definiert die TSchV weiterführende Vorschriften zum Umgang mit Tieren an Veranstaltungen. Anlässlich von kurz dauernden Veranstaltungen dürfen die für Gehege vorgeschriebenen Mindestmasse demnach leichtgradig unterschritten werden, solange dies mit den vom Veterinäramt erteilten Bewilligungsauflagen zu vereinbaren ist. Die Einrichtungs- und Beleuchtungsvorschriften sowie die klimatischen Mindestvoraussetzungen (Wassertemperatur) der TSchV gelten hingegen unabhängig von der Dauer einer Veranstaltung.

Die Umstände an Börsen unterscheiden sich teilweise von denen an eigentlichen Tierausstellungen, da es sich dabei nicht nur um das Ausstellen, sondern auch um den Verkauf von Tieren handelt. Aus diesem Grund, und auch weil der STS an Börsen immer wieder die fehlenden Kontrollen und die mangelhafte Umsetzung der Vorschriften feststellen muss, wäre es hilfreich, schweizweit geltende Bestimmungen für die Ausstellung und den Verkauf von Fischen und aquatischen Wirbellosen an Börsen zu erlassen.



Ein rudimentär aber zweckmässig eingerichtetes Becken, welches den gehaltenen Fischen Rückzugsmöglichkeiten bietet. Allerdings dürfte das Becken nicht allseitig einsehbar sein.

In Domat/Ems fanden sich einige zufriedenstellende Haltungen, welche auch die gesetzlichen Auflagen erfüllten. Insgesamt gestaltete sich die Haltung der Tiere aber wenig tierfreundlich. Insbesondere hinsichtlich der Einsehbarkeit der Behälter, der Einrichtungen sowie teilweise auch der Behältergrössen besteht noch Verbesserungsbedarf. Der STS vertritt die Ansicht, dass die Behälter nur von einer Seite her einsehbar sein dürfen, dass also mindestens zwei angrenzende Seiten blickdicht sein müssen. Gemäss TSchV und auch aus Sicht des STS müssen in allen Behältern zudem im Minimum Rückzugsmöglichkeiten vorhanden sein. Der Stressreduktion sollte grösstmögliche Priorität eingeräumt werden. Tiere, für welche die kleinen Behälter eine offensichtliche Stressbelastung darstellen, müssen zwingend in grössere Aquarien verbracht werden (TSchV Art 30a Abs. 1 lit. c).

Auch auf die Informationsvermittlung muss grossen Wert gelegt werden, da ausreichende Kenntnisse des Besitzers den Grundstein für eine tierfreundliche Haltung darstellen. Es ist folglich unbedingt notwendig, die Käufer schriftlich über die Tiere, deren Bedürfnisse und die korrekte Haltung zu informieren. Hierfür sollen die Behälter mit vollständigen Angaben über die darin untergebrachten Tiere (Artnamen deutsch und wissenschaftlich, Alter, erforderliche Beckengrösse, erforderliche Wasserparameter, Endgrösse des Tieres, Herkunft, Schutzstatus, allfällige Bewilligungspflicht) versehen sein. Weiter ist aus Sicht des STS eine Abgabe von Informationsblättern oder -broschüren, welche über die Bedürfnisse der Tiere, die tiergerechte Haltung und die Rechtsvorschriften aufklären, vonnöten. Eine derartige Abgabe ist gemäss Art. 111 TSchV beim gewerbsmässigen Verkauf von Tieren sowieso gesetzlich vorgeschrieben.

Der STS ist ferner der Ansicht, dass an Börsen stets auch tierfreundlich ausgestattete Schauaquarien installiert sein sollten. Ideal wären verschiedene Artenbecken. Dies kann bei kleineren Börsen auch mittels Fotos oder Filmen veranschaulicht werden. Solche Aquarien weisen grosszügige Platzverhältnisse und eine tiergerechte Einrichtung auf; sie dienen somit als Positivbeispiele, welche den Unterschied zwischen temporären Verkaufsbedingungen und permanenter Haltung zu Hause verdeutlichen. In Domat/Ems wurden Filme mit Haltungs- und Einrichtungsvorschlägen über einen Bildschirm am Eingang vermittelt.

Swiss Expo, Lausanne

10. bis 13. Januar 2018, besucht am 12. Januar 2018



Ein normaler Gang war wegen der stark gefüllten Euter kaum möglich.

I. Allgemeines

Zum 22. Mal wurde in der Expo Beaulieu in Lausanne die Swiss Expo durchgeführt. Neben einer Ausstellung mit den Schwerpunkten Agrartechnik, Forstwirtschaft und erneuerbare Energien fand an der Swiss Expo der nach eigenen Angaben grösste Rinderwettbewerb in Europa statt. Insgesamt waren für die Ausstellung über 1000 Rinder aus acht verschiedenen Milchrassen (Simmental, Swiss Fleckvieh, Montbéliard, Original Braunvieh, Jersey, Brown Swiss, Red Holstein, Holstein) angemeldet, die an den vier Tagen nach Rassen und Alter getrennt vorgestellt und prämiert wurden. Die teilnehmenden Tiere stammten zum Grossteil aus der Schweiz, aber auch aus Frankreich, Italien, Luxemburg, Deutschland, Dänemark, Belgien und Österreich. Neben den angebondenen Tieren war auch ein Gehege mit zwei Normande-Kälbern vorhanden.

Am Besuchstag wurden zuerst in 14 Kategorien die Tiere der Rasse Brown Swiss gerichtet, gefolgt von 17 Kategorien der Rasse Red Holstein. Die Kategorien wurden nacheinander in die Arena geführt, begonnen wurde jeweils mit den jüngsten Tieren.

Die Lautstärke in der Arena betrug gegen 88 Dezibel (dB) mit kurzzeitigen Spitzenwerten von 94 dB während der eigentlichen Prämierungen, was nur vereinzelte Tiere zu stören schien. In der unteren Stallebene waren die Lautsprecher kurz oberhalb der angebundenen Kühe angebracht. Bei Durchsagen betrug die Lautstärke über 100 Dezibel, was deutlich zu laut war, insbesondere weil die Tiere dem Lärm nicht ausweichen konnten. In manchen Styling-Ecken lief konstant laute Partymusik. Diese Art Dauerbeschallung lag zwischen 95 und 100 Dezibel, was für die in den Fixierständen angebundenen Tiere zusätzlich belastend war.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat

- **Haltung der Tiere:** Alle Kühe hatten ausreichend grosse Liegeplätze, Zugang zu Selbsttränken und Heu. Die Läger wurden sehr sauber gehalten und es wurde reichlich eingestreut.
- **Tageslicht in den Stallungen:** Bis auf die wenigen Kühe, die nur unter Kunstlicht neben der Arena untergebracht waren, hatten alle anderen Tiere in den Stallungen viel Tageslicht.



Positiv: Viel Einstreu, reichlich Heu, Tageslicht und zusätzlich ein Ventilator.

- **Ventilatoren:** In den Stallungen waren an verschiedenen Stellen grosse Ventilatoren angebracht, um eine bessere Durchlüftung zu erreichen.
- **Genereller Umgang mit den Tieren:** Sowohl die Tiere als auch die VorführerInnen im Ring wie auch die Betreuer in den Stallungen wirkten bis auf wenige Ausnahmen sehr routiniert und ruhig. Der Umgang mit den Tieren im Stall war ruhig, bestimmt und fürsorglich.
- **Betreuung der Tiere:** Die Tiere waren ständig unter der Aufsicht von BetreuerInnen, die z. B. jeglichen Mist sofort entfernten bzw. Ausscheidungen direkt in Eimern auffingen. Auch wenn die Stallungen für Besucher zugänglich waren, waren die Tiere durch die zahlreichen anwesenden Betreuer vor eventuell zudringlichen Besuchern geschützt.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Ausstellung verbessert hat

- **Neues, strengeres Ausstellungsreglement:** Die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter ASR hat im Dezember 2017 ein neues Ausstellungsreglement verabschiedet, das neu unter anderem auch Ultraschalluntersuchungen der Euter vorsieht.
- **Keine unerlaubt schmerzhaften Zwangsmassnahmen:** Am Besuchstag konnte keine direkte Anwendung schmerzhafter Zwangsmassnahmen wie beispielsweise der Einsatz von Schlagbügeln oder Schwanzklammern beobachtet werden. Vereinzelt wurde den Tieren ein Bein hochgehalten, damit sie nicht ausschlagen konnten und/oder ruhig stehenblieben. Auch das schmerzhaft Schwanzhochbiegen konnte während des Besuchs nicht beobachtet werden.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Ausstellung nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- **Fehlender Raum für den Kopfschwung:** Die Tiere hatten wie schon in den letzten Jahren eine senkrechte Wand vor sich, an der sie angebunden waren. Zudem waren bei einigen Kühen die Halsbänder recht eng angelegt worden. Auch dieses Jahr wird dies von uns bemängelt. Den teilweise sehr kurz angebundenen Kühen fehlte dadurch der benötigte Spielraum, um artgemäss aufstehen, abliegen, sich putzen und lecken sowie zurücktreten zu können, wie es das Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder des BLV fordert.



Zu kurz angebundene Kuh – artgemässes Aufstehen und Abliegen ist so nicht möglich.

- **Stickige Luft in den Stallungen auf der unteren Etage:** Während es in den Stallungen auf der oberen Etage ca. 18 °C warm war und zudem durch die grossen Türen viel Frischluft eingelassen wurde, war es im unteren Stall mit ca. 20–21 °C zeitweise stickig und zu warm. Bei mehreren Kühen im unteren Stall konnten sehr hohe Atemfrequenzen (> 120 Atemzüge/min.; normal sind 10–30 Atemzüge in Ruhe/min.) beobachtet werden.
- **Stellenweise sehr laute Beschallung nahe bei den Tieren:** In der unteren Stallebene waren die Lautsprecher zu nahe an den Standplätzen der Kühe angebracht. Bei Durchsagen konnten über 100 dB gemessen werden. Rund um einige Fixierstände wurde dauerhaft laute Musik abgespielt, die 95–100 dB erreichte, was für die Tiere zusätzlich zur Fixierung und zum Styling belastend war.



In der oberen Stallebene stand den Tieren grundsätzlich viel Tageslicht und mit der Möglichkeit Frischluft durch die Türen einzulassen auch ein gutes Stallklima zur Verfügung. Störend und für die Tiere belastend war der Lärm aus Lautsprechern, die zu nah bei den Standplätzen der Kühe angebracht waren. Belastend dürfte auch die Dauerbeschallung bei einigen Fixierständen gewesen sein.

- Totalschur, Abrasieren der Tasthaare, übermässiges Zurechtmachen:** Wieder wurden alle Kühe bis auf die Rückenlinie (Top-Line) radikal geschoren und rasiert: Sämtliche Haare vom gesamten Kopfbereich inkl. der Ohren, innen und aussen über die Beine bis zu den Klauen hin, das Euter, der sensible Innenschenkelbereich, der Schwanz bis auf eine Quaste und auch sämtliche Tasthaare am Flotzmaul und an den Brauen wurden abgeschnitten bzw. wegrasiert. Letzteres ist gemäss Tierschutzverordnung bei Pferden explizit verboten. Bei allen Kühen wurde zudem beidseits zur Betonung der Silhouette die Rippenform nachgeschoren und zusätzlich mit Klarlack oder Öl zum Glänzen gebracht. Aus unserer Sicht sind die gezeigten Stylingprozeduren und das übermässige Zurechtmachen nicht nur würdelos, sondern auch tierschutzwidrig. Im Vergleich ist beispielsweise alles, was über das Bürsten und Kämmen bei Hunden hinausgeht, an den nationalen und internationalen Hundeausstellungen explizit verboten. Es gibt aus Sicht des Tierschutzes keine gerechtfertigten Gründe, wieso das nicht auch für Kühe, Rinder und Kälber an Ausstellungen gelten sollte. Zur beginnenden Weidezeit fehlt den Tieren nach den Prozeduren das schützende Fell, insbesondere an den Ohren, gegen störende, unangenehme Witterungseinflüsse und Insekten. Die Tasthaare sind zudem wichtige Sinnesorgane und wachsen nur sehr langsam und teilweise unvollständig nach. Damit verlieren sie ihre wesentliche Bedeutung: die Wahrnehmung minimaler Reize beispielsweise bei der Orientierung im Dunkeln, bei Gefahren und beim Aufspüren und Aufnehmen der Nahrung.



Dieses bis auf die Top-Line komplett geschorene Kalb hatte ohne das schützende Fell zu kalt und zitterte. Es suchte Schutz und Wärme im Heu.



Dieses Kalb ruhte schutzsuchend unter der Tränke, an die Wand und in die Ecke gekauert, völlig erschöpft und frierend (da bis auf die Top-Line komplett geschoren).



Selbst die Klauen wurden mit schwarzem Farbspray eingefärbt.



Die Verwendung von Schermaschinen kann auch zu Verletzungen führen: Frische Schnittwunde am Rücken einer Holsteiner-Kuh.



Komplett geschoren, mit betonten Rippenbögen und glänzendem, stark gefülltem Euter in der Arena.

- **Hohe Anbindung der Kühe in den Fixierständen:** Die Kühe wurden für die Vorbereitung auf den Auftritt in der Arena in den zahlreich vorhandenen Fixierständen mit überstreckten Hälsen und hoch erhobenen Köpfen angebunden. Teilweise wurden aber die Anbindungen gelockert, wenn die Anwesenheit der STS-Mitarbeiter bemerkt wurde. Häufig wurden dafür Zughalfter ohne Stopp verwendet. Es konnte beobachtet werden, wie die Tiere immer wieder versuchten, ihren Kopf und Hals zu entlasten. Weil aber die Halfter auf Zug noch enger wurden, mussten die Kühe immer wieder den Kopf anheben. Das Ausdrucksverhalten der Tiere (starrer Blick, viel Weiss in den Augen sichtbar, Ohren nach hinten abgewinkelt, speicheln etc.) signalisierte Belastungen, denen die Tiere nicht ausweichen konnten. Professionelle Kuhstylisten nahmen an den fixierten Tieren umfangreiche Massnahmen vor, um ihnen das gewünschte Aussehen für die Arena zu verleihen. Nur in Ausnahmefällen konnten Kühe mit natürlicher Kopfhaltung in den Fixierständen beobachtet werden. Das «überlange Fixieren der Tiere in einer unnatürlichen Körperhaltung» ist zwar gemäss Reglement verboten, doch was unter «überlang» zu verstehen ist, bleibt offen. Auch schien die zwangsweise und lang andauernde Fixierung der Kühe mit hoch erhobenem Kopf und überstrecktem Hals nicht als unnatürliche Körperhaltung zu gelten. Die Kontrollpersonen intervenierten jedenfalls nicht, obwohl sie gemäss Ausstellungsreglement zur Kontrolle und Umsetzung des Reglements vor Ort verpflichtet wären.



Diese Kuh wurde kurz und hoch an einer Holzlatte zum Stylen angebunden. Das Tier musste mit zu hoch und zu eng angebundenem Kopf, überstrecktem Hals und Rücken in unnatürlicher Körperhaltung ausharren, bis das Stylen nach ca. 30 Minuten zu Ende war.



242 *Die gleiche Kuh wie oben unter Föhn und Bürste.*



Zwangswise hoch erhobener Kopf im festgezurrtten Knotenhalter. Die Kuh speichelte.



So geht es auch: eine ruhige Kuh in natürlicher Haltung im Fixierstand.

- **Verwendung einer Vielzahl von Produkten zur Vorbereitung der Kühe:** Die Kuhstylisten verwendeten zahlreiche Produkte zum Stylen der Kühe. Ob die verwendeten Produkte alle wie vom Reglement gefordert «weder Reizungen noch Schäden verursachen und aus lebensmittelrechtlicher Sicht unbedenklich sind», musste hinterfragt werden. Es fiel jedoch auf, dass im Vergleich zum letzten Jahr deutlich weniger Produkte frei herumstanden. Die Stylisten verstauten den Grossteil der verwendeten Materialien immer sofort nach Gebrauch wieder in Kisten oder Schränken.



Dieser Kuhstyler hatte ein ganzes Arsenal an Stylingprodukten mit dabei. Hier scherte er einer Kuh den Kopf und schnitt dabei auch die Tasthaare an den Brauen und am Flotzmaul ab.

- **Verkleben und Versiegeln der Zitzen:** Bei fast allen Kühen konnten verklebte Zitzen beobachtet werden. Das Versiegeln der Zitzen ist ausdrücklich erlaubt, allerdings darf hierzu nur 8%iges Collodium eingesetzt werden. Rein visuell konnte nicht festgestellt werden, ob verbotenerweise auch höherprozentiges Collodium oder Sekundenkleber eingesetzt wurde. Nach der Vorführung musste der Klebstoff von den Betreuern im Melkstand aufwendig wieder heruntergezupft werden. Die Kühe wehrten sich dabei heftig.



Verklebte und versiegelte Zitzen.



Hier wurden von einem Betreuer die Zitzen für das Verkleben vorbereitet, während der andere Betreuer den Klebstoff für die Versiegelungen bereit hielt. Welcher Klebstoff in welcher Konzentration tatsächlich verwendet wurde, war nicht überprüfbar.



Heftige Abwehr nach dem Auftritt in der Arena: das Entfernen der Klebstoffe an den Zitzen vor dem Melken war für die Kuh sichtlich unangenehm.



Auch an dieser Kuh musste vor dem Melken immer wieder an den Zitzen herum gezupft werden, bis dann die Zitzen frei gelegt waren und endlich der mobile Melkapparat für Entlastung sorgte.

- **Milchablassen nicht unter tierärztlicher Aufsicht:** In mehreren Fällen wurde beobachtet, wie mittels (unsteriler) Kanülen aus einzelnen Eutervierteln Milch abgelassen wurde, ohne dass ein Tierarzt dies betreute – obwohl genau dies im Reglement verlangt wird.



Milchablassen ohne Anwesenheit des Tierarztes (Team France).



Unerlaubtes Milchablassen mit Kanülen. Hier wurde Milch abgelassen, damit im Anschluss die Zitzen verklebt werden konnten und die Versiegelung dicht hält. Das Euter stand bereits stark unter Druck und zeigte Milchfluss. Damit der aufgetragene Klebstoff haften bleibt und dicht hält, muss vorher der Druck reduziert und kurzzeitig der Milchfluss gestoppt werden. Vielfach wird danach mit einem Föhn der aufgetragene Klebstoff angetrocknet, damit er schneller und besser haftet.

- **Verabreichen von Medikamenten in Abwesenheit des Tierarztes:** Gemäss Reglement dürfen Behandlungen nur vom Ausstellungstierarzt vorgenommen werden. Medikamente dürfen nur unter tierärztlicher Kontrolle und aufgrund einer Diagnose eingesetzt werden. Es konnte jedoch beobachtet werden, wie die Betreuer einer Kuh darauf warteten, dass die Tierärztin nach der Behandlung einer Kuh in der Nähe den Stallgang wieder verlassen hatte, um der «eigenen» Kuh dann unerlaubterweise in alle vier Viertel Eutertuben zu verabreichen (Team France).
- **Kranke Tiere an der Ausstellung:** Am Besuchstag waren zwei Tierärzte rund um die Uhr mit den Behandlungen der offenbar erkrankten Tiere beschäftigt. Wir begrüssen es seitens Tierschutz ausdrücklich, dass kranke Tiere schnellstmöglich behandelt werden und gesunden können. Mehrfach konnte jedoch beobachtet werden, dass die erkrankten und behandelten Tiere später trotzdem an den Shows und Prämierungen teilnahmen. Kranke oder mit der Ausstellungssituation überforderte und gestresste Kühe gehören unserer Meinung nach nicht auf Ausstellungen und ins Rampenlicht, sondern zurück nach Hause in den Stall und in die gewohnte Umgebung zur weiteren Behandlung und Genesung. Ist dies nicht möglich, so müssten sie sich zumindest in einem abgetrennten Bereich unter fachkundiger Betreuung zurückziehen und erholen können. Vor einer weiteren Teilnahme an den Wettbewerben muss aber aus gesundheitlichen Gründen abgesehen werden, dies verlangen die gesetzlichen Bestimmungen.

Seit März gelten an Veranstaltungen und Ausstellungen mit Tieren strengere Tierschutzbestimmungen. Demnach dürfen nur gesunde Tiere ausgestellt werden. Die Aussteller und verantwortlichen Personen müssen dabei das Wohlergehen der Tiere zu jeder Zeit sicherstellen. Mit der Situation überforderte Tiere müssen geeignet untergebracht und entsprechend versorgt werden. Dies schliesst auch die Entfernung aus den Veranstaltungsräumen und die schonende Unterbringung ausserhalb des Publikumsbereichs sowie die fachkundige Betreuung und Behandlung der belasteten Tiere mit ein. Zudem müssen den Tieren auch angemessene Ruhe- und Erholungsphasen gewährt werden.

Zu beachten ist aus unserer Sicht ferner, dass die Teilnahme einer behandelten Kuh mit schmerzstillenden, entzündungshemmenden, fiebersenkenden, kreislaufstimulierenden und/oder antibiotischen Substanzen an den Prämierungen einen, wenn auch unbeabsichtigten, Wettbewerbsvorteil gegenüber unbehandelten Tieren darstellt. Diese Tiere dürften unter den Ausstellungs- und Rangierungsstrapazen (physische und psychische Belastungen wie beispielsweise druck- und schmerzempfindliche Euter, Euterödeme und -entzündungen, Hautreizungen, Juckreiz, Nervosität, Angst, Müdigkeit usw.) «unbehandelt» deutlich mehr leiden als vergleichsweise ihr Konkurrentinnen.



Siegekälber mit «Jetlag». Die Tiere waren nach den Strapazen der Prämierungen übermüdet, geschafft und vielfach im Tiefschlaf anzutreffen. Sie neigten den Kopf stark zur Seite, schraubten ihren Kreislauf auf ein Minimum herunter und hörten ihrem eigenen Herzschlag zu (Autoauskultation). Aus unserer Sicht und unserer Erfahrung nach sind dies Selbstschutzmassnahmen der Tiere, die ihnen den einzig möglichen Rückzug aus der belastenden und anstrengenden Situation ermöglichen. Das Kalb rechts im Bild zeigte Kotabsatz im Tiefschlaf, regungslos, ohne Bewusstsein.



Auch dieses Kalb war tiefschlafend in Autoauskultation «weggetreten»



Auch diese Montbéliard-Kühe zeigten Müdigkeit und Apathie am Tag nach ihrer Präsentation in der Arena – ein Teil davon ebenfalls in Autoauskultation.



Montbéliard-Kuh mit «Jetlag» in Autoauskultation.

- **Anwendung von «Starker Grüner Salbe» und anderen Mitteln ohne tierärztliche Aufsicht:** Auch in diesem Jahr wurden wieder «Starke Grüne Salbe» und weitere kampfer- und eukalyptushaltige Salben und Emulsionen eingesetzt. Gemäss Ausstellungsreglement ist «die Anwendung von Kosmetika, Ölen oder Salben, die weder Reizungen noch Schäden verursachen und aus lebensmittelrechtlicher Sicht unbedenklich sind» erlaubt. Medikamente dürfen nur unter tierärztlicher Kontrolle und aufgrund einer Diagnose verwendet werden. Aufgrund ihrer Inhaltsstoffe dringt Starke Grüne Salbe tief in das Gewebe ein und wirkt antiseptisch, schmerzstillend und durchblutungsfördernd. Bei Anwendung am Euter darf die Milch in den folgenden drei Tagen nicht verwertet werden. Die Indikationen der Salbe im veterinärmedizinischen Bereich sieht vor allem lokale Behandlungen bei Gelenk- und Muskelleiden, Arthritis und Blutergüssen vor. Dem Beipackzettel des Medikamentes ist zu entnehmen, dass die Anwendung bei entzündlichen Hauterkrankungen, Ekzemen und Wunden kontraindiziert ist. Die Salbe soll nicht auf Schleimhäute und verletzte Haut aufgetragen werden und es kann zu lokalen Überempfindlichkeitsreaktionen kommen. Das dicke Auftragen kann zu übermässig starken Hautreaktionen führen. An der Swiss Expo konnte beobachtet werden, wie die Euter mehrerer Kühe einige Zeit vor der Vorstellung in der Arena dick mit Starker Grüner Salbe eingerieben wurden. Neben diesem Produkt wurden auch weitere kampfer- und eukalyptushaltige Salben und Emulsionen eingesetzt. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Verwendung der beschriebenen Präparate als (dicke) Einreibung am Euter kontraindiziert. Dies im Besonderen nach der Feinrasur, weil die Haut aufgrund dessen bereits gereizt und überaus empfindlich sein dürfte. Mikroläsionen sind nach der Rasur unvermeidlich, weshalb Einreibungen mit durchblutungsfördernden, reizenden und brennenden Substanzen für die Tiere eine Qual sein dürften.



Hier wurde das Euter unter anderem dick mit Öl-Gel eingerieben damit es glänzt.

- **Ganaschengriff während der Präsentation in der Arena:** Fast alle VorführerInnen nutzten das Zusammenkneifen einer Hautfalte an der Ganasche der Tiere als Massnahme, um die gewünschte hohe Kopfhaltung der Tiere während der gesamten Vorführung zu erhalten.



Abbildung oben und Seite 19: Kneifen einer Hautfalte («Ganaschengriff»), damit der Kopf während der Vorführung hochgehalten wird.



- **Präsentation der Kühe in der Arena, überfüllte Euter:** Die meisten Kühe trugen in der Arena Vorführhalter mit Kettenleinen, die als Zughalter um Nase und unter dem Kinn hindurchgeführt wurden. Die allermeisten Vorführer milderten allerdings die Wirkung der Kinnketten zumindest zeitweise ab, indem sie die Kette direkt am Kopf der Kuh festhielten.

Die Kühe gingen aufgrund der stark gefüllten und harten Euter breitbeinig und führten die Hintergliedmassen im weiten Bogen um das Euter herum. Um die Kühe dazu zu bringen, die gewünschte Haltung und Position einzunehmen, wurde z. B. mit dem Fuss bzw. Schuh auf den empfindlichen Kronsaum Druck ausgeübt.

Die Euter glänzten u. a. dank der eingesetzten Styling-Ölgels und Glanzsprays nass/feucht und waren grösstenteils überfüllt sowie rosa bis rötlich verfärbt (aufgrund der vorher eingeriebenen durchblutungsfördernden Substanzen). Die Gefässe am Unterbauch und Euter waren unnatürlich deutlich und stark hervorstehend gezeichnet.



Diese Brown Swiss Kuh hatte wegen ihres harten, überfüllten Euters grösste Mühe «normal» zu gehen und musste dafür ihre Hinterbeine weit um das Euter herumführen.



Abbildung oben und links: Auch diese Brown Swiss Kuh zeigte sich durch das riesige, harte und übervolle Euter belastet im Gangmuster. Die Milch tropfte bereits unter der Versiegelung heraus, was zeigte, dass der Euterdruck übergross war und die Kuh schon lange nicht mehr gemolken worden war.



Auch diese Kuh konnte wegen des harten, extrem gefüllten Euters kaum mehr normal gehen. Sie wollte sich nicht mehr bewegen und der Vorführer musste immer wieder heftig am Halfter bzw. Kopf ziehen, damit sie jeweils wenigstens ein paar Schritte weiterging.



Abbildung oben und Seite 22: Immer das gleiche Bild: Glänzende Rieseneuter, so prall gefüllt, dass die Tiere am liebsten gar nicht mehr gehen wollen oder sich dann wie auf rohen Eiern bewegen und dabei die Hinterbeine weit um die harten, schmerzenden Euter herumführen müssen. Von freiwilligem Mitmachen und -gehen kann keine Rede sein. Man sieht den Tieren die Strapazen, die die verlängerten Melkintervalle und die Ausstellungssituation verursachen (inkl. übermässigem Zurechtmachen) deutlich an.





Der Vorführer trat mit dem Schuh auf den empfindlichen Kronsaum. Weil das schmerzte, stellte die Kuh, wie beabsichtigt, sofort ihr Bein zurück.



Abbildung oben und unten: Die Doppel-Siegerin, und einige Kühe in der Reihe hinter ihr sowie unten im Bild, mussten immer wieder Stellungskorrekturen über den Kronsaumtritt erdulden.





Beliebt war es auch, den Tieren für Stellungskorrekturen mit den Fingern in den Rücken oder die Flanke zu drücken. Beide Regionen sind besonders druckempfindlich.



Mit verschiedenen Styling-Massnahmen und -produkten erzielte man unnatürlich stark gezeichnete Gefässe am Euter.



Die Kuh fest im Griff – mit starkem Zug auf die Kinnkette. Die Kuh speichelte stark und schien gestresst.

- **Visuelle Kontrolle der Euterfüllung vor dem Eintritt in die Arena:** Das Ausstellungsreglement verlangt vor dem Eintritt in die Arena eine Kontrolle der Euterfülle. Gemäss Auskunft der Kontrollkommission erfolgte diese Kontrolle visuell. Zwar waren im Eingangsbereich der Arena 1–2 Kontrollpersonen anwesend, diese waren aber in erster Linie mit der Anwesenheitskontrolle der Tiere und der Bestimmung der Reihenfolge für den Eintritt in die Arena beschäftigt. Zudem war der Eingangsbereich vergleichsweise schlecht beleuchtet und ständig mit wartenden Kühen und Vorfühern bzw. Betreuern belegt. Eine Überprüfung des Füllungszustands der Euter ist visuell grundsätzlich keine einfache Sache – aufgrund der vorliegenden Bedingungen war sie vor Ort aber auch gar nicht möglich.
- **Ultraschallkontrolle der Euter nach der Prämierung:** Neu ist im Ausstellungsreglement eine Ultraschallkontrolle der Euter direkt nach dem Ende der jeweiligen Kategorie vorgesehen. Hierbei soll untersucht werden, ob durch die verlängerten Melkintervalle und den in der Folge hohen Euterinnendruck bereits vermehrt Wasser in das Eutergewebe eingelagert wurde (Euterödem). Ein positiver Euterödem-Ultraschallbefund bestätigt zum einen, dass bei der betroffenen Kuh eine überlange Zwischenmelkzeit vorliegt (was gemäss Tierschutzverordnung (Art. 16 Abs. 2 lit. i und Art. 17 lit. h) und ASR-Reglement (V. Buchstabe h) ausdrücklich nicht erlaubt ist), und belegt zum anderen die damit verbundene Beeinträchtigung des Wohlbefindens sowie einen unphysiologischen Gesundheitszustand. Je nach Schweregrad ist dieser Prozess für das Tier zunehmend schmerzhaft, birgt das Risiko von Euterentzündungen und ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Kuh schon längst hätte gemolken werden müssen. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen ferner, dass ein Euterödem erst als relativ spätes klinisches Symptom erscheint und in der Regel bereits mehrere Stunden vorher Belastungsanzeichen wie Stress, unangenehme Druck- und Spannungszustände sowie Schmerzen bei den Kühen vorhanden sind. Mit dem tierärztlichen Befund eines Euterödems an der Ausstellung liegt also sowohl ein Verstoss gegen die Tierschutzverordnung als auch gegen das ASR-Reglement vor. Letzteres verlangt bei Euterödemen als Sanktion gegen den Aussteller den Ausschluss des Tieres vom Wettbewerb und eine Verwarnung sowie je nach Schweregrad das teilweise oder komplette Melken oder Milchablassen als sofortige Entlastungsmassnahme für das Tier.

Die Durchführung der Ultraschallkontrollen war von der Arena abgesichert. Auf Nachfrage wurde es einer Mitarbeiterin des STS freundlicherweise gestattet, bei den Untersuchungen dabei zu sein. Wie im Reglement vorgegeben wurden die Untersuchungen nur von zwei akkreditierten Tierärzten durchgeführt. Die Auswahl der zu untersuchenden Kühe wurde von der Kontrollkommission vorgenommen. Gemäss Vorgaben mussten pro Kategorie 1–4 Kühe untersucht werden. Vor Ort wurden pro Kategorie immer 2 Kühe untersucht, nämlich die an erster und zweiter Stelle platzierten Tiere. Gesamthaft wurden die Ultraschalluntersuchungen von 5 Kategorien beobachtet. Nur in einer einzigen Kategorie wurden bei beiden untersuchten Kühen keine Euterödeme festgestellt, in den 4 anderen Kategorien hatte immer jeweils eine Kuh einen positiven Befund mit einem Euterödem im Schweregrad 1. Gravierendere Euterödeme der Schweregrade 2 und 3 wurden in Anwesenheit der Mitarbeiterin nicht beobachtet, seien jedoch am Vortag unter anderem bei der Klassierung der Jerseykühe vorgekommen. Dem Reglement folgend muss nebst der Verwarnung des Ausstellers und dem Ausschluss vom Wettbewerb bei einem Euterödem mit Schweregrad 1 die Kuh teilweise gemolken werden. In der Praxis bedeutet dies, dass in Gegenwart eines Tierarztes entweder ein Liter Milch pro Euterviertel mit einer Melkmaschine ermolken oder alternativ ein Liter Milch pro Euterviertel mittels Kanülen, die in die Zitze eingeführt werden, abgelassen werden muss. Weitere Konsequenzen am Wettbewerbstag hatte ein Euterödem indessen – entgegen des Reglements – nicht. Die bereits errungenen Preise durften behalten werden und es wurde auch kein Tier von nachfolgenden Wettbewerben ausgeschlossen oder ein Aussteller verwarnt! Einzig die Gewinnchancen bei späteren Wettbewerben sind bei Euterödem mit Schweregraden 2 und 3 geringer, da das Euter dann vollständig ausgemolken werden muss und die Kuh bei der Vorführung in der Arena nicht mehr dem aktuell angestrebten Bild mit vollem Euter entspricht (und entsprechend weniger gute Prämierungschancen hat). Zudem erfolgt bei jedem Euterödem eine Meldung an den Kantonstierarzt – welche Konsequenzen daraus für den Tierhalter erfolgen, konnte vor Ort nicht in Erfahrung gebracht werden.

Das teilweise Milchablassen mittels Kanülen wurde von den meisten Vorführern vorgezogen, da es direkt hinter der Arena vorgenommen werden und die Kuh so in der weiteren Prämierung starten konnte. Der Fussweg zum Melkstand, das Melken dort und der Fussweg zurück hätte den erneuten Start unmöglich gemacht. Das Ablassen der Milch, durchgeführt von einem von der Kontrollkommission herbeigerufenen Tierarzt, löste bei den Kühen teilweise heftige Abwehrreaktionen aus. Leider musste aber auch festgestellt werden, dass trotz der Ultraschall-Diagnosen ein Teil der betroffenen Tiere nicht gemolken wurde bzw. kein Milchablassen stattfand, auch nicht teilweise.



Der Vorführer und eine erst- oder zweitplatzierte Kuh warteten vor dem Eingang zur Euter-Ultraschalluntersuchung. Die Untersuchung selbst dauerte meist nur wenige Minuten.

V. Fazit

Das Ausstellungsreglement wurde von der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter ASR erneut überarbeitet. Neu werden nach den einzelnen Prämierungen Ultraschalluntersuchungen der Euter durchgeführt. Zwar wurde die eigentliche Ultraschalluntersuchung unseren Beobachtungen zufolge seriös vorgenommen und die im Reglement vorgesehenen Massnahmen wurden zum Teil auch gegen den oftmals deutlichen Unmut der Vorführer und Tierhalter durchgesetzt, doch bleibt die Frage, warum die Untersuchung erst nach der Prämierung durchgeführt wurde und ein Positivbefund nicht wie reglementarisch vorgesehen zum Wettbewerbsausschluss führte und warum Preise, die die Aussteller der Kühe mit Euterödem erhalten hatten, nicht entzogen wurden? Es wäre wünschenswert, wenn das Reglement in diesem Punkt konsequent umgesetzt werden würde. Da mit dem von uns beobachteten Vorgehen trotz fehlbarem Handeln keinem der Aussteller ernsthafte Konsequenzen droh(t)en, wird sich an den übervollen Eutern und den Belastungen der Tiere auch in Zukunft nicht viel ändern. Dies obwohl mit viel Geld eine aufwendige Methode zur Euterödembestimmung mittels Ultraschall entwickelt wurde und man mit deren Einsatz die Öffentlichkeit und viele Tierschützer beschwichtigen und v. a. für eine Besserstellung jener Züchter, die aus Tierschutzgründen gerade nicht ans Limit gehen wollen, anstreben wollte.

Solange die Feststellung eines Euterödems keine einschneidenden Folgen für den Aussteller nach sich zieht – und zwar bereits ab einem Schweregrad 1 –, wie z. B. Verwarnung und Ausschluss vom Wettbewerb, nach der 2. Verwarnung längere Sperre, Anzeige wegen Verstosses gegen die Tierschutzverordnung usw., führt sie bestenfalls dazu, dass mit den zu langen Melkintervallen einfach «ein bisschen weniger gepokert» wird; eine effiziente, präventive Massnahme/Methode, um die Tiere vor den erwähnten und gemäss Tierschutzverordnung verbotenen Belastungen zu schützen, stellt sie leider nicht dar.

Die aus unserer Sicht einzige wirklich effiziente Methode, um überladene Euter an Ausstellungen und Viehschauen zu verhindern, wäre, obligatorisch ein normales Melkintervall von maximal 12 Stunden festzulegen. Dieses müsste kontrolliert und blockweise an den Ausstellungen durchgeführt werden und alle Milchkühe umfassen. Zudem müsste es verboten werden, den Kühen die Zitzen zu verkleben. Das Euter kann auch von Richter beurteilt werden, wenn der Milchfluss einsetzt, das zeigt ein Holstein-Wettbewerb in Deutschland (Nacht der Holsteins, www.tierschutz.com/tierausstellungen/holsteins/index.html).

Wie bereits mehrfach bemängelt, werden die Kühe weiterhin mit zahlreichen Produkten behandelt, um dem gewünschten Ideal möglichst gut zu entsprechen. Dabei werden sie mit chemischen Substanzen und medizinisch wirksamen Salben und Cremes behandelt sowie übertrieben zurechtgemacht. Nebst etwaiger Schäden und Belastungen durch die Anwendung der Styling-Produkte müssen die Tiere dafür lange in unnatürlicher Körperhaltung fixiert ausharren. Das übertriebene Zurechtmachen ist im Vergleich an Hundausstellungen seit vielen Jahren verboten und es besteht aus unserer Sicht kein nachvollziehbarer und rechtfertigender Grund, wieso dies nicht auch für Kühe an Ausstellungen gelten sollte.

Zudem ist der Zitzenverschluss mit Collodium immer noch erlaubt, was eine natürliche Druckentlastung des Euters durch den Milchfluss verhindert und die Kuh dadurch zusätzlichen Belastungen aussetzt (Schmerzen und erhöhter Innendruck des Euters, je nach Methode unangenehmes bis schmerzhaftes Auftragen des Klebstoffs sowie unangenehmes bis schmerzhaftes Entfernen des Klebstoffes vor dem Melken, je nach verwendetem Klebstoff auch Hautreizungen und Gewebeschäden).

Wir wünschen uns für die Kuhausstellungen und Milchviehwettbewerbe sinnvolle Massnahmen, um die überladenen Euter zu verhindern, und wir appellieren an die Organisatoren, allen Ausstellern die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Wir wünschen uns zudem schmerzfreie, unbelastete Tiere, deren Erscheinungsbild möglichst natürlich präsentiert wird. Stress, Schmerz, Lärm, Medikamente, Klebstoffe, Sprays, Gels und Lacke gehören definitiv nicht ins natürliche Umfeld unserer Milchkühe – auch nicht ausnahmsweise an Ausstellungen. Wir erwarten von den Organisatoren und Ausstellern zum Wohl der Tiere, dass die Tierschutzbestimmungen ausnahmslos eingehalten und Verstösse entsprechend konsequent sanktioniert werden.

Tier & Technik, St. Gallen

22. bis 25. Februar 2018, besucht am 23. und am 24. Februar 2018



Diese Jersey Kuh durfte ihre wichtigen Tasthaare am Flotzmaul und an den Brauen für die Show behalten und konnte damit beim Tierschutz punkten.

I. Allgemeines

Die 18. Internationale Fachmesse für Nutztierhaltung, und Landwirtschaft, die Tier & Technik, fand vom 22.–25. Februar 2018 auf dem Olma-Messe-Areal in St. Gallen statt. Die Messe mit 480 Ausstellern/Ständen und mehr als 200 hauptsächlich angebotenen Rindern, Kühen und Kälbern zählte an den vier Tagen insgesamt 34 000 Eintritte. An der Tier & Technik finden jährlich, so auch am 23. Februar 2018, der von der Interessengemeinschaft der Brown-Swiss-Züchter IGBS organisierte Schauwettbewerb und die Eliteauktion statt. Auch an der Tier & Technik wurde das erneuerte Ausstellungsreglement der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter ASR angewendet. Insgesamt standen 154 Rinder und Kühe verschiedener Rassen für Prämierungen im Ring und in allen Kategorien wurden an den jeweils ersten zwei platzierten Tieren Euter-Ultraschalluntersuchungen vorgenommen. Gemäss Medienschlussbericht der Olma-Messen kam es dabei zu drei Beanstandungen, wobei keine der Siegerkühe betroffen war.

Am Abend des 23. Februar 2018 begann gegen 19 Uhr der Schauwettbewerb in mehreren Kategorien, gefolgt von den Championwahlen, darunter Junior- und Senior-Schöneuter-Wahlen sowie Junior- und Grand-Champion-Wahlen. Der IGBS-Wettbewerb war erst gegen 23.30 Uhr zu Ende. Am Samstag, 24. Februar 2018, wurden die Rassen Jersey, Holstein und verschiedene Fleckvieh-Sektionen gerichtet.

Insgesamt wurden 118 Brown Swiss, 20 Original Braunvieh, 10 Swiss Jersey, 15 Red Holstein und 21 Holstein Kühe ausgestellt. Zudem waren auch sechs österreichische Rassevertreterinnen dabei, darunter ein Fleckchen Zuchttier, zwei Pinzgauer, ein Tuxer und zwei Tiroler. Ebenfalls ausgestellt waren eine Black Angus und eine Grauvieh-Gruppenhaltung sowie zwei Bio-Weiderinder. Bis auf die Tiere in Gruppenhaltung und vier Brown-Swiss-Kälber, die einzeln in kleinen Gehegen untergebracht waren, wurden alle Tiere angebunden ausgestellt, darunter auch 12 junge Brown-Swiss-Tiere im Alter zwischen vier Monaten und 2,5 Jahren.

Auf dem Aussengelände wurden ausserdem unüberwacht 12 Hühner in einem Hühnerhaus ausgestellt (ohne weitere Informationen zu Haltungsbedingungen oder Alters- und Rasseangaben).

Von der Anlieferung bis zum Rücktransport mussten die Ausstellungs- und Auktionstiere insgesamt fünf Tage und vier Nächte auf dem Ausstellungsgelände verbringen.

Die Stalltemperatur betrug durchschnittlich 18 °C, was für die meisten Tiere angenehm war. In der Nähe der grossen Schiebetüren dürfte es, insbesondere für die Kühe in der Styling-Lounge und die Kälber und Jungtiere in Anbindehaltung, wegen der Zugluft allerdings mitunter recht kühl gewesen sein – vor allem auch, weil ihnen das schützende Fell für die Präsentationen grösstenteils komplett bis auf die Top-Line abgeschoren worden war. Am lautesten war es mit ca. 95 Dezibel beim Restaurant im Stall in der Nähe der Holstein und der Jersey Kühe. Ansonsten war der Lärmpegel tolerierbar bei durchschnittlich 80–90 Dezibel; auch in der Styling-Lounge war es dieses Jahr nicht zu laut. Zu bedenken ist allerdings, dass es für die Tiere an der Ausstellung lange, laute und anstrengende Tage und Nächte sind und sie nach den Shows erst weit nach Mitternacht zum Ausruhen kommen.

Tierärztliche Behandlungen durften während der Ausstellung ausnahmslos nur vom Messtierarzt ausgeführt werden. Für die Ausstellungstiere stand ein Stallteam von 24 Mitarbeitern zur Verfügung, die fürs Melken, Füttern, Misten, die Pflege, Nachtwache und Mithilfe bei den Vorführungen verantwortlich waren. Im Vorfeld zur Ausstellung hatte der Kantonstierarzt ein ausführliches Reglement mit den Vorschriften zur Tier & Technik 2018 erlassen und auch die IGBS hatte ein Informationsblatt für die Aussteller herausgegeben. Darin wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Tierschutzbestimmungen und das ASR-Reglement einzuhalten wären und Kontrollen sowie Euter-Ultraschalluntersuchungen stattfinden würden. Die Aussteller wurden aufgerufen, den Kontrollpersonen zu jeder Zeit die gewünschten Informationen bzw. Zugang zu den Hilfsmitteln beim Stylen etc. zu gewähren.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat

- **Haltung der Tiere:** Alle Kälber, Jungtiere und Kühe hatten ausreichend grosse Liegeplätze, Zugang zu Selbsttränken und Heu. Die Läger wurden sehr sauber gehalten und es war überall reichlich eingestreut.



Abbildung oben und unten: Allen Tieren stand Heu und Wasser aus Selbsttränken zur Verfügung. Sie standen oder lagen auf tiefen, weichen Stroheinlagen. Die Platzverhältnisse erlaubten es zudem – wenn die Tiere nicht zu kurz angebunden waren – mit dem arttypischen Kopfschwung problemlos aufstehen und abliegen zu können. Leider aber waren die meisten Braunviehkühe total geschoren, inkl. Tasthaare und Einkerbung der Rippenkonturen. Sie sahen deshalb untypisch und unnatürlich aus.



- **Genereller Umgang mit den Tieren:** Sowohl die Tiere wie auch die BetreuerInnen in den Ställen wirkten sehr routiniert und ruhig. Der Umgang mit den Tieren im Stall war meist freundlich und bestimmt. Mehrmals konnten allerdings Personen beobachtet werden, die versuchten, die ruhenden Kühe mit groben Fusstritten zum Aufstehen zu bewegen. Hier griff leider niemand ein, obwohl den Tieren damit offensichtlich Schmerzen zugefügt wurden.
- **Betreuung der Tiere:** Die Tiere waren mehrheitlich unter ständiger Aufsicht der BetreuerInnen, die z. B. jeglichen Mist sofort entfernten bzw. Ausscheidungen direkt in Eimern auffingen. Dadurch waren die Tiere und der Stall meistens sehr sauber.
- **Zügiges Melken der Kühe nach den Vorführungen bzw. Klassierungen im Ring:** Es konnte beobachtet werden, dass ein Grossteil der Tiere abends nach den Präsentationen im Ring zügig an die Melkanlagen geführt und gemolken wurde.
- **Hohe Kontrolldichte durch die Anwesenheit mehrerer AmtstierärztInnen bzw. wachsames Kontrollpersonal der ASR-Kontrollkommission:** Während der Ausstellung konnten stets mehrere AmtstierärztInnen bei ihrer Arbeit und Kontrolltätigkeit beobachtet werden. Auch den wachsamem und genauen Blicken der Kontrollpersonen der ASR-Kontrollkommission entging fast nichts. Aufgrund der hohen Kontrolldichte konnten verbotene Manipulationen an Zitzen und Euter der Schautiere weitestgehend ausgeschlossen werden.
- **Milchablassen und Behandlungen ausschliesslich unter tierärztlicher Aufsicht bzw. Anweisung und Kontrolle:** Wenn Milch abgelassen wurde, dann geschah dies in der Regel unter tierärztlicher Aufsicht. Auch die Verabreichung von Medikamenten oder Oxytocin vor dem Melken wurde tierärztlich kontrolliert oder nach genauer Anweisung des Tierarztes ausgeführt.
- **Verabreichen von Medikamenten nur durch Tierärzte:** Gemäss Reglement dürfen Behandlungen nur vom Ausstellungstierarzt oder auf seine Anordnung hin vorgenommen werden. Medikamente dürfen nur unter tierärztlicher Kontrolle und aufgrund einer Diagnose eingesetzt werden. Es konnte nicht beobachtet werden, dass am Besuchstag Kühen, Jungtieren oder Kälbern Medikamente verabreicht wurden. Ein Betreuer hatte einer Kuh auf Anweisung des Tierarztes vor dem Melken Oxytocin gespritzt. Unerlaubte Medikamentenverabreichungen konnten aber nicht beobachtet werden. Die ausgestellten Tiere schienen mehrheitlich bei guter Gesundheit zu sein und das Reglement wurde, soweit beobachtet, in diesen Punkten eingehalten.
- **Kühlen der Euter mit fliessendem kaltem Wasser:** Die Verwendung von Eisbeuteln zur Kühlung des Zentralbands bzw. des Euters ist gemäss ASR-Reglement ausdrücklich verboten. Dieses Verbot kann ausgehöhlt werden, was an Ausstellungen immer mal wieder beobachtet wurde, indem die Euter bzw. Zentralbänder über längere Zeit mit kaltem Wasser gekühlt werden. Ein solches Vorgehen konnte an der Tier & Technik nicht beobachtet werden.
- **Rassenvielfalt an der Ausstellung:** Tieraussstellungen haben aus Sicht des STS einen wichtigen Stellenwert für die Gesellschaft. Hier begegnen sich Tierhalter, Tierfreunde und die interessierte Bevölkerung. In Anbetracht des hohen pädagogischen Stellenwertes von Tieraussstellungen ist es aus unserer Sicht auch wichtig, dass den BesucherInnen weitere Milchkuh- und Rinderrassen sowie deren arteigene Bedürfnisse vorgestellt werden. Ersteres wurde an der Tier & Technik gewährleistet. Es wurden nebst dem Braunvieh auch Jersey, Holsteiner, Black Angus, Swiss Fleckvieh, Schweizer & Tiroler Grauhvieh, Pinzgauer und Tuxer sowie weitere Fleischrassen vorgestellt. Aus Sicht des Tierschutzes wäre es daneben aber auch wichtig, dass den Besuchern die jeweils optimalste Haltungsförm dieser Rassen aufgezeigt werden würde. Für die Fleischrassen wurde dieser Aspekt berücksichtigt – der Grossteil der Tiere wurde allerdings in Anbindehaltung präsentiert.



Zwar wurden an der Tier&Technik verschiedene Rassen vorgestellt, was der STS ausdrücklich begrüsst. Die Gästetiere aus Österreich jedoch wurden allesamt in wenig tierfreundlicher Anbindehaltung präsentiert, konnten von vorne und von hinten ungehindert von jedermann und zu jeder Zeit berührt werden, hatten kein Tageslicht zur Verfügung und waren teilweise durch laute Nebengeräuschen (Restaurant, Stand) dauerbeschallt.

- **Verschiedene Gruppen- bzw. Mutterkuhhaltungen (Black Angus, Grauhvieh, Bio-Weiderinder):** Der STS begrüsst es ausdrücklich, wenn den Besuchern weitere moderne, tierfreundliche Haltungsformen präsentiert werden. So waren drei verschiedene Mutterkuh- bzw. Gruppenhaltungen in grösseren Gehegen ausgestellt. Das Scheren der Black-Angus-Tiere, inklusive der meisten Tasthaare, war ein Kritikpunkt, wie auch bereits im letzten Jahr. Wann immer möglich sollten die Gruppen so präsentiert werden, wie sie sich in ihrem «normalen» Umfeld auch zeigen würden. Die geschorenen Tiere, insbesondere die in ihrer Immunität noch anfälligen Jungtiere, brauchen für die Freilandhaltung und die kommende Weidesaison unbedingt ihren Fellschutz. Die Gruppenhaltungen könnten zudem weiter optimiert werden, indem die Flächen noch grosszügiger bemessen und die Gehege nur mehr von zwei Seiten für das Publikum zugänglich gemacht und/oder Rückzugsmöglichkeiten mit Sichtschutz zur Verfügung gestellt werden.

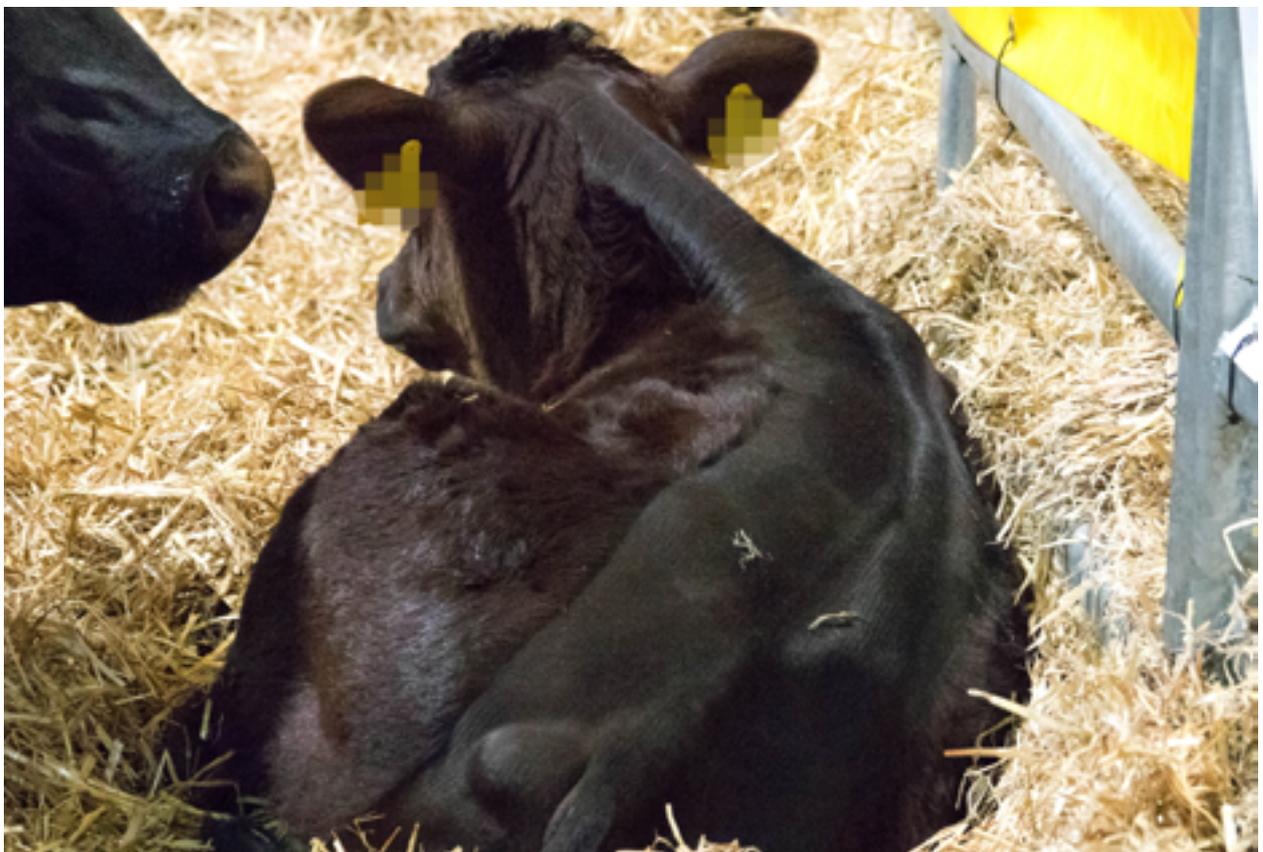


Abbildung oben und unten: Das Schweizer Grauhvieh, die Black Angus und Bio-Weide Gruppenhaltungen präsentierten sich friedlich mit viel Platz. Die Tiere zogen sich aber entweder in die Mitte oder hinter die Reklamewand zurück, um damit möglichst viel Distanz zu den vielen Besuchern zu gewinnen. Eine Rückzugsmöglichkeit mit Sichtschutz würde wahrscheinlich gerne von den Tieren genutzt werden.





270 *Abbildung oben und Seite 8 oben: Insbesondere die rotierende Kratzbürste fand bei Gross und Klein der Familie Grauvieh grossen Anklang.*



Von der Black Angus-Gruppe waren alle adulten Tiere komplett geschoren, teilweise inklusive der Tasthaare. Das Kalb war wenigstens nur teilweise geschoren. Im Vergleich zum Grauhvieh aber wird ihm in der kommenden Weidesaison das schützende Fell am Rücken fehlen.



Das Grauhvieh-Kalb war eines der wenigen Tiere an der Ausstellung, das nicht geschoren war und nun mit vollem Fellschutz in die kommende Weidesaison gehen darf.

III. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Tier & Technik (2017) verbessert hat

- **Neues, strengeres Ausstellungsreglement:** Die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter ASR hat das Ausstellungsreglement Ende 2017 erneut angepasst. Neu sind nun auch Ultraschalluntersuchungen der Euter vorgesehen. Es zeigte sich, dass die Umsetzung des Reglements an den Kuhausstellungen noch nicht einheitlich erfolgt. Zum Teil wird das Reglement nicht wie verlangt und wie gemäss Tierschutzverordnung vorgeschrieben umgesetzt (siehe Punkt IV. und V.).
- **Detaillierte Vorschriften des Veterinäramts:** Das Veterinäramt St. Gallen hat für alle aufgeführten Tiere ausführliche Vorschriften zum Umgang erlassen und damit beispielhaft und umfassend alle Aussteller vorab umfassend informiert. Unter anderem waren neben seuchenpolizeilichen Anordnungen auch die an der Veranstaltung relevanten Tierschutzbestimmungen erwähnt. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass keine zu langen Zwischenmelkzeiten erlaubt waren, die zu einem unnatürlichen Füllungszustand des Euters führten. Ebenso verboten war die Anwendung von Klebstoffen wie etwa Sekundenkleber zur Versiegelung der Euter – aber auch Collodium, wenn das Wohlbefinden der Kuh dadurch negativ beeinflusst wurde. Wir konnten leider trotzdem beobachten, wie einer Kuh die Zitzen mit Sekundenkleber verklebt wurden (siehe unten).
- **Wiederum waren keine Schlagbügel und Schwanzklammern im Einsatz:** Es konnten keine Zwangsmassnahmen wie der Einsatz von Schlagbügeln oder Schwanzklammern im Stall oder beim Stylen der Kühe beobachtet werden.
- **Weniger Belastungen durch Lärm:** Insgesamt wurde der Geräuschpegel in der Halle mit durchschnittlich 80 Dezibel als akzeptabel und zumutbar beurteilt. Und auch im Styling-Bereich gab es im Vergleich zum letzten Jahr viel weniger Lärmbelastungen. Am lautesten war es mit ca. 90–95 Dezibel beim Restaurant im Stall in der Nähe der Holstein und der Jersey Kühe. Die Tiere dürften wegen der Dauerbeschallung im Wohlbefinden beeinträchtigt gewesen sein.
- **Tierfreundliche Umgangsweisen:** Im Eingangsbereich sind uns auch Aussteller bzw. Vorführer aufgefallen, die einen sehr positiven Umgang mit ihren Tieren zeigten. Sie streichelten und beruhigten sie und gingen beim Führen freundlich und behutsam mit ihnen um.



- **Visuelle Kontrolle der Euterfüllung vor dem Eintritt in die Arena:** Das Ausstellungsreglement verlangt vor dem Eintritt in die Arena eine Kontrolle der Euterfülle. Gemäss Auskunft der Kontrollkommission erfolgt diese visuell. Im Eingangsbereich der Arena waren bei den Präsentationen immer 1–2 Kontrollpersonen anwesend. Im Vergleich zu anderen Milchkuhwettbewerben (z. B. Swiss Expo Lausanne) war der Bereich zudem gut beleuchtet, sodass visuelle Überprüfungen der Euterfülle durchgeführt werden konnten und auch beobachtet wurden. Eine Überprüfung des Füllungszustands der Euter ist visuell grundsätzlich keine einfache Sache und benötigt viel Erfahrung, günstige Lichtverhältnisse und ein gutes Auge.

IV. Was sich im Vergleich zur letzten vom STS beurteilten Tier & Technik (2017) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- **Wenig tierfreundliche Kälberhaltung:** Die Gehege boten den Tieren im Vergleich zum letzten Jahr aufgrund der Einzelhaltung zwar mehr Platz und Bewegungsspielraum. Leider wurde aber auch dieses Jahr auf jede Form weiterer Struktur und Ausstattung der Kälbergehege verzichtet. So stand den Jungtieren leider keine Kratzbürste mehr zur Verfügung. Zudem hatten die Kälber erneut keinerlei Rückzugsmöglichkeiten. Die Besucher konnten sie gut und von mehreren Seiten her berühren.



Abbildung oben und unten: Die 4 Brown Swiss Kälber waren nebeneinander, aber leider einzeln, in kleinen Gehegen auf Stroh gehalten. Sie hatten Wasser und Futter zur Verfügung – ihnen fehlte aber die soziale Gruppenhaltung. Belastend dürfte für sie auch die fehlenden Rückzugsmöglichkeiten gewesen sein.



- **Sowohl beim Melken als auch im Styling-Bereich konnte Schwanzhochbiegen bzw. -abknicken beobachtet werden:** Im Gegensatz zum letzten Jahr wurde beim diesjährigen Besuch wieder das für die Tiere schmerzhaft Hochbiegen bzw. Abknicken des Schwanzes beim Stylen und Melken der Tiere beobachtet.



Das Schwanzabknicken ist schmerzhaft für die Tiere. In der Regel bleiben sie während einer solchen Zwangsmassnahme ruhig stehen und bewegen sich nicht mehr um weitere Schmerzen zu vermeiden.



Hier wehrte sich die Kuh gegen das Gezupfe an den Zitzen beim Entfernen des Klebstoffs. Damit sie ruhiger stehen blieb und nicht ausschlug, wurde ihr der Schwanz hochgebogen. Das war schmerzhaft für die Kuh.

- **Wieder mehr Kühe mit Milchfluss, verklebten und versiegelten Zitzen sowie überladenen Eutern:** Am späteren Freitagnachmittag und am Abend, sowie am Samstagvormittag wurden mehrere Kühe unruhig und zeigten stark gefüllte und teils auch übervolle Euter sowie Milchfluss. Den meisten Kühen wurden die Zitzen mit Klebstoff versiegelt. Das gezeigte Ausdrucksverhalten deutete darauf hin, dass der Druck auf das Euter zunahm und die Kühe gerne wie gewohnt im 12-Stunden-Intervall gemolken worden wären. Es muss aber im Gegenteil davon ausgegangen werden, dass die Kühe für den Schauwettbewerb am Abend (nach 19 Uhr) nicht wie gewohnt am Morgen gemolken worden waren, sondern noch früher, irgendwann am Abend vorher. Für die Rasse-Shows am Samstagvormittag (Jersey, Holstein, Red Holstein, Fleckvieh) wurden viele Kühe letztmals am Abend davor gemolken; das haben Aussteller und Züchter auf Nachfrage mitgeteilt. Das lässt den Schluss zu, dass die Zwischenmelkintervalle bei den meisten Kühen wohl bei deutlich mehr als 12 Stunden lagen und das gewohnte Melken am Abend oder am Morgen einfach ausgelassen wurde. Bei zahlreichen Kühen konnten verklebte Zitzen beobachtet werden, teilweise wurden die Zitzen mehrfach versiegelt. Das Versiegeln der Zitzen ist gemäss ASR-Reglement ausdrücklich erlaubt, allerdings darf hierzu nur 8%iges Collodium eingesetzt werden. Dieses wird aber häufig in andere Behälter umgefüllt, sodass nicht nachzuprüfen ist, ob tatsächlich nur dieses oder aber z. B. ein stärker konzentriertes Collodium eingesetzt wurde. Leider konnte am Besuchstag auch der Einsatz von flüssigem Gewebekleber bzw. Sekundenkleber beobachtet werden. Nach der Vorführung mussten die Versiegelungen fürs Melken von den Betreuern im Melkstand wieder heruntergezupft werden. Die Kühe wehrten sich dabei vielfach heftig.



Das nach Reglement erlaubte Verkleben und Versiegeln der Zitzen führt dazu, dass vor dem Melken vermehrt an den Zitzen herumgezupft werden muss, damit der Klebstoff entfernt werden kann. Die Kühe empfanden das als sehr unangenehm und haben sich zum Teil heftig dagegen gewehrt.



Abbildung oben und Seite 15: Überladene Euter waren auch an der Tier&Technik leider einige zu sehen.





Milchfluss aus allen 4 Vierteln.



Verklebte Zitzen.

- **Beobachtete Verwendung von Gewebe- bzw. Sekundenkleber:** Es konnte auch beobachtet werden, dass die Zitzen mit Sekundenkleber versiegelt wurden. Zudem wurden offenbar vorher Wachsstifte in die Zitzenkanäle eingebracht, um zusammen mit der anschliessenden Versiegelung den starken Milchfluss zu verhindern.



Zum geplanten Verkleben und Versiegeln der Zitzen wurde zuerst das Collodium in die Vertiefung der umgedrehten Spraydose gefüllt.



Damit der Klebstoff an den Zitzen schneller und besser haftet, wurde vorher auch noch unerlaubterweise Milch abgelassen; das reduziert in der Regel den Druck im Euter und den Milchfluss.



Die Zitzen wurden zum sicheren Verkleben und Versiegeln mehrmals ins Collodium getaucht.



Der Milchfluss sollte mit dem Collodium gestoppt werden. Anstatt dessen aber zog das Collodium zusammen mit dem Milchstrahl den Wachs-Zitzenstift, der zuvor in den Zitzenkanal eingeführt wurde, heraus. Da das Unterfangen Zitzenversiegelung mit Collodium offenbar nicht gelang, wurde schlussendlich mit Sekundenkleber nachgeholfen.



Der starke Milchfluss zog auch gleich einen Teil des vorher eingeführten Wachs-Zitzenstiftes mit heraus.



282 *Jetzt kam der Sekundenkleber zum Einsatz.*



Abbildung oben und unten: Mit Sicherheit wurde hier an den Zitzen mehr als «nur» Collodium verwendet. In der Aufschrift kommt das Wort «Glue» vor, vermutlich Flüssigkleber bzw. schnell und fest versiegelnder Sekundenkleber.



- **Vielfach zu kurze Anbindung:** Den zu kurz angebundenen Kühen fehlte der benötigte Spielraum, um artgemäss aufstehen, abliegen, sich putzen, lecken und zurücktreten zu können, wie es das Tierschutz-Kontrollhandbuch Rinder des BLV fordert und wie es tierschutzkonform wäre.



Diese Kuh war viel zu kurz angebunden und hatte in der Folge keine Möglichkeit sich einigermaßen artgemäss in der Anbindehaltung zu bewegen. Nicht einmal bis zur Selbsttränke dürfte es gereicht haben geschweige denn zum Aufstehen, Abliegen oder für die Körperpflege.





Die Auktionstiere waren zum Teil noch sehr jung (knapp über 4 Monate alt) um dauernd angebunden gehalten zu werden. Sie waren zudem alle bis auf die Top-Line und inkl. der Tasthaare geschoren und zum grossen Teil auch zu kurz angebunden. Dadurch hatten sie kaum Spielraum um sich einigermaßen artgemäss bewegen zu können. Für die bewegungsfreudigen Jungtiere ist die Haltung in Anbindung aus STS-Sicht aber ohnehin wenig artgerecht. Sie wären lieber in der Gruppe mit anderen Jungtieren untergebracht, wo sie ihre Bedürfnisse nach Bewegung, Springen und Sozialkontakten in grösseren, gemeinsamen Gehegen besser ausleben könnten.

- Totalschur, Abrasieren der Tasthaare, übermässiges Zurechtmachen:** Wie schon im Jahr davor wurden fast alle IGBS-Braunviehkühe bis auf die Rückenlinie (Top-Line) radikal geschoren: Sämtliche Haare im gesamten Kopfbereich inkl. der Ohren, innen und aussen, weiter über die Beine bis zu den Klauen hin, das Euter, der sensible Innenschenkelbereich, der Schwanz bis auf eine Quaste und auch in vielen Fällen sämtliche Tasthaare am Flotzmaul und den Brauen waren abgeschnitten bzw. weggeschoren – letzteres ist durch die Tierschutzgesetzgebung bei Pferden explizit verboten. Zur beginnenden Weidezeit fehlt den Tieren nach den Prozeduren das schützende Fell, insbesondere an den Ohren, gegen störende, unangenehme Witterungseinflüsse und Insekten. Die Tasthaare sind zudem wichtige Sinnesorgane und wachsen nur sehr langsam und teilweise unvollständig nach. Damit verlieren sie ihre wesentliche Bedeutung: die Wahrnehmung minimaler Reize beispielsweise bei der Orientierung im Dunkeln, bei Gefahren und beim Aufspüren und Aufnehmen der Nahrung. Bei vielen Tieren wurde zudem beidseits zur Betonung der Silhouette die Rippenform nachgeschoren. Aus unserer Sicht sind diese Styling-Prozeduren und das übermässige Zurechtmachen nicht nur würdelos, sondern aus mehreren Gründen auch tierschutzwidrig. Mit den lang andauernden Styling-Prozeduren gehen vielfältige Belastungen der Tiere einher wie zum Beispiel das lange und ungewohnte Anbinden im Fixierstand mit überhöhter Fixation des Kopfes und überstrecktem Genick, Hals und Rücken, die Verwendung zahlreicher Chemikalien auf der frisch geschorenen, teils auch nackten Haut (Sprays, Lacke, Gels, hyperämiesierende Emulsionen), die teils grobe Anbindung mit Halftern, die auf Zug häufig enger werden oder durch Abwehrbewegungen der Tiere auf den Augen zu liegen kommen, oder deren Kinnketten bei Zug massiv

schmerzhaften Druck auf Haut und Knochen des Unterkiefers ausüben. Einige Tiere zeigten ihre Belastung mit starkem Speicheln und Schäumen, starrem Blick, ängstlichem Verharren in unnatürlicher Körperhaltung, Abwehrbewegungen, Fluchtversuchen. Die zusätzliche Wärme durch die kräftigen Lichtstrahler und die Verwendung von Föhngeräten wurde von den Tieren ebenfalls vielfach als belastend wahrgenommen. Die beschriebenen Belastungen gehen bei den Tieren mit Stress, Schmerz, Angst, Nervosität und Unruhe einher, was gemäss Tierschutzverordnung ausdrücklich verboten ist. Zum Vergleich: Auf Hundausstellungen ist das übermässige Zurechtmachen, wie es an den Kuhausstellungen betrieben wird, seit Jahren verboten. Dieses Verbot ist seit rund 10 Jahren im Ausstellungsreglement der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG verankert und stützt sich auf die gültigen Tierschutzbestimmungen. Es gibt aus Sicht des Tierschutzes keine gerechtfertigten Gründe, wieso das nicht auch für Kühe, Rinder und Kälber an Ausstellungen gelten sollte.

- **Verwendung einer Vielzahl von Produkten zur Vorbereitung der Kühe:** Die Kuhstylisten verwendeten zahlreiche Produkte zum Stylen der Kühe. Ob die verwendeten Produkte alle wie vom Reglement gefordert «weder Reizungen noch Schäden verursachen und aus lebensmittelrechtlicher Sicht unbedenklich sind», musste hinterfragt werden. Es handelte sich mehrheitlich um Produkte mit zahlreichen chemischen Zusätzen, die auf der Haut durchaus Reizungen verursachen können.



Diese Kuh hatte am ganzen Körper kleine Pusteln, was Zeichen einer allergischen Reaktion (Nesselfieber, Urtikaria) sein kann und durchaus auch mit der weitestgehend chemischen Zusammensetzung der Styling-Produkte im Zusammenhang stehen könnte.



Im Eingangsbereich zur Arena wurde dieser Kuh mit einem Abglänz-Haarspray (Doc Brannen's Final Mist Spray) direkt in die Augen gesprüht. Das Tier konnte sich nicht dagegen wehren. Im gesamten Kopfbereich bildet sich ein Sprühnebel, der in den Augen und an den Schleimhäute brannte.



Auch bei dieser Kuh wurde übertrieben, die Top-Line wurde von allen Seiten her eingesprayt. Man konnte unschwer den Sprühnebel sehen und riechen. Das Tier konnte nicht ausweichen und musste den Spray nicht nur am Fell dulden sondern auch einatmen.



Dieser Kuh wurde künstlich eine Schwanzquaste angeklebt, mittels einem Klebe-Spray mit höchster Haltekraft (Sullivan's Tail Adhesive Spray).



Diese Brown Swiss Kuh hatte offenbar einen tierfreundlichen Halter: Sie durfte trotz Kopfschur ihre Tastaare weitestgehend behalten.

- **Hohe Anbindung der Kühe in den Fixierständen:** Viele Kühe wurden für die Vorbereitung auf den Auftritt in der Arena in den zahlreich vorhandenen Fixierständen mit hoch erhobenen Köpfen angebunden. Häufig wurden dafür Zughalfter ohne Stopp verwendet. Es konnte beobachtet werden, wie die Tiere immer wieder versuchten, ihren Kopf und Hals zu entlasten. Weil aber die Halfter auf Zug noch enger wurden, mussten die Kühe den Kopf immer wieder anheben. Das Ausdrucksverhalten der Tiere (u. a. starrer Blick, viel Weiss (Sklera) in den Augen sichtbar, Ohren nach hinten abgewinkelt, speicheln etc.) signalisierte Belastungen, denen die Tiere ausgeliefert waren. Professionelle Kuhstylisten nahmen an den fixierten Tieren umfangreiche Massnahmen vor, um ihnen das gewünschte Aussehen für die Arena zu verleihen. Nur in Ausnahmefällen konnten in den Fixierständen Kühe mit natürlicher Kopfhaltung beobachtet werden. Das «überlange Fixieren der Tiere in einer unnatürlichen Körperhaltung» ist zwar gemäss Reglement verboten – es konnte aber nicht beobachtet werden, dass Kontrollpersonen gegen die zwangsweise und lang andauernde Fixierung der Kühe in unnatürlicher Körperhaltung mit hoch erhobenem Kopf, aufgebogenem Hals sowie überstrecktem Genick und Rücken interveniert hätten.



Diese Kuh wurde zu hoch im Fixierstand angebunden. Das Halfter verengte sich bei Zug und Abwehrbewegungen. Die Kuh musste das übertriebene Zurechtmachen mit überstrecktem Genick, Hals und Rücken über sich ergehen lassen.



In der Styling-Lounge wurde diese Kuh hochangebunden und gleichzeitig von 2 Personen und an verschiedenen Stellen besprüht. Es wurden dafür gleich mehrere verschiedene Produkte verwendet und mehrere Schichten aufgetragen.

- **Anwendung hyperämischer Salben am Euter:** Gemäss den Vorschriften des Veterinäramts und dem ASR-Reglement ist «die Anwendung von Kosmetika, Ölen oder Salben, die weder Reizungen noch Schäden verursachen und aus lebensmittelrechtlicher Sicht unbedenklich sind», erlaubt. Medikamente dürfen nur unter tierärztlicher Kontrolle und aufgrund einer Diagnose verwendet werden. Aufgrund ihrer Inhaltsstoffe dringen die meisten hyperämischen Salben wie z. B. starke Grüne Salbe, Phlogal-Salbe, Grün-Gel, Pferdebalsam etc. tief in das Gewebe ein und wirken antiseptisch, schmerzstillend und durchblutungsfördernd. Bei Anwendung am Euter darf die Milch in den folgenden drei Tagen nicht verwertet werden. Die Indikationen der Salbe im veterinärmedizinischen Bereich sieht vor allem lokale Behandlungen bei Gelenk- und Muskelleiden, Arthritis und Blutergüssen vor. Dem Beipackzettel der Medikamente ist zu entnehmen, dass die Anwendung bei entzündlichen Hauterkrankungen, Ekzemen und Wunden kontraindiziert ist. Die Salben sollten nicht auf Schleimhäute und verletzte Haut aufgetragen werden und es kann zu lokalen Überempfindlichkeitsreaktionen kommen. Das Auftragen kann zu übermässig starken Hautreaktionen führen. Es konnte beobachtet werden, wie die Euter mehrerer Kühe einige Zeit vor der Vorstellung in der Arena dick mit hyperämischen kampfer- und eukalyptushaltigen Salben und Emulsionen eingerieben wurden. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Verwendung der beschriebenen Präparate als Einreibung am Euter kontraindiziert. Dies im Besonderen nach dem Scheren bzw. der Feinrasur, weil die Haut aufgrund dessen bereits gereizt und überaus empfindlich sein dürfte. Mikroläsionen sind nach dem Scheren und/oder Rasieren unvermeidlich, weshalb Einreibungen mit durchblutungsfördernden, reizenden und brennenden Substanzen für die Tiere schmerzhaft sein dürften und sie in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigen. Zudem bestehen bei einigen Präparaten auch Wartezeiten auf die Milch – daher sind sie aus lebensmittelrechtlicher Sicht nicht unbedenklich. Der Umgang mit diesen Produkten müsste im Sinne der Bestimmungen und Reglemente strenger reguliert und kontrolliert werden.



Den Kühen wurden teils noch in der Stallgasse hyperämisierte Salben dick auf das Euter aufgetragen. Die ganze Stallgasse roch scharf nach Kampfer.

- **Präsentation und Umgang mit den Kühen in der Arena: stark gefüllte Euter, Ganaschengriffe, Kneifen in die Seite/Achselgegend und Tritte auf den Kronsaum.** Die meisten Kühe trugen in der Arena Vorführhalfter mit Kettenleinen, die als Zughalfter um Nase und/oder unter dem Kinn hindurchgeführt wurden. Bei Zug gab es in den allermeisten Fällen keinen Stopp – die Halfter zogen sich zusammen und lösten so Schmerzen am Kopf (Kinn-, Nasenbereich, hinter den Ohren) aus.

Die meisten Kühe, die am Freitagabend nach 19 Uhr bzw. am Samstagvormittag vorgeführt wurden, gingen breitbeinig und führten ihre Hintergliedmassen im weiten Bogen um die harten und stark gefüllten Euter herum. Bei vielen konnte man sehen, dass die Zitzen verklebt und versiegelt waren und dass bereits Milch nach aussen drückte oder schon tropfte.

Zudem glänzten die Euter unnatürlich nass/feucht. Aufgrund der Einreibung des Euters mit durchblutungsfördernden Substanzen war die Haut teilweise rosa bis rötlich verfärbt. Die Gefässe am Unterbauch und Euter waren ausserdem bei den meisten Kühen abnormal deutlich und stark hervorstehend gezeichnet. Viele VorführerInnen nutzten bei der Präsentation das Zusammenkneifen einer Hautfalte an der Ganasche oder an der Rumpfseite bzw. an den Achseln der Tiere als Massnahme, um die gewünschte hohe Kopfhaltung und die Position der Tiere während der gesamten Vorführung zu erhalten. Auch im Eingangsbereich zur Arena kam es zu unschönen Szenen und groben Verhaltensweisen gegenüber den Tieren.



Diese Kuh wurde kräftig am Halfter in die Arena gezerrt. Besonders an den druckempfindlichen Stellen hinter den Ohren und unterm Kinn dürfte das für die Kuh schmerzhaft gewesen sein.



292 *Ganaschengriff und fester Zug aufs Halfter – das war sicher sehr unangenehm für das Tier.*



Hier kam alles zusammen: Fester Zug aufs Halfter mit Schmerzen am Kinn/Unterkiefer – die Kuh versuchte dem harten Griff auszuweichen indem sie den Kopf weit hoch nahm. Zusätzlich noch ein Kniff in den Schulterbereich und der Tritt auf den empfindlichen Kronsaum, damit die Kuh vor dem Richter die gewünschte Position einnahm.



Nachdem sich die Kuh gegen das enge Halfter und den Zug zur Wehr setzte, verrutschte das Lederhalfter ins Auge des Tieres. Der Druck auf die empfindlichen Körperteile (hinter den Ohren, unter dem Kinn/am Unterkiefer, am Auge bzw. kurz unterhalb des Auges) verursacht zusätzliche Belastungen für das Tier.



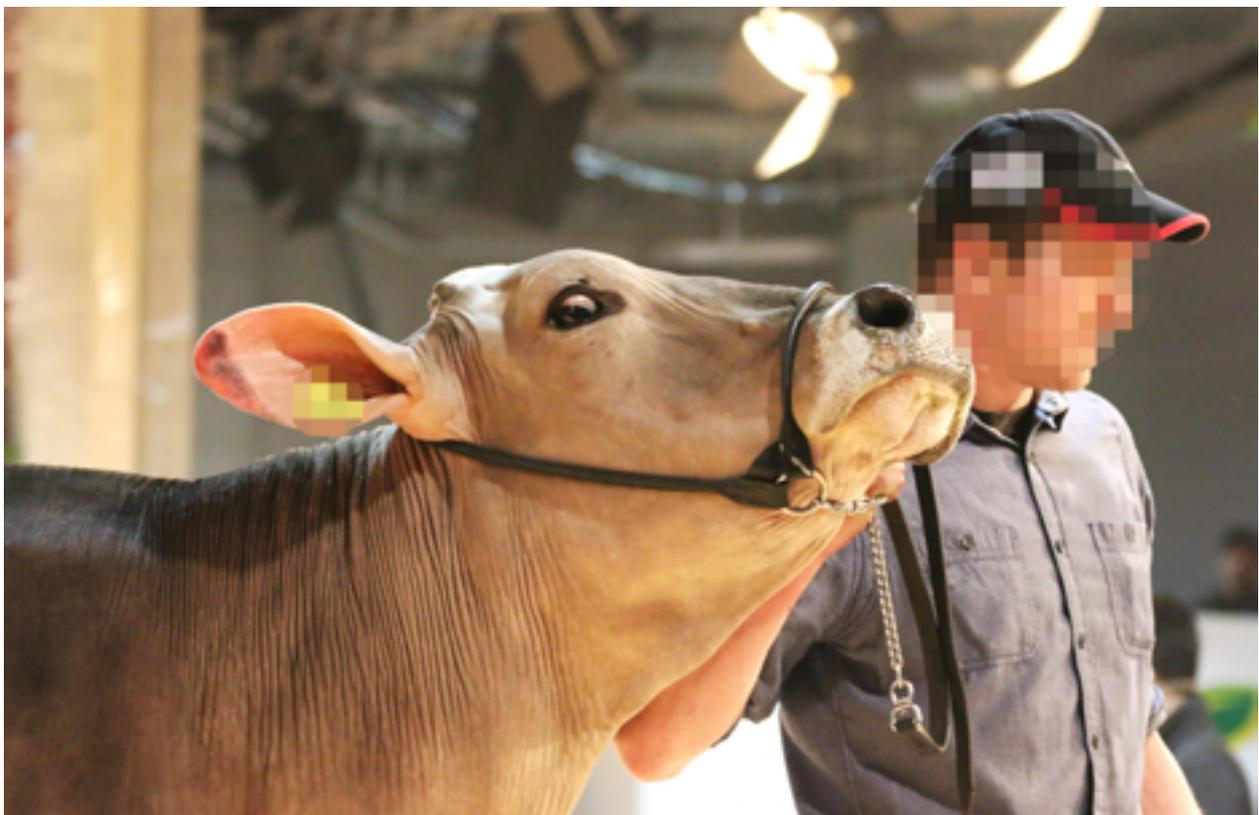
Diese Kuh wollte erst gar nicht in die Arena gehen und wehrte sich vehement dagegen. Sie hatte aber gegen die schmerzhafteste Kinnkette und die harte Hand des Vorführers keine Chance.



Diese Kuh zeigte massives Speicheln während der Vorführung in der Arena und schien sehr belastet und nervös.



Selbst für das Siegerfoto wurde mittels Kronsaumtritt dafür gesorgt, dass die Kuh die gewünschte Position einnahm.



Auch diese Kuh versuchte dem harten Griff und festen Zug mit dem Halfter und der Kinnkette auszuweichen. Man sieht, wie sehr der enge Zug der Kette sich in die Haut am Kinn eingräbt und sie zusammenrafft.



Abbildung oben und unten: Die meisten Kühe hatten grosse Mühe beim Gehen von der Stallgasse in die Arena und konnten die Hinterbeine nur im weiten Bogen um das harte und übervolle Euter herumführen. Die riesigen angeschwollenen Euter verändern das Gangbild deutlich. Die Kühe gehen wie auf rohen Eiern und versuchen so dem Schmerz und Druck auszuweichen. Die Euter erscheinen zudem unnatürlich gerötet und nass-feucht glänzend.





Die nass-feuchten, riesigen Euter stechen mit den stark gezeichneten und hervortretenden Gefässen unnatürlich hervor.

- **Übermüdete und/oder mit der Ausstellungssituation überforderte Tiere:** Manche Tiere waren nach den Strapazen der Prämierungen bzw. Auktion übermüdet, geschafft und vielfach trotz des Messetrubels tief schlafend anzutreffen, wie bei einem «Jetlag». Die betroffenen Tiere zeigten sich apathisch, zogen sich maximal zurück und schienen teilnahmslos oder gar weggetreten. Sie neigten den Kopf stark zur Seite, schraubten ihren Kreislauf auf ein Minimum herunter und hörten ihrem eigenen Herzschlag zu (Autoauskultation). Aus unserer Sicht und unserer Erfahrung nach sind dies Selbstschutzmassnahmen der Tiere, die ihnen den einzig möglichen Rückzug aus der belastenden und anstrengenden Situation ermöglichen.

Ab März gelten an Veranstaltungen und Ausstellungen mit Tieren strengere Tierschutzbestimmungen. Demnach dürfen nur gesunde Tiere ausgestellt werden. Die Aussteller und verantwortlichen Personen müssen dabei zu jeder Zeit das Wohlergehen der Tiere sicherstellen. Mit der Situation überforderte Tiere müssen geeignet untergebracht und entsprechend versorgt werden. Dies schliesst auch die Entfernung aus den Veranstaltungsräumen und die schonende Unterbringung ausserhalb des Publikumsbereichs sowie die fachkundige Betreuung und Behandlung der belasteten Tiere ein. Zudem müssen den Tieren angemessene Ruhe- und Erholungsphasen gewährt werden.



Dieses Auktionskalb war bis auf die Top-Line komplett geschoren inkl. der Tasthaare und fror. Es rollte sich fest zusammen, lauschte seinem Herzschlag (Autoauskultation), war erschöpft und tief schlafend. Für die kommende Weidesaison fehlt ihm nun der wichtige Fellschutz.



Abbildung links und Seite 36 oben: Braunvieh Kühe mit «Jetlag» in Autoauskultation.



Auch die Fleckviehkuh war weit weggetreten, im Tiefschlaf und in Autoauskultation.

- **Ultraschallkontrolle der Euter nach der Prämierung:** Neu ist im Ausstellungsreglement eine Ultraschallkontrolle der Euter direkt nach dem Ende der jeweiligen Kategorie vorgesehen. Hierbei soll untersucht werden, ob durch die verlängerten Melkintervalle und dem in der Folge hohen Euterinnendruck bereits vermehrt Wasser in das Eutergewebe eingelagert wurde (Euterödem). Ein positiver Euterödem-Ultraschallbefund bestätigt, dass zum einen bei der betroffenen Kuh eine überlange Zwischenmelkzeit vorliegt (was gemäss Tierschutzverordnung (Art. 16 Abs. 2 lit. i und Art. 17 lit. h) und dem ASR-Reglement (V. Buchstabe h) ausdrücklich nicht erlaubt ist) und belegt zum anderen die damit verbundene Beeinträchtigung des Wohlbefindens sowie einen unphysiologischen Gesundheitszustand. Je nach Schweregrad ist dieser Prozess für das Tier zunehmend schmerzhaft, birgt das Risiko von Euterentzündungen und ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Kuh schon längst hätte gemolken werden müssen. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen ferner, dass ein Euterödem erst als relativ spätes klinisches Symptom erscheint und in der Regel bereits mehrere Stunden vorher Belastungsanzeichen wie Stress, unangenehme Druck- und Spannungszustände sowie Schmerzen bei den Kühen vorhanden sind. Mit dem tierärztlichen Befund eines Euterödems an der Ausstellung liegt also sowohl ein Verstoss gegen die Tierschutzverordnung als auch gegen das ASR-Reglement vor. Letzteres verlangt bei Euterödemen als Sanktion gegen den Aussteller den Ausschluss des Tieres vom Wettbewerb und eine Verwarnung sowie je nach Schweregrad das teilweise oder komplette Melken oder Milchablassen als sofortige Entlastungsmassnahme für das Tier.

Die Durchführung der Ultraschallkontrollen war auch an der Tier & Technik vom «Show- und Messebetrieb» abgeschirmt. Wie im Reglement vorgegeben wurden die Untersuchungen von akkreditierten Tierärzten durchgeführt. Die Auswahl der zu untersuchenden Kühe wurde von der Kontrollkommission vorgenommen. Gemäss Vorgaben müssten pro Kategorie 1–4 Kühe untersucht werden. Vor Ort wurden pro Kategorie immer 2 Kühe untersucht, nämlich die an erster und zweiter Stelle platzierten Tiere. Gemäss Aussagen des IGBS-Organisators gab es bei den prämierten Kühen am Freitagabend keine positiven Befunde. Der Medienmitteilung der Olma-Messen zufolge hat es an der Tier & Technik drei Beanstandungen gegeben, die nicht die Siegerkühe betrafen. Dem Reglement folgend müsste nebst der Verwarnung des Ausstellers und dem Ausschluss vom Wettbewerb bei einem Euterödem mit Schweregrad 1 die Kuh teilweise gemolken werden. In der Praxis bedeutet dies, dass in Gegenwart eines Tierarztes entweder ein Liter Milch pro Euterviertel mit einer Melkmaschine ermolken oder alternativ ein Liter Milch pro Euterviertel mittels Kanülen, die in die Zitze eingeführt werden, abgelassen werden muss. Weitere Konsequenzen am Wettbewerbstag waren indessen – entgegen des Reglements und der Tierschutzverordnung – nicht vorgesehen. Ein etwaiger positiver Befund hätte also keinen Einfluss auf die Prämierung bzw. Rangierung gehabt. Die bereits errungenen Preise hätten behalten werden dürfen, und es wäre kein Tier von nachfolgenden Wettbewerben ausgeschlossen worden! Einzig die Gewinnchancen bei späteren Wettbewerben sind bei Euterödemen mit Schweregraden 2 und 3 geringer, da das Euter dann vollständig ausgemolken werden muss und die Kuh bei der erneuten Vorführung in der Arena nicht mehr dem aktuell angestrebten Bild mit vollem Euter entspricht (und entsprechend weniger gute Prämierungschancen hätte). Zudem erfolgt bei jedem Euterödem eine Meldung an den Kantonstierarzt – welche Konsequenzen daraus für den Tierhalter erfolgen, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.



Auch die Jersey Kühe mussten nach der Prämierung zum Euter-Ultraschall.

V. Fazit

Das Ausstellungsreglement wurde von der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter erneut überarbeitet. Neu werden nach den einzelnen Prämierungen Ultraschalluntersuchungen der Euter durchgeführt. Zwar wurde die eigentliche Ultraschalluntersuchung unseren Beobachtungen zufolge seriös vorgenommen, doch bleibt die Frage, warum die Untersuchung erst nach der Prämierung durchgeführt wurde und ein Positivbefund nicht wie reglementarisch vorgesehen zum Wettbewerbsausschluss führte und warum Preise, die die Aussteller der Kühe mit Euterödem erhalten hatten, nicht entzogen wurden? Es wäre wünschenswert, wenn das Reglement in diesem Punkt konsequent umgesetzt werden würde. Da mit dem von uns beobachteten Vorgehen trotz fehlbarem Handeln keinem der Aussteller ernsthafte Konsequenzen droh(t)en, wird sich an den übervollen Eutern und den Belastungen der Tiere auch in Zukunft nicht viel ändern. Dies obwohl mit viel Geld eine aufwendige Methode zur Euterödembestimmung mittels Ultraschall entwickelt wurde und man mit deren Einsatz die Öffentlichkeit und viele Tierschützer beschwichtigen und v. a. für eine Besserstellung jener Züchter, die aus Tierschutzgründen gerade nicht ans Limit gehen wollen, anstreben wollte.

Solange die Feststellung eines Euterödems keine einschneidenden Folgen für den Aussteller nach sich zieht – und zwar bereits ab einem Schweregrad 1 –, wie z. B. Verwarnung und Ausschluss vom Wettbewerb, nach der 2. Verwarnung längere Sperre, Anzeige wegen Verstosses gegen die Tierschutzverordnung usw., führt sie bestenfalls dazu, dass mit den zu langen Melkintervallen einfach «ein bisschen weniger gepokert» wird; eine effiziente, präventive Massnahme/Methode, um die Tiere vor den erwähnten und gemäss Tierschutzverordnung verbotenen Belastungen zu schützen, stellt sie leider nicht dar.

Die aus unserer Sicht einzige wirklich effiziente Methode, um überladene Euter an Ausstellungen und Viehschauen zu verhindern, wäre, obligatorisch ein normales Melkintervall von maximal 12 Stunden festzulegen. Dieses müsste kontrolliert und blockweise an den Ausstellungen durchgeführt werden und alle Milchkühe umfassen. Zudem müsste es verboten werden, den Kühen die Zitzen zu verkleben. Das Euter kann auch von den Richtern beurteilt werden, wenn der Milchfluss einsetzt, das zeigt ein Holstein-Wettbewerb in Deutschland (Nacht der Holsteins, www.tierschutz.com/tierausstellungen/holsteins/index.html).

Wie bereits mehrfach bemängelt, werden die Kühe weiterhin mit zahlreichen Produkten behandelt, um dem gewünschten Ideal möglichst gut zu entsprechen. Dabei werden sie mit chemischen Substanzen und medizinisch wirksamen Salben und Cremes behandelt sowie übertrieben zurechtgemacht. Nebst etwaiger Schäden und Belastungen durch die Anwendung der Styling-Produkte müssen die Tiere dafür lange in unnatürlicher Körperhaltung fixiert ausharren. Das übertriebene Zurechtmachen ist im Vergleich an Hundausstellungen seit vielen Jahren verboten und es besteht aus unserer Sicht kein nachvollziehbarer und rechtfertigender Grund, wieso dies nicht auch für Kühe an Ausstellungen gelten sollte.

Zudem ist der Zitzenverschluss mit Collodium immer noch erlaubt, was eine natürliche Druckentlastung des Euters durch den Milchfluss verhindert und die Kuh dadurch zusätzlichen Belastungen aussetzt (Schmerzen und erhöhter Innendruck des Euters, je nach Methode unangenehmes bis schmerzhaftes Auftragen des Klebstoffs sowie unangenehmes bis schmerzhaftes Entfernen des Klebstoffes vor dem Melken, je nach verwendetem Klebstoff auch Hautreizungen und Gewebeschäden).

Wir wünschen uns für die Kuhausstellungen und Milchviehwettbewerbe sinnvolle Massnahmen, um die überladenen Euter zu verhindern, und wir appellieren an die Organisatoren, allen Ausstellern die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen. Wir wünschen uns zudem schmerzfreie, unbelastete Tiere, deren Erscheinungsbild möglichst natürlich präsentiert wird. Stress, Schmerz, Lärm, Medikamente, Klebstoffe, Sprays, Gels und Lacke gehören definitiv nicht ins natürliche Umfeld unserer Milchkühe – auch nicht ausnahmsweise an Ausstellungen. Wir erwarten von den Organisatoren, Ausstellern und Richtern zum Wohl der Tiere, dass die Tierschutzbestimmungen ausnahmslos eingehalten und Verstösse entsprechend konsequent sanktioniert werden.

Aus unserer Sicht übernehmen Tieraussstellungen bzw. Aussteller und Tierhalter in der Art und Weise, wie sie Tiere präsentieren, halten und mit ihnen in der Öffentlichkeit umgehen, eine grosse Verantwortung. Sie sind es, die den Besuchern die Möglichkeit geben (können), eine vorbildliche Haltung sowie einen würdevollen, tierfreundlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren zu zeigen.

Expo Bulle

24. März 2018



Es schien in Bulle das Motto «je voller das Euter, desto besser die Leistung» zu gelten.

I. Allgemeines

Die Veranstaltung wurde am Samstag 24.3.18 von swissherdbook und Holstein Switzerland organisiert und durchgeführt; gemäss den Ausstellerinformationen mit dem Bestreben, *die nationale Ausstellung zum Fest aller Holstein- und Red-Holstein Züchter des Landes zu machen*. Die 227 anwesenden Kühe (gemeldet waren 349 Kühe) stammten zu etwa 60 % aus dem Kanton Freiburg und wurden dem Publikum ab 9.30 Uhr, aufgeteilt in 4 Blöcken (jeweils Red Holstein und Holstein Junior und Senior), in den Wettbewerben vorgeführt und dabei von einem kanadischen Richter beurteilt. Je nach Alter waren die Kühe in 8 (Red Holstein) und 10 (Holstein) Kategorien eingeteilt, wobei die ersten 3 bis 4 Kategorien Erstlingskühe betrafen (Junior-Wettbewerbe). Die beiden Erst-rangierten qualifizierten sich jeweils für die Finale wie den Junior-Wettbewerb, die nationale Siegerin sowie den Schöneuterwettbewerb, die im Anschluss an die Rangierung der Kategorien folgten.

Die Kühe wurden bereits 2 Tage vorher auf- und erst am Tag nach der Veranstaltung wieder abgeführt. Sie waren gesamthaft 4 Tage und 3 Nächte auf dem Ausstellungsgelände Espace Gruyère in Bulle eingestallt. Es wurden ca. 3800 Besuchereintritte gezählt. Als Hauptsponsoren wirkten die Stadt Bulle, swissgenetics, swissmilk und granovit.

Für Veranstaltungen mit Tieren gelten seit März 2018 strengere Tierschutzvorschriften, insbesondere für mehrtägige Ausstellungen. Unter anderem dürfen nur gesunde Tiere (nicht krank und/oder belastet) ausgestellt werden, die Veranstalter müssen eine ausreichend grosse Anzahl geeigneter Betreuungspersonen einsetzen und eine für die Betreuung verantwortliche Person bezeichnen, die fachkundig und während der Veranstaltung jederzeit erreichbar ist. Zudem muss die Veranstaltung so organisiert sein und durchgeführt werden, dass für die Tiere keine zusätzlichen Belastungen entstehen, die mit Schmerzen, Leiden, Schäden oder Überanstrengungen einhergehen. Beispielsweise sind unnötige Wartezeiten zwischen den Vorführungen einzelner Tiere zu ver-

meiden, etwa wenn Tiere früh rangierter Kategorien später in der Veranstaltung noch zur Wahl der Gesamtsiegerin antreten sollen. Dadurch werden Melkintervalle verzögert und die Tiere zusätzlich belastet. Wenn die Tiere aufgrund schlechter Planung oder Durchführung einer Veranstaltung Schmerzen oder Schäden erleiden bzw. unnötig überanstrengt werden oder leiden, kann der Veranstalter verwaltungsrechtlich wie auch strafrechtlich belangt werden. Des Weiteren müssen mit der Situation überforderte Tiere geeignet untergebracht und entsprechend versorgt werden können, d. h. Tiere mit deutlichen Verhaltensabweichungen oder anhaltenden Stresssymptomen müssen aus den Veranstaltungsräumen entfernt und schonend untergebracht werden, ausserhalb des Publikumsbereichs, wo sie entsprechend ihrer Symptomatik fachkundig betreut werden können. Es dürfen keine Anzeichen übermässiger Belastung des Tieres (Stresssymptome) vorhanden sein. Die Veranstaltung muss zudem so ablaufen, dass den Tieren angemessene Ruhe- und Erholungsphasen gewährt werden, dabei sind auch die klimatischen Bedingungen und der Lärm zu berücksichtigen. Der Publikumszutritt zu den Tieren muss also in jedem Fall angemessen reguliert sein.

Die Lautstärke und die Temperaturen im Stall waren aus Sicht Tierschutz in Ordnung. In der Arena hingegen konnte während den Prämierungen eine Lautstärke von rund 100 dB gemessen werden, was einige Tiere aus der Ruhe brachte und zusätzlich belastend war.

Ein Teil der STS-Fachleute wurde vor Ort vehement, teils mit massiven Drohungen und tätlichen Übergriffen daran gehindert, tierschutzrelevante Beobachtungen und Beurteilungen zu machen bzw. diese entsprechend zu dokumentieren (u.a. Einzug einer Fotokamera). Dabei schienen in Bulle durchaus Verbesserungen in Bezug auf das Tierwohl und den Tierschutz angestrebt worden zu sein – leider konnten diese aber aufgrund der Vorkommnisse nicht ausreichend dokumentiert werden. Wegen den Tötlichkeiten wurde bei der Polizei Anzeige erstattet und eine Strafuntersuchung eingeleitet.

II. Was uns seitens Tierschutz an der Ausstellung gut gefallen hat

- **Haltung der Tiere:**
Alle Kühe hatten ausreichend grosse Liegeplätze, Zugang zu Selbsttränken und Heu. Die Läger wurden sehr sauber gehalten und es war überall reichlich eingestreut.
- **Tageslicht in den Stallungen:**
Den Kühen stand in den Stallungen auch Tageslicht zur Verfügung.
- **Ventilatoren:**
An verschiedenen Stellen waren Ventilatoren in den Stallungen angebracht, um eine bessere Durchlüftung zu erreichen.
- **Genereller Umgang mit den Tieren:**
Sowohl die Tiere als auch die VorführerInnen im Ring wie auch die BetreuerInnen in den Stallungen wirkten mehrheitlich routiniert und ruhig. Der Umgang mit den Tieren im Stall schien grösstenteils fürsorglich.
- **Betreuung der Tiere:**
Die Tiere waren ständig unter der Aufsicht von BetreuerInnen, die z. B. jeglichen Mist sofort entfernten bzw. Ausscheidungen direkt in Eimern auffingen. Obwohl die Stallungen für die Besucher ohne Einschränkung zugänglich waren und sich zum Teil auch viele Personen in den Stallgassen aufhielten, schienen die Tiere gut betreut zu sein.
- **Weniger unerlaubte und schmerzhaft Zwangsmassnahmen:**
Am Besuchstag konnte keine direkte Anwendung schmerzhafter Zwangsmassnahmen wie beispielsweise der Einsatz von Schlagbügeln oder Schwanzklammern beobachtet werden. Vereinzelt wurde den Tieren ein Bein hochgehalten, damit sie nicht ausschlagen konnten und/oder ruhig stehen blieben. Auch das schmerzhaft Schwanzhochbiegen konnte während des Besuchs nicht beobachtet werden.
- **Neues, strengeres Ausstellungsreglement:**
Die Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter ASR hat im Dezember 2017 ein neues Ausstellungsreglement verabschiedet, das neu unter anderem nach jeder Kategorie bei 1 bis 4

Kühen Ultraschalluntersuchungen der Euter vorsieht. Das Reglement stützt sich mit seinen Bestimmungen und Ausführungen dabei auf die Tierschutzverordnung ab. Demnach ist das Vornehmen oder Unterlassen von Handlungen am Tier im Hinblick auf Ausstellungen verboten, wenn dadurch dem Tier Schmerzen oder Schäden zugefügt werden oder sein Wohlergehen auf andere Weise beeinträchtigt wird (Art. 16 Abs. 2 Buchstabe i Tierschutzverordnung). Des Weiteren sind auch mechanische, physikalische oder elektrische Eingriffe am Euter und lange Zwischenmelkzeiten, welche die natürliche Form des Euters verändern oder zu einem unnatürlichen Füllungszustand führen, explizit verboten (Art. 17 Buchstabe h Tierschutzverordnung).

III. Was sich im Vergleich zu den letzten vom STS beurteilten Kuhausstellungen (Swiss Expo Lausanne 2018, Tier & Technik 2018) verbessert hat

- **Höhere Kontrolldichte durch die Anwesenheit mehrerer Kontrollpersonen:**

Während der Ausstellung konnten mehrere Personen bei Kontrolltätigkeiten beobachtet werden. Im Vergleich zur Expo Lausanne wurde das Kontrollpersonal im Eingangs-, Stall- und Melkbereich sowie im Bereich der Ultraschalluntersuchungen aufgestockt. Zudem war auch der Kantontierarzt selbst vor Ort.

Viel Aufmerksamkeit in Bezug auf die Kontrolltätigkeiten wurde beim Eingang in die Arena gezeigt. Hier wurden für die visuellen Kontrollen am Euter bessere Lichtverhältnisse geschaffen und teils auch Taschenlampen eingesetzt. Es konnte hingegen nicht beobachtet werden, dass Sanktionen oder Massnahmen in diesem Bereich ausgesprochen wurden, obwohl viele Euter bereits hier übervoll waren.

- **Detaillierte Bestimmungen und Anordnungen für die Aussteller:**

Bereits im Februar 2018 wurden die Aussteller schriftlich über das aktuell geltende ASR-Ausstellungsreglement und den geplanten Vollzug an der Ausstellung informiert. Die Aussteller wurden darauf hingewiesen, dass sie verpflichtet seien, das ASR-Reglement und die Weisungen strikte einzuhalten. Zudem wurden alle Aussteller darüber informiert, dass bis auf Oxytocin jegliches Vorhandensein von rezeptpflichtigen tierärztlichen Produkten auf dem gesamten Ausstellungsareal streng verboten sei und dass Kontrollen durchgeführt werden würden.

- **Kein Kühlen der Euter mit Eis oder fliessendem kaltem Wasser:**

Die Verwendung von Eisbeuteln zur Kühlung des Zentralbands bzw. des Euters ist gemäss ASR-Reglement ausdrücklich verboten und wurde auch nicht beobachtet. Dieses Verbot kann allerdings relativ leicht ausgehöhlt werden, was an Ausstellungen auch immer mal wieder beobachtet wurde, indem die Euter bzw. Zentralbänder über längere Zeit mit kaltem Wasser gekühlt werden. Ein solches Vorgehen konnte an der Expo Bulle ebenfalls nicht beobachtet werden. Hingegen wurde beobachtet und dokumentiert, wie versucht wurde, das Zentralband bei einer Kuh mit kühlem Luftstrom mittels Föhn deutlicher darzustellen (siehe unten).

- **Anbindungen grösstenteils lang genug:**

Die Anbindungen der Kühe an ihren Plätzen waren in der Regel lang genug. Damit hatten die Tiere ausreichend Bewegungsspielraum, um artgerecht aufstehen und abliegen zu können. Ein guter, grosszügiger Radius, um sich selbst auch im hinteren Körperbereich putzen und lecken zu können, fehlte indessen immer noch.

- **Weniger Belastungen durch Lärm:**

Insgesamt wurde der Geräuschpegel im Stallbereich mit durchschnittlich 80 Dezibel als akzeptabel und zumutbar beurteilt. Auch in der Nähe der Fixierstände beim Styling gab es im Vergleich zur Swiss Expo Lausanne deutlich weniger Lärmbelastungen für die Kühe.

- **Allgemein weniger hoch angebundene und überstreckte Kühe in den Fixierständen:**

Im Vergleich zur Swiss Expo Lausanne und auch zur Tier & Technik konnte in Bulle beobachtet werden, dass die Tiere in den Fixierständen insgesamt weniger hoch angebunden waren – und dadurch zum Teil auch deutlich weniger in überstreckter und unnatürlicher Körperhaltung gestylt wurden. Leider konnten nicht alle Tiere davon profitieren (siehe unten).



Diese Kuh wurde für das Styling zwar nicht übermässig hoch – aber immer noch etwas zu hoch angebunden. Sie speichelte dabei stark und schien belastet. Aus dem rechten Nasenloch floss zudem blutiger Schleim heraus.

IV. Was sich im Vergleich zu den letzten vom STS beurteilten Kuhausstellungen (Swiss Expo Lausanne 2018, Tier & Technik 2018) nicht verbessert oder gar verschlechtert hat

- **Teilweise hohe Anbindung der Kühe in den Fixierständen:**

Ein Teil der Kühe wurde für die Vorbereitung auf den Auftritt in der Arena in den zahlreich vorhandenen Fixierständen mit überstreckten Hälsen und hoch erhobenen Köpfen angebunden. Teilweise wurden aber, wie oben bereits positiv erwähnt, die Anbindungen auch gelockert und die Tiere weniger hoch und überstreckt angebunden. Mehrheitlich wurden immer noch Zughalter ohne Stopp verwendet.

Es konnte beobachtet werden, wie einige hochangebundene Tiere immer wieder versuchten, ihren Kopf und Hals zu entlasten. Weil aber dadurch die Halfter auf Zug noch enger wurden, mussten die Kühe immer wieder den Kopf anheben. Das Ausdrucksverhalten der Tiere (starrer Blick, viel Weiss (Sklera) in den Augen sichtbar, Ohren nach hinten abgewinkelt, speicheln etc.) signalisierte Belastungen, denen die Tiere in den Fixierständen nicht ausweichen konnten. Professionelle Kuhstylisten nahmen an den fixierten Tieren umfangreiche Massnahmen vor, um den Tieren das gewünschte Aussehen für die Arena zu verleihen. Das «überlange Fixieren der Tiere in einer unnatürlichen Körperhaltung» ist zwar gemäss Reglement der ASR verboten, doch was unter «überlang» zu verstehen ist, bleibt offen. Auch schien die zwangsweise und lang andauernde Fixierung der Kühe mit hoch erhobenem Kopf und überstrecktem Hals nicht in allen Fällen als unnatürliche Körperhaltung zu gelten. Der STS konnte nicht beobachten, dass Kontrollpersonen intervenierten, obwohl sie gemäss Ausstellungsreglement zur Kontrolle und Umsetzung des Reglements vor Ort verpflichtet wären.



Diese Kuh musste mit deutlich zu hoch angebundenem Kopf sowie überstrecktem Hals und Rücken die Styling-Prozeduren über sich ergehen lassen. Es wurden hierfür mehrere verschiedene Produkte verwendet. Der schmerzhafte Kniefaltengriff wurde angewendet, damit die Kuh dabei ruhig stehen bleibt und z. B. nicht ausschlägt.

- **Totalschur, Abrasieren der Tasthaare, übermässiges Zurechtmachen:**

Wieder wurden leider alle Kühe bis auf die Rückenlinie (Top-Line) radikal geschoren und rasiert: Sämtliche Haare vom gesamten Kopfbereich inkl. der Ohren, innen und aussen über die Beine bis zu den Klauen hin, das Euter, der sensible Innenschenkelbereich, der Schwanz bis auf eine Quaste und auch sämtliche Tasthaare am Flotzmaul und an den Brauen wurden abgeschnitten bzw. wegrasiert. Letzteres ist gemäss Tierschutzverordnung bei Pferden explizit verboten. Bei allen Kühen wurde zudem beidseits zur Betonung der Silhouette die Rippenform nachgeschoren und zusätzlich mit Klarlack oder Öl zum Glänzen gebracht. Aus unserer Sicht sind die gezeigten Stylingprozeduren und das übermässige Zurechtmachen nicht nur würdelos, sondern auch tierschutzwidrig. Im Vergleich ist beispielsweise alles, was über das Bürsten und Kämmen bei Hunden hinausgeht, an den nationalen und internationalen Hundeausstellungen explizit verboten. Es gibt aus Sicht des Tierschutzes keine gerechtfertigten Gründe, wieso das nicht auch für Kühe an Ausstellungen gelten sollte. Für die Weidezeit fehlt den Tieren nach den Prozeduren das schützende Fell, insbesondere an den Ohren, gegen störende, unangenehme Witterungseinflüsse und Insekten. Die Tasthaare sind zudem wichtige Sinnesorgane und wachsen nur sehr langsam und teilweise unvollständig nach. Damit verlieren sie ihre wesentliche Bedeutung: die Wahrnehmung minimaler Reize beispielsweise bei der Orientierung im Dunkeln, bei Gefahren und beim Aufspüren und Aufnehmen der Nahrung.



Dieser Red Holstein wurden alle Haare am Kopf – auch die wichtigen Tasthaare – komplett weggeschoren. Sie war für das Styling zudem eher eng und hoch angebunden.

- **Kaum eine Kuh mit natürlicher Schwanzquaste:**

Fast allen Kühen wurden in Bulle Schwanzquasten angeklebt. Diese sind sowohl aus Echt- aber auch aus Kunsthaar gefertigt. Den Kühen werden dabei mittels Klebesprays mit höchster Haltekraft (z. B. Sullivan's Tail Adhesive Spray) künstlich die Schwanzquasten angeklebt.

- **Verwendung einer Vielzahl von Produkten zur Vorbereitung der Kühe:**

Die Kuhstylisten verwendeten zahlreiche Produkte zum Stylen der Kühe. Ob die verwendeten Produkte alle wie vom Reglement gefordert «weder Reizungen noch Schäden verursachen und aus lebensmittelrechtlicher Sicht unbedenklich sind», musste hinterfragt werden.



Dieses ausgeprägt unnatürlich hergerichtete und übervolle Euter wurde mit diversen Stylingprodukten für die Show in der Arena vorbereitet. Unter anderem wurde vor dem grossen Finish mit kampferhaltigen Salben die Durchblutung am Euter angeregt, was die Gefässe anschwellen lässt. Im Anschluss und kurz vor der Show wurde eine dicke Schicht Öl-Gel und Glanzlack aufgetragen, damit das Euter feucht-nass glänzte und die Gefässe unnatürlich stark hervortraten.

- **Verkleben und Versiegeln der Zitzen:**

Bei allen Kühen konnten verklebte Zitzen beobachtet werden. Das Versiegeln der Zitzen ist ausdrücklich erlaubt, allerdings darf hierzu nur 8%iges Collodium eingesetzt werden. Rein visuell konnte nicht festgestellt werden, ob verbotenerweise auch höherprozentiges Collodium oder Sekundenkleber eingesetzt wurde. Es konnte aber beobachtet werden, dass das Collodium bzw. der Flüssigklebstoff mehrmals aufgetragen wurde. Nach der Vorführung musste der Klebstoff von den Betreuern oder Vorfühnern im Melkstand aufwendig wieder heruntergezupft werden. Die Kühe wehrten sich dabei zum Teil heftig.

Gemäss ASR-Reglement Punkt IV. Buchstabe f ist das äusserliche Versiegeln der Zitzen mit zugelassenen Produkten (8%iges Collodium) erlaubt, solange das Wohlbefinden der Kuh nicht negativ beeinflusst wird. Abgesehen von den Belastungen, die die Tiere durch das Nicht-Melken bei übermässigem Euterdruck erleiden, indem ihnen der entlastende Milchfluss durch Verkleben und Versiegeln der Zitzen verwehrt bleibt, lassen die zahlreichen Abwehrversuche der Kühe beim Entfernen und Abzupfen der Klebstoffe den Schluss zu, dass die gesamte Prozedur das Wohlbefinden der Tiere deutlich negativ beeinflusst und von den Kontrollpersonen vor Ort hätte verhindert und entsprechend sanktioniert werden müssen.



Es konnte keine einzige Kuh beobachtet werden, deren Zitzen für den Auftritt in der Arena nicht verklebt waren.



Dieser Kuh mussten Klebstoffreste offenbar auch noch nach dem Melken entfernt werden. Der für die Show aufgetragene Klebstoff muss jeweils mühsam wieder von den Zitzen weggezupft werden; oftmals werden mehrere Schichten Collodium aufgetragen, damit die Versiegelung tropfdicht bleibt. Gemäss dem Ausdrucksverhalten der Kuh war das «Gezupfe» nicht angenehm für sie.



Hier wurden mittels eines Föhns, vermutlich mit Kaltluft und zur Kühlung, das Zentralband und das Euter «behandelt», das zeigen auch Videoaufnahmen.

- **Verabreichen von Medikamenten in Abwesenheit des Tierarztes:**

Gemäss ASR-Reglement dürfen Behandlungen von Tieren bzw. die Verwendung von Medikamenten nur vom oder unter direkter Aufsicht durch den Ausstellungstierarzt vorgenommen werden. Das heisst Medikamente dürfen nur unter direkter, tierärztlicher Kontrolle und selbstredend nur aufgrund einer Diagnose eingesetzt werden. Es konnte jedoch beobachtet werden, dass einer Kuh auf der Expo Bulle vom Aussteller in ein Viertel eine Eutertube mit Antibiotika appliziert wurde. Der Aussteller gab an, dass der Ausstellungstierarzt Bescheid wisse und die Kuh erst auf der Ausstellung «ein Viertel gemacht habe ...».

14. Die tierärztlichen Behandlungen werden ausschliesslich vom Ausstellungstierarzt durchgeführt, mit einer einzigen Ausnahme: die Verabreichung von Oxytocin beim Melken. **Jegliches Vorhandensein von rezeptpflichtigen tierärztlichen Produkten, mit Ausnahme von Oxytocin, ist auf dem gesamten Ausstellungsareal streng verboten.** Kontrollen werden durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihre Vorbereiter entsprechend zu orientieren.

Auszug aus dem Informationsschreiben der Expo-Bulle-Veranstalter an die Aussteller im Februar 2018.

- **Verabreichen von Oxytocin:**

Synthetisch hergestelltes Oxytocin wird als Hormonersatz in der Tierarztpraxis bei Rindern/Kühen unter anderem bei Störungen des Milchabflusses bzw. der Milchabgabe, zur Gewinnung der Residualmilch als Unterstützung bei der Mastitistherapie und bei nicht-antibiotischen Euterentzündungen eingesetzt. Es führt bei der laktierenden Milchdrüse zur Kontraktion der glatten Muskelzellen, die die Milchgänge und Alveolen umgeben. Hierdurch wird die Milchabgabe gefördert.

Für das Melken ist das Verabreichen von Oxytocin gemäss dem ASR-Reglement ausdrücklich erlaubt. Dabei dürfen die Zitzen nicht verklebt sein und die Kuh muss unmittelbar nach der Verabreichung der hormonell wirksamen Substanz gemolken werden. Auf der Expo Bulle konnte beobachtet werden, wie einer Kuh beim Melken vom Aussteller eine Oxytocin-Injektion intramuskulär am Hinterbein verabreicht wurde, was schmerzhaft für sie war.

Normalerweise benötigen Kühe zum Melken kein Oxytocin als Hilfsmittel. Bei nur ca. 1% aller Milchkühe kommen Milchabflussstörungen vor, meist aufgrund fehlender oder reduzierter Ausschüttung von körpereigenem Oxytocin. In diesen Fällen kann die Verabreichung des Hormons in kleinen Dosen eine vorübergehende Lösung darstellen.

Die Milchabflussstörungen aber, die trotz der an den Ausstellungen häufig beobachteten stark gefüllten bzw. überfüllten Euter auftreten, lassen sich in erster Linie auf psychischen Stress zurückführen. Experten raten daher, Oxytocin zum Melken nur ausnahmsweise zu verabreichen. Viel eher sollte die Melkumgebung und -vorbereitung für die Kühe so angenehm wie möglich gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund scheint es umso wichtiger, dass die Oxytocin-Injektionen ebenso wie sämtliche anderen Medikamentenverabreichungen ausschliesslich nur mehr aufgrund einer genauen Diagnose und unter direkter tierärztlicher Kontrolle stattfinden dürfen. Auch eine ruhigere und stressfreiere Melkumgebung sollte von den Organisatoren in Betracht gezogen werden.



Abbildung oben und unten: Dieser Kuh wurde an der Expo Bulle vom Aussteller beim Melken eine Oxytocin-Injektion intramuskulär verabreicht. Der Aussteller spritzte die Substanz in die Muskulatur am Hinterbein. Intramuskuläre Injektionen können in der Regel kaum je schmerzfrei verabreicht werden. Offenbar wollte das Tier, vermutlich stressbedingt und trotz des vollen Euters, keine Milch abgeben. Die Kuh fiel den STS-Fachleuten bereits zuvor in der Arena wegen des grossen, stark gefüllten Euters auf. Sie wurde trotz positivem Ultraschallbefund vor der Rangierung der Gesamtkategorie ein weiteres Mal, mit einer zusätzlichen Schicht Collodium auf den Zitzen, in die Warteschlange beim Eingang in die Arena eingereiht. Aufgrund unserer Beobachtungen und der kurzen Zeitspanne zwischen der Ultraschalluntersuchung und der weiteren Teilnahme an der Rangierung für die Gesamtkategorie ist davon auszugehen, dass die Kuh zu ihrer Entlastung nicht, wie vorgeschrieben, gemolken worden war. Diese Kuh wurde hier also erst, nachdem sie zwei Mal mit tropfendem, übervollem Euter für Präsentationen in der Arena vorgeführt wurde, gemolken – und dies gelang auch nur mit zusätzlicher Medikation von Oxytocin.



Der Mann injizierte das Oxytocin in die Oberschenkelmuskulatur am linken Hinterbein.



Diese beiden Red Holstein konnten aufatmen: Endlich wurden sie gemolken und ihre übervollen Euter entlastet.

- **Kranke Tiere an der Ausstellung:**

Am Besuchstag war mindestens ein Tierarzt für die Behandlungen erkrankter Tiere im Einsatz. Der Tierschutz begrüsst ausdrücklich, dass kranke Tiere schnellstmöglich behandelt werden und gesunden können. Mehrfach konnte an Kuhausstellungen jedoch beobachtet werden, dass die erkrankten und behandelten Tiere später trotzdem an den Shows und Prämierungen teilnahmen. Kranke oder mit der Ausstellungssituation überforderte und gestresste Kühe gehören unserer Meinung nach nicht auf Ausstellungen und ins Rampenlicht, sondern zurück nach Hause in den Stall und in die gewohnte Umgebung zur weiteren Behandlung und Genesung. Ist dies nicht möglich, so müssten sie sich zumindest in einem abgetrennten Bereich unter fachkundiger Betreuung zurückziehen und erholen können. Vor einer weiteren Teilnahme an den Wettbewerben muss aber aus gesundheitlichen Gründen abgesehen werden, dies verlangen die gesetzlichen Bestimmungen.

Wie eingangs erwähnt gelten seit März an Veranstaltungen und Ausstellungen mit Tieren strengere Tierschutzbestimmungen. Demnach dürfen nur gesunde Tiere ausgestellt werden. Die Aussteller und verantwortlichen Personen müssen dabei das Wohlergehen der Tiere zu jeder Zeit sicherstellen. Kranke und/oder mit der Situation überforderte Tiere müssen geeignet untergebracht und entsprechend versorgt werden. Dies schliesst auch die Entfernung aus den Veranstaltungsräumen und die schonende Unterbringung ausserhalb des Publikumsbereichs sowie die fachkundige Betreuung und Behandlung der belasteten Tiere mit ein. Zudem müssen den Tieren auch angemessene Ruhe- und Erholungsphasen gewährt werden.

Zu beachten ist aus unserer Sicht ferner, dass die Teilnahme einer behandelten Kuh mit schmerzstillenden, entzündungshemmenden, fiebersenkenden, kreislaufstimulierenden und/oder antibiotischen Substanzen an den Prämierungen einen, wenn auch unbeabsichtigten, Wettbewerbsvorteil gegenüber unbehandelten Tieren darstellt. Diese Tiere dürften unter den Ausstellungs- und Rangierungsstrapazen (physische und psychische Belastungen wie beispielsweise druck- und schmerzempfindliche Euter, Euterödeme und -entzündungen, Hautreizungen, Juckreiz, Nervosität, Angst, Müdigkeit usw.) «unbehandelt» deutlich mehr leiden als vergleichsweise ihre Konkurrentinnen.

In Bulle konnte auch beobachtet werden, wie ein Aussteller – entgegen der Vorschriften – eine Kuh selbst mit antibiotischen Eutertuben behandelte (siehe oben). Es ist davon auszugehen, dass die Kuh folglich krank war. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gemäss den Bestimmungen aber ausschliesslich den gesunden Tieren vorbehalten.

- **Anwendung von «Starker Grüner Salbe» und/oder weiteren durchblutungsfördernden und entzündungshemmenden Mitteln ohne tierärztliche Aufsicht:**

An allen drei besuchten Viehschauen wurden wieder kampfer- und eukalyptushaltige Salben und Emulsionen eingesetzt. Gemäss Ausstellungsreglement ist «die Anwendung von Kosmetika, Ölen oder Salben, die weder Reizungen noch Schäden verursachen und aus lebensmittelrechtlicher Sicht unbedenklich sind» erlaubt. Medikamente dürfen nur unter tierärztlicher Kontrolle und aufgrund einer Diagnose verwendet werden. Aufgrund ihrer Inhaltsstoffe dringen Starke Grüne Salbe wie auch weitere ähnlich wirkende Produkte (z. B. Pferdebalsam, Phlogal-Salbe etc.) tief in das Gewebe ein und wirken antiseptisch, entzündungshemmend, schmerzstillend und durchblutungsfördernd. Bei Anwendung am Euter darf die Milch in den folgenden drei Tagen nicht verwertet werden (Absetzfrist). Die Indikationen der Salbe im veterinärmedizinischen Bereich sieht vor allem lokale Behandlungen bei Gelenk- und Muskelleiden, Arthritis und Blutergüssen vor. Dem Beipackzettel des Medikamentes ist zu entnehmen, dass die Anwendung bei entzündlichen Hauterkrankungen, Ekzemen und Wunden kontraindiziert ist. Die Salbe soll nicht auf Schleimhäute und verletzte Haut aufgetragen werden und es kann zu lokalen Überempfindlichkeitsreaktionen kommen. Das dicke Auftragen kann zu übermässig starken Hautreaktionen führen. Es konnte beobachtet werden, dass die Euter mehrerer Kühe einige Zeit vor der Vorstellung in der Arena dick mit kampferhaltigen Salben bzw. Emulsionen eingerieben waren. Aus Sicht des Tierschutzes ist die Verwendung der beschriebenen Präparate als (dicke) Einreibung am Euter kontraindiziert. Dies im Besonderen nach der Feinrasur, weil die Haut aufgrund dessen bereits gereizt und überaus empfindlich sein dürfte. Mikroläsionen sind nach der Rasur unvermeidlich, weshalb Einreibungen mit durchblutungsfördernden, reizenden und brennenden Substanzen für die Tiere eine Qual sein dürften.



Die Euter der beiden Holsteinkühe wurden an der Expo Bulle dick mit kampferhaltigen Emulsionen eingerieben.

- **Präsentation der Kühe in der Arena, überfüllte, überladene Euter:**

Die meisten Kühe trugen in der Arena Vorführhalfter mit Kettenleinen, die als Zughalter um Nase und unter dem Kinn hindurchgeführt wurden. Einige Vorführer milderten allerdings die Wirkung der Kinnketten zumindest zeitweise ab, indem sie die Kette direkt am Kopf der Kuh festhielten.

Die Kühe gingen aufgrund der stark gefüllten und harten Euter breitbeinig und führten die Hintergliedmassen im weiten Bogen um das Euter herum.

Um die Kühe dazu zu bringen, die gewünschte Haltung und Position einzunehmen, wurde z. B. mit dem Fuss bzw. Schuh auf den empfindlichen Kronsaum Druck ausgeübt.

Die Euter glänzten u. a. dank der eingesetzten Styling-Ölgels und Glanzsprays nass/feucht und waren grösstenteils überfüllt sowie teils rosa bis rötlich verfärbt (u. a. aufgrund der vorher eingegebenen durchblutungsfördernden Substanzen). Die Gefässe am Unterbauch und Euter waren meist unnatürlich deutlich und stark hervorstehend gezeichnet.



Glänzende, übervolle und harte Euter. Die Hinterbeine müssen beim Gehen weit um die Euter herumgeführt werden. Der Gang ist dabei breitbeinig und staksig.



Hier sieht man zwei Red Holstein mit unnatürlich hergerichteten, glänzenden, angeschwollenen und übervollen Eutern. Die Kuh links im Bild hatte nach der Prämierung (2. Platz) ihrer Kategorie einen positiven Euterultraschallbefund und reihte sich dann kurz danach wieder in die Warteschlange zur Prämierung der Gesamtkategorie ein. Da sie es dabei nicht unter die beiden Erstplatzierten schaffte, musste sie auch nicht mehr zur anschließenden Euterödemkontrolle antreten, weshalb ein mögliches schwer(er)gradiges Euterödem gar nicht erst klinisch festgestellt werden konnte. Für das Melken musste ihr jedoch auch noch Oxytocin injiziert werden (siehe oben). Die Kuh rechts im Bild wurde mit dem üblichen schmerzhaften Kronsaumtritt in die gewünschte Position vor dem Richter gebracht.



Abbildung oben und unten: Gleiche Kuh wie oben links im Bild mit hartem, geschwollenem und überladendem Euter. Das Tier hatte nach der Prämierung (2. Platz Kategorie 3) einen positiven Euterultraschallbefund. Es konnte nicht beobachtet werden, ob der Aussteller und/oder die Vorführerin der Kuh eine Druckentlastung als Sofortmassnahme durch (teilweises) Melken gönnten. Die Vorführerin reihte die Kuh nach der Platzierung in der Einzelkategorie und einer erneuten Klebstoffschicht mit Collodium (die Milch tropfte bereits) schnell wieder unter die anderen Kühe im Eingangsbereich für die anstehende Vorführung der Gesamtkategorie ein. Aufgrund der kurzen Zeitspanne zwischen der Ultraschalluntersuchung und der Wettbewerbsteilnahme in der Gesamtkategorie ist allerdings davon auszugehen, dass die Kuh zu ihrer Entlastung nicht, wie vorgeschrieben, gemolken worden war.

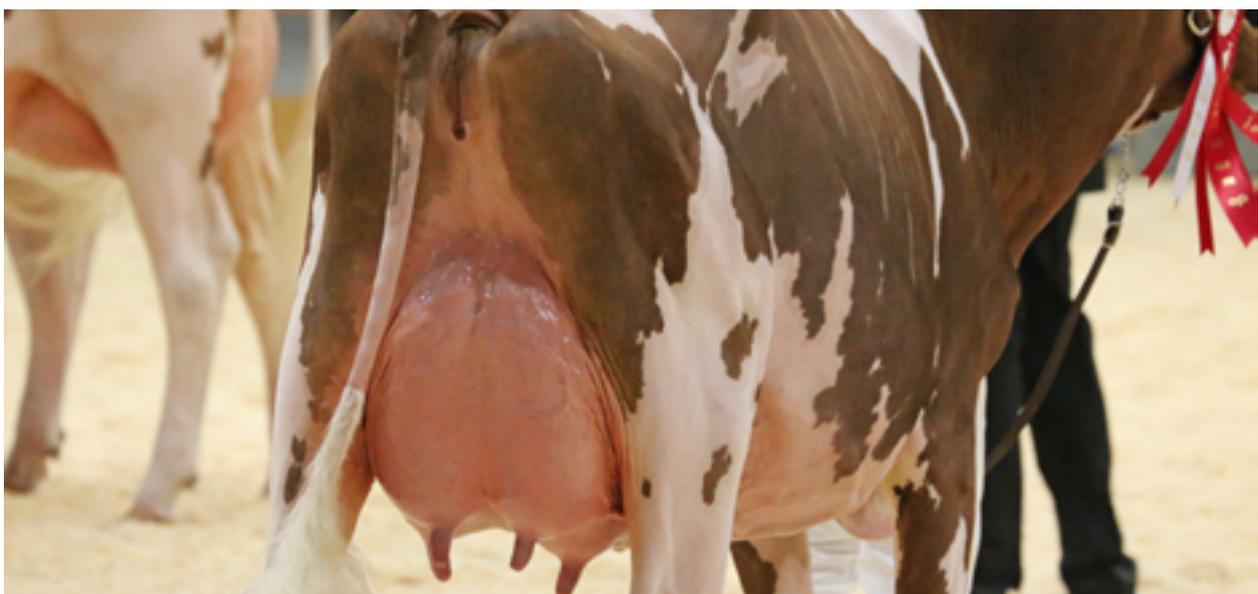




Die Kuh konnte mit dem überladenen Euter kaum mehr normal gehen und musste die Hinterbeine weit um das riesige Euter führen. Man sah ihr die Belastungen deutlich auch am veränderten Gangbild an.



Die beiden Klassensiegerinnen des Red Holstein Junior Wettbewerbs mit unnatürlich hergerichteten, glänzenden und überladenen Eutern. Die Kuh rechts im Bild hatte unserer Beobachtung nach bereits nach der Erstplatzierung in ihrer Kategorie einen positiven Euterultraschallbefund und damit klinisch nachgewiesen ein Euterödem, weil sie zu lange nicht gemolken worden war. Das Tier war dadurch in seinem Wohlergehen beeinträchtigt. Der Aussteller versties demnach gegen das Tierschutzgesetz und auch gegen das ASR-Reglement. Es konnte jedoch nicht beobachtet werden, dass dies in der Folge zu Sofortmassnahmen für die Kuh oder zu Sanktionen gegen den Aussteller führte. Die Kuh wurde jedenfalls nicht vom Wettbewerb ausgeschlossen und später sogar die Nationale Junior Siegerkuh der Red Holstein. Dies gesetzes- und tierschutzwidrig trotz Euterödem und nachweislich überlangen Zwischenmelkzeiten.



Gleiche Kuh wie oben rechts im Bild, nachdem sie das Nationale Championnat der Red Holstein Juniorklasse gewonnen hatte (ca. 13 Uhr). Obwohl sie gemäss unseren Beobachtungen bereits nach dem Sieg ihrer Kategorie (Kategorie 1) einen positiven Euterultraschallbefund hatte (ca. 12.15 Uhr), musste sie nochmals gut eine Stunde mit überladenem Euter aushalten, bevor sie dann endlich gemolken und entlastet wurde.



Abbildung oben und unten: Diese Holstein-Kühe wurden aufgrund ihrer riesigen, übervollen Euter an der Expo Bulle prämiert.





Dieser Aussteller und sein Partner präsentierten an der Expo Bulle insgesamt 11 Kühe der Rassen Red Holstein und Holstein, allesamt mit übervollen Eutern in verschiedenen Kategorien, und erreichten damit 7 erste und zweite Plätze. Darüber hinaus gewannen sie das Championnat National Holstein, Reserve-Schöneuter Holstein und erreichten den 1. Platz im Ranking der besten Holstein-Züchter sowie bei den Red Holstein den Ehrenpreis, das Championnat Red Holstein Junior und den 3. Platz im Ranking der besten Red-Holstein-Züchter. Bei den Ultraschalluntersuchungen zeigten beide Herren jeweils deutlich ihren Unmut und waren gegenüber den Kontrollpersonen nicht sehr einsichtig.



Abbildung oben und unten: Ein übervolles Euter neben dem anderen, abnormal hergerichtet und vergrößert, unnatürlich glänzend und zum Bersten gefüllt.



- **Ganaschengriff während der Präsentation in der Arena:**

Fast alle VorführerInnen nutzten das Zusammenkneifen einer Hautfalte an der Ganasche der Tiere als Massnahme, um die gewünschte hohe Kopfhaltung der Tiere während der gesamten Vorführung zu erhalten.



Rieseneuter, breitbeiniger Gang und Ganaschengriff. Das übliche Bild in der Arena.



- **Überladene und überdimensionierte, stark gefüllte Euter im Stall:**

Auch im Stall an der Expo Bulle konnten einige überladene und überdimensionierte Euter dokumentiert werden. Diese glänzten zwar noch nicht unnatürlich nass-feucht – fielen aber aufgrund ihrer riesigen Grösse und des unnatürlichen Füllungszustands sofort auf.







Diesen Holstein-Kühen verhalf der Ventilator über ihnen zu einem guten Stallklima – ihre Euter waren aber riesengross und zum Bersten mit Milch gefüllt.

- **Visuelle Kontrolle der Euterfüllung vor dem Eintritt in die Arena:**

Das Ausstellungsreglement verlangt vor dem Eintritt in die Arena eine Kontrolle der Euterfülle. Gemäss unseren Beobachtungen erfolgte diese Kontrolle visuell. Im Vergleich zur Swiss Expo Lausanne waren im Eingangsbereich zur Arena in Bulle dafür mehr Kontrollpersonen (2–3) aktiv. Neben der Anwesenheitskontrolle der Tiere und der Bestimmung der Reihenfolge für den Eintritt in die Arena beschäftigten sich diese auch mit der visuellen Überprüfung der Euter bzw. der Euterfülle. Dafür war der Eingangsbereich wesentlich besser beleuchtet als in Lausanne und es wurden zudem weitere Leuchtmittel (Taschenlampen) für die Kontrollen eingesetzt. Trotzdem erstaunt es, dass im Eingangsbereich wegen der vielen überladenen Euter (nachweislich aufgrund der positiven Befunde der Euterödeme mittels Ultraschall wenig später), keinerlei Beanstandungen oder gar Sanktionen ausgesprochen wurden. Eine Überprüfung des Füllungszustands der Euter ist visuell grundsätzlich keine einfache Sache, setzt viel Erfahrung und einen geübten Blick voraus. Gemäss ASR-Sanktionsschema-Tabelle, Punkt VIII des Ausstellungsreglements, wird dieser visuellen Kontrolle aber vor dem Eintritt in die Arena weit mehr Gewicht zugemessen als der klinischen Untersuchung nach dem Wettbewerb. Ein visuell entdecktes Euterödem führt demnach zum Ausschluss des Tieres vom Wettbewerb und zu einer Verwarnung des Ausstellers. Das klinisch manifeste und mittels Ultraschall dokumentierte Euterödem nach den Wettbewerben hingegen führt «lediglich» zu Sofortmassnahmen bei der Kuh, nicht aber zu den gleichen Sanktionen für die Aussteller wie etwaige positive visuelle Befunde. Damit werden das ASR-Reglement und auch die Tierschutzbestimmungen weder richtig noch logisch und konsequent umgesetzt. Das sollte für die nächsten Milchviehwettbewerbe angepasst und einheitlich umgesetzt werden.

- **Ultraschallkontrolle der Euter nach der Prämierung:**

Neu ist im Ausstellungsreglement eine Ultraschallkontrolle der Euter direkt nach dem Ende der jeweiligen Kategorie vorgesehen. Hierbei soll untersucht werden, ob durch die verlängerten Melkintervalle und den in der Folge hohen Euterinnendruck bereits vermehrt Wasser in das Eutergewebe eingelagert wurde (Euterödem). Ein positiver Euterödem-Ultraschallbefund bestätigt zum einen, dass bei der betroffenen Kuh eine überlange Zwischenmelkzeit vorliegt (was gemäss Tierschutzverordnung, Art. 16 Abs. 2 lit. i und Art. 17 lit. h, und ASR-Reglement, Punkt V. Buchstabe h ausdrücklich nicht erlaubt ist), und belegt zum anderen die damit verbundene Beeinträchtigung des Wohlergehens und -befindens sowie einen unphysiologischen Gesundheitszustand.

Je nach Schweregrad ist dieser Prozess für das Tier zunehmend schmerzhaft, birgt das Risiko von Euterentzündungen und ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Kuh schon längst hätte gemolken werden müssen. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen ferner, dass ein Euterödem erst als relativ spätes klinisches Symptom erscheint und in der Regel bereits mehrere Stunden vorher Belastungsanzeichen wie Stress, unangenehme Druck- und Spannungszustände sowie Schmerzen bei den Kühen vorhanden sind. Mit dem tierärztlichen Befund eines Euterödems an der Ausstellung liegt also sowohl ein Verstoss gegen die Tierschutzverordnung als auch gegen das ASR-Reglement vor. Letzteres verlangt bei Euterödemen als Sanktion gegen den Aussteller den Ausschluss des Tieres vom Wettbewerb und eine Verwarnung sowie je nach Schweregrad das teilweise oder komplette Melken oder Milchablassen als sofortige Entlastungsmassnahme für das Tier.

Die Durchführung der Ultraschallkontrollen war, wie auch in Lausanne und St. Gallen, von der Arena abgeschirmt. Wie im Reglement vorgegeben wurden die Untersuchungen ausschliesslich von akkreditierten Tierärzten durchgeführt. Die Auswahl der zu untersuchenden Kühe wurde von der Kontrollkommission vorgenommen. Gemäss Vorgaben müssten pro Kategorie 1 bis 4 Kühe untersucht werden. Vor Ort wurden pro Kategorie aber immer nur 2 Kühe untersucht, nämlich die an erster und zweiter Stelle platzierten Tiere, obwohl zeitlich betrachtet durchaus auch noch weitere Kühe geschallt werden könnten. Unseren Beobachtungen zufolge gab es bei den ersten beiden platzierten Kühen viele positive Befunde und klinisch manifeste Euterödeme. Welche Schweregrade dabei festgestellt wurden und ob die Kühe teilweise oder komplett gemolken werden mussten, konnte nicht erfasst werden.

Dem Reglement folgend muss nebst der Verwarnung des Ausstellers und dem Ausschluss vom Wettbewerb bei einem Euterödem mit Schweregrad 1 die Kuh teilweise gemolken werden. In der Praxis bedeutet dies, dass in Gegenwart eines Tierarztes entweder ein Liter Milch pro Euterviertel mit einer Melkmaschine ermolken oder alternativ ein Liter Milch pro Euterviertel mittels Kanülen, die in die Zitze eingeführt werden, abgelassen werden muss. Weitere Konsequenzen am Wettbewerbstag hatte ein Euterödem indessen – entgegen des Reglements – nicht. Die bereits errungenen Preise durften behalten werden und es wurde auch kein Tier von nachfolgenden Wettbewerben ausgeschlossen oder ein Aussteller verwarnt! Einzig die Gewinnchancen bei späteren Wettbewerben sind bei Euterödemen mit Schweregraden 2 und 3 geringer, da das Euter dann vollständig ausgegolken werden muss und die Kuh bei der Vorführung in der Arena nicht mehr dem aktuell angestrebten Bild mit vollem Euter entspricht (und entsprechend weniger gute Prämierungschancen hat). Zudem erfolgt bei jedem Euterödem eine Meldung an den Kantonstierarzt – welche Konsequenzen daraus für den Tierhalter erfolgen, konnte vor Ort allerdings nicht in Erfahrung gebracht werden.

Da beobachtet wurde, dass Kühe mit positiven Euterödembefunden nicht zum Melken mussten, bleibt ähnlich wie an der Swiss Expo in Lausanne festzuhalten, dass trotz der positiven Ultraschall-Diagnosen mindestens ein Teil der betroffenen Tiere nicht gemolken wurde bzw. kein Milchablassen stattfand, auch nicht teilweise, obwohl dies die Bestimmungen festlegen.

V. Fazit

Das Ausstellungsreglement wurde von der Arbeitsgemeinschaft Schweizer Rinderzüchter Ende 2017 erneut überarbeitet. Neu werden nach den einzelnen Prämierungen Ultraschalluntersuchungen der Euter durchgeführt. Zwar wurde die eigentliche Ultraschalluntersuchung unseren Beobachtungen zufolge seriös vorgenommen, doch bleibt die Frage, warum die Untersuchung erst nach der Prämierung durchgeführt wurde und ein Positivbefund nicht wie reglementarisch vorgesehen zum Wettbewerbsausschluss und zur Verwarnung führte. Zudem stellt sich die Frage, warum die Preise, die Aussteller der Kühe mit Euterödem erhalten hatten, nicht entzogen wurden.

Es wäre wünschenswert, wenn das Reglement bei verlängerten Melkintervallen und beeinträchtigtem Wohlergehen und -befinden der Kühe konsequent umgesetzt werden würde. Da mit dem von uns beobachteten Vorgehen trotz fehlbarem Handeln keinem der Aussteller ernsthafte Konsequenzen droh(t)en, ist zu befürchten, dass sich an den überladenen Eutern und den Belastungen der Tiere auch in Zukunft nicht viel ändern wird. Dies obwohl mit viel Geld eine aufwendige Methode zur Euterödembestimmung mittels Ultraschall entwickelt wurde und man mit deren Einsatz die Öffentlichkeit und viele Tierschützer beschwichtigen und vor allem für eine Besserstellung jener Züchter, die aus Tierschutzgründen gerade nicht ans Limit gehen wollen, anstreben wollte.

Solange die Feststellung eines Euterödems keine einschneidenden Folgen für den Aussteller nach sich zieht – und zwar bereits ab einem Schweregrad 1 –, wie beispielsweise Verwarnung und Ausschluss vom Wettbewerb, nach der 2. Verwarnung längere Sperre, Anzeige wegen Verstosses gegen die Tierschutzverordnung usw., führt sie bestenfalls dazu, dass mit den zu langen Melkintervallen einfach «ein bisschen weniger hoch gepokert» wird. Eine effiziente, präventive Massnahme/Methode, um die Tiere vor den erwähnten und gemäss Tierschutzverordnung verbotenen Belastungen zu schützen, stellt sie leider nicht dar.

Die aus unserer Sicht einzige wirklich effiziente Methode, um überladene Euter an Ausstellungen und Viehschauen zu verhindern, wäre, obligatorisch ein normales Melkintervall von maximal 12 Stunden festzulegen. Dieses müsste kontrolliert und blockweise an den Ausstellungen durchgeführt werden und alle Milchkühe umfassen. Zudem müsste es verboten werden, den Kühen die Zitzen zu verkleben. Das Euter kann auch von den Richtern beurteilt werden, wenn der Milchfluss einsetzt, das zeigt ein Holstein-Wettbewerb in Deutschland (Nacht der Holsteins, www.tierschutz.com/tierausstellungen/holsteins/index.html).

Wie bereits mehrfach bemängelt, werden die Kühe weiterhin mit zahlreichen Produkten behandelt, um dem gewünschten Ideal möglichst gut zu entsprechen. Dabei werden sie mit chemischen

Substanzen und medizinisch wirksamen Salben und Cremes behandelt sowie übertrieben zurechtgemacht. Nebst etwaiger Schäden und Belastungen durch die Anwendung der Stylingprodukte müssen die Tiere dafür lange in grösstenteils unnatürlicher Körperhaltung fixiert ausharren. Das übertriebene Zurechtmachen ist im Vergleich an Hundausstellungen seit vielen Jahren verboten und es besteht aus unserer Sicht kein nachvollziehbarer und rechtfertigender Grund, wieso dies nicht auch für Kühe an Ausstellungen gelten sollte.

Zudem ist der Zitzenverschluss mit Collodium immer noch erlaubt, was eine natürliche Druckentlastung des Euters durch den Milchfluss verhindert und die Kuh dadurch zusätzlichen Belastungen aussetzt (Schmerzen und erhöhter Innendruck des Euters, je nach Methode unangenehmes bis schmerzhaftes Auftragen des Klebstoffs sowie unangenehmes bis schmerzhaftes Entfernen des Klebstoffes vor dem Melken, je nach verwendetem Klebstoff auch Hautreizungen und Gewebeschäden).

Wir wünschen uns für die Kuhausstellungen und Milchviehwettbewerbe sinnvolle Massnahmen, um die überladenen Euter zu verhindern, und wir appellieren an die Organisatoren, allen Ausstellern die gleichen Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen.

Wir wünschen uns zudem schmerzfreie, unbelastete Tiere, deren Erscheinungsbild möglichst natürlich präsentiert wird. Stress, Schmerz, Lärm, Medikamente, Klebstoffe, Sprays, Gels und Lacke gehören definitiv nicht ins natürliche Umfeld unserer Milchkühe – auch nicht ausnahmsweise an Ausstellungen.

Wir erwarten von den Organisatoren, Ausstellern und Richtern zum Wohl der Tiere, dass die Tierschutzbestimmungen ausnahmslos eingehalten und Verstösse entsprechend konsequent sanktioniert werden.

Aus unserer Sicht übernehmen Tieraussstellungen bzw. Aussteller und Tierhalter in der Art und Weise, wie sie Tiere präsentieren, halten und mit ihnen in der Öffentlichkeit umgehen, eine grosse Verantwortung. Sie sind es, die den Besuchern die Möglichkeit geben (können), eine vorbildliche Haltung sowie einen würdevollen, tierfreundlichen Umgang mit den ihnen anvertrauten Tieren zu zeigen.

